

57. Sitzung

Donnerstag, den 21. Februar 2002

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zur Übertragung
von Aufgaben auf dem Gebiet des
Veterinärwesens und der Lebens-
mittelüberwachung sowie zur Ände-
rung veterinär- und lebensmittel-
rechtlicher Vorschriften**

4840

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1942 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Innenausschusses

- Drucksache 3/2207 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Innen-
ausschusses - Drucksache 3/2207 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1942 - wird in ZWEITER
BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung
- Drucksache 3/2207 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit ange-
nommen.*

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Gesetzes über das Ver-
fahren bei Bürgerantrag, Volksbe-
gehren und Volksentscheid**

4846

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS
und SPD

- Drucksache 3/2196 - Neufassung -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS
und SPD - Drucksache 3/2196 - Neufassung - an den Justizausschuss überwiesen.*

**Gesetz zur Änderung der Thüringer Kom-
munalordnung und anderer Gesetze**

4858

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2206 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2206 - an den Innenausschuss überwiesen.*

**a) Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 1999**

4875

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/1306 -

dazu: - Haushaltsrechnung des Freistaats

Thüringen für das Haushaltsjahr 1999

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/1265 -

- Jahresbericht 2001 mit Bemerkungen zur

Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur

Haushaltsrechnung 1999 gemäß Artikel 103

Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- Drucksache 3/1679 -

- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97

Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsord-

nung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2001 des

Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur

Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haus-

haltsrechnung 1999

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/1899 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanz-

ausschusses

- Drucksache 3/2186 -

**b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs
für das Haushaltsjahr 1999**

4875

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 3/1260 -

dazu: - Vorlage 3/603 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1517 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanz-

ausschusses

- Drucksache 3/2187 -

Nach gemeinsamer Berichterstattung und gemeinsamer Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/2186 - mit Mehrheit angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/2187 - wird einstimmig angenommen.

**Einwilligung des Landtags gemäß § 65
Abs. 7 Satz 1 der Thüringer Landeshaus-
haltsordnung zur materiellen Privatisie-
rung der Thüringer Straßenwartungs- und
Instandhaltungsgesellschaft mbH (TSI GmbH)**

4879

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/2122 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses

- Drucksache 3/2188 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/2188 - mit Mehrheit angenommen.

Während der Aussprache wird dem Abgeordneten Schwäblein (CDU) ein Ordnungsruf erteilt.

Fragestunde 4886

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD) 4886
Zweiter bundesweiter "Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag"
- Drucksache 3/2148 -

wird von der Abgeordneten Pelke vorgetragen und von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfrage.

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD) 4887
Hospizarbeit in Thüringen
- Drucksache 3/2156 -

wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD) 4888
Beurlaubung von Schülern aus religiösen Gründen
- Drucksache 3/2161 -

wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfrage.

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS) 4889
Bahnhofsmission in Thüringen
- Drucksache 3/2181 -

wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet.

e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (PDS) 4890
Förderung studentischer Wohnheimplätze
- Drucksache 3/2190 -

wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet.

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 4890
**Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur
Änderung anderer Gesetze**
- Drucksache 3/2192 -

wird von der Abgeordneten Thierbach vorgetragen und von Staatssekretär Maaßen beantwortet.

g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 4891
Sanierungsmillionen für Masserberg
- Drucksache 3/2194 -

wird von dem Abgeordneten Buse vorgetragen und von Minister Trautvetter beantwortet.

h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schröter (CDU) 4891
**Auswirkungen der so genannten Experimentierklausel der neuen Zivil-
prozessordnung**
- Drucksache 3/2195 -

wird von Minister Dr. Birkmann beantwortet.

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD) 4892**
und des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)
Erfahrungen mit Verbraucherbeiräten
- Drucksache 3/2197 -

wird von der Abgeordneten Heß vorgetragen und von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfragen.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD) 4893**
Zukunft des Finanzamts Erfurt
- Drucksache 3/2202 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Vopel (CDU) 4894**
EQUAL-Projekte in Thüringen
- Drucksache 3/2203 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus (SPD) 4894**
Tabakkonsum in Thüringen
- Drucksache 3/2208 -

wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.

- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Zitzmann (CDU) 4895**
Neustrukturierung der Bundeszollverwaltung, Zollamt Sonneberg
- Drucksache 3/2209 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet.

- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 4896**
Trinkwasserbezug aus Talsperren durch Wasser- und Abwasserzweckverbände
- Drucksache 3/2210 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

- o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS) 4897**
Förderung lokaler Beschäftigungsstrategien
- Drucksache 3/2212 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- Aktuelle Stunde 4898**

- a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: 4898**
"Aktueller Stand der Kormoranschäden in Thüringen"
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2200 -

- b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: 4903**
"Auswirkungen der mangelhaften Stabilitätspolitik der Bundesregierung auf den Freistaat Thüringen"
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2205 -

Aussprache

**Gesamtkonzept der Landesregierung
zur Steigerung der pädagogischen Leistungsfähigkeit von Kindertagesstätten
und Grundschulen****4910**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2179 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2179 - an den Ausschuss für Bildung und Medien und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2179 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmern am Produktivvermögen****4922**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/2180 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Schuster einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/2180 -.

Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Fortsetzung der Beratung des Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik wird mit Mehrheit angenommen.

Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens zum Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/2180 - festgestellt.

Arbeit der Koordinierungsstelle "Gewaltprävention" (KOSTG)**4932**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2185 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Staatssekretär Scherer einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2185 -.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Fortsetzung der Beratung des Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2185 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	4840, 4841, 4843, 4844, 4845, 4846, 4847, 4848, 4849, 4850, 4851, 4854, 4857, 4858, 4902, 4904, 4905, 4906, 4907, 4909, 4910, 4912, 4914, 4916, 4919, 4921
Vizepräsidentin Ellenberger	4879, 4880, 4882, 4883, 4884, 4885, 4886, 4887, 4888, 4889, 4890, 4891, 4892, 4893, 4894, 4895, 4896, 4897, 4898, 4899, 4900, 4901, 4902, 4939, 4940, 4942, 4944, 4945, 4946, 4947, 4948, 4949
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	4860, 4864, 4866, 4868, 4870, 4873, 4874, 4875, 4876, 4877, 4878, 4921, 4923, 4925, 4927, 4929, 4930, 4931, 4932, 4935, 4938 4887, 4939, 4948
Bechthum (SPD)	4925
Bergemann (CDU)	4938
Böck (CDU)	4888, 4889, 4899, 4900
Dr. Botz (SPD)	4882, 4891
Buse (PDS)	4914
Döring (SPD)	4868
Fiedler (CDU)	4888
Dr. Fischer (PDS)	4898, 4927, 4930, 4931
Gerstenberger (PDS)	4844, 4921
Grob (CDU)	4846, 4851, 4857, 4897, 4935, 4946, 4947, 4948
Dr. Hahnemann (PDS)	4887, 4888, 4892, 4893
Heß (SPD)	4880, 4903, 4904
Höhn (SPD)	4875, 4877, 4905, 4906, 4907
Huster (PDS)	4879
Jaschke (CDU)	4890
Dr. Kaschuba (PDS)	4843, 4894, 4895
Dr. Klaus (SPD)	4866
Köckert (CDU)	4900
Krauße (CDU)	4873, 4929, 4930
T. Kretschmer (CDU)	4896, 4901
Kummer (PDS)	4883
Lehmann (CDU)	4885, 4909, 4923
Lippmann (SPD)	4840, 4876, 4904
Mohring (CDU)	4878, 4893, 4894
Dr. Müller (SPD)	4886, 4942
Pelke (SPD)	4893
Dr. Pidde (SPD)	4848, 4849, 4850, 4851, 4860, 4870
Schemmel (SPD)	4891
Schröter (CDU)	4885, 4948
Schwäblein (CDU)	4864, 4866, 4867, 4874, 4888
Sedlacik (PDS)	4912, 4940
Seela (CDU)	4910
Dr. Stangner (PDS)	4944, 4949
Tasch (CDU)	4841, 4889, 4890, 4919
Thierbach (PDS)	4894, 4895
Vopel (CDU)	4847, 4849
B. Wolf (CDU)	4948
K. Wolf (PDS)	4902
Wunderlich (CDU)	4907
Dr. Zeh (CDU)	4895
Zitzmann (CDU)	

Dr. Aretz, Staatssekretär	4890
Dr. Birkmann, Justizminister	4854, 4857, 4892, 4945
Köckert, Innenminister	4858, 4860, 4874
Dr. Krapp, Kultusminister	4886, 4887, 4888, 4889, 4916
Maaßen, Staatssekretär	4845, 4887, 4888, 4889, 4891, 4895
Scherer, Staatssekretär	4893, 4932
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	4894, 4897, 4898, 4922, 4931
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	4896, 4898
Trautvetter, Finanzminister	4884, 4891, 4893, 4894, 4896, 4907

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Vertreter auf der Regierungsbank, sehr verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich darf unsere heutige 57. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 21. Februar 2002 eröffnen und Sie alle herzlich begrüßen.

Als Schriftführer haben an meiner Seite Frau Abgeordnete Bechthum und Herr Abgeordneter Heym Platz genommen. Herr Abgeordneter Heym wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, aber nur für die ersten Stunden, er wird ...

(Beifall bei der CDU)

Oh, Sie sind aber fix, wir freuen uns, dass Sie gut gelandet sind und auch den Freistaat wieder erreicht haben.

Entschuldigt hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel, Herr Abgeordneter Emde, Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, Herr Abgeordneter Dr. Koch, Herr Abgeordneter Ramelow, Herr Abgeordneter Scheringer, Frau Ministerin Schipanski - sie kommt noch, gut -, aber Herr Minister Pietzsch weilt noch in anderen Ländern, ist das richtig? Also Minister Dr. Pietzsch hat sich entschuldigt. Dafür freuen wir uns, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass nach langer Krankheit die Beauftragte der Landesregierung für die Gleichstellung von Frau und Mann, Frau Staatssekretärin Dr. Meier, ihren Dienst wieder aufgenommen hat und heute erstmals auch im Plenum unter uns ist. Herzlich willkommen und weiter alles Gute.

(Beifall im Hause)

Dann habe ich noch einen allgemeinen Hinweis, der betrifft den heutigen Abend, und zwar hat uns der Thüringer Feuerwehrverband e.V. zu einem parlamentarischen Abend eingeladen. Nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr wird dieser Abend beginnen, herzliche Einladung dazu.

(Beifall bei der CDU)

Jawohl, das finde ich gut, dass die Feuerwehr uns einlädt.

Dann einige Hinweise zur Tagesordnung der heutigen und morgigen Sitzung, und zwar zu Punkt 2 - Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid in Drucksache 3/2196 - wurde eine Neufassung verteilt.

Dann zu Tagesordnungspunkt 6: Der Abgeordnete Emde befindet sich heute im Auftrag seiner Fraktion auf einer Dienstreise, deshalb wird die Berichterstattung Herr Abgeordneter Jaschke übernehmen, ist mir mitgeteilt worden. Das ist richtig so? Gut.

Dann zu Tagesordnungspunkt 15, Fragestunde, hier kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu, und zwar die Drucksachen 3/2208/2209/2210/2212 und 3/2213. Darüber hinaus hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 8, 9, 12 und 13 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. So weit die Hinweise von meiner Seite.

Wird dieser Tagesordnung, so wie sie bisher aufgestellt ist, mit den Ergänzungen, die ich gerade vorgenommen habe, widersprochen? Wenn das nicht der Fall ist, dann gilt sie als festgestellt und wir können unmittelbar in die Tagesordnung einsteigen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Thüringer Gesetz zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung sowie zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1942 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/2207 -

ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller ist der Abgeordnete Mohring. Ich darf zunächst die Berichterstattung aufrufen, Herr Abgeordneter Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mitglieder des Innenausschusses haben mich mit List beauftragt, die Berichterstattung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1942 vorzunehmen.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Durch Beschluss des Landtags vom 9. November 2001 ist der Gesetzentwurf federführend an den Innenausschuss und den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 9. November 2001, in seiner 37. Sitzung am 6. Dezember 2001 und in seiner 38. Sitzung am 17. Januar 2002 beraten. In seiner 37. Sitzung hat der Ausschuss eine Anhörung von Interessenvertretern und Sachverständigen in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat den

Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 14. Februar 2002 beraten. Nachfolgend wurde durch den Innenausschuss folgende Beschlussempfehlung vorgelegt:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Artikel 1 Nr. 2 zu § 130 b wird wie folgt in Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 9 geändert: Das Wort "Januar" wird durch das Wort "April" ersetzt. Nach Absatz 9 werden folgende Absätze 10 und 11 angefügt: "Zur Absicherung der Erfüllung der den Landkreisen und kreisfreien Städten (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter) übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung und damit zur Gewährleistung einer hinreichenden Vorsorge und eines hinreichenden Schutzes für die menschliche und tierische Gesundheit ist ein bedarfsgerechter Personalbestand sicherzustellen. Der nach Absatz 2 Satz 1 zu übernehmende Personalbestand einschließlich der Mitarbeiter nach Absatz 5 Nr. 2 ist unter Einbeziehung des bei Übernahme des Personals bestehenden Aufgabenumfangs auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung ausreichend und erforderlich. Um zukünftigen Änderungen beim Aufgabenumfang Rechnung zu tragen, ist der Personalbestand regelmäßig zu überprüfen. Sofern wesentliche Änderungen in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht eintreten, die zu einer Veränderung des Aufgabenumfangs auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung führen, bestimmt das für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für die Kommunalaufsicht und dem für Finanzen zuständigen Ministerium sowie im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden die Personalausstattung dieser Ämter. Bei der Ermittlung des für eine fachgerechte Aufgabenerfüllung erforderlichen Personalbestands sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Anzahl der Einwohner,
2. Anzahl der Nutztiere und deren Halter,
3. Anzahl und Art der Betriebe, in denen Lebensmittel hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden und daraus folgend die Anzahl der durchzuführenden Kontrollen,
4. Anzahl der Rinder- und Schweineschlachtungen und
5. örtliche Besonderheiten, die zu einer Erhöhung des Aufgabenumfangs führen, insbesondere das Vorhandensein einer Tierkörperbeseitigungsanstalt."

Das war Absatz 10, jetzt folgt Absatz 11:

"Zur Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 10 Satz 1 stellen die Landkreise und kreisfreien Städte den Anschluss der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter an das Veterinärinformationssystem des Landes und die Verfügbar-

keit über ausreichende und den fachlichen Anforderungen entsprechende Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in diesen Ämtern, insbesondere die Verfügbarkeit über Kraftfahrzeuge für die Durchführung von Kontrollaufgaben, sicher."

Schlussendlich soll in Artikel 11 das Wort "Januar" durch das Wort "April" ersetzt werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Berichterstattung. Damit kommen wir zur Aussprache, und zwar hat als Erste Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion sieht wie die Mehrheit der Experten in der von der Landesregierung beabsichtigten Kommunalisierung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter keine Qualitätsverbesserung für den Thüringer Verbraucherschutz -

(Beifall bei der PDS)

übrigens gäbe es sogar zu dieser Aussage aus einem ganz anderen Gebiet schon Hinweise darauf. Ich möchte daran erinnern, am heutigen Tag wird noch über BSE gesprochen. Wenn man nämlich an die Entwicklung des BSE-Geschehens denkt, es betrachtet, werden heute schon genau im Interesse von Verbraucherschutz Grenzen von Privatisierung bzw. auch der Kommunalisierung sehr deutlich. Wenn es im Lebensmittel- und Veterinärbereich darum geht, dass es vor allen Dingen einheitliche Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben gibt, so ist dieses BSE-Geschehen, um das wir uns heute noch kümmern werden, genau ein Indiz dafür, warum man die Kommunalisierung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter nicht als Qualitätsverbesserung bezeichnen kann.

(Beifall bei der PDS)

Die Politik der Landesregierung beim Verbraucherschutz ist nach unserer Meinung sehr widersprüchlich. Zum einen wird im Ergebnis von Seuchenercheinungen wie eben bei BSE-Fällen ein Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz gebildet und zum anderen sollen die bisherigen staatlichen Veterinär- und Lebensmittelämter in die Verantwortung der kreisfreien Städte und Landkreise gegeben werden, zwei vollkommen verschiedene Ebenen, zwei vollkommen verschiedene Konsequenzen aus eigentlich ein und demselben Sachverhalt. Erfahrungen in anderen Bundesländern belegen, dass die Kommunen aus personeller und fachlicher Sicht kaum in der Lage sind,

allein mit komplizierten Seuchensituationen fertig zu werden. Diese Situationen können nach unserer Auffassung und nach Auffassung von Experten entschieden besser auf Landesebene bewältigt werden.

(Beifall bei der PDS)

Manchmal muss man überlegen, ob diese Widersprüchlichkeit, die ich eben aufgezeigt habe, aus dem Wunsch des Landes zustande kommt, sich vielleicht aus der Verantwortung für den Verbraucherschutz an dieser Stelle herauszustehlen. Es ist so eine komplizierte Materie, dass keiner gern den schwarzen Peter für die Probleme hat. Wie wird man ihn los? Indem man die Grundlage der Aufgabenstellung offensichtlich an andere delegiert.

Ein weiteres Problem, warum wir diesem Gesetz nicht zustimmen können, ist die trotz vieler Paragraphen und vieler Worte ungeklärte Kostenübernahme durch das Land. Ab 2005 sollen die Kommunen für das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung große Teile der Kosten selbst tragen, obwohl sie nur im Auftrag des Landes tätig werden. Es zeigt sich hier erneut, dass die Regierung offensichtlich Verfassungsvorgaben nicht genau kennt. Artikel 93 der Landesverfassung regelt nämlich eindeutig, dass das Land bei der Aufgabenübertragung an die Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten vollständig zu erstatten hat. Genau dieses ist auch in der heutigen Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht geregelt.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion hat die Landesregierung aufgefordert, den vorliegenden Gesetzentwurf aufgrund zahlreicher Mängel zurückzuziehen. Das hat sie natürlich nicht getan. Über eine weitere Kommunalisierung sollte nämlich im Zusammenhang mit einer umfassenden Funktional- und Verwaltungsreform neu entschieden werden. Eine Funktional- und Verwaltungsreform hat nur dann Sinn, wenn ich nicht sämtliche Grundlagen, die diese beinhaltet, vorneweg schon so festmache, dass sich eine Verwaltungsreform am Ende erübrigt. Dieser Widerspruch ist offensichtlich auch ein politisches Motiv der Landesregierung. Aber wie so häufig zieht die Landesregierung ein Gesetzgebungsverfahren mit der Hilfe der Mehrheitsfraktion durch, ohne Bedenken von Betroffenen und Experten tatsächlich vollständig zur Kenntnis zu nehmen. Diese Einschätzung wird auch durch die Behandlung des Gesetzes im Innenausschuss bestätigt. Ohne vorherige Ankündigung wird der Gesetzentwurf zur abschließenden Beratung auf die Tagesordnung gesetzt. Die CDU-Fraktion bringt einen unbefriedigenden Änderungsantrag ein, der nicht einmal im Ansatz die Ereignisse der öffentlichen Anhörung widerspiegelt, obwohl die CDU-Fraktion dieses behauptet. Die Fraktionen erhalten gerade mal 30 Minuten Zeit, um sich mit diesem von der CDU eingebrachten Änderungsantrag auseinander zu setzen und gegebenenfalls eigene Änderungsanträge einzubringen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Der Antrag ist schon ein wenig länger bekannt, Frau Thierbach.)

Eine solche Verfahrensweise ist abzulehnen. Herr Dr. Zeh, Sie sagen, das ist schon länger bekannt. Natürlich war das Gesetz im parlamentarischen Lauf, aber es gibt eine Geschäftsordnung und die Geschäftsordnung beinhaltet, dass ein Abgeordneter die Tagesordnung einer Ausschusssitzung rechtzeitig erhält. Der Fairness halber hätte man es erstens auf die Tagesordnung setzen können, zweitens hätte man den Fraktionen verbal mitteilen können, dass man es vorhat. Ihre Arbeitsweise zeigt, dass Sie eigentlich Änderungen anderer nicht wollten.

(Beifall bei der PDS)

Der CDU-Änderungsantrag, der in diesem Schnellverfahren gekommen ist, beseitigte Konstruktionsfehler des Gesetzentwurfs der Landesregierung überhaupt nicht. Betroffene Kommunen vertreten einhellig die Auffassung, dass es unverantwortlich ist, auch die Änderung, die heute in der Beschlussempfehlung vorliegt, das Gesetz am 1. April dieses Jahres in Kraft treten zu lassen. Manchmal hat man beim 1. April die Frage, ob es ein Aprilscherz ist. Ich glaube, die Materie ist viel zu ernsthaft, um sie zum Aprilscherz verkommen zu lassen.

(Beifall bei der PDS)

Zu Recht wird gefordert, dass das In-Kraft-Treten, wenn dieses Gesetz schon angenommen werden soll, erst zum 1. Juli 2002 erfolgen soll.

Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene regelmäßige Überprüfung des Personalbestands ist zwar sachdienlich, wird aber in der Praxis kaum die gewünschte Wirkung erreichen. Die bisherigen Erfahrungen belegen: Ist erst einmal eine Aufgabe an die Kommune übertragen, ist das Land mit weiteren unterstützenden Maßnahmen oft sehr zurückhaltend. Der CDU-Änderungsantrag ist dementsprechend auch unverbindlich formuliert und erfordert immer den Willen des Landes. Was ist der Wille des Landes? Imaginäre Formulierung. Die betroffenen Kommunen hingegen werden dadurch in die Rolle eines Bittstellers gedrängt. Wer den Willen nicht hat, wird auch die Bitte nicht hören. Deswegen ist dieses Gesetz weiterhin abzulehnen. Dass letztendlich die Kommunen die volle Verantwortung für die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter haben, belegt auch der CDU-Vorschlag zur Ausstattung der Ämter bis hin zur Verfügbarkeit von Kraftfahrzeugen. Natürlich sind das äußere Indizien. Aber es ist ein Beleg dafür, wie man sich einer wichtigen Aufgabe entledigen möchte.

Die PDS-Fraktion hat trotz der undemokratischen Verfahrensweise durch die CDU-Fraktion im Innenausschuss eine Reihe von Änderungsanträgen zum Gesetz eingebracht. Diese Änderungsanträge sind kein Beleg dafür, dass die PDS-Fraktion den Gesetzzinhalt im Grundsatz für richtig

hält, sondern es war der Versuch nachzuweisen, dass nicht alle Empfehlungen, die Experten in der Anhörung gebracht hatten, durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aufgenommen waren. Genau deswegen wollten wir Ihnen zeigen, meine Damen und Herren, wenn Sie schon konsequent gewesen wären und die Hinweise und die logischen Empfehlungen aus der Anhörung hätten aufnehmen wollen, dann hätten Sie es auch vollständig tun sollen und nicht selektieren, wie es einschließlich Ihrem politischen Willen vielleicht genehm wäre. Die Methode ist einfach abzulehnen. Die CDU-Fraktion hat sich durchgesetzt im Ausschuss. Es war nicht anders zu erwarten. Es wird heute die Kommunalisierung der Lebensmittel- und Veterinärämter beschlossen werden, davon gehen wir auch aus. Trotzdem müssen wir Ihnen konstatieren, dass es wieder einmal ein Gesetz ist, das wir verabschieden, das nicht gerade verfassungsrechtlich unbedenklich, finanziell-technisch ordentlich und handwerklich souverän gemacht wurde. Es ist - wie üblich - ein Gesetz, wo der politische Wille einer Mehrheitsfraktion über Sachprobleme gestellt wird. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Gesetz, was heute in zweiter Lesung vorliegt, ist aus unserer Sicht grundsätzlich abzulehnen. Deshalb gab es auch von unserer Fraktion dazu keinerlei Änderungsanträge, weil aus unserer Sicht die Grundintention falsch ist. Ich will noch einmal auf die zwei wesentliche Gründe eingehen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das Erste ist eine prinzipielle Frage. Man sollte nur das sinnvollerweise kommunalisieren, was in der Tat in die Hände der Kommunen gehört. Dinge, die für das Land einheitlich erfüllt werden müssen - im Übrigen hatte ja gerade der Abgeordnete Fiedler gesagt anlässlich der Ausschussanhörung in öffentlicher Sitzung, dass jetzt alles ganz hervorragend funktioniert -, sollte man nicht kommunalisieren, siehe z.B. die Lehrer oder die Polizisten oder was der Dinge mehr sind. Ich habe zumindest noch nicht gehört, dass dergleichen beabsichtigt ist. Das könnte ja nach diesem Gesetz durchaus auch im Bereich des Möglichen liegen. Wir haben schon gesehen beim BSE-Fall, das will ich nur kurz streifen, dass es da trotz aller Anstrengungen, die unternommen wurden, doch zu gewissen Informations- und Koordinierungsschwierigkeiten kam. Dazu kommt, dass natürlich gerade Lebensmittelüberwachung, gesundheitlicher Verbraucherschutz in der heutigen Zeit ein großes Maß an Spezialisierung voraussetzt. Das können sie natürlich nicht gewährleisten, wenn an bestimmten Stellen

nur vergleichsweise wenige Leute sitzen. Im Lande wäre es möglich gewesen, zentrale Aufgaben z.B. auf einen bestimmten Bereich zu übertragen. Das ist natürlich außerordentlich schwierig und hängt von sehr vielen good will-Aktionen ab. Es besteht aus unserer Sicht auch keinerlei Rechtfertigung, Landkreise langfristig mit Aufgaben zu belasten, die sie noch nicht einmal in vollem Umfang finanziert bekommen, wie im Übrigen der Landkreistag trotz seiner grundsätzlichen Zustimmung bereits für das vierte Jahr der Kommunalisierung ausgerechnet hat. Das Ganze haben Sie dann noch mit Hilfe Ihres Änderungsantrags verschlimmert - das muss ich Ihnen noch einmal vor Augen halten -, da steht - Herr Mohring hatte das ja noch einmal verlesen -, dass der Personalbestand auf dem Gebiet des Veterinärwesens zurzeit ausreichend und erforderlich ist. Ich denke, Landräte, die sich gründlich mit dieser Aufgabe befassen - und ich gehe einmal davon aus, dass sie das auch tun werden -, werden feststellen, dass dieses Postulat durchaus nicht überall zutreffend ist. Aber es wird noch ganz witzig, wenn hier steht, was die Personalausstattung betrifft, dass auch Änderungen vorgenommen werden können. Ich gehe bei den Änderungen davon aus, dass es sowohl mehr als auch weniger sein kann, nur haben Sie hier ganz dezent die Frage des Geldes ausgespart. Wenn also Einvernehmen innerhalb der Regierung hergestellt und festgestellt wird, die brauchen dort fünf Leute mehr, ich frage Sie, wer bezahlt das denn im Jahre vier oder fünf nach der Kommunalisierung? Beahlt es das Land Thüringen oder muss dann der Landkreis im eigenen Wirkungskreis sparen und dann das Geld aus eigener Tasche auf den Tisch legen? Das kommt dazu und es wundert mich, dass so ein Antrag in der CDU-Fraktion eine Mehrheit gefunden hat, weil es deutlich noch einmal eine Verschlimmerung des ohnehin nicht sehr sinnvollen Gesetzentwurfs ist. Pikantes am Rande: Es ist nicht nur der 1. April, wenn es los geht, es ist auch noch Ostermontag, wollen wir hoffen, dass die Leute das gut überstehen, weil es ein derart sinnloser Termin ist, dass sich das Ganze erübrigt.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das war eine sinnlose Bemerkung.)

Die Frage der Kosten ist noch nicht so richtig geregelt. Herr Köckert, vielleicht haben Sie viel Freude daran, wenn Sie dann wieder mit den Landräten viele schöne Regelungen treffen können. Ich wünsche Ihnen viel Spaß mit diesem Gesetz. Ich kann nur sagen, es gibt diesen schönen Spruch: "Wie man sich bettet, so liegt man." Man hat hier ein gemütliches weiches Federbett für eine Aufgabe gegen ein schönes Nagelbrett ausgetauscht. Ich hoffe, Sie liegen darauf genauso gut. Trainieren Sie es lieber schon mal vorneweg.

Es gibt noch einen weiteren Grund, weshalb das Ganze nicht sinnvoll ist. Jede Lebensmittelkette hier im Land ist mindestens auf Landesebene organisiert oder wie viele Globus- und Rewe-Märkte usw. gibt es, die sich allein am

Landkreis orientieren? Wenn es da Probleme gibt, ist es wesentlich sinnvoller, dem tatsächlich auf Landesebene als Organisation gegenüberzustellen. Das würde auch dort die Arbeit wesentlich erleichtern. Das passiert nicht.

Nun etwas zur Art und Weise der Kommunalisierung: Aus unserer Sicht wird hier in verfassungswidriger Weise in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen und ich warte darauf, wann der erste Landrat das auch merkt und sich hier ganz massiv darüber beschweren wird. Ob dieser Gesetzentwurf das ewige Leben haben wird, wage ich zu bezweifeln. Es wird in einer Art und Weise in die Personalhoheit eingegriffen, die deutlich macht, dass diese Aufgabe in der Tat für die Kommunalisierung vollkommen ungeeignet ist. Dann fügt der Herr Köckert immer so dezent an, dass er kein Misstrauen hegt. Erstaunlicherweise scheint die CDU-Fraktion noch ein viel größeres Misstrauen zu haben, wie man diesem Änderungsantrag entnimmt, als das vielleicht möglicherweise in der Anhörung zum Ausdruck kam.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist Verantwortung des Parlaments und kein Misstrauen.)

Es geht hier nicht darum, dass, wie bisher üblich, wenn eine Aufgabe übertragen wird, egal ob sinnvoll oder nicht, ein Personalbestand zum Zeitpunkt X übertragen wird. Es geht auch darum, dass das Land in unzulässiger Weise zeitlich unbefristet auf das Personal Einfluss nimmt. Ich frage mich, welcher Landrat sich das auf Dauer in der Tat gefallen lassen wird. Es ist also auch ein Grund, das Ganze nicht zu kommunalisieren.

Sie haben mit Ihrem Antrag zu dieser Krücke als Gesetz noch eine neue Krückenkonstruktion geschaffen. Ich kann Ihnen nur sagen, wenn es wichtiger ist - nach Ihrer eigenen Aussage wird ja kein Geld gespart -, die Statistik im Landeshaushalt zu verschönern, indem das Personal dort weg ist, als eine Aufgabe zweckmäßig zu organisieren, dann gute Nacht. Dann kann man wirklich vergessen, was hier immer über Aufgabenoptimierung erzählt wird. Das kann man sich dann sparen. Wie gesagt: In dieser Frage kann man nur sagen, sicherlich wird es den Thüringer Wähler nicht vom Hocker reißen, dass jetzt die Ämter anders organisiert sind. Das ist nicht die Frage, ob man damit eine Wahl gewinnen kann, aber man kann sie sehr gut verlieren, wenn nämlich dann die Probleme auftreten

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hätten Sie gern.)

und das nicht funktioniert, worüber wir uns alle einig waren, dass es zurzeit noch funktioniert. Ich denke, es ist ein Beispiel dafür, wie man Aufgabenkritik nicht betreiben sollte und ich hoffe, Sie üben alle schon fleißig das Liegen auf dem Nagelbrett. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Grob, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nun liegt uns das Gesetz zur - ich kürze mal ab - Kommunalisierung der Veterinärämter zur zweiten Beratung und Verabschiedung vor. Nach Debatten im Landtag, Anhörung und Beteiligung der Betroffenen, Auswertungen in den Arbeitskreisen und Ausschüssen können wir heute die Aufgabe auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung mit einer gewissen, ja mit einer bestimmten Sicherheit den Kommunen übertragen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da waren aber die Experten anderer Meinung, Herr Grob. Die Experten haben das anders gesehen.)

Es gibt immer Unterschiede zwischen Experten und Experten. Ich höre meine Experten an der Basis an und ich glaube, dann muss man auch das Ohr offen halten, um das Richtige zu erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben das Problem, meine Damen und Herren der Opposition, nicht der Zustimmung, sondern des Zuhörens. Wie viel mal muss man eigentlich diese Argumente wiederholen, dass Sie das begreifen. Sie, Frau Dr. Klaus, brauchen wegen dem Wahlergebnis keine Angst zu haben, das habe ich das letzte Mal schon gesagt. Ich glaube, die Leute werden erkennen, wo Aufgaben sein müssen - an der Basis.

Meine Argumente, die ich Ihnen schon in den letzten Beratungen dargelegt habe, möchte ich nicht wiederholen, aber einige Punkte muss ich heute noch mal anführen. In der Stellungnahme des Landesverbandes der beamteten Tierärzte verdreht man eine Analyse der Präsidentin des Bundesrechnungshofes wie die in deren Meinungsbild gerade so passt. Die wahre und hilfreiche Aussage der Präsidentin geht über einen Hinweis bei nicht funktionierenden Veterinärämtern nicht hinaus. Die Besetzung der Ämter und deren Einrichtungen wurde mit einer gewissen Argwohn betrachtet. Nachdem durch das Ministerium der Stand des Personals und der Ausrüstung dargelegt wurde und die Aussage über einen korrekt aufgeführten Bedarf unstrittig ist, liegt die Kontrollpflicht auch bei den staatlichen Behörden, die dafür Sorge zu tragen haben, dass dies auch so bleibt. Änderungen im Aufgabenbereich, in der Arbeitsweise der jetzt noch staatlichen Veterinärämter wird es nicht geben. Die Aufsicht und die Aufgaben, die Zuständigkeit im Krisenfall sowie der kreisübergreifende Einsatz bei Havarien wird durch die Fachaufsicht im Land geregelt und kontrolliert. Keine Kommune wird dieses Gesetz, wenn es ab April diesen Jahres oder ab Ostermontag diesen Jahres in Kraft tritt, überraschen. Sie sind vorbereitet

und werden ihre Arbeit, ich bin mir sicher, auch weiterhin mit einer fach- und sachgerechten Qualität fortsetzen.

Weiterhin bin ich mir sicher, meine Damen und Herren der Opposition, dass auch einige von Ihnen in der Kommunalisierung der Veterinärämter eigentlich den richtigen Weg sehen. Ich kann Ihnen nur raten, diese Ämter in ihren Kreisen im Auge zu behalten, nachzufragen über Arbeitsweise und Gesamtsituation. Ich bin mir sicher, es wird keine Verschlechterung geben. Sicherheit der Bevölkerung, sprich Verbraucherschutz, war und ist bei unserer Entscheidung an vorderster Stelle zu sehen. Dessen sind wir uns bewusst, meine Damen und Herren. Fachlich gehört eine Behörde dahin zugeordnet, wo sie ihre Arbeit und Aufgabe erledigt.

Ich wiederhole mich gern in der Aufforderung: Geben wir mit dem Gesetz die Aufgaben auf den kommunalen Weg und begleiten diesen immer mit einem wachen Auge. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diesem Gesetzesentwurf zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Herr Staatssekretär Maaßen. Bitte sehr.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, wenn ich so einigen Beiträgen, die heute hier abgegeben worden sind, zuhöre, dann werde ich manchmal das Gefühl nicht los, dass sie sich zu einem anderen Gesetzesentwurf äußern als demjenigen, der heute zur Beschlussfassung im Landtag vorliegt. Worum geht es in diesem Gesetzesentwurf eigentlich? Es geht nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, um die Kommunalisierung staatlicher Aufgaben, d.h. die Übertragung der Aufgaben auf die kommunale Selbstverwaltung, sondern allein um die Übertragung der Personalhoheit über das bislang staatliche Personal auf die Landkreise und die kreisfreien Städte. Künftig werden also die Arbeiter, Angestellten und Beamten der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter nicht nur in den Landratsämtern und in den Stadtverwaltungen arbeiten, sondern sie werden auch von den Landkreisen und kreisfreien Städten eingestellt, umgesetzt, eventuell befördert und bezahlt. Ihr Arbeitgeber ist nicht mehr das Land, sondern der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, auf deren Territorium sie wirken.

Meine Damen und Herren, es geht also nicht darum, dass nunmehr auch die Aufgaben der Tierärzte und der Lebensmittelkontrolleure sowie des anderen Fachpersonals zu Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung werden. Die Aufgaben nach dem Tierseuchengesetz, nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz, dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz und

zur Weinüberwachung sowie dem Tierschutzgesetz bleiben staatliche Aufgaben, die von den Landkreisen als untere staatliche Verwaltungsbehörden wahrgenommen werden. Das heißt, alle Aufgaben, die von den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern zu leisten sind, unterliegen in vollem Umfang sowohl im Grundsätzlichen wie auch in jedem Einzelfall unmittelbar der fachlichen Weisung der vorgesetzten staatlichen Behörden, nämlich dem Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass sich mit der Übertragung der Personalhoheit auf die kommunalen Gebietskörperschaften nichts an dieser fachlichen Weisungsgebundenheit der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter und an der - und das möchte ich hier besonders betonen - fachlichen Verantwortung des Landes für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Ämter geändert hat. Das Land hat bei Tierseuchen und bei der Lebensmittelüberwachung ein uneingeschränktes Durchgriffsrecht auf die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter behalten und wird seiner Verantwortung auch in Zukunft gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn ich mir das vor Augen führe, was sich in den letzten zweieinhalb Jahren hier in Thüringen auf diesem Sektor ereignet hat, dann haben die Ereignisse gezeigt, dass sich die Landesregierung ihrer hohen Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit, den Verbraucherschutz und den Schutz der Landwirte vor Tierseuchengefahren immer bewusst gewesen ist und dass sie in jedem einzelnen Gefahrenfall energisch eingegriffen hat. Ich erinnere Sie an Ende 1999, als wir zwei Botulismusverdachtsfälle in Südhüringen hatten. Wir sind vor öffentlichen Warnungen und vor Rückholaktionen nicht zurückgeschreckt, um die Bevölkerung zu schützen. Die Quelle der Gefährdung wurde durch unsere Lebensmittelüberwachungsbehörden entdeckt und die Gefahr wurde ausgemerzt. Als Ende November 2000 in Deutschland die ersten BSE-Fälle auftauchten, hat die Landesregierung sofort und unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, nicht nur, meine Damen und Herren, um die Verbraucher zu schützen, sondern auch um unsere Thüringer Landwirtschaft vor Schaden zu bewahren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben im Bundesrat bereits im Januar 2001 ein BSE-Bekämpfungsgesetz eingebracht. Wir sind jedem einzelnen Verdachtsfall mit Umsicht begegnet. Wir haben konsequent und umsichtig gehandelt, als sich leider zwei Verdachtsfälle hier in Thüringen bestätigten. Wir haben die Struktur unserer Landesmittelbehörden passfähig gemacht. Das wird hier immer vergessen, wie schnell wir dort reagiert haben, um uns den Herausforderungen einer zukunfts-fähigen Lebensmittelüberwachung und Tierseuchenbe-

kämpfung im Zusammenhang mit BSE- und MKS-Gefahren zu stellen. Wir haben aus dem Thüringer Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt und Teilen des Landesverwaltungsamts ein Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz gebildet, das die Aufgaben der staatlichen Labore mit den Vollzugsaufgaben zusammenbringt. Dieses Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz ist, meine Damen und Herren, einzigartig in der Bundesrepublik Deutschland und es ist vorbildlich. Um die Thüringer Landesregierung zu einem schnellen Handeln zu bewegen, bedurfte es nicht erst des hier soeben auch wieder zitierten berühmten "von Wedel-Gutachtens", unsere bereits vorher ergriffenen Maßnahmen wurden durch das Gutachten nur bestätigt.

Meine Damen und Herren, durch die Neuordnung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter schiebt die Landesregierung ihre Aufgaben nicht auf die kommunalen Gebietskörperschaften ab, sie bekennt sich vielmehr zu ihrer fachlichen Verantwortung. Der Gesetzentwurf bringt dies von Anfang an klar zum Ausdruck. Aber, meine Damen und Herren, über die Erhaltung der Fachaufsicht des Landes hinaus enthält dieser Entwurf für Not-situationen zusätzliche Regelungen, durch die den Landesbehörden ermöglicht wird, zur Gefahrenabwehr - meine Damen und Herren, ich betone es - in die Personalhoheit und die Organisationshoheit der Landkreise und kreisfreien Städte einzugreifen und den kreis- und stadtgrenzenübergreifenden Einsatz des Fachpersonals der Ämter zu regeln. Ich bin den Ausschüssen des Landtags dankbar, dass sie den Gesetzentwurf der Landesregierung dahin gehend ergänzt haben, dass die Landesregierung ermächtigt wurde, die Aufgaben und die bedarfsgerechte Personal- und Sachmittelausstattung der Veterinär- und Lebensmittelämter zu kontrollieren und bei wesentlichen Veränderungen der Sach- und Rechtslage auf eine aufgabenentsprechende Ausstattung der Ämter hinzuwirken. Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen: Wir schieben auch nicht die Kosten auf die kommunalen Gebietskörperschaften ab, das ist ein absolutes Missverständnis. Für übertragene staatliche Aufgaben kommt nach unserer Regelung im Finanzausgleichsgesetz in Thüringen die Auftragskostenpauschale auf, das heißt also, es werden den Landkreisen und kreisfreien Städten die erforderlichen Kosten aus dem Kommunalen Finanzausgleich erstattet. Deswegen ist es ein Gerücht, dass hier Defizite produziert werden.

Meine Damen und Herren, ich bin zwar kein Prophet, aber ich glaube, dass Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, die Tierseuchenbekämpfung und die gesunde Weiterentwicklung der Thüringer Landwirtschaft noch häufiger die Aufmerksamkeit dieses hohen Hauses beanspruchen werden. Heute darf ich Sie bitten, der Neuordnung der Strukturen der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Ausschüsse zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich kann damit die Aussprache schließen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/2207. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Dann bei einer Anzahl von Gegenstimmen mit Mehrheit so beschlossen.

Jetzt stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1942 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben erfolgten Annahme der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/2207. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Form die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist die Mehrheit. Gegenprobe? Eine Anzahl von Gegenstimmen. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der erfolgten Änderung die Zustimmung geben, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Diejenigen, die dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, bitte ich ebenfalls, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Und diejenigen, die sich enthalten? Es enthält sich niemand. Dann bei einer Anzahl von Gegenstimmen mit Mehrheit in der Schlussabstimmung so beschlossen.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt erledigt und ich schließe ihn.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD

- Drucksache 3/2196 - Neufassung -
ERSTE BERATUNG

Es wurde mir signalisiert, dass die Einreicher Begründung wünschen. Herr Dr. Hahnemann wird diese für die beiden einreichenden Fraktionen vornehmen.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte das Plenum aber um Aufmerksamkeit und Ruhe, damit wir dem Redner folgen können. Bitte, Herr Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr verehrte Gäste, die Fraktionen der PDS und der SPD haben dem

Landtag den Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid vorgelegt. Der Gesetzentwurf flankiert unseren ... Darf ich vielleicht auch den Herrn Minister Sklenar bitten, die Kollegen doch nicht vom Zuhören abzuhalten, danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Der Gesetzentwurf flankiert unseren im Oktober eingereichten und im November beratenen verfassungsändernden Gesetzentwurf zu den drei Thüringer Plebiszitformen. Dieser war im November an den Justizausschuss überwiesen worden und harrt dort der Beratung für den Fall, dass alle für die Überarbeitung der gesetzlichen Regelung zu den Plebisziten in Thüringen vorliegenden Vorschläge möglich sind. Der Gesetzentwurf ist nicht nur das Ergebnis vieler Erkenntnisse und Erfahrungen mit Demokratie und direkter Demokratie anderenorts, er verwendet die Erfahrungen des Trägerkreises des Thüringer Volksbegehrens und er berücksichtigt die Vorgaben des Verfassungsurteils von Weimar.

(Beifall bei der PDS)

Dabei ist er als einfachgesetzliche Regelung nicht etwa weniger wichtig als das verfassungsändernde Gesetz. Der Bundesverfassungsgerichtshof betont, dass der Staat verpflichtet ist, den Grundrechten durch den Erlass von angemessenen und praktikablen Verfahrensvorschriften Geltung zu verschaffen. Eine der wichtigsten Entscheidungen in diesem Zusammenhang ist das Urteil zum Bau des Kernkraftwerks Mühlheim-Kärlich aus dem Jahre 1979. Darin heißt es: "Es ist von der gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auszugehen, dass Grundrechtsschutz weit gehend auch durch die Gestaltung von Verfahren zu bewirken ist, und dass die Grundrechte demgemäß nicht nur das gesamte materielle, sondern auch das Verfahrensrecht beeinflussen, soweit dieses für einen effektiven Grundrechtsschutz von Bedeutung ist."

Nun geht es bei der Verwirklichung der direkten Demokratie nicht um ein abgrenzbares Grundrecht im klassischen Sinne, aber um eine grundsätzliche Werte-, Prinzip- und Systementscheidung der Verfassung. Die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts zum Prinzip des Schutzes von Grundrechten durch entsprechende Verfahrensvorschriften gelten auch für die direkte Demokratie als tragendes Verfassungsprinzip. Von diesen juristischen Grundannahmen ausgehend, erhält das Verfahrensgesetz über Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid seine besondere Bedeutung. Nur durch effektive Verfahrensvorschriften, die dem Prinzip des Schutzes und der Förderung der direkten Demokratie dienen und die eine wirkliche aktive Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern durchsetzen, kann die direkte Demokratie praktische Wirklichkeit gewinnen, ja noch mehr. Nimmt man das Bundesverfassungsgericht ernst, dann ist der parlamentarische Gesetzgeber verpflichtet, ein Verfahrensgesetz zur Umsetzung der direkten Demokratie zu erlassen, das die Wertentscheidung der Verfassung

in optimaler Weise praktisch verwirklicht, vor allem dann, wenn man bedenkt, dass das Wesen auch direkter Demokratie ja darin besteht, selbst ein Verfahren politischer Willensbildung und Entscheidung zu sein. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache, und zwar als Erster Abgeordneter Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, uns allen noch mal kurz zur Erinnerung: Dem hohen Haus lag mit der Drucksache 3/1449 ein Gesetzentwurf der Bürgerinitiative zur Änderung der verfassungsrechtlichen Regelungen bei Bürgerbegehren, Volksbegehren und Volksentscheid vor. Nachdem die Landesregierung davon überzeugt war, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht mit der Verfassung des Freistaats Thüringen vereinbar war, war sie nach Gesetzeslage verpflichtet, das Thüringer Verfassungsgericht anzurufen. Die Rechtsauffassung der Thüringer Landesregierung wurde im Grundsatz durch den Richterspruch des Landesverfassungsgerichts bestätigt.

Meine Damen und Herren, am Ende eines erfolgreichen Volksentscheids kommt es zur Gesetzgebung. Dieser formale Schritt bedarf zur Legitimation einer Mindestbeteiligung der Wähler. Diese Notwendigkeit der Legitimation ergibt sich aus Artikel 41 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Danach steht die Gesetzgebung neben dem Parlament dem Volk, eigentlich dem ganzen Volk, zumindest einem ausreichend großen Teil des Volkes zu. Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt, dass dies von der Opposition des Thüringer Landtags inzwischen auch teilweise anerkannt wird. Unterschiedlich wird nach wie vor die notwendige Höhe der Quoren vorgetragen. Wenn ich Quoren sage, meine ich immer die Gesamtsituation, also wie viel muss wie lange und wo an Zustimmung erreicht werden, damit z.B. aus einem Gesetzentwurf ein gültiges Gesetz wird. Die Quoren dienen damit der Legitimation der Gesetzgebung.

Meine Damen und Herren, die Grundlagen für die Rahmenbedingungen bei Bürgerbegehren, Volksbegehren und Volksentscheid sind in der Drucksache 3/1843 am 01.10.2001 in einem Antrag der CDU-Landtagsfraktion nachzulesen, den meine Fraktion zeitnah nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts eingebracht hat. Wir, die CDU-Landespartei und die Landtagsfraktion sind nicht gegen Bürgerbegehren, Volksbegehren und Volksentscheid - auch wenn dies immer wieder unterstellt wird -, wir sind für Bürgerbegehren, für Volksbegehren und für Volksentscheid mit vernünftigen Quoren, die der Anforderung der Legitimation gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen ein Gesetz, das es dem Volk, dem Souverän als Gesetzgeber ermöglicht, in einem geordneten Verfahren bei Vorliegen eines mehrheitlichen Interesses ein Gesetz durch Volksentscheid zu beschließen. Meine Damen und Herren, der uns vorliegende Entwurf der Opposition, von den kleinen handwerklichen Fehlern einmal abgesehen, unterscheidet sich von unseren Vorstellungen zur Volksgesetzgebung. Der uns in der Drucksache 3/2196 - ich nehme einmal an, die Drucksache 3/2196 vom 11.02.2002 mit dem Vermerk "Neufassung" ist die nun zurzeit endgültige Fassung - vorliegende Gesetzentwurf hat ein erkennbares Ziel: Es soll ein Gesetz werden, das es einer möglichst kleinen Gruppe in kürzester Zeit ermöglichen soll, ein Gesetz so schnell wie möglich zu beschließen. Meine Damen und Herren von der Opposition, dies ist nicht Sinn und Zweck der Volksgesetzgebung. Zu begrüßen ist jedoch, dass auch die Opposition die Notwendigkeit von Quoren erkannt hat, auch wenn die vorgestellten Quoren zu niedrig sind. Für das Volksbegehren soll ein 7-Prozent-Quorum bei viermonatiger freier Sammlung schon genügen, das Quorum bei Volksentscheid soll völlig entfallen. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben es relativ einfach. Sie brauchen nur das Urteil von Weimar richtig zu lesen, um zu erkennen, dass der von Ihnen vorgelegte Entwurf den formalen Ansprüchen, die der Richterspruch aufgezeigt hat, eben noch nicht genügt.

(Beifall bei der CDU)

Aber es geht in Ihrem Gesetzentwurf noch weiter. Da vermischen Sie amtliche und freie Listensammlung. Ich darf noch einmal an die Anhörung des Justizausschusses erinnern: Alle Angehörten haben uns damals bestätigt, dass amtliche und freie Sammlung unterschiedlicher Quoren bedürfen. Von daher sind diese Verfahren nicht miteinander zu vermischen. Aus einem Punkt in dem abgelaufenen Verfahren haben wir alle gelernt; es ist von uns allen das Problem erkannt worden, dass bei dem laufenden Gerichtsverfahren die Frist zur Weiterbehandlung im Landtag weiterlief. Aus dieser Sicht ist zu begrüßen, dass in dem vorliegenden Entwurf eine Vorverlagerung der verfassungsgerichtlichen Überprüfung eines Gesetzentwurfs stattfinden soll. Dies ist im Übrigen aber auch eine Forderung der CDU-Fraktion aus dem vergangenen Jahr.

Meine Damen und Herren, warum in dem vorliegenden Gesetzentwurf von PDS und SPD allerdings versucht wird, ein unabhängiges Verfassungsorgan, das Landesverfassungsgericht, zu nötigen, in einer Frist von drei Monaten zu entscheiden, ist mir noch unklar. Bei der PDS habe ich ja durchaus noch Verständnis und kann das auch nachvollziehen, weshalb aber die Unterschrift der SPD unter einer solchen unüblichen Terminsetzung für ein Verfassungsgericht steht, ist mir nicht verständlich. Der hektische Bedarf, überall Fristen zu kürzen, zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Gesetz. Schnell ist nicht gleich besser, das zeigt schon Ihr Gesetzentwurf, der, zu schnell eingereicht, gleich nachgebessert werden musste. Alle Fakten des vorgelegten Gesetzentwurfs zusammen hinterlassen

den eingangs erwähnten Eindruck, hier soll ein Gesetz geschaffen werden, das einer möglichst kleinen Gruppe in kürzester Zeit ermöglicht, ein Gesetz durchzupeitschen. Dem selbst gestellten Anspruch, der im November des letzten Jahres eingereichten Änderung der Verfassung nun ein Gesetz mit den abschließenden Regelungen für das Verfahren zu Bürgerbegehren, Volksbegehren und Volksentscheid vorzulegen, wird der vorgelegte Entwurf noch nicht gerecht. Da sind z.B. die zahlreichen Ermächtigungen für Rechtsverordnungen, die zudem auch nicht ausreichend bestimmt sind. Aber ich will in der ersten Lesung mit der Kritik aufhören. Der Gesetzentwurf ist noch nicht ausgereift, aber er ist durchaus eine Diskussionsgrundlage, ich - und ich spreche auch im Namen meiner Fraktion -, wir sind zur Diskussion über dieses wichtige Thema jederzeit bereit. Deshalb beantrage ich die Überweisung des vorliegenden Entwurfs in der Drucksache 3/2196 an den Justizausschuss und freue mich auf die weiteren Beratungen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Mitglieder der Initiative, der heute hier vorgelegte Gesetzentwurf ist den Erfahrungen der Initiative "Mehr Demokratie e.V." beim erstmaligen Vollzug des Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid geschuldet. Er berücksichtigt also die praktischen Erfahrungen und nimmt dazu auch noch Erfahrungen aus anderen Ländern auf. Er hat auch den Vorschlag einer Gruppe von Studenten aus Jena berücksichtigt, die erfreulicherweise einen kompletten Gesetzentwurf vorgelegt haben, sich somit quasi als Seiteneinsteiger mit in die Diskussion eingebracht haben. Wir haben diese Vorschläge auch zum Teil mit berücksichtigt. Es ist, denke ich, ein ausgewogener Vorschlag, weil er die praktischen Erfahrungen berücksichtigt. Jeder weiß, dass das ursprüngliche Gesetz stark novellierungsbedürftig ist. Das haben wir alle beim Vollzug erfahren. Nun - da stimme ich mit dem Kollegen Wolf von der CDU überein - sollten wir uns über Einzelheiten dieses Gesetzes durchaus im Detail unterhalten, aber wir anerkennen alle, dass es eine notwendige Gesetzesinitiative ist und dass dieses alte Gesetz geändert werden muss. Deswegen unterstütze ich diese Forderung der Überweisung an den Justizausschuss. Ich möchte jetzt auch nicht auf die einzelnen Änderungen eingehen. Herr Wolf hat noch etwas vergessen, worauf wir abzielen, was für mich auch wichtig ist, nämlich eine Kostenrückerstattung für erfolgreiche Volksbegehren, da steht uns natürlich so ein Vergleich mit der Wahlkampfkostenrückerstattung ins Haus. Dann hat der Kollege Wolf auch noch etwas vergessen, was ich für außerordentlich wichtig halte, die aktive Rolle der

Initiative, hinter der ja immer eine große Menge von Leuten steckt, wie groß auch die Quoren sein werden, über die wir uns einigen, die eine Möglichkeit, dass die Vertreter der Initiative - also die Vertrauenspersonen - im Parlament und in den Ausschüssen mit in die Beratung einbezogen werden können. Es war für uns, Sie können sich erinnern, ein äußerst unbefriedigendes Gefühl, dass die Einbringung dieser Volksinitiative hier in diesem Haus nicht durch die Initiatoren selbst erfolgen konnte, weil die derzeitige Geschäftsordnung dagegen sprach. Wir denken auch, dass es notwendig sein muss, diese Vertreter der Initiative an den Ausschussberatungen mit beratender Stimme teilnehmen lassen zu können. Bitte, Herr Wolf.

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, bitte. Wenn Sie die Frage gestatten, dann darf Herr Abgeordneter Wolf fragen.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Herr Kollege Schemmel, würden Sie mir zustimmen, dass es sich um eine Volksgesetzgebung handelt und nicht um eine Initiativgesetzgebung.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Selbstverständlich handelt es sich um eine ...

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Wir machen ein Gesetz, damit das Volk Gesetze beschließen kann, nicht damit Initiativen Gesetze durch ...

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Selbstverständlich handelt es sich um Volksgesetzgebung, aber auch diese muss initiiert werden. Insofern sehe ich den Riesenunterschied in dem Sinne nicht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich will nicht auf die vorgeschlagenen Einzelregelungen eingehen. Ich weiß, wenn ich die Reden der Partei des Demokratischen Sozialismus höre, dass die Redner immer sehr ausführlich ins Detail gehen, deswegen will ich mir das an dieser Stelle ersparen und mich auf den PDS-Redner verlassen, der Ihnen sicherlich die einzelnen Details äußerst plastisch vorführen wird. Für mich ist wichtig, wie wir jetzt mit diesem Entwurf weiter umgehen. Der Gesetzentwurf steht für uns in einem untrennbaren Zusammenhang mit dem gleichfalls von SPD und PDS gemeinsam eingebrachten Entwurf und ich erinnere, es ist ein Ausnahmeverfahren. Dies wird nicht immer so sein können, dass die Opposition gemeinsame Gesetzentwürfe einbringt. Das widerspricht auch unserem Oppositionsverständnis. Aber hier waren wir durch die Klammer der Initiative gebunden und fühlen uns dieser Initiative verpflichtet. Der Gesetzentwurf steht im ursprünglichen und

untrennbaren Zusammenhang mit dem von uns gemeinsam vorgelegten verfassungsändernden Gesetz zur Entwicklung direkter Demokratie in Thüringen. Dies wird auch dadurch quasi erzwungen, dass wir ja für den ursprünglichen Gesetzentwurf eine Zweidrittelmehrheit in diesem Hause brauchen und einzelne Regelungen dieses neuen Gesetzes eigentlich auf die möglichen Verfassungsänderungen, auf die wir uns einigen müssen, zurückgreifen werden. Deswegen ist eine gemeinsame Beratung für uns unbedingt erforderlich und wir werden - wenn es dann der Regierung gelungen ist, die weisen Vorgaben der CDU-Fraktion umzusetzen - dann einen Weg finden, wie wir uns verständigen.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat uns in seinem Urteil aufgegeben, die Fragen der Quoren in beiden Verfahrensschritten, also Volksbegehren und Volksentscheid, und die Sammlungsmodalitäten und Fristen im Zusammenhang zu betrachten. Dieser Aufgabe wollen wir uns selbstverständlich stellen. Der Verfassungsgerichtshof hat uns aufgegeben, dass zumindest in einer der beiden Verfahrensstufen - und nicht in beiden, das ist ein deutlicher Hinweis - eine ausreichend hohe Hürde aufgebaut werden muss. Wir stehen jetzt mit diesen zwei Gesetzentwürfen - ich hoffe, dass die entsprechenden Regierungsentwürfe bald folgen - wieder an der grundsätzlichen Frage, wie gestalten wir in Thüringen die Institute Bürgerantrag, Volksbegehren, Volksentscheid in Zukunft aus, wie folgen wir dem Bürgerwillen, ohne den Spruch des Verfassungsgerichtshofs zu tangieren?

Das Ziel unserer Fraktion ist es, und hören Sie jetzt gut zu, meine Damen und Herren von der CDU, das Gesetz in Deutschland zu schaffen, das am weitestgehenden direkte Demokratie ermöglicht. Die Freiräume dazu - also die Räume zwischen den bisherigen Regelungen in deutschen Ländern und der Rechtsprechung deutscher Verfassungsgerichte - sind vorhanden. Dies wird auch niemand bestreiten, dass es Räume gibt zwischen der bisher weitestgehenden Regelung in einem deutschen Bundesland und den Sprüchen von Verfassungsgerichten. Diese Freiräume sind unser Zielgebiet für einen möglichen Kompromiss; das ist das Ziel unserer Fraktion an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen uns jetzt nur vor dem Hintergrund der gesamtdeutschen Diskussion um direkte Demokratie, die glücklicherweise einen neuen Drive bekommen hat - ich war überrascht, wie weit gehend eigentlich die Vorschläge sind, auf die sich die Koalitionspartner in Berlin geeinigt haben, ich muss sagen, ich war überrascht, ich dachte, man geht jetzt zögerlicher damit um -, und mit dem Rückenwind der 360.000 Bürgerinnen und Bürger den politischen Willen finden, in diese gegebenen Räume, von denen ich sprach, unseren Kompromiss hineinzuverlagern.

Nach dem Spruch des Verfassungsgerichts, der Grenzen aufgezeigt hat, die natürlich zu akzeptieren sind, da gibt es

überhaupt keine Diskussion, ist es nunmehr die Pflicht der Volksvertreter Thüringens, hier eine Lösung zu finden. Nun kann man sich an nichts mehr vorbeimogeln, jetzt stehen wir in der Pflicht und wir müssen dieses Ergebnis bilden, sonst genügen wir nicht dem Anspruch der 360.000 Bürgerinnen und Bürger Thüringens und nicht nur derer, sondern auch der anderen darüber hinaus.

Der zu erwartende Entwurf der CDU-Landesregierung, es tut mir Leid, Ihnen das sagen zu müssen, Herr Dr. Birkmann, bleibt natürlich - aber das wird nicht Ihre Schuld sein, sondern die Schuld Ihrer Fraktion - weit hinter dieser Maßgabe zurück

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Woher wissen Sie denn das?)

(Beifall bei der SPD)

und wird in diesem Haus natürlich nicht die erforderliche Mehrheit finden können. Mit diesem Entwurf werden Sie kaum eine Zweidrittelmehrheit in diesem Haus finden. Das zögerliche Vorgehen der Union ist angesichts der Willensbekundung der Thüringer Bürgerinnen und Bürger an diese eine Absage, ich wollte eigentlich an dieser Stelle ein etwas stärkeres Wort benutzen, aber, ich denke, das kleine Wort "Absage" an die Bürgerinnen und Bürger ist doch eigentlich wirkungsvoll, da braucht man nicht ein großes Wortkonstrukt zu finden, "Absage" ist das, was Sie den Bürgerinnen und Bürgern erteilt haben.

Ihre Zögerlichkeit - und jetzt hören Sie mir einmal bitte wirklich zu - ist auch objektiv völlig unbegründet. Ich will Ihnen jetzt sagen, was für Hürden noch bleiben. Selbst wenn wir uns auf einen Kompromiss in diesem Raum, den ich gekennzeichnet habe, einigen würden, bleiben erstens noch die erheblichen Hürden, die wir in einer der Verfahrensstufen, wir bevorzugen die erste, aufbauen müssen, die bleiben bei der Angst, es könnte irgendjemand mit irgendwelchen Volksbegehren, Volksentscheiden unsere schöne friedliche Ordnung hier durcheinander bringen. Diese Quoren bleiben in einer der Verfahrensstufen. Es verbleiben die in Artikel 82 Abs. 2 der Thüringer Verfassung festgeschriebenen Ausschlussbedingungen für Volksbegehren, Volksentscheid. Auch damit hat sich ja noch einmal das Verfassungsgericht beschäftigt, diese Ausschlüsse verbleiben. Es verbleibt natürlich die mögliche Überprüfung beim Thüringer Verfassungsgerichtshof für jede weitere Initiative. Sie haben ja gesehen, wie der Thüringer Verfassungsgerichtshof entscheidet, und dann wird er doch nicht Ihren Befürchtungen Raum lassen, es könnte eine Initiative hier Raum greifen, die unsere freiheitlich-demokratische Ordnung auf den Kopf stellt oder die dieses oder jenes verzapfen kann in diesem Land. Da steht der Thüringer Verfassungsgerichtshof vor.

Dann verbleibt ja noch die Möglichkeit einer alternativen Gesetzgebung im Volksentscheidsverfahren. Letztlich steht ja noch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

vor jeder irrsinnigen Idee, mit dem Volksentscheid hier eine Ordnung verändern zu wollen. Es verbleiben also fünf gewichtige und gewaltige Hürden. Neben diesen fünf gewichtigen und gewaltigen Hürden nun noch auf diesen Hürden, die jetzt noch zusätzlich sind und unnötig zusätzlich sind, beharren zu wollen, das heißt, eine solche Initiative, wie wir sie erlebt haben, von vornherein im Keim zu ersticken, denn diese Initiative war das Größtmaß. Das Argument, es ist ja geschafft worden, also kann es so bleiben, trägt nicht. Denn dieses Argument war die größtmögliche Anstrengung in Thüringen, die veranstaltet werden konnte. Sie wissen, dass die Initiative 21 Glieder hatte, dass dort die zwei Oppositionsparteien im Landtag sich mit an die Spitze gestellt haben, dass dort aber auch die Grünen, also noch weitere Parteien, sich engagiert haben, dass dort Kirchenvertreter, Gewerkschaften, der Bund der Steuerzahler - es hat mich überrascht, dass der mit am Tisch saß, aber auch gleichzeitig erfreut -, das heißt also, es war eine umfassende Initiative Thüringens und die hat diese Zahl hervorgebracht. Es ist undenkbar, zu glauben, dass diese Anstrengung in dieser Form noch einmal gelingt, also müssen die Hürden entsprechend angepasst werden, um solche Initiativen nicht im Keim zu ersticken,

(Beifall bei der SPD)

angepasst werden natürlich nach Maßgabe des Verfassungsgerichtshofs. Das - schade, dass Herr Althaus nicht da ist, der putzt vielleicht seine Plakette -,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Über Ihre Frechheit ärgere ich mich zu Recht.)

(Unruhe bei der CDU)

was Herr Althaus hier in einer Pressemitteilung am 19. September 2001 als umfassende Vorschläge zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verkauft hat, ist doch dann wirklich eine Mogelpackung gewesen. Ich meine, ein Verfahren festzuschreiben, mit dem ich die Initiative erstickte und das als Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements zu verkaufen, das ist eine Zumutung. Ich weiß, Sie ärgern sich zu Recht, da waren auch einige

Muss ich mir das gefallen lassen, Frau Präsidentin?

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Sie reden bitte weiter.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Sie wollen mir doch nicht, Herr Kretschmer, weiß machen, dass das, was dort zu Volksbegehren, Volksentscheid auf kommunaler Ebene und für Bürgerbegehren ...

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Sie stellen sich dumm. Schwatzen Sie nicht so ein dummes Zeug.)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Kretschmer, Sie können sich ordnungsgemäß melden und der Abgeordnete redet weiter. Herr Schemmel, bitte.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Ich sagte also, es ist eine Mogelpackung und ich bleibe dabei. Mit diesem Verhalten, das Sie an den Tag legen, schützen Sie eigentlich nicht die demokratischen Verhältnisse, wie Sie vorgeben, sondern Sie gefährden die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an dieser Demokratie. Unser Ziel als Sozialdemokraten ist natürlich ein anderes. Wir wollen für den Bürger die Transparenz des staatlichen Handelns. Da haben wir auch - ich darf das im Kontext erwähnen - dieses Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg gebracht. Darüber braucht man nicht zu lachen, diese Informationsfreiheitsgesetze gibt es in allen zivilisierten Staaten.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten uns diesem Anspruch nicht verschließen, ein zivilisierter Staat zu sein. USA, Frankreich, Spanien, Norwegen, Schweden, Polen, Ungarn ...

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Es gibt sie nicht in NRW, in Niedersachsen ...)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Innenminister.

(Zuruf Köckert, Innenminister: Ich weiß, auch ich darf mich melden.)

Ja, auch Sie dürfen sich melden. Ich möchte, dass der Abgeordnete Schemmel in seiner Rede fortfährt.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Wir wollen also für den Bürger die Transparenz des staatlichen Handelns erreichen - Stichwort "Informationsfreiheitsgesetz" - und wir wollen, dass sich zu dieser Transparenz auch die Teilhabe gesellt, die Teilhabe am Handeln in der Kommune und im Staat, denn wir wissen, dass nur über Transparenz und Teilhabe sich die Akzeptanz zwischen dem Bürger und seiner Kommune oder seinem Staat entwickeln kann und letztlich auch darüber nur die Bereitschaft, für seinen demokratischen Staat, für sein Gemeinwesen einzustehen. Ihr Weg der Verweigerung von Trans-

parenz - ich habe ja Ihre Meinung über das Informationsfreiheitsgesetz gehört - und der Verweigerung von Teilhabe - das erfahren wir ja in dieser Diskussion hier - führt genau in die falsche Richtung. Was nützt uns denn unsere demokratische Ordnung, wenn sie vom Bürger nicht mitgetragen wird oder vielleicht aus Mangel an Teilhabemöglichkeiten nicht mitgetragen werden kann. Wir wollen dem mit unseren Gesetzesvorlagen, mit einem für Deutschland beispielgebenden Verfahren für direkte Demokratie entgegentreten.

Meine Damen und Herren, speziell von der CDU, kommen Sie uns auf diesem Wege so weit entgegen, dass uns ein solcher Kompromiss gelingt, der letztlich auch das Verlangen der 360.000 teilhabebereiten Bürgerinnen und Bürger Thüringens berücksichtigt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr verehrte Gäste, angesichts des Umstandes, dass in den Angelegenheiten, die das Volk betreffen, hier unten im Saal ohnehin keiner zuhört, habe ich gleich erst einmal die Hälfte meines Manuskripts am Platz gelassen, möchte aber damit beginnen, den Herrn Kollegen Schemmel davor zu warnen, sich bei der Beratung eines Gesetzes gar zu sehr auf die PDS-Fraktion zu verlassen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

Nicht etwa deswegen, Herr Schemmel, weil wir unsere Arbeit nicht tun würden, aber ich weiß nicht, ob Sie sich im Vorfeld Ihrer Bemerkungen ausreichend überlegt haben, inwiefern Sie das Image Ihrer Partei ramponieren, wenn Sie diese Art und Weise der Arbeitsteilung hier zum Regelfall erklären.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ich habe gesagt, die PDS erläutert die Einzelheiten.)

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, im Grunde genommen ist dieses Verständnis, das die fehlende Aufmerksamkeit im Hause den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber verrät, eine Beratung für sich wert, aber das eigentlich Schlimme an der ganzen Geschichte ist die Beobachtung, die ich vorhin gemacht habe, als ich den Gesetzentwurf versucht habe zu begründen. Von Ihnen hier in der Mitte hat so gut wie keiner zugehört.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist eine Unterstellung.)

Einer der wenigen, der hier zugehört hat, war Herr Wolf, und der hat den Gesetzentwurf bedauerlicherweise nicht verstanden.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Unterstellung.)

Das schmälert die Ausgangsposition dieses Gesetzentwurfs ungemein. Aus diesem Grunde kann ich halt nur auf einen Teil meines Manuskripts verzichten und will also gern, der freundlichen und kollegialen Bitte von Herrn Schemmel folgend, etwas zu den Inhalten des Gesetzentwurfs sagen.

Trotzdem noch einiges zu den Prinzipien: Wir dürfen nicht vergessen, in welcher Situation der parlamentarischen Beratung wir uns befinden. Die Landesregierung hat das erste erfolgreiche Volksbegehren mit Hilfe des rechtlichen Mittels des Verfassungsgerichtshofs in Weimar zu Fall gebracht. Glücklicherweise haben sich die Initiatoren und die Träger dieses Volksbegehrens davon nicht entmutigen lassen, sie haben weitergearbeitet, sie haben ihre Strukturen und ihr Ansinnen erhalten. Gemeinsam mit den Fraktionen der PDS und der SPD haben sie nach dem verfassungsändernden Gesetzentwurf, der im November an den Justizausschuss überwiesen worden ist, in der Zeit, die uns zur Verfügung stand, auch noch den Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Verfahrensgesetz erarbeitet. In beiden Fällen haben die beiden Oppositionsfraktionen sich als ein guter parlamentarischer Arm der Initiative und des Trägerkreises für "Mehr Demokratie in Thüringen" erwiesen. Auch nach dem Fall dieses Volksbegehrens bleibt es für die herrschende Politik Aufgabe, der Verpflichtung nachzukommen, die aus den mehr als 380.000 Unterschriften unter dem Volksbegehrensgesetzentwurf erwächst. Das ist unsere Aufgabe, Herr Schemmel hat das im Grunde genommen mit einer Zielgröße umrissen. Wir müssen, wenn wir unsere eigene Verfassung ernst nehmen, Plebiszite erleichtern und direkte Demokratie zu einem lebendigen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und der politischen Entscheidung werden lassen.

(Beifall Abg. K. Wolf, PDS)

Ich will hier in der ersten Beratung nur die nach unserer Auffassung fünf wichtigsten Regelungspunkte des Verfahrensgesetzes nennen.

1. Die Rechte der Vertrauenspersonen sollen erweitert werden. Die Vertrauenspersonen sollen im Falle eines erfolgreichen Volksbegehrens bei der ersten Beratung des jeweiligen Volksbegehrensgesetzentwurfs im Landtag ein Rederecht für die Begründung im Parlament erhalten.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU)

Sie sollen damit - Herr Wolf, wenn Sie mir eine Frage stellen möchten, können Sie das bitte gern tun - in ihren Rechten an die Stellung anderer Initiatoren einer Gesetzesvorlage angenähert werden. Sie sollten die Möglichkeit haben, den Abgeordneten des Thüringer Landtags die Beweggründe und die Lösungsvorschläge ihrer Initiative selbst zu erläutern.

Mit einer einmaligen Redezeit, meine Damen und Herren, von fünfzehn Minuten bleiben sie damit immer noch weit hinter dem zurück, was Landesregierung oder Fraktionen im Rahmen einer Gesetzesberatung an Redezeit zur Verfügung haben und nicht selten vergeuden.

(Beifall bei der PDS)

Zugleich sollten die Vertrauenspersonen alle Ausschussberatungen, die ihre Gesetzesinitiative betreffen, aktiv begleiten können. Das heißt, sie sollten in den Ausschussberatungen zum Volksbegehrensgesetzentwurf Anwesenheits- und Rederecht haben. Und, meine Damen und Herren, alle Ausschussberatungen, ein Volksbegehren und seinen Gesetzentwurf betreffend, sollten öffentlich stattfinden, damit die Bevölkerung, also auch diejenigen, die es durch Unterschrift unterstützt haben, die Möglichkeit haben, nachvollziehen zu können, was aus dem Anliegen wird, das sie betrieben oder unterstützt haben.

2. Die Möglichkeit der Klage gegen ein Volksbegehren wird vorverlagert. Wenn die Landesregierung oder die notwendige Zahl von Abgeordneten ein Volksbegehren für unzulässig halten, sollten sie bereits gegen die Zulassung des Volksbegehrens den Verfassungsgerichtshof anrufen. Auf diese Weise werden in Zukunft höchstens 5.000 Stimmen, die der Zulassung eines Volksbegehrens gewidmet waren, unwirksam, nicht aber 380.000 Stimmen eines zu Stande gekommenen Volksbegehrens. Das hat zwei positive Effekte. Erstens kann nicht nur ein hoher Grad von Desillusionierung bei Bürgerinnen und Bürgern vermieden werden, auch dem Verfassungsgericht bleibt es erspart, Hunderttausende von Bürgerstimmen für null und nichtig zu erklären. Ein verfassungsgerichtliches Vorgehen gegen den begehrten Gesetzentwurf wäre damit sehr zeitig, dann aber erst nach einem erfolgreichen Bürgerentscheid möglich. Was Ihre Frage, Herr Wolf, angeht, ob wir das Verfassungsgericht - ich weiß nicht, ob Sie "nötigen" gesagt haben, ich glaube ja - innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Lassen Sie uns meinetwegen über diese Frist reden. Aber Prinzip bei der Regelung von Plebisziten muss sein, dass nicht das politische Engagement der Bürgerinnen und Bürger der Lethargie der Institutionen geopfert wird.

(Beifall bei der PDS)

3. Neben der Straßensammlung soll auch die Amtsstubensammlung möglich sein. Sie ist möglich. Meines Erachtens ist nirgendwo zu finden, dass beide nicht nebeneinander existieren können. Diese Regelung hat auch ihren Sinn.

(Beifall bei der PDS)

Die Vertrauenspersonen, die Organisatoren, die Initiatoren eines Volksbegehrens müssen sich, wenn mal Volksbegehren anstehen, die einen anderen Gegenstand haben, als das jüngste ...

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Österreich hat das gerade praktiziert, Herr Hahnemann.)

Es gibt Kommentare aus diesem Hause, da ist es ein Genuss, sie nicht zu kommentieren.

(Beifall bei der PDS)

Es sind Themen denkbar, die regional beschränkt sind. Dann kann eine Initiative nicht damit rechnen, dass sie das ganze Land flächendeckend mit aktiven Helfern abdecken kann. Das heißt doch aber nicht, dass in den Regionen, die nicht unmittelbar betroffen sind, den Bürgerinnen und Bürgern die politische Äußerung zu dem Gegenstand eines anderen Teils des Landes nicht ermöglicht werden muss. Also können die Vertrauenspersonen einer solchen Initiative beantragen, dass in den Bereichen, wo wir nicht so stark vertreten sind, aber das Unterschriften- und Meinungsbildungsrecht gewahrt bleiben muss, diejenigen, die das Volksbegehren unterstützen wollen, in die Amtsstuben gehen und in den Amtsstuben ihre Unterschrift zur Unterstützung des Volksbegehrens leisten. Das halte ich für eine mögliche Regelung.

Die freie Straßensammlung aber, meine Damen und Herren - und das sage ich auch in Richtung des Verfassungsgerichts in Weimar -, ihr offener und breiter Diskussionsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern und unter den Bürgerinnen und Bürgern bleibt das Herzstück des Volksbegehrens. Nur durch die freie Sammlung auf der Straße, durch die Veranstaltungen, die Diskussionen, die Kampagnen wird das Volksbegehrensrecht eigentlich zu einer res publica, das heißt zu einer gemeinsamen öffentlichen politischen Angelegenheit.

(Beifall bei der PDS)

4. Vor dem Volksentscheid wird eine Abstimmungsbroschüre veröffentlicht. Was ist uns da eingefallen? Da geistert in der Welt immer dieses Politikergerücht vom schwerlich entscheidungsfähigen, weil so schlecht informierten Bürger. Die Schweizer kennen dieses Gerücht genauso und sie haben Abhilfe geschaffen. Diese Abstimmungsbroschüre, in der Schweiz Abstimmungsbuch genannt, ist eine sinnvolle Angelegenheit in Sachen direkter Demokratie. Wir schlagen deswegen in unserem Verfahrensgesetz vor, dass alle Haushalte im Vorfeld eines Volks-

entscheids über alle zur Abstimmung stehenden Gesetzesentwürfe sachlich, ausführlich und politisch ausgewogen informiert werden. Dabei sollen die Einreicher der Gesetzesentwürfe zu den eigenen Vorschlägen Stellung nehmen und auch zu den Alternativen Stellung nehmen können.

5. Es wird eine Kostenerstattung eingeführt. Mancher von Ihnen wird sich vielleicht noch daran erinnern können, dass wir schon bei der Erarbeitung des jetzt noch geltenden Gesetzes vorgeschlagen hatten, Kostenerstattungen vorzusehen. Die Aufwendungen und das finanzielle Risiko eines bürgerschaftlich-politischen Engagements sollte nicht vollständig an den Initiatoren und den Trägern einer Volksinitiative hängen bleiben. Der Gesetzentwurf sieht Regelungen vor, wonach den Trägern eines zulässigen Volksbegehrens für jede gültige Unterschrift ein Betrag von 25 Cent erstattet wird. Dabei finden allerdings höchstens die jeweils zum Erfolg des Begehrens notwendigen Stimmenzahlen Berücksichtigung. Nach einem Volksentscheid erhalten die Träger eines Volksbegehrens für jede gültige Jastimme einen Betrag von 20 Cent. Mit einer solchen Regelung wird nicht nur das ganz persönliche Risiko derer gemildert, die bereit sind, sich politisch zu engagieren, es wird gleichzeitig etwas gegen das Monopol der öffentlichen Finanzierung der Parteien bei ihrer politischen Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben getan. Denn das tun Initiativen wie das Bündnis für "Mehr Demokratie in Thüringen" schließlich auch. Nicht immer sind diese Initiativen den Parteien nach inhaltlicher Breite, organisatorischer Stabilität oder Dauerhaftigkeit des politischen Engagements ebenbürtig, aber einen wertvollen Beitrag zur Entfaltung der Demokratie leisten sie allemal. Das hat das Thüringer Volksbegehren für mehr Demokratie eindrucksvoll bewiesen.

Ordentliche, meine Damen und Herren, dem Ansinnen der Bürgerinnen und Bürger angemessene Vorschläge für gesetzliche Regelungen in ebenso angemessener Frist - und Herr Schemmel hat klar gesagt, was jetzt von der Landesregierung erwartet wird - wäre wohl die einzige Möglichkeit dafür zu sorgen, dass die Initiative für "Mehr Demokratie in Thüringen" ihre Stabilität und Dauerhaftigkeit verliert und verschwindet, weil ihr Trägerkreis sich auflöst. Betrachtet man aber die Vorstellung der CDU-Fraktion in dem Antrag, den Sie erwähnt haben, Herr Wolf, und betrachtet man den Gesetzentwurf zur Novellierung der Kommunalordnung, den wir im nächsten Tagesordnungspunkt beraten werden, dann wird deutlich, welche Verschlechterungen und Erschwernisse für Plebiszite die Öffentlichkeit zu erwarten hat.

(Beifall bei der PDS)

Der im Anschluss zu beratende Entwurf zur Kommunalordnung wirft regelrecht Schatten der tief sitzenden Abneigung der Regierenden gegen mehr Bevölkerungsbeteiligung eindrucksvoll voraus.

(Beifall bei der PDS)

Das Schlimmste aber ist, ...

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Unfug.)

Herr Innenminister, Sie mögen das für Unfug halten. Ich denke, das, was Sie vorschlagen, wird sich selbst entlarven, denn das Schlimmste an dieser ganzen Regelung ist eigentlich, Herr Innenminister, Ihr Verhalten, Ihr Verhalten, die Öffentlichkeit glauben machen zu wollen, die Anhänger des Volksbegehrens hätten bayerische Verhältnisse gewollt und nun hätten sie sie auch angeboten bekommen. Erstens hat niemand von der Initiative für "Mehr Demokratie in Thüringen" jemals gesagt, dass wir irgendeines Landes Regelungen kopieren wollen. Wir haben nicht gesagt, dass wir bayerische Verhältnisse wollen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn ich bayerische Verhältnisse will, dann packe ich meinen Kram und ziehe nach Bayern.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das findet sich im Landtagsprotokoll, Herr Hahnemann, im Landtagsprotokoll.)

Aber zweitens, hochverehrter Herr Minister,

(Unruhe bei der CDU)

Sie haben auch überhaupt gar keine bayerischen Regelungsverhältnisse angeboten. Das, was Sie anbieten von bayerischen Regelungsverhältnissen, ist nur der ausgewählt unangenehme Teil. Wenn Sie anbieten eine Senkung des Quorums von 20 auf 15 Prozent in der Amtsstubensammlung innerhalb von 14 Tagen, dann verschweigen Sie, dass genau der Regelungspunkt der Befristung in Bayern nicht existiert. Und dann haben wir es mit ganz anderen Verhältnissen zu tun, als mit denen, die Sie als bayerische bezeichnen.

(Beifall bei der PDS)

So viel zum Umgang der Regierungsmitglieder mit der Wahrheit, aber um die Wahrheit der Regierenden geht es ohnehin sehr selten. Das Anliegen, meine Damen und Herren, von mehr als 380.000 Bürgerinnen und Bürgern in einem Wahljahr einfach dahinbummeln zu lassen, das kann sich die politische Klasse, das können sich ihre Partei- und ihre Fraktionseliten wohl kaum leisten. Das zeigen im Übrigen die Absichten im Bund und in Nordrhein-Westfalen. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir hoffen, dass wir demnächst, so wie es die Vorsitzenden der drei Fraktionen abgesprochen haben, ein Paket von Regelungsvorschlägen beraten können, dann hoffe ich nur, dass die Arbeitsgeschwindigkeit der Landesregierung diesem "demnächst", was ich gerade hier geäußert habe, nicht einen Verwaltungsstrich durch die Rechnung machen wird. Wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern einfach schuldig, ihr Verlangen nach mehr Teilhabe an den politischen

Diskussionen im Land und nach mehr Teilhabe an den politischen Entscheidungen Rechnung zu tragen. Wenn der Vorschlag, den die Initiative für mehr Demokratie in Thüringen gemacht hat, vor dem Verfassungsgericht nicht standgehalten hat und hier im Hause keine Mehrheit gefunden hätte, dann haben wir die Verpflichtung, jetzt den Teil zu tun, der unsere Arbeit ist, nämlich so schnell wie möglich an die Arbeit zu gehen - und das hat nichts damit zu tun, Herr Wolf, dass ich für Geschwindigkeit statt Qualität plädiere, aber Lethargie war noch nie eine Sicherung gegen Miss... - jetzt fehlt mir der richtige Terminus, aber ich hoffe, Sie wissen, was ich meine -, gegen schlechte Ergebnisse.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Misswahl.)

Ja, ich denke, das ist für das Protokoll besonders wertvoll, wenn es um Plebiszite geht, dass dann die Herren, insbesondere die Herren Abgeordneten, mit ihren Gedanken bei der Misswahl sind. Ich denke, Sie sind das Ergebnis einer Misswahl. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

So, jetzt haben wir die Wortmeldung der Landesregierung. Herr Minister Dr. Birkmann.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, man hatte streckenweise den Eindruck, dass Sie mit Ihren Ausführungen schon beim nächsten Tagesordnungspunkt waren, aber wenn Sie

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Das war Absicht.)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Herr Dr. Birkmann, dass Sie den Zusammenhang nicht verstehen, ist bekannt.)

in diesem Zusammenhang von den bayerischen Verhältnissen sprechen, dann möchte ich doch darauf verweisen, dass bei der Behandlung des Volksbegehrens mit Blick auf die Situation für die Entscheidung zum Volksentscheid hinsichtlich der 25 Prozent bei Verfassungsänderungen und ohne prozentuale Angabe bei einfachen Gesetzen sehr wohl immer wieder von den Vertretern des Volksbegehrens die bayerischen Verhältnisse eingefordert worden sind. Insofern ist das schon richtig, was der Kollege Köckert gesagt hat. Nachdem die Fraktionen von SPD und PDS im November vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung ins Parlament eingebracht haben, legen Sie nunmehr, ich sage, "in gewohnter Eintracht" einen Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes, also des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgeran-

trag, Volksbegehren und Volksentscheid vor. Hier stand in meinem Manuskript zunächst statt "gewohnter Eintracht" "bewährter Eintracht". Nun bin ich mir angesichts der Diskussion, wie Sie das gemeinsame Einbringen hier heute interpretieren, nicht so ganz sicher. Herr Schemmel hat schon versucht, ein gewisses Verständnis darzulegen, dass man das ausnahmsweise so tue und Sie, Herr Hahnemann, haben weitere Abgrenzungskriterien genannt und Sie sprachen von ramponieren. Sie müssen sich schon darüber im Klaren sein, was Sie wollen. Wenn Sie gemeinsam etwas tun wollen, dann sollten Sie auch dazu stehen, jedenfalls überrascht das schon, dass die SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf hier von der PDS-Fraktion einbringen lässt.

Meine Damen und Herren, leider leidet allerdings auch der neuerliche Gesetzentwurf daran, dass er die verfassungsrechtlichen Vorgaben, wie sie vom Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 19. September letzten Jahres verdeutlicht worden sind, nicht hinreichend berücksichtigt, ja er verstärkt diese Mängel noch. Herr Abgeordneter Hahnemann, es mutet schon etwas zu, wenn Sie in diesem Zusammenhang davon sprechen, hier sei das Volksbegehren "zu Fall" gebracht worden und im weiteren Zusammenhang ebenfalls vom "Fall" des Volksbegehrens gesprochen haben, diese Terminologie, die kennzeichnet schon, wie Sie mit dem Verfassungsgerichtshof umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde das gleich auch noch einmal an einer anderen Stelle dartun. Wenn Sie die Verfassung ernst nehmen würden, dann würden Sie Artikel 82 Abs. 5 ernst nehmen, darin steht, wenn die Landesregierung oder ein Drittel der Abgeordneten der Auffassung ist, dass der Entwurf gegen die Verfassung verstößt, sind sie verpflichtet, den Verfassungsgerichtshof anzurufen und das haben wir getan.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben immer gesagt, wir wenden uns nicht gegen die Vertreter des Volksbegehrens, sondern wir haben diese Aufgabe, die uns nach der Verfassung zukommt, wahrzunehmen. Wir haben nie vom "Fall" gesprochen, sondern wir haben gesagt, es muss geprüft werden, ob dieses Volksbegehren in Übereinstimmung mit der Verfassung steht. Das ist die richtige Sprachregelung. Der Verfassungsgerichtshof hat gesagt, nein, es steht nicht in Übereinstimmung. Es geht nicht darum, etwas "zu Fall" zu bringen. Das wissen Sie sehr wohl, dass wir ebenfalls eine Entwicklung der plebiszitären Elemente wollen.

(Beifall bei der CDU)

Nun konnte man anfangs annehmen, Herr Schemmel, Sie fingen so moderat an, ich dachte schon - nach den weiteren Ausführungen muss man das dann allerdings wieder etwas relativieren -, Sie hätten heute Morgen so ein Stückchen Kreide gegessen, als Sie sagten, Sie wollten das heute doch

etwas sanfter machen. Allerdings erscheint mir, dass nach dem, was dann von Ihnen, Herr Schemmel, und von Ihnen, Herr Hahnemann, vorgetragen worden ist, doch Anlass ist, hier wegen der Bedeutung des Anliegens noch etwas intensiver auf die Gesamtvorlage einzugehen. Es ist auch bezeichnend in der Terminologie, wenn hier gesprochen worden ist - und Sie fordern das ja immer wieder ein - vom Entwurf der Landesregierung. Sie werden diesen Entwurf in der nächsten Landtagssitzung vorliegen haben, wir haben nur noch mit etwas anderer Einstellung daran gearbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Ja, was die Gründlichkeit betrifft, das werde ich Ihnen gleich noch dartun, Herr Hahnemann. Wir wollen hier einen in jeder Hinsicht gründlich erarbeiteten Entwurf vorlegen und das wird geschehen. Da von einer Mogelpackung zu sprechen, wenn der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion in der damaligen Landtagssitzung den Antrag eingebracht hat, das finde ich schon außergewöhnlich. Sie wissen doch noch gar nicht, was in unserer Vorlage steht. Wenn ich eben gesagt habe, dass leider dieser Entwurf von PDS und SPD wieder nicht die Vorgaben des Verfassungsgerichtshof berücksichtigt, dann ist als wichtigster Punkt zu nennen, dass vom Thüringer Verfassungsgerichtshof hier ein hinreichend hohes Legitimationsniveau gefordert worden - Herr Abgeordneter Wolf hat dies bereits eingefordert - und nicht gewährleistet ist. Dieses Legitimationsniveau wird bestimmt durch die Quoren und die Sammlungsmodalitäten. Wie am 9. November im Plenum für die Landesregierung dargelegt, sind die im Gesetzentwurf von PDS und SPD zur Änderung der Verfassung vorgesehenen Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide zu niedrig. Besonders deutlich ist dies bei einfachen Gesetzen. Für sie soll beim Volksbegehren ein siebenprozentiges Quorum bei viermonatiger freier Sammlung genügen. Das Quorum beim Volksentscheid soll völlig entfallen und nun soll nach dem Gesetzentwurf von PDS und SPD zusätzlich zu der freien Sammlung noch eine - wie es in § 14 Abs. 2 des Entwurfs heißt - flächendeckende amtliche Sammlung eingeführt werden, sofern die Vertrauenspersonen eines Volksbegehrens dies wollen. Abgesehen davon, dass eine solche flächendeckende Amtssammlung über den vorgesehenen Zeitraum von vier Monaten eine erhebliche organisatorische und personelle Belastung der damit betrauten Gemeinden wäre,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Die vier Monate stehen in der Verfassung.)

würde die ohnehin niedrige Hürde noch weiter gesenkt. Damit ist das vom Thüringer Verfassungsgerichtshof verlangte Legitimationsniveau deutlich unterschritten.

Herr Abgeordneter Schemmel, Sie haben die Gesetzentwürfe von PDS und SPD, so klang es auch schon in den Presseberichten, Sie haben das heute noch einmal ausdrücklich wiederholt, als den weitestgehenden Weg zur direkten Demokratie in Deutschland bezeichnet. Leider,

Herr Schemmel, geht dieser Weg zu weit. Er geht vor allen Dingen weiter als die Verfassung erlaubt. Ich habe Ihnen dies bereits an einem Beispiel dargetan.

Lassen Sie mich auf einige andere Schwachpunkte des Gesetzentwurfs zur Änderung des Verfahrensgesetzes hinweisen. Zu begrüßen ist zwar die Regelung über die Vorverlagerung der verfassungsgerichtlichen Überprüfung und Sie haben, Herr Abgeordneter Hahnemann, dies auch als einen der fünf wichtigen Punkte bezeichnet. Sie hätten allerdings auch ruhig sagen sollen, dass wir dies bereits im Oktober des letzten Jahres angekündigt haben, dass wir dies so gestalten wollen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Ja wann?)

In unserem Gesetzentwurf, den Sie in der nächsten Sitzung beraten können. Wir haben es angekündigt, Sie hätten es nur fairerweise sagen und nicht als eigenes Produkt verkaufen sollen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Über Ankündigungen können wir hier nicht diskutieren.)

Unsere Ankündigungen realisieren sich auch im Unterschied zu Ihren.

Bei wohlwollender Betrachtung hätte man also diese "Anleihe" als Hoffnungsschimmer für die Übernahme auch anderer Vorschläge der Landesregierung ansehen können. Allerdings soll nach § 12 Abs. 2 des Entwurfs der Thüringer Verfassungsgerichtshof innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags entscheiden. In der Begründung zu dieser Bestimmung wird eingeräumt, dass das Setzen einer Entscheidungsfrist von allgemein üblichen Gepflogenheiten abweiche.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, was ist das für ein Umgang mit dem höchsten Thüringer Gericht? Welches Verfassungsverständnis kommt hier zum Ausdruck? Ich finde es schon eine Unverschämtheit, Herr Abgeordneter Hahnemann, wenn Sie im Zusammenhang mit dieser Fristsetzung davon sprechen, dass es nicht hinzunehmen ist, dass solche Volksbegehren an der Lethargie von Institutionen scheitern.

(Beifall bei der CDU)

Den Verfassungsgerichtshof unter diesem Aspekt zu beschreiben, halte ich für eine Zumutung und widerspricht nach meiner Meinung auch dem notwendigen Respekt vor diesem Verfassungsorgan.

(Beifall bei der CDU)

Einem unabhängigen Gericht gibt man keine Entscheidungsfrist vor und einem Verfassungsgericht schon gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Gerichte ruft man ja auch nicht an, um Verfahren zu beeinflussen.)

Im Übrigen haben Sie offensichtlich den Gesamtzusammenhang auch nicht richtig überblickt, denn mit der Vorverlagerung des verfassungsgerichtlichen Rechtsschutzes entfällt der derzeit bestehende faktische Zeitdruck für das Verfassungsgericht. Die Frist zur Befassung durch den Landtag läuft nicht mehr parallel zur Prüfung durch das Verfassungsgericht und die Sammlung der Unterschriften steht noch aus. Warum also dieser Druck auf das Verfassungsgericht? Unangemessenen Zeitdruck im Verfahren verursachen auch die an anderer Stelle vorgesehenen Verkürzungen bisheriger Fristen für Landtagspräsidenten, Landtag und Landesregierung. Insgesamt vermittelt der Entwurf den Eindruck, dass Volksbegehren zukünftig möglichst schnell durchgezogen werden sollen. Dies wird aber der Bedeutung des Gesetzgebungsverfahrens nicht gerecht. Diese unziemliche Eile verstärkt den Verdacht, es könnte den Verfassern des Gesetzentwurfs um das populistische Ausnutzen kurzfristiger politischer Stimmungen gehen - ein weiteres Element der Delegitimierung der Volksgesetzgebung, die diesen Entwurf insgesamt durchzieht.

Hinweisen möchte ich darauf, dass den Erfordernissen des Datenschutzes bei der Unterschriftensammlung nicht hinreichend Rechnung getragen wird. Insbesondere ist es nicht zulässig, entsprechende Regelungen lediglich durch Rechtsverordnungen zu treffen. Dies muss der Gesetzgeber schon selbst entscheiden. Hier zeigt sich einmal mehr, dass es der Qualität von Gesetzentwürfen gut tut, wenn man bereits bei der Erstellung den Sachverstand etwa der Datenschutzbeauftragten nutzbar macht. Dies ist beim Gesetzentwurf von PDS und SPD nicht geschehen. Dagegen hat die Landesregierung - Frau Abgeordnete Thierbach, jetzt werden Sie einen der Gründe sehen, warum es eine Woche länger dauert - bei ihren Gesetzentwürfen zur Änderung der Verfassung und des Verfahrensgesetzes, die wir in der nächsten Landtagssitzung vorstellen werden, diesen Sachverstand in dem Sinne einbezogen, dass sie Anhörungen durchgeführt hat. Hier konnten unter anderem die Datenschutzbeauftragte, der Gemeinde- und Städtebund aber auch Mehr Demokratie e.V. ihre Positionen einbringen. Ich bin gespannt, meine Damen und Herren von der Opposition, was der Gemeinde- und Städtebund zu der von Ihnen vorgesehenen viermonatigen Amtssammlung sagen wird,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Die vier Monate stehen in der Verfassung.)

zumal sie für die Gemeinden anders als für die Initiatoren von Volksbegehren keine Kostenerstattungsregelung vorsehen. Das wird die Gemeinden, meine Damen und Herren von der Opposition, sicherlich sehr freuen, obwohl ihre finanzielle Lage angespannt ist, ohne dass sie dazu überhaupt gefragt wurden.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Birkmann, Justizminister:

Bitte schön.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Minister, ich möchte Sie gern vor dem Hintergrund, dass unsere Datenschutzregelung wortwörtlich diejenige ist, die auch jetzt im geltenden Gesetz steht, fragen, ob Sie das jetzt geltende Verfahrensgesetz für datenschutzrechtlich bedenklich halten?

Dr. Birkmann, Justizminister:

Ich meine, man müsste die Gelegenheit nutzen, wenn man novelliert, die fortgeschrittenen Vorstellungen des Datenschutzes einzubeziehen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Das ist etwas anderes, als Sie vorhin gesagt haben.)

Nein, Sie haben das nicht getan, wir haben das getan. Im Gesetz schließen Sie an die Frage des Datenschutzes die weitere Formulierung: Das Weitere regelt eine Rechtsverordnung. So geht es nicht.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf von PDS und SPD hat zahlreiche Mängel. Zu erwähnen ist z.B., dass die im Gesetz enthaltenen Rechtsverordnungsermächtigungen mindestens zum Teil nicht hinreichend bestimmt sind und deshalb unwirksam wären. Herr Abgeordneter Schemmel hat das auch schon anklingen lassen.

Zu nennen ist weiter die Kopplung der Abstimmungstermine an Wahltermine, die verfassungsrechtlich bedenklich ist. Genannt werden muss auch die Verkürzung der Sperrfrist für inhaltsgleiche Bürgeranträge und Volksbegehren von zwei Jahren auf ein Jahr. Dies ist weder der Stellung des Landtags angemessen noch in der Sache gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren, normalerweise sollte man Fehler nie zweimal machen. Warum also den Fehler wiederholen, den die Initiative für "Mehr Demokratie in Thüringen" bereits einmal gemacht hat? Den Fehler nämlich, einen unausgereiften und zu weit gehenden Entwurf vorzulegen, der dann der verfassungsgerichtlichen Überprüfung nicht standhalten kann. Das muss man bei dem von PDS und SPD vorgelegten Entwurf leider feststellen. Fast wäre man versucht zu sagen, Eile mit Weile. Es geht hier um so

grundlegende Dinge für das Funktionieren unserer parlamentarischen Demokratie, dass eine gründliche Überprüfung unabdingbar ist. Ob dann ein Gesetzentwurf ein paar Wochen früher oder später vorliegt, ist dabei nicht so sehr entscheidend, Frau Thierbach. Entscheidend ist, ob man den Willen zur Einigung auf der Grundlage der Verfassung und unter Berücksichtigung des Vorrangs der parlamentarischen Demokratie hat. Herr Abgeordneter Hahnemann, das ist genau der Punkt, den Sie in der Vergangenheit nicht haben akzeptieren wollen und bei dem ich fürchte, dass es auch in Zukunft für Sie ein Hindernis sein wird, die Schritte zu tun, die notwendig sind, um zu einer Einigung zu kommen. Wir haben jedenfalls diesen Willen. Wenn Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten von der Opposition, ihn haben, werden wir zu einer Einigung kommen. Der von Ihnen hier vorgelegte Entwurf ist in dieser Form aber noch nicht zielführend.

Lassen Sie mich, nachdem Herr Abgeordneter Schemmel dies getan hat, einen kurzen Blick auch auf die gesamtdeutsche, so haben Sie gesagt, Diskussion werfen. Ich glaube, das tut uns gut, denn wir sind in Thüringen eines der Länder, in denen wir uns intensiv um eine Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bemühen. Deshalb ist es auch gut, wenn wir uns in diese Diskussion, was auch die gesamtdeutsche Diskussion betrifft, mit einbringen. Ich denke, in diesem Punkt können wir stolz sein, dass wir uns in Thüringen anders als in anderen Ländern im Moment so intensiv mit dieser Frage befassen. Aber auch auf Bundesebene, wie gesagt, gibt es Bestrebungen, Elemente unmittelbarer Demokratie einzuführen. Wie sehr gerade hier aber eine gründliche Prüfung und Abwägung erforderlich ist, zeigt etwa der Umstand, Herr Schemmel, und das müssen wir mit berücksichtigen, dass mit Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene die Mitwirkungsrechte des Bundesrates und damit die Länderinteressen tangiert werden. Wer soll denn bei Zustimmungsgesetzen, aber auch bei Einspruchsgesetzen, mit dem Bundesrat verhandeln? Oder soll der Bundesrat dann außen bleiben, wie es Rotgrün auf Bundesebene offenbar beabsichtigen? Wir müssen an dieser Stelle sehen, dass unser Grundgesetz mit seiner föderalen Ordnung auf das System der repräsentativen Demokratie zugeschnitten ist. Die Verteilung der Gesetzgebungszuständigkeit zwischen dem Bund und den Ländern mittels der ausschließlichen, der konkurrierenden und der Rahmengesetzgebung lässt meiner Meinung nach plebiszitäre Elemente kaum zu. Auch das Vermittlungsverfahren im Bundesrat, dem viele Bundesgesetze ihre endgültige Form verdanken und das es den Ländern ermöglicht, ihre Interessen bei der Bundesgesetzgebung, die sie, die Länder, ja stark betrifft, einzubringen, ist nur im parlamentarisch-repräsentativen System möglich. Ein Weiteres kommt hinzu: Politische Fragen auf Bundesebene sind regelmäßig so komplex und schwierig, dass sie einfache plebiszitäre Nein/Ja-Antworten nicht zulassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir wirklich etwa Fragen des Ausländerrechts und des Strafrechts den Plebisziten zugänglich machen? Sollen in Zukunft Abstimmungskämpfe mit "Ausländer raus"- und "Wegsperren, aber für

immer"-Parolen geführt werden können? Meine sehr geehrten Damen und Herren, pauschal mehr Plebiszite zu fordern ist populär, verantwortliche Politik ist das nicht. Verantwortliche Politik

(Beifall bei der CDU)

ist, genau zu prüfen, zu unterscheiden und Veränderungen abgewogen und mit Augenmaß aufzunehmen. Genau das wollen wir in Thüringen tun. Allerdings ist mit populistischen Schnellschlüssen in so schwierigen Fragen niemandem gedient. Wir müssen vielmehr unter Berücksichtigung - um das noch einmal zu betonen -, unter Berücksichtigung der Thüringer Verfassungsrechtslage unseren Weg gehen, unter Beachtung des von der Verfassung vorgesehenen Vorrangs der parlamentarischen Demokratie die vorhandenen plebiszitären Elemente angemessen verstärken.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend nochmals die Bereitschaft betonen, über alle Punkte zu sprechen. Wir wollen das bürgerschaftliche Engagement stärken und wir wollen das tun unter der gebotenen Wahrung des Vorrangs der parlamentarischen Demokratie und unter hinreichender Berücksichtigung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs aus dem vergangenen Jahr. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit die Aussprache schließen und wir kommen zur beantragten Überweisung. Es war Überweisung an den Justizausschuss beantragt. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht, dann so überwiesen und ich kann den Tagesordnungspunkt 2 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2206 -

ERSTE BERATUNG

Ich gehe davon aus, die Landesregierung wünscht Begründung, Herr Innenminister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Novellierung der Thüringer Kommunalordnung ist eines der zentralen innenpolitischen Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode. Um es vorwegzunehmen, die Thüringer Kommunalordnung hat sich in ihren Grundzügen, in ihren Fundamenten bewährt. Die grundlegenden

Prinzipien bleiben daher unangetastet.

(Beifall bei der CDU)

Aber, Sie wissen, das Bessere ist bekanntlich der Feind des Guten und nichts ist so gut, als dass es nicht noch verbessert werden könnte - auch unsere Kommunalordnung. Es ist Zeit, sie nach Erfahrungen aus den vergangenen acht Jahren zu überarbeiten. In vielen Diskussionen mit den kommunalen Spitzenverbänden, in Veranstaltungen mit Bürgern und kommunalen Funktionsträgern und auch in einer vom Innenministerium eingesetzten Arbeitsgruppe wurde die Kommunalordnung auf ihren Änderungsbedarf hin überprüft. Zahlreiche Vorschläge aus der Arbeit der Arbeitsgruppe und aus verschiedenen Anhörungen haben wir eingearbeitet. An dieser Stelle will ich gleich zu Beginn der Debatte all denen danken, die an dieser Novellierung so konstruktiv mitgewirkt haben,

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

vor allem den kommunalen Spitzenverbänden, auch den Vertretern der vom Innenministerium eingesetzten Arbeitsgruppe aus Gemeinde- und Städtebund, aus dem Thüringischen Landkreistag, aus dem Innenministerium und dem Landesverwaltungsamt. Aber Dank gilt auch den ehrenamtlichen Gemeinderats- und Kreistagsmitgliedern, den Bürgermeistern und Landräten für ihre Hinweise und Anregungen. Nicht zuletzt sei es mir gestattet, will ich natürlich auch den Mitarbeitern der Kommunalabteilung in meinem Haus danken, die an dieser Novellierung monatelang gearbeitet haben.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Meine Damen und Herren, wir passen die Thüringer Kommunalordnung an die neuere Rechtsentwicklung und an die Bedürfnisse der Praxis an. Die Thüringer Kommunalordnung als Grundlage des täglichen Handelns in den kommunalen Verwaltungen muss ja als Arbeitsinstrument den Anforderungen der Zeit entsprechen, sie muss vor allen Dingen zeitgemäße, präzise, praktikable Verfahrensregelungen schaffen. Das ist als Maßstab für diese Novelle vorausgesetzt. Wir wollen aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur anpassen, sondern wir wollen mit dieser Novellierung auch gestalten. Wir wollen Akzente einer modernen Kommunalverfassung setzen. Mit dieser Novellierung verbinden wir fünf große Ziele:

Erstens: Wir stärken die Identifizierung des Bürgers mit seinem unmittelbaren gemeindlichen Umfeld.

Das zweite Ziel heißt, mehr Effizienz in der Verwaltung befördern, also größere und leistungsfähigere Strukturen werden unterstützt.

Das dritte Ziel lautet, Erweiterung der Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements.

Wir wollen viertens das kommunale Wirtschaftsrecht modernisieren, wir wollen den veränderten Rahmenbedingungen in Zeiten der Liberalisierung der Märkte Rechnung tragen.

Fünftens wollen wir eine Vielzahl von Erfahrungen aus der Praxis in einzelnen Detailregelungen aufgreifen und dazu gehören auch neue Regelungen zu kommunalen Ämtern.

Zum ersten Punkt, die Identifikation des Bürgers mit seiner Region stärken: Dies ist gerade in Zeiten der Globalisierung ein wichtiges Anliegen. Sich wohl fühlen bei uns zu Hause in den Städten und Dörfern Thüringens, dieses Gefühl von Identität und Heimatverbundenheit, das den Thüringer prägt, das wollen wir mit dieser Reform stärken. Deshalb schlagen wir einige Änderungen im Namens- und Ortschaftsrecht vor. Wir orientieren uns dabei wesentlich an den Ergebnissen einer Praxisbefragung der Kommunen durch das Thüringer Innenministerium. Die Gemeinden sollen künftig selbst über die Einteilung des Gemeindegebiets in Ortsteile und deren Benennungen entscheiden. Ob und in welchen Ortsteilen einer Ortschaft eine gemeinsame Ortschaftsverfassung eingeführt wird, soll ebenfalls Sache der Gemeinden sein. Eine Ortschaftsverfassung kann künftig auch für mehrere Ortsteile gemeinsam eingeführt werden und die Gemeinde kann die Einzelheiten für die Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrats in ihrer Hauptsatzung bestimmen. Die Ortschaftsratsmitglieder können nach den Bestimmungen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder bei den allgemeinen Kommunalwahlen gewählt werden. Gelingt es nicht, den Ortsbürgermeister durch direkte Wahl zu bestimmen, so soll der Ortschaftsrat den Ortsbürgermeister aus seiner Mitte wählen können. Ziel dieser Novellierung im Namens- und Ortschaftsrecht ist es auch, die Akzeptanz des Ortschaftsrechts zu erhöhen. Wir wollen Entscheidungen von unten nach oben, wir stärken also das Subsidiaritätsprinzip. In Gemeinden, die sich zu großen leistungsfähigen Einheiten zusammengeschlossen haben, kann mit dem nun erweiterten Ortschaftsrecht in der Tat die Motivation der Bürger auch in der neuen größeren Gemeinde aktiv an der Gestaltung des Gemeindelebens teilzunehmen, erhöht werden. Dadurch kann auch die Bereitschaft zu weiteren notwendigen Zusammenschlüssen zu größeren Gemeinden unterstützt werden. Im Ortschaftsnamensrecht, meine Damen und Herren, liegen der Regierungsentwurf und der SPD-Entwurf übrigens gar nicht weit auseinander. Bei der Neuordnung des Ortschaftsrechts will hingegen die PDS hohe Hürden zur Aufhebung der Ortschaftsverfassung aufbauen und dem Ortschaftsrat zusätzliche Rechte übertragen. Nur muss dabei bedacht werden, dass den Gemeinderat dieses Vorgehen unnötig schwächen würde und dass es auch mit anderen Bestimmungen kollidieren würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die kommunalen Strukturen entsprechen heute - von wenigen Ausnahmen abgesehen - flächendeckend den bislang von der Kommunalordnung vorgegebenen Mindesteinwohnerzahlen. Ich

habe es schon den Medienvertretern gegenüber gesagt, all diejenigen, die meinen, dass mit der Novellierung der Kommunalordnung Pflöcke für eine weitere Gebietsreform eingeschlagen würden, die werden umsonst in diesem Text danach suchen.

(Beifall bei der CDU)

Heute, meine Damen und Herren, muss die Frage der Wirtschaftlichkeit unserer kommunalen Verwaltung in der Tat mehr in den Mittelpunkt gerückt werden,

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

aber das bedeutet noch nicht, dass wir die jetzige Zeit mit neuer Unruhe füllen und eine neue Gebietsreform gesetzlich landesübergreifend einleiten. Nein, aber wir werden zu diskutieren haben mit den kommunalen Vertretern - ich komme nachher noch einmal darauf - wie sie bessere, leistungsfähigere Strukturen schaffen. Wenn wir die Wirtschaftlichkeit unserer kommunalen Verwaltung mehr in den Mittelpunkt rücken, dann sind wir beim zweiten Ziel dieser Novelle. Es kommt ja gerade in Zeiten knapper Kassen entscheidend darauf an, Geld für Investitionen statt für den Konsum in den kommunalen Kassen zu haben. Gerade in Zeiten leerer Kassen müssen wir die kommunalen Strukturen optimieren, z.B. mit den Mitarbeitern der Verwaltung maximal kompetente und fachkundige Arbeit leisten. Ich kann hier nur an alle Beteiligten appellieren, die bestehenden Strukturen im kommunalen Bereich gerade unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, der Effizienz und der Qualität der Verwaltungen zu analysieren und neu zu überdenken. Optimale kommunale Strukturen schaffen, das heißt auch größere, handlungskräftigere Gemeinden. Beim jetzt bestehenden Instrumentarium Einheitsgemeinde, erfüllende Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft kann gerade das Instrument der Verwaltungsgemeinschaft durch die Bildung größerer Mitgliedsgemeinden unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft entscheidend verbessert werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Thüringen Verwaltungsgemeinschaften mit bis zu 23 Mitgliedsgemeinden, das heißt, es sind von der Verwaltung bis zu 23 Einzelhaushalte parallel aufzustellen und das kann wirtschaftlich nicht sinnvoll sein. Das Gleiche gilt für die unterschiedlichen Satzungsvorgaben, bei der Erstellung von Bescheiden gilt es, beim Sitzungsdienst und bei den laufenden Angelegenheiten. In dieser Situation können diese Verwaltungen gerade noch das Wichtigste sichern, aber über das gerade noch Wichtige hinaus können sie keine entscheidenden Akzente für die Entwicklung ihrer Gemeinden setzen. Deshalb, meine Damen und Herren, auch von dieser Stelle her deutlich gesagt: Die innere Struktur der Verwaltungsgemeinschaften muss verbessert werden. Das sage ich auch draußen in der Fläche und wir können ja mit Interesse beobachten - ich denke, Sie tun das

auch, meine Damen und Herren -, wie zurzeit ein Diskussionsprozess gerade in Verwaltungsgemeinschaften genau diese Fragen aufgreift.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, der Abgeordnete Schemmel möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Köckert, Innenminister:

Das kann er gern tun.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön, Herr Schemmel.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Herr Minister, kann ich Ihrer Darstellung über das Verhältnis Verwaltungsgemeinschaft und Mitgliedsgemeinschaften und dem, was Sie vorgetragen haben, entnehmen, dass die Landesregierung eine Gemeindegebietsreform im Auge hat?

Köckert, Innenminister:

Herr Schemmel, offensichtlich haben Sie nicht richtig zugehört,

(Beifall bei der CDU)

denn ich habe vor wenigen Minuten gesagt, wir werden in dieser Legislatur keine das Land übergreifende Gemeindegebietsreform durchführen, aber, und Sie verfolgen ja ganz sicher das Reden und Tun des Innenministers, auch er wirbt schon längere Zeit und nicht ganz ohne Erfolg gerade bei jetzt vorhandenen uneffizienten Strukturen dafür, sich freiwillig selbst effizientere Strukturen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden diesen Prozess natürlich in den Gemeinden unterstützen. Wir können zum Beispiel erleben, wie der Landrat des Eichsfeldkreises, Herr Dr. Henning, in seinem Landkreis einen Gesprächsvorschlag moderiert mit den Verwaltungsspitzen und den Kommunen, wie er die Gemeindegebietsstruktur im Eichsfeldkreis in eine neue, leistungsfähigere Struktur überführen will. Demnächst, meine Damen und Herren, wird sich der Landtag auch mit einem Gesetz zur Neuordnung einer Gemeinde durch Zusammenschluss einer Verwaltungsgemeinschaft mit einer beauftragenden Gemeinde befassen können.

Die Menschen vor Ort, so hat man den Eindruck, sind hier teilweise weiter, als mancher meint. Wir unterstützen solche Vorhaben, die zu effizienteren Strukturen auf Gemeindeebene führen. Ganz bewusst aber greifen wir das heiße

Eisen der Mindesteinwohnerzahl für Mitgliedsgemeinschaften von Verwaltungsgemeinschaften jedoch noch nicht auf. Unsere Novelle lässt Raum, damit sich die Gemeinden freiwillig dieses Themas annehmen können. Ich habe den Eindruck, dass die Bereitschaft, sich dieses Themas freiwillig anzunehmen, in den letzten Monaten enorm gestiegen ist und dass dann natürlich der Gesetzgeber gut daran tut, diese freiwilligen Bemühungen zu unterstützen und zu befolgen, als dass er hier schon wieder mit irgendwelchen Zwangsmaßnahmen droht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Folgende Änderungen sind im Recht der Verwaltungsgemeinschaft geplant: Zum einen, der Gemeinschaftsvorsitzende soll eine stärkere Stellung erhalten. Er soll kraft seines Amtes der Gemeinschaftsversammlung als Vorsitzender mit Sitz und Rederecht angehören. Er soll ein Teilnahmerecht und beratende Stimme in Gemeinderats- und Ausschuss-Sitzungen der Mitgliedsgemeinden erhalten, denn so können wir seine Sachkunde auch und gerade im Bereich der Verwaltung in den Beratungsgesprächen optimal nutzen. Das durch eine hauptamtliche Doppelspitze aus Verwaltungsgemeinschaftschef und Bürgermeister entstehende Spannungsverhältnis innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft mit großen Mitgliedsgemeinden wollen wir dadurch abbauen, dass die Gemeinschaftsversammlung beschließen kann, einen hauptamtlichen Bürgermeister als ihren ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden zu wählen.

(Beifall Abg. Groß, CDU)

Grundsätzlich aber soll es in Mitgliedsgemeinschaften von Verwaltungsgemeinschaften keinen hauptamtlichen Bürgermeister mehr geben. Sicher wird es in begründeten Einzelfällen Ausnahmeregelungen geben, aber gerade dann kann die Möglichkeit, einen hauptamtlichen Bürgermeister zum Gemeinschaftschef zu wählen, sinnvoll sein. Im Gegensatz zum Gesetzesvorschlag der SPD-Fraktion hält die Landesregierung durch die Praxis gebotene Änderung bei den Regelungen zum Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden für erforderlich. Um diese Funktion gab es eine Menge an Diskussion und Anregung nicht zuletzt deshalb, weil die bisherigen Bestimmungen über Befugnisse, Rechte und Pflichten des Gemeinschaftsvorsitzenden in der bisher geltenden Kommunalordnung nicht eindeutig ausgeführt und deshalb interpretationsbedürftig, aber auch interpretationsfähig waren und diese Auslegungen dann sehr unterschiedlich in den einzelnen Verwaltungsgemeinschaften angewandt wurden. Wenn die PDS in ihrem Gesetzesvorschlag den Kreis der Bewerber, wer Gemeinschaftsvorsitzender werden kann, lediglich auf die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden beschränken will, dann vergibt sie die in einer öffentlichen Ausschreibung liegende Chance, mehr qualifiziertes Personal zu gewinnen und diese Chance wollen wir den Verwaltungsgemeinschaften hier nicht verbauen.

(Beifall bei der CDU)

Zum dritten Ziel, meine Damen und Herren: Wir wollen das bürgerschaftliche Engagement stärken. Wer weiß, dass er mitgestalten kann, der lässt sich leichter für die Demokratie und das Gemeinwohl gewinnen. Die repräsentative Demokratie hat sich als Fundament unserer demokratischen Ordnung bewährt. Herzstück der repräsentativen Demokratie auf Kommunalebene ist die Wahl der Bürgerinnen und Bürger in die Kreistage und in die Stadt- und Gemeinderäte. Wir wollen aber die repräsentativen Fundamente durch Elemente direkter Demokratie ergänzen. Dazu gehören im kommunalen Bereich Bürgerbegehren und Bürgerantrag. Allerdings, die Verfahren direkter Demokratie müssen so gestaltet sein, dass sie für den Bürger und auch für die Verwaltung handhabbar sind, dass sie nach klaren Regeln und auch überschaubaren Fristen funktionieren. Die Quoren müssen einerseits so gestaltet sein, dass sie die Gewähr für die Ernsthaftigkeit und Akzeptanz einer Initiative bieten und auch, dass sie den Grundsätzen unserer Verfassungsordnung entsprechen. Andererseits müssen sie so ausgestaltet sein, dass sie derartige Initiativen nicht durch zu hohe Hürden im Keim ersticken. Der eben behandelte Tagesordnungspunkt hat es ja noch einmal vor Augen geführt, wir führen ja gegenwärtig diese Debatte auf Landesebene. In der bisherigen öffentlichen Diskussion über das Volksbegehren auf Landesebene sind die kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten nicht mehr so stark im Blick gewesen. Mit unserer Novellierung der Kommunalordnung nehmen wir daher auch die Diskussionen, die wir bisher auf Landesebene zum Thema "Volksbegehren" geführt haben, im Sinne einer verbesserten plebiszitären Mitwirkung auf kommunaler Ebene wieder auf. Wir erweitern die Möglichkeiten von Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Im Vordergrund stehen hier zwei Dinge: Zum einen die Absenkung der Quoren und zum anderen die Umstellung von der freien Sammlung auf das Amtssammlungsverfahren.

Ganz bewusst erleichtern wir den Zugang zu Bürgerbegehren und Bürgerantrag. Das Quorum für Bürgeranträge soll von 10 Prozent auf 5 Prozent, das Quorum für Bürgerbegehren von 20 Prozent auf 15 Prozent der Bürger abgesenkt werden. Wenn man meint, uns hier die "rote Laterne" anhängen zu können, dann wird wieder einmal ein falsches Bild gemalt; mit den Quoren liegen wir bundesweit voll und ganz im Mittelfeld, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Mit dieser Neuregelung erleichtern wir die Bürgerbeteiligung im kommunalen Entscheidungsprozess. Mit dem Amtssammlungsverfahren haben wir, so unsere Meinung, eine der Bedeutung dieser Beteiligungsrechte angemessene Form der Unterschriftensammlung gefunden. Es trifft nicht zu, wie mitunter behauptet wird, dass es nur in Thüringen ein Amtssammlungsverfahren gibt. In Bayern existiert dies auf staatlicher Ebene. Ganz bewusst wollen wir an dieser Stelle unterschiedliche Regelungen zwischen kommunalem

und staatlichem Bereich verhindern. Deshalb wollen wir das Amtssammlungsverfahren, über das im Übrigen - das kann man in Protokollen der entsprechenden Landtagssitzungen nachlesen - hier im Landtag schon diskutiert wurde. Es ist also nicht so, dass noch kein Mitglied der Initiative darüber gesprochen hätte. Wie ich höre, sind hier die Fraktionen von Parteien anwesend, die Mitglieder dieser Initiative sind. Man hat also in der Tat auch in diesem hohen Haus schon über die Amtssammlung und über die Vorzüge gesprochen, so dass Sie das gern nachlesen können, Herr Dr. Hahnemann. Wir wollen, indem wir die Amtssammlung im kommunalen Bereich einführen, unterschiedliche Regelungen zwischen kommunalem und staatlichem Bereich verhindern. Ich glaube, der Ruf der Entrüstung, der jetzt durch die Medien hallte, insbesondere vom Vorsitzenden, vom Sprecher der Initiative, aber auch von den Oppositionsparteien in diesem Haus, ist nur Zeichen dafür, dass sie sich offensichtlich überhaupt noch nicht darüber Gedanken gemacht haben, dass diese Änderung, diese Umstellung auf Amtssammlung, natürlich nicht mehr mit dem herkömmlichen Verfahren, auch nicht mit dem herkömmlichen Handling für die Initiatoren eines solchen Bürgerbegehrens zu bewerkstelligen ist, sondern man muss dieses Verfahren und dieses Handling umstellen. Aber wie wird es denn umgestellt? Die Initiatoren eines solchen Bürgerbegehrens werden natürlich intensiv inhaltlich bezogen schon Wochen vorher die Thematik aufbereiten. Wie man bei Wahlen auch für Kandidaten wirbt, so werden sie für die Inhalte ihres Bürgerbegehrens intensiv werben und dann haben sie die Möglichkeit, den Bürger zu erreichen, dass er für diesen schon intensiv inhaltlich aufbereiteten Sachverhalt dann auch noch unterschreiben kann. Die Umstellung auf die Amtssammlung bringt gerade das, was wir uns von direkter Demokratie versprechen, nämlich dass sich der Bürger intensiv mit den Inhalten eines solchen Bürgerbegehrens beschäftigt. Da kann man eben nicht mehr so nebenbei unterschreiben, weil einem die Nase dessen, der die Unterschriftsliste hält, gefällt, oder weil man ihm nichts ausschlagen will. Man kann auch nicht in aller Eile unterschreiben, obwohl man gar nicht richtig gelesen hat, was da gewesen ist. Auch solche Unterschriften sind bei Straßensammlungen dabei, machen wir uns doch nichts vor. Bei Amtssammlungen, meine Damen und Herren, kann man in der Tat davon ausgehen, dass sich die beteiligte Bürgerschaft mit den Inhalten voll und ganz auseinander gesetzt hat und weiß, was sie unterschreibt.

(Beifall bei der CDU)

Mehr kann sich Demokratie eigentlich nicht wünschen, meine Damen und Herren. Wenn dann das Argument genannt wird, dass der Bürger nun unter den Augen des Bürgermeisters oder der Verwaltung ein Anliegen unterschreiben soll, das sich gegen diese Verwaltung richtet - so war es vom Sprecher der Initiative in der Zeitung zu lesen -, dann kann ich Ihnen nur sagen: Es ist naiv zu meinen, dass der Bürgermeister oder die Verwaltung nicht Kenntnis davon hat, wer bei einem Bürgerbegehren auch bei der Straßensammlung unterschreibt. Es muss doch geprüft werden,

ob das Bürger sind, die der Gemeinde angehören oder nicht. Jeder weiß am Schluss, wer dieses Bürgerbegehren unterschrieben hat oder nicht, egal ob man Straßensammlung oder Amtssammlung gemacht hat. Dann vermag dieses Argument - das ist das Letzte, was ich eigentlich dazu hier sagen will - vor allen Dingen deshalb nicht zu überzeugen, weil, wenn ich unterstelle, der Bürger oder die Bürgerin hätten Angst in die Verwaltung zu gehen und zu unterschreiben, sagen Sie mal, für wie ängstlich und obrigkeitshörig halten Sie denn die Bürgerinnen und Bürger unserer Städte und Gemeinden?

(Beifall bei der CDU)

Sind es nicht gerade die, die Sie für so mündig und stark halten, dass Sie ihnen viel mehr Elemente der direkten Demokratie und der Entscheidungsmöglichkeiten in die Hände geben wollen? Das widerspricht sich doch, meine Damen und Herren, wie Sie hier argumentieren bzw. wie in der Öffentlichkeit argumentiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden eines feststellen - damit komme ich zum Bereich der Fristen -, überall, wo es ein Amtssammlungsverfahren gibt, gibt es auch Fristen,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wissen Sie, was bei uns in der Verfassung steht?)

denn Fristen, Herr Schemmel, schaffen Klarheit. Keinem vernünftigen Menschen - das hat z.B. das Bürgerbegehren in Erfurt, als es um diese Müllverbrennungsanlage ging, deutlich gezeigt -, an sich auch nicht den Initiatoren, kann daran gelegen sein, dass bedeutende kommunalpolitische Fragestellungen jahrelang dahinschwelen und man überhaupt nicht weiß, gibt es eigentlich noch dieses Bürgerbegehren oder gibt es das schon nicht mehr, ist es abgeblasen oder kommt da noch was, muss man sich noch damit beschäftigen oder nicht. Meine Damen und Herren, man kann über die Angemessenheit dieser Frist, die wir gewählt haben, sicher noch angeregt debattieren und das eine oder andere erwägen, das ist nicht der Punkt, aber dass man Fristen haben muss, die die Sache zum Abschluss bringen, das dürfte jedem nur halbwegs vernünftigen Menschen einleuchtend sein.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Die komprimierte und übersichtliche Regelung dieser Beteiligungsrechte, wie wir sie jetzt mit der Novellierung an einer Stelle im Gesetz vornehmen, soll den Wünschen nach einer bürgerfreundlichen Handhabung Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, unser viertes Ziel mit dieser Novelle der Kommunalordnung lautet, das kommunale Wirtschaftsrecht modernisieren. Hier betreten wir in der Tat Neuland. Wir können derzeit nicht auf Erfahrungen anderer Länder zurückgreifen und doch stehen wir vor fol-

gender, nicht einfacher Situation: Die Globalisierung und Liberalisierung der Märkte bringt verschiedene Anbieter in die Kommune bei Aufgaben, die bisher die Kommune allein als Domäne gehalten hat. Damit befindet sich die Kommune in einer aufgezwungenen Konkurrenzsituation. Mit der Modernisierung des kommunalen Wirtschaftsrechts meinen wir eine durchaus zeitgemäße Antwort auf diese Entwicklung zu geben. Bei der Neuregelung ist zu berücksichtigen, dass sich die Kommune aufgrund der auf ihr ruhenden Sicherstellungsverpflichtung ihren Aufgaben nicht entziehen kann. Sie muss diese Aufgaben jedoch nicht unbedingt selbst als öffentliche Aufgabe erfüllen, sondern kann sich auch auf die Position eines Marktbeobachters beschränken, nämlich dann, wenn die Versorgung durch den Markt nachhaltig durch andere Anbieter sichergestellt ist. Der öffentliche Zweck, den bisher ein kommunales Unternehmen erforderte bzw. gerechtfertigt hat, der kann dann entfallen. Entfällt aber der öffentliche Zweck, ist nach derzeitiger Rechtslage die Veräußerung des kommunalen Unternehmens zwingend erforderlich. Denn die Kommune darf an sich nur dort wirtschaftlich tätig werden, wo ein öffentlicher Zweck gegeben ist. Um diese Veräußerungen aber zu vermeiden, um hier nicht plötzlich Verkäufe in Größenordnungen initiieren zu müssen, die natürlich den Wert dieses kommunalen Vermögens drastisch absenken würden, darf die Kommune künftig Geschäftsanteile oder Aktien ihrer bisherigen Unternehmen erhalten. Zuvor muss ein Ratsbeschluss gefasst werden, und zwar des Inhalts, dass der öffentliche Zweck dieses Unternehmens entfallen ist. Dieser Ratsbeschluss bedarf natürlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung. Der Beschluss hat zur Folge, dass sich das Interesse der Kommune auf die Vermögensverwaltung dieser Geschäftsanteile und Aktien beschränken muss. Daraus ergibt sich auch, Zuschüsse und Bürgschaften sowie der Rückgriff auf Haushaltsmittel zugunsten solcher Unternehmen müssen ausgeschlossen werden. Darin liegt zugleich, meine Damen und Herren, der Schutz der Gemeinde vor wirtschaftlich dann nicht mehr kalkulierbaren Risiken. Nunmehr agiert dieses ehemals kommunale Unternehmen frei auf dem Markt ohne Beschränkungen des kommunalen Wirtschaftsrechts, allerdings - ich betone es auch noch mal - ohne die Rückgriffmöglichkeit in die kommunale Haushaltskasse hinein.

Wenn die PDS in ihrem Gesetzesvorschlag und auch in der Diskussion kritisiert, wir halten im nicht fiskalischen Teil an den erheblichen Beschränkungen für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen fest, so mutet das schon paradox an, meine Damen und Herren. Einerseits fordern Sie die Stärkung der Räte. Genau die Stadt- und Gemeinderäte und die Kreistage sind es doch, die die Kontrolle über die wirtschaftliche Betätigung der Kommune und des Kreises ausüben, und zugunsten derer wir enge Beschränkungen im Wirtschaftsrecht aufrecht erhalten müssen. Da weise ich noch mal darauf hin: Sie können nicht in die öffentliche Diskussion gehen, so wie Sie es immer machen, nach dem Motto: "Dem einen sagen wir das Angenehme und dem anderen sagen wir das Angenehme, ob das miteinander stimmig ist, darauf kommt es erst mal nicht

an, wir sagen ja nicht beides zugleich." Das ist wirklich Verdummung, was Sie da tun. Deshalb, meine Damen und Herren, auch an dem Punkt sind wir sehr klar in den Ausführungen, dort, wo die Kommune noch mit einer Firma einen öffentlichen Zweck erfüllt, muss sie in den engen Bahnen des kommunalen Wirtschaftsrechts weiterlaufen.

Es ist sicher nicht möglich, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt auf alle Änderungen in der Novelle einzugehen. Die Ausschussarbeit gibt sicher genug Raum zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Stoff. Ich will Ihnen hier noch einen Überblick über die geplanten neuen Regelungen zu den kommunalen Ämtern geben. Bei der Besetzung der hauptamtlichen Beigeordneten auf Gemeinde- und Kreisebene sowie bei der Besetzung des Gemeinschaftsvorsitzenden einer Verwaltungsgemeinschaft sollen künftig nur Bewerber gewählt werden können, die sich auf eine öffentliche Ausschreibung hin beworben haben und die die qualitativen, objektiven Anforderungen der Ausschreibung erfüllen. Dieses, meine Damen und Herren, ist im Interesse der Absicherung einer qualitätsvollen Verwaltungsarbeit sicher geboten. Das Vorschlagsrecht soll künftig der Bürgermeister bzw. der Landrat haben. Wir erwarten uns davon eine Verbesserung der Praktikabilität der Verwaltungsarbeit.

Was die Position des Bürgermeisters, was die Position der urgewählten Verwaltungsspitze betrifft, so finden sich ganz erhebliche Unterschiede zwischen dem Entwurf, den wir Ihnen heute vorstellen und den Entwürfen, die die beiden Fraktionen der Opposition hier in diesem Hause schon vorgestellt haben. Der Regierungsentwurf zielt auf eine starke Stellung des Bürgermeisters auch im Auswahlverfahren, aber er zielt auch auf eine gleichzeitig stärkere Objektivierung des Verfahrens durch eine Reihe von stringenten Verfahrensregelungen. Die beiden Oppositionsfraktionen wollen die Räte stärken, die Stellung der Stadt- und Gemeinderäte und der Kreistage in diesem Verfahren, und schwächen dabei die Position der urgewählten Verwaltungsspitze. Die PDS will innerhalb der Räte dann noch Minderheitenrechte und plebiszitäre Elemente stärken. Wie das dann im Einzelnen gehen soll, ist bisweilen sehr abenteuerlich. Die Bindung der Kommunen an detaillierte Verfahrensregelungen, wie es die Opposition will, schränkt unseres Erachtens die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen unnötig ein.

Wir stärken mit unserem Vorschlag ganz bewusst den Bürgermeister, den Landrat bei Fragen seiner Stellvertretung und im Auswahlverfahren für Beigeordnete. Denn wir wollen eine funktionsfähige Verwaltung mit Führungsqualität und Führungskraft und keine Verwaltung, die sich innerhalb unterschiedlicher Pole pappstrollt.

Die Abwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters und Ortsbürgermeisters soll nun möglich werden. Bisher galt das nur für die hauptamtliche Verwaltungsspitze. Es ist unverständlich und sicher auch nicht angemessen, wenn ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsbürgermeister bisher

überhaupt nicht abwählbar waren. Allerdings, die Einleitung des Abwahlverfahrens überhaupt, des Abwahlverfahrens für Bürgermeister und Landräte und für die ehrenamtlichen Bürgermeister soll nach unserem Vorschlag künftig einer Zweidrittelmehrheit bedürftig sein. Wir wollen damit erreichen, dass ein Abwahlverfahren gegen die urgewählte Verwaltungsspitze nicht aus einer politischen Stimmung heraus erfolgt, sondern dass hier die Sachgründe entsprechend in den Vordergrund gestellt werden. Wenn die entsprechenden Sachgründe vorliegen, meine Damen und Herren, wird eine Zweidrittelmehrheit im Rat sicher leicht zu erreichen sein.

Die Unvereinbarkeitsbestimmungen für Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder und für ehrenamtliche Bürgermeister werden zukünftig erweitert. Künftig sollen auch teilzeitbeschäftigte Beamte und Angestellte - bisher waren es nur die Vollzeitbeschäftigten - nicht mehr gleichzeitig Gemeinderatsmitglieder sein können. Wir wollen damit Interessenkollisionen vermeiden. Es ist nicht einsehbar, dass, wenn ich bei einer Gemeinde in Vollzeit beschäftigt bin, mir dann andere Interessen auferlegt, als wenn ich nur teilzeitbeschäftigt bin, und dass es da nicht zu einer Interessenkollision kommen könnte. Dieses gilt jedoch - und ich weise hier deutlich darauf hin, auch dass nicht Leute in der jetzigen Wahlperiode vor Ort Sorgen bekommen - erst für die neue Kommunalwahlperiode.

Im Aufsichtsrecht, meine Damen und Herren, wird die bisherige Verpflichtung zum kommunalaufsichtlichen Einschreiten durch eine Sollregelung ersetzt. Diese neue Regelung steht aber nicht im Belieben der Aufsicht. Sie erfordert ein hohes Maß an Verantwortung, um konzentriert auf Rechtsverstöße reagieren zu können.

Meine Damen und Herren, mit dieser Novelle schaffen wir mehr Handlungsspielraum für die Kommunen. Wir schaffen mehr Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Wir schaffen mehr Transparenz und vor allem die Voraussetzung für mehr Effizienz und mehr Qualität der Kommunalverwaltung. Ein modernes effizientes und rationelles Verwaltungsmanagement ist heute unumgänglich. Dazu sind größere Strukturen sinnvoll. Eine effiziente Verwaltung kommt nicht nur dem Bürger selbst zugute, der seiner Kommunalverwaltung heute als Kunde eines modernen Servicezentrums und nicht nur als hoheitliche Behörde begegnen will. Eine effiziente Kommunalverwaltung ist, meine Damen und Herren, und vergessen wir das nicht, auch ein wesentlicher Standortfaktor. Gerade auch hierin liegt die große und landesweite Bedeutung dieses Reformvorhabens. Wir wollen die Konkurrenzfähigkeit unserer Kommunen im Wettstreit und in der Konkurrenz der Regionen, sei es um Ansiedlung, sei es um viele andere Dinge, wo man heute regionenweit um entsprechenden Zuspruch wirbt, besser ermöglichen, als es bisher der Fall sein konnte.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir meinen, mit dieser Novellierung, mit diesem Novellierungsvorschlag die Voraussetzung für eine zukunftsfähige, moderne Kommunalverfassung geschaffen zu haben. Wir haben Fundamente und tragende Säulen der bisherigen Kommunalordnung belassen. Wir haben aber, um im Bild zu bleiben, an der Ausstattung kräftig verbessert und modernisiert. Wir wollen das Bewährte bewahren und das von der Zeit Überholte verbessern und verändern. Ich freue mich auf die angeregten Diskussionen darüber im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Innenminister Köckert, zu Ihrer Vorrede, Unterstellungen waren bei Ihnen nicht weniger, was die mündigen Bürger hier in Thüringen betrifft, die für mehr Demokratie oder für direkte Demokratie eintreten. Dass Sie der PDS immer wieder Unterstellungen vorwerfen, damit können wir leben. Aber, meine Damen und Herren, seit Jahren ist der Novellierungsbedarf der Thüringer Kommunalordnung bekannt. Besonders von den Praktikern im Land wissen wir, dass die Thüringer Kommunalverfassung in großen Teilen nicht mehr zeitgemäß ist. Gemessen an diesem Erfordernis ist der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung eine einzige Enttäuschung

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das spottet doch jeder Beschreibung!)

angesichts der hohen Erwartungen, die in diesen Gesetzentwurf gelegt wurden.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wo nehmen Sie denn nur Ihre Erfahrungen her?)

Die veränderten gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Bedingungen, die sich in allen Formen in den Kommunen widerspiegeln, sind nur zu bewältigen, wenn hierzu auch der Rechtsrahmen entsprechend ausgestaltet wird. Ich denke hier an den Ausbau der kommunalen Demokratie durch eine weitere Ausgestaltung von Volksabstimmungen auch auf Landkreisebene. Das Ehrenamt auf kommunaler Ebene braucht Stärkung. Ich kann es nicht erkennen in dem Gesetzentwurf. Das Verhältnis der Organe, der Gemeinde und des Landkreises muss ausgeglichener gestaltet werden. Hierzu muss die Stellung des

Gemeinderats und des Kreistags gestärkt werden. Die Ortsverfassungen sind weiterzuentwickeln, besonders auch mit Blick auf notwendige weitere Gemeindeneugliederungsmaßnahmen. Man muss den Bürgermeistern die Angst vor Eingemeindungen nehmen. Sie haben Angst, dass sie in Ortsverfassungen nichts mehr auszurichten haben.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: So ein Quatsch!)

Zur Stärkung des Rechtsinstituts Verwaltungsgemeinschaft sind neue gesetzliche Regelungen notwendig. Auch das kommunale Haushaltsrecht hat sich als unflexibel erwiesen und ist deshalb den neuen Bedingungen anzupassen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

(Beifall bei der PDS)

Im Ergebnis der Liberalisierung von Wirtschaftsbereichen muss das kommunale Wirtschaftsrecht so ausgestaltet werden, dass kommunale Unternehmen gleichberechtigt am Wettbewerb teilnehmen können. Gleichzeitig gilt es, die Risiken der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen kalkulierbarer zu gestalten. Die hier Mitte 2000 vorgenommene Novellierung des kommunalen Wirtschaftsrechts hat nur teilweise die beabsichtigte Wirkung erreicht. Sehen Sie, es sind Änderungen angesagt, doch was bietet die Landesregierung? Nicht einmal bei der Wahl der Ortschaftsräte bildet die Landesregierung eine akzeptable Regelung. Die Wahl des Ortschaftsrats soll in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt werden. Glauben Sie denn wirklich, dass die Stellung des Ortschaftsrats dadurch gestärkt wird? Notwendig wäre doch vielmehr, dass die Ortschaftsratswahl analog dem Verfahren zur Wahl des Gemeinderats ausgestaltet wird. Dies würde eine Erhöhung der Autorität des Ortschaftsrats bringen.

(Beifall bei der PDS)

Weiterhin will die Landesregierung das Recht der Verwaltungsgemeinschaften ändern. Dabei wird eine weitere Stärkung des Gemeinschaftsvorsitzenden angestrebt. So soll der Gemeinschaftsvorsitzende, Herr Innenminister sagte es bereits, volles Stimmrecht in der VG-Versammlung erhalten, an allen Sitzungen der Gemeinden und Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen und sogar das Beanstandungsrecht gegenüber dem Bürgermeister erhalten. Welche Lobby wird hier eigentlich bedient? Die des Ehrenamts bestimmt nicht.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Der ist doch hauptamtlich!)

Die VG ist eine Verwaltungsbehörde, Frau Groß, für die Mitgliedsgemeinden und nicht mehr.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ich weiß das.)

Die ehrenamtlichen Bürgermeister brauchen keine weitere Kontrollbehörde; ihre Position sollte doch gestärkt und nicht geschwächt werden.

(Beifall bei der PDS)

Die Gemeinschaftsvorsitzenden werden de facto über die Mitgliedsgemeinden und Bürgermeister gestellt. Dies wird neue Konfliktpunkte erzeugen und die Zukunft der Verwaltungsgemeinschaften insgesamt in Frage stellen.

Völlig praxisfern ist die beabsichtigte Neuregelung zur Verhinderung der so genannten hauptamtlichen Doppelspitze in den Verwaltungsgemeinschaften. Zurzeit gibt es in Thüringen 25 Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft, die einen hauptamtlichen Bürgermeister haben. Unbestritten gibt es Kompetenzprobleme zwischen Bürgermeistern und Gemeinschaftsvorsitzenden. Um hier eine Lösung herbeizuführen, sollte aus unserer Sicht auf die Regelung zurückgegriffen werden, die in Thüringen bis 1999 galt. Danach konnte ein ehrenamtlicher Bürgermeister zum hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt werden; diese Regelung hatte sich bewährt. Doch der nunmehr vorliegende Regierungsvorschlag wird in der Praxis nicht funktionieren, denn stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Zunächst muss die Gemeinschaftsversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen, dass ein hauptamtlicher Bürgermeister zum ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt werden soll. Die betreffende Gemeinde muss sich anschließend verpflichten, bei der obersten Rechtsaufsichtsbehörde einen Ausnahmeantrag zur Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters zu stellen. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt also, was der Gemeinderat einer Mitgliedsgemeinde zu machen hat. Doch hören Sie, es wird noch interessanter. Was passiert, wenn die oberste Rechtsaufsichtsbehörde den Antrag nicht positiv entscheidet? Auch ist nicht klar, ob die Gemeindeversammlung den dann gewählten hauptamtlichen Bürgermeister tatsächlich auch zum Gemeinschaftsvorsitzenden bestimmt. Sie ist zwar an das Votum gebunden, doch was passiert, wenn eine Person in der Gemeinde zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt wird, die in der Gemeinschaftsversammlung auf strikte Ablehnung stößt? Wie soll sich hier eine sachgerechte Zusammenarbeit darstellen?

Aber jetzt wird es ja noch richtig interessant. Erschwert wird das Verfahren weiterhin dadurch, dass der hauptamtliche Bürgermeister, der die Verwaltungsgemeinschaft führt, von der betreffenden Gemeinde bezahlt werden muss. Hier wird es Widerstände geben. Die Gemeinde des hauptamtlichen Bürgermeisters trägt dessen Kosten und zahlt zudem noch die Verbandsumlage und dies, obwohl zum erheblichen Teil Leistungen für alle Mitgliedsgemeinden erbracht werden. Ich denke, diese Argumente reichen aus, um nachzuweisen, Herr Innenminister, das funktioniert so nicht.

(Beifall bei der PDS)

Das gesamte Verfahren wird das Problem der Doppelspitze nicht lösen.

Meine Damen und Herren, nach Ansicht der Landesregierung sollen künftig Bürgeranträge und Bürgerbegehren durch die Absenkung von Quoren und die Neuordnung der Verfahren erleichtert werden. Sie wollen u.a. das Zulassungsquorum beim Bürgerantrag von derzeit 10 auf 5 Prozent senken und beim Bürgerbegehren von 20 auf 15 Prozent. Das klingt zunächst sehr vernünftig. Die Bürgerbeteiligung wird aber eben nur scheinbar erleichtert, weil gleichzeitig eine Sammlungsfrist von 14 Tagen und die so genannte Amtsstubensammlung eingeführt werden soll. Wenn das so beschlossen wird, meine Damen und Herren, ist das das Ende der direkten Demokratie auf Gemeindeebene in Thüringen.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist ein Schlag ins Gesicht, der aktuellen Mehr-Demokratie-Bewegung in Thüringen. Ich frage mich erneut, hat die Regierung so viel Angst vor ihrem Volk?

(Beifall bei der PDS)

Bisher hat es in Thüringen so gut wie keine Bürgeranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gegeben. In keinem Bundesland gibt es auf kommunaler Ebene die Amtsstubenregelung.

(Unruhe bei der CDU)

Ich wusste nicht, dass in der Fraktion der CDU ein Wettbewerb ausgeschrieben wurde, wer die meisten Zwischenrufe hat. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und auch neue Medaillen. Eine Frist für die Sammlung ist in den meisten Ländern nicht vorgeschrieben. Die gönnerische Absenkung auf 15 Prozent ist der größte Schwindel. Eine pure 15-Prozent-Hürde gibt es in keinem Land, zumeist ist die Hürde je nach Gemeindegröße gestaffelt. Herr Ministerpräsident, Sie sprachen in Ihrer Regierungserklärung von bayerischen Verhältnissen, heute ist das schon oft gefallen.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Beispielsweise die Amtssammlung.)

Ja, was in Bayern Norm ist, könnte auch bei uns gelten. Bitte schön, auf kommunaler Ebene in Bayern liegen die Quoren bei Bürgerbegehren zwischen 3 und 10 Prozent, eine Frist gibt es nicht und die Sammlung ist frei. Ich wünsche mir auch hier bayerische Verhältnisse.

(Beifall bei der PDS)

Ich werde den Verdacht nicht los, in Thüringen sollen die Bürgerbeteiligungen nicht erleichtert, sondern de facto abgeschafft werden. Wer so mit Bürgern umgeht, will kein demokratisches Gemeinwesen. Bürgerinteressen sollen nicht die Möglichkeit des Eingangs in die Kommunal-

politik haben.

Herr Innenminister, ich widerspreche Ihnen. Die ausschließliche repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene ist längst nicht mehr zeitgemäß, sie muss zwingend mit Elementen der direkten Demokratie gekoppelt werden.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Davon redet doch überhaupt keiner.)

(Beifall bei der PDS)

Doch, das haben Sie vorhin erst wieder gesagt. Dass hierzu der Wunsch bei den Bürgern besteht, hat das Ergebnis des Volksbegehrens "Mehr Demokratie in Thüringen" eindrucksvoll belegt.

Meine Damen und Herren, die kommunale Praxis zeigt immer wieder, dass das Verhältnis zwischen Bürgermeister und Gemeinderat nicht ausgeglichen genug gestaltet ist. Die Bürgermeister haben eine dominierende Stellung, die sich aus der Direktwahl nicht begründen lässt. Die PDS-Fraktion hat umfassende Vorschläge für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bürgermeister und Gemeinderat vorgelegt. Mit Änderungsanträgen zum Regierungsentwurf werden Sie sich mit diesen Vorstellungen erneut auseinander setzen können, wenn Sie wollen. Die PDS-Fraktion will die Stellung der Bürgermeister nicht aushöhlen, sondern modifizieren. Wir wollen, dass Bürgermeister und Gemeinderat gleichberechtigt an der Lösung kommunaler Probleme zusammenarbeiten.

(Beifall bei der PDS)

Dies ist zurzeit in vielen Fällen nicht möglich, weil der Gemeinderat gegenüber den Bürgermeistern oftmals rechtlich schlechter gestellt ist. Diese Unausgewogenheit verstärkt sich noch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Sie entziehen dem Gemeinderat weitere Kompetenzen und verstärken somit die Konflikte auf kommunaler Ebene. So soll der Gemeinderat künftig bei Fragen der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungsstruktur keine Beteiligungsmöglichkeiten mehr haben, der Bürgermeister allein soll entscheiden können; dies ist mit uns nicht zu machen.

Auch im Verfahren zur Auswahl und zur Wahl der Beigeordneten weisen Sie dem Gemeinderat nur noch eine Statistenrolle zu. Hinzu kommt, dass in diesem Verfahren künftig die Landesregierung in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise in die Personalhoheit der Kommunen eingreifen will. So will künftig die oberste Kommunalaufsicht den Anforderungskatalog an Bewerbern für den Posten hauptamtliche Beigeordnete bestimmen und auch die Vergütungsgruppe festlegen.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Wo steht das denn? Wo lesen Sie denn diesen Unsinn, den Sie hier verbreiten? Das stimmt einfach nicht.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es hat jeder das Recht, sich danach noch einmal zu Wort zu melden, im Moment redet Frau Abgeordnete Sedlacik. Herr Minister, Sie können sich auch gern noch einmal melden.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Schon dieses Ansinnen spricht für sich, es bedeutet einen eindeutigen Eingriff in die Personalhoheit der Kommunen und zeugt zudem von einem permanenten Misstrauen gegenüber der kommunalen Ebene.

(Beifall bei der PDS)

Der Gemeinderat hat also kein Beteiligungsrecht mehr, nur der Bürgermeister trifft die Vorauswahl. Der Gemeinderat kann den vorgeschlagenen Bewerber wählen oder kann ihn eben nicht wählen. Auf die Auswahl hat der Gemeinderat keinen Einfluss mehr. Ein solches Verfahren wird durch uns abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der wird doch gewählt!)

Durch Ihr Verfahren wollen Sie nach eigenem Bekunden erreichen, dass nur geeignete und befähigte Personen zu Beigeordneten gewählt werden können. Diese Begrenzung der Anforderungsvoraussetzungen nur auf die Gruppe der hauptamtlichen Beigeordneten ist dann aber meiner Meinung nach sehr inkonsequent. Wie steht es denn dann mit gleichen Anforderungs- und Qualifikationsprofilen von hauptamtlichen Bürgermeistern, Landräten, ich möchte das noch weiter spannen, von Ministern und Staatssekretären? Also hören Sie auf, in die Personalhoheit der Kommunen einzugreifen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will die Bestimmungen im kommunalen Wirtschaftsrecht weiterentwickeln. Hört, hört! Damit gesteht die Landesregierung zunächst ein, wie lückenhaft ihre diesbezügliche Novellierung im Sommer 2000 war. Doch auch die jetzige so genannte Weiterentwicklung greift grundsätzliche Probleme des kommunalen Wirtschaftsrechts nicht auf.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, der Abgeordnete Köckert möchte Ihnen eine Frage stellen, gestatten Sie dies?

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Ja, bitte.

Abgeordneter Köckert, CDU:

Frau Kollegin Sedlacik, ich höre mit Erstaunen Ausführungen über einen vermeintlichen Gesetzentwurf und kann

in dem Gesetzentwurf das nicht finden, was Sie hier behaupten. Ich wäre Ihnen dankbar, Sie würden mir bitte einmal die Stelle sagen, wo Sie das gelesen haben, dass die Landesregierung über die oberste Kommunalaufsicht in die Personalpolitik der Kommune eingreifen kann. Wenn Sie das mal bitte sagen können, in welchem Paragraphen das steht, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Ja, da ich das Gesetz jetzt nicht mithabe, ...

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich kann Ihnen das Gesetz leihen, aber Sie denken, erst mal verbreiten und dann ...)

Wir haben noch genügend Zeit, uns im Ausschuss zu unterhalten. Der Minister hatte das ja auch gesagt. Aber ich habe das so herausgelesen und ich kann hier doch wohl bitte schön, meine Meinung sagen. Wenn die Gemeinderäte keine Auswahlmöglichkeiten mehr haben,

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Wenn Sie es nicht verstehen, sollten Sie hier nicht reden.)

sondern nur noch wählen können ja oder nein, sehe ich diese Begrenzung so, und das müssen Sie mir schon abnehmen.

Ich möchte gern weitermachen, wir waren bei dem Thema, dass die Landesregierung die Novellierung jetzt auch bei dem Wirtschaftsrecht vorantreiben möchte. Doch auch diese jetzige so genannte Weiterentwicklung greift grundsätzliche Probleme des kommunalen Wirtschaftsrechts nicht auf. Die so genannte verschärfte Subsidiaritätsklausel, die es neben Thüringen nur noch in Rheinland-Pfalz gibt, wollen Sie beibehalten. Damit behindern Sie in unnötiger Art und Weise die Entwicklung kommunaler Unternehmen und der Stadtwerke in diesem Land. Die enge Beschreibung des Begriffs öffentlicher Auftrag verstärkt die Beschränkung der kommunalen Wirtschaftstätigkeit. Offenbar wollen Sie eine weitere Privatisierungswelle im kommunalen Bereich mit all ihren Folgen für die Wirtschaft, die Kommunen und die Bürger. Ohne kommunale Wirtschaftstätigkeit kann kommunale Selbstverwaltung nicht mehr gestaltet werden. Selbst die Europäische Kommission sieht das so. Nur in Thüringen wird einseitig auf die Wirkung des freien Marktes gesetzt. Wir sind auf dem besten Weg, nur noch die Probleme in den Kommunen zu verwalten und immer weniger Prozesse gestalten zu können.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Sie wissen nicht, wovon Sie reden.)

Damit wird die kommunale Selbstverwaltung in einem weiteren Schritt zu Grabe getragen, das kann doch nicht

Ihr Ziel sein.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Finanzkrise der Kommunen wollen Sie damit beheben, dass Sie nunmehr die Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten gesetzlich vorschreiben. Damit wird nicht ein Problem gelöst, sondern die Probleme höchst bürokratisch verwaltet. Mit der Änderung der Kommunalordnung allein ist sicherlich die Finanzkrise der Kommunen nicht zu lösen, doch mit einer Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechts, so, wie es die PDS-Fraktion vorgeschlagen hat, könnte ein Beitrag zur Bewältigung der Finanzmisere der Kommunen geleistet werden. Die Jährlichkeit des kommunalen Haushalts muss durchbrochen werden. Dies ist schon wegen der Dynamik der fiskalischen Entwicklung erforderlich. Die Regelungen für vorläufige Haushaltsführung bedürfen einer Modifizierung, so dass Investitionen nicht verzögert und Zuweisungen an Dritte nicht behindert werden, schließlich brauchen die Kommunen aus vielen Gründen eine Investitionsoffensive. Neben der verstärkten Bereitstellung von Landesmitteln, die dringend geboten und gerechtfertigt sind, müssen die Kriterien für die Kreditgenehmigung flexibilisiert werden. Dass dies geht, wenn das Land es will, zeigt das Verfahren zur Umsetzung des Landesprogramms zur Sanierung der Plattenbauschulen. Hier will das Land gemeinsam mit den Schulträgern in den nächsten Jahren insgesamt 17 Plattenbauschulen sanieren. Dies ist begrüßenswert. Das Land fördert hier mit rund 50 Prozent. Da die betroffenen Schulträger aber die Eigenanteile meist nicht aufbringen können und auch eine zusätzliche Kreditaufnahme im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich ist, hat hier das Land Abweichungen vom gesetzlichen kommunalen Haushaltsrecht ermöglicht. So dürfen hier zusätzliche Kredite außerhalb der allgemeinen Kreditgenehmigung aufgenommen werden und die Tilgung kann über die Schulinvestitionspauschale, also aus dem Vermögenshaushalt, erfolgen. Diese Verfahrensweise ist eigentlich rechtlich unzulässig. Sie ist aber sinnvoll und hilft den Schulträgern. Es werden Schulen saniert, die es notwendig haben, und das spart künftige Kosten. Das, was unsere Fraktion will, ist, dass solche Verfahren auch in anderen Bereichen zur Anwendung kommen. Wir haben dies vorgeschlagen, unverständlich ist dabei die ablehnende Haltung der Landesregierung und der CDU-Fraktion. Rational ist diese Haltung nicht erklärbar.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich mit diesem Gesetz viel Zeit gelassen. Insofern bestand die Hoffnung, dass man mit dem Gesetzentwurf tatsächlich einen Rechtsrahmen zur Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung vorschlagen würde. Die Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Der Gesetzentwurf ist enttäuschend, grundlegende Probleme der rechtlichen Ausgestaltung kommunalen Handelns werden nicht gelöst, kommunale Demokratie wird weiter erschwert, die Ortsverfassungen bleiben lückenhaft, die kommunalen Unternehmen haben keine gleichen Wettbewerbschancen, das

kommunale Haushaltsrecht bleibt unflexibel, die Rechte des Gemeinderats werden weiter eingeschränkt. Ein Signal geht von diesem Gesetzentwurf nicht aus. Unsere Fraktion wird eine Vielzahl von Änderungsanträgen einbringen, um den Gesetzentwurf gemeinsam zu qualifizieren, dass Thüringen tatsächlich ein modernes Kommunalrecht erhalten kann. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, einer hat gerade gesagt, warum nimmt er denn so viel mit vor? Im Gegensatz zur Kollegin Sedlacik habe ich den Gesetzentwurf dabei.

(Beifall Abg. Groß, CDU)

Wenn man einmal eine Fragestellung hat, kann man da hineinschauen und sich noch einmal kundig machen. Ich glaube, das gehört zum Handwerkszeug dazu.

Meine Damen und Herren, wir reden heute über die Veränderung der Kommunalordnung, in den einschlägigen Kreisen auch Kommunalverfassung genannt, obwohl es in dem Sinne keine Verfassung ist, aber es ist für die kommunale Ebene das wichtigste Gesetz, was sie dort haben. Ich glaube, es ist sachgerecht, dass hier die Landesregierung so ruhig, sachlich und ausgewogen an dem Gesetzentwurf gearbeitet hat. Ich denke, dass diese Vorlage, die uns heute hier vorgelegt wird, wirklich sehr viele gute Elemente hat, sicher auch Elemente, über die noch zu reden sein wird.

Meine Damen und Herren, heute früh hatten wir im ersten Tagesordnungspunkt schon eine Diskussion unter dem Motto: Die CDU-Fraktion segnet alles ab, was die Landesregierung vorlegt. Weitestgehend selbstverständlich, aber wir sind Parlament und wir bringen unsere Dinge ein, wo wir meinen, dass sie zu ändern sind. Nebenbei bemerkt, wir reden natürlich permanent mit unserer Landesregierung, also es ist nicht so, dass wir nur dann reden, wenn es eingebracht ist, sondern natürlich auch zwischendrin. Ich glaube, es ist notwendig, dass die Kommunalordnung gerade jetzt mit Ruhe und Sachverstand geändert wurde.

Meine Damen und Herren, wenn ich das gehört habe, was gerade Frau Kollegin Sedlacik hier losgelassen hat, ich wollte eigentlich hier vorgehen und sagen, die Kommunalordnung hat es verdient, ich sage es vielleicht trotzdem noch, dass wir großen Konsens in diesem Hause versuchen herzustellen. Aber das, was Frau Sedlacik losgelassen hat, nimmt mir etwas den Mut, dass wir von der Seite der PDS weitere Zustimmung zu dem Gesetz erreichen können. Ich

habe die große Hoffnung, dass die Volkspartei SPD, die ja die vorhergehende Kommunalordnung und die Dinge immer mitgetragen hat,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Genau.)

und ich erkenne das wirklich an -

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Um Gottes willen.)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: ... nur zum Teil.)

jawohl, Herr Pohl, das ist auch, wenn es von hinten kommt -, bisher war das so. Wir sollten uns auch bei unterschiedlichen Auffassungen gemeinsam bemühen, in dieser wichtigen Kommunalordnung weitestgehend einen Konsens hinzubekommen. Ich werbe für diesen Konsens. Ich glaube, ich muss nicht auf jeden einzelnen Punkt eingehen, weil diese schon ausgiebig von den Einzelnen benannt wurden und auch vom zuständigen Innenminister Christian Köckert.

Ich glaube, meine Damen und Herren, und das muss man festhalten, im Gegensatz zu dem, was Frau Sedlacik hier behauptet hat - ich frage mich manchmal, wo sie Bürgermeister ist, ob dort alles anders läuft als im Land, ich weiß es nicht, man muss vielleicht einmal vor Ort gehen und sich das anschauen. Es ist unbestritten und, meine Damen und Herren, wir bekommen in den letzten Wochen und Monaten Zuschriften von vielen, vielen Kommunen.

Meine Damen und Herren, wir, die CDU-Fraktion in diesem Landtag, haben in diesem Saal drei Anhörungen zu dieser zu verändernden Kommunalordnung gemacht. Der Saal war jedes Mal voll. Einmal war sogar Frau Kollegin Dr. Wildauer mit hier, die sich das angehört hat. Frau Sedlacik, vielleicht hätten Sie sie einmal konsultieren sollen, bevor Sie sich so etwas aufschreiben lassen.

(Zwischenruf Abg. Sedlacik, PDS: Ich war auch dabei.)

Ich empfehle Ihnen, vielleicht sollten Sie Ihren Referenten einmal wechseln. Der schreibt Ihnen Dinge rein, vielleicht kann er Sie nicht leiden, ich weiß es nicht, aber das kommt mir manchmal so vor, dass so etwas hier passiert.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Herr Fiedler, er schreibt aus der Sicht der Stasi.)

Ja gut, ich weiß nicht, der ist wohl bei der Truppe gewesen, da kenne ich mich zu wenig aus. Passen Sie auf, dass der Ihnen nicht unterschwellig etwas hineinlegt, vielleicht will er Sie beerben vor Ort, ich weiß es nicht.

Meine Damen und Herren, wir haben hier wirklich in diesem Saal zweimal generell zur Kommunalordnung, zu dem allgemeinen Teil, will ich es einmal bezeichnen, angehört. Es ist uns von allen, durchgängig quer über alle Klientel, bestätigt worden, dass sich diese Kommunalordnung weitestgehend bewährt hat. Dass natürlich, wenn ein Gesetz mehrere Jahre, seit 1995, auf dem Markt ist, sich dort Änderungsbedarf ergibt, das ist das Normalste von der Welt. Dass man dann diesen Änderungsbedarf aufgreift - es gab ja die entsprechenden Kommissionen, die sich damit beschäftigt haben -, dass man dann Veränderungen vornimmt, das ist doch der Sinn und Zweck. Dann haben wir noch einmal zusätzlich, weil der wirtschaftliche Teil auch ein wichtiger und strittiger Punkt ist, eine Extraanhörung hier im vollen Saal zu der wirtschaftlichen Betätigung gemacht. Ich glaube, hier ist ein Kompromiss gefunden worden, über den zu reden ist und der, denke ich, doch in die richtige Richtung weist. Natürlich gehen wir hier auf Neuland und auf neues Gebiet, aber irgendwann muss man auch einmal etwas anfangen - aber zu dem Teil wird Kollege Kretschmer die Ausführungen noch verstärken.

Ich denke, meine Damen und Herren, wir haben uns bisher schon - und ich gehe davon aus, auch die SPD und andere - sehr ausgiebig mit den Problemen beschäftigt. Ich könnte jetzt auf die einzelnen Paragraphen eingehen, das wäre kein Problem. Ich denke aber, dass wir insbesondere auf die Betroffenen hören sollten. Jetzt hat sich herauskristallisiert, ob Gemeinde- und Städtebund oder Landkreistag oder die Betroffenen direkt, das eine war die wirtschaftliche Betätigung, deswegen ist das wirklich extra und ausgiebig zu behandeln - ich erinnere an die Gerichtsurteile, die es alle dazu gibt, das ist nicht so ein einfaches Gebiet, dass hier die Verwaltungsgemeinschaften, dass sich dort im Laufe der Zeit viele Dinge aufgetan haben. Der Innenminister hat die Dinge benannt, dass der Verwaltungsgemeinschaftschef ja wohl mitreden muss. Bisher war es teilweise so, wenn ein Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender im Gemeinderat mit dabei sein wollte, da haben die gesagt, nein, du kannst jetzt gehen, jetzt sind wir unter uns. Das sind solche Dinge, die wir jetzt lösen müssen. Ich denke auch, wenn etwas zu beanstanden ist, wo man von vornherein sieht, hier ist etwas nicht ganz in Ordnung, dann muss auch das Beanstandungsrecht da sein. Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen, wenn Sie, Frau Sedlacik, gerade auf der einen Seite am Anfang gefordert haben, wir müssen die Bürgermeister, Gemeinderäte, Stadträte, die Ortschaftsräte stärken und auf der anderen Seite kommen Sie wieder von hinten und wollen die Quoren und alles so ausdehnen. Ich frage mich, wer soll sich denn überhaupt noch für einen Stadtrat, Gemeinderat oder Ortschaftsrat zur Verfügung stellen? Entweder haben wir starke Gewählte, haben dazu die Gebietskörperschaften oder wir hebeln durch die Hintertür alles wieder aus. Ich halte das, was hier mit der Amtsstubensammlung gefunden wurde, für einen guten Weg. Wer sich zu einer Sache bekennt, der bekennt sich richtig dazu und der streitet auch darum. Ich denke, zumindest in den kleineren Orten spielt die Parteizugehörigkeit so gut wie überhaupt keine Rolle. Da geht es um die Sache und wird da-

rüber gestritten und wenn man das im Gemeinderat schon nicht hinkriegt, bitte schön, da muss man eben solche Dinge dort in Bewegung setzen, aber dann in einem vernünftigen Rahmen, dass man nicht die Gewählten vielleicht über Gebühr noch in diese Dinge mit hineinzieht. Ich will damit nicht sagen, dass wir so was nicht brauchen. Sie merken ja, Absenkung ist da, dass auch das eine Entwicklung genommen hat, der man sich ohne Weiteres anschließen kann. Ich denke auch, meine Damen und Herren, dass die Kommunalordnung gezeigt hat - und die wird ja mittlerweile nicht nur in Thüringen angewendet, sie ist auch Exportschlager in unsere baltischen Länder, die auch entsprechend schon nach unserer Kommunalordnung viele Dinge aufbauen. Das hat mich wirklich fasziniert, dass durchgehend alle gesagt haben, das hat sich bewährt.

Ich will noch mal auf einen Punkt verweisen, z.B. die ehrenamtlichen Bürgermeister. In einer großen Ostthüringer Zeitung habe ich dieser Tage gelesen, da hat wohl jemand vergessen, die Abwahl mit in die Kommunalordnung zu schreiben. Meine Damen und Herren, die schon länger dabei sind, das ist nicht vergessen worden, sondern wir haben damals zielgerichtet gesagt, gerade in der Aufbauphase und jeder weiß es bis zum heutigen Tage, die ganzen Straßenausbaubeiträgen, Wasser usw., ich glaube, wir hätten reihenweise die Bürgermeister im Lande verloren und wir hätten nur permanente Wahlen gehabt, wenn wir dieses nicht eingebaut hätten. Wir haben es bewusst eingebaut. Ich sage das noch einmal ausdrücklich: Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo sich die Dinge weitestgehend normalisiert haben. Ich denke, dass auch diese Regelung, wie sie vorgeschlagen wird, eine gute Grundlage für die weitere Beratung ist.

Meine Damen und Herren, ich werbe dafür, auch über den Regierungsentwurf hinaus gehend, dass wir auch die Wahlzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und gegebenenfalls der VG-Vorsitzenden anpassen an die hauptamtlichen. Ich frage mich, warum soll es da Unterschiede geben? Wir waren letztes in Sachsen-Anhalt und da kamen wir darauf, als wir von unseren Wahlzeiten geredet haben, da sagen sie, bei uns haben die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen die gleichen Wahlzeiten. Ich sage, ich werbe dafür und werde das einbringen und bringe das auch in meiner Fraktion ein, dass wir für sechs Jahre für alle diesen Zeitraum gleich machen.

(Beifall Abg. Wackernagel, CDU)

Ich glaube, damit vergeben wir uns überhaupt nichts, sondern dass man damit Kosten spart, nicht laufend in Wahlen ist und dass kontinuierlich gearbeitet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch auf einige Dinge eingehen, insbesondere auf das, was der Innenminister gesagt hat. Wir wollen keine vorgezogene Gebietsreform oder irgendetwas. Ich kann nur ausdrücklich zustimmen, dass man immer wieder für frei-

willige Lösungen wirbt und auch nach Möglichkeiten sucht, dass sich z.B. Weitere unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaften zusammenschließen, meine Damen und Herren. Der Innenminister hat vorhin eine Verwaltungsgemeinschaft mit 23 Gemeinden genannt. Ich kann Ihnen sagen, ich bin Mitglied in dieser Verwaltungsgemeinschaft.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Deine hat nur 22.)

Mit der VG sind wir insgesamt 23. Wir streiten uns nicht, vielleicht gibt es noch eine, die eine mehr hat.

Wir haben jedenfalls 22 plus die VG und müssen 23 Haushaltspläne machen. Das funktioniert bisher nicht schlecht, kann ich berichten, aber es wäre wirklich eine Erleichterung, wenn man nicht so viele Haushaltspläne machen müsste, sondern wenn man das zusammenfassen könnte.

Hier ist auch noch zu überlegen - Kollege Schemmel, ich weiß, Sie hatten ja schon mal einen Antrag gebracht -, was man dort machen kann. Wir hatten dort nicht ausdrücklich gesagt, wir wollen nicht darüber reden, sondern wir haben gesagt, wir müssen noch mal gemeinsam überlegen, vielleicht gelingt es uns auch - ich bin jetzt sehr vorsichtig, sonst bekomme ich gleich den grimmigen Blick vom Finanzminister -, dass wir vielleicht im nächsten Doppelhaushalt auch noch ein paar Mark finden, um freiwillige Zusammenschlüsse etwas zu erleichtern.

(Beifall bei der CDU; Abg. Schemmel, SPD)

Ich sage bewusst, darüber muss man reden. Aber das wäre vielleicht noch ein denkbarer Weg - er guckt zwar grimmig, aber es geht noch, es ist zu ertragen -, dass man hier zu Strukturen kommt, die noch besser gestaltet werden können.

Meine Damen und Herren, der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag haben hier sehr gut in den Vorrunden und auch jetzt mitgearbeitet. Ich weiß, es gibt die strittigen Punkte Wahl der Beigeordneten usw. Hier muss man genau hinschauen - ich sage bewusst genau hinschauen -, wie greift das Instrumentarium. Es stimmt nicht, was Frau Sedlacik gesagt hat, aber das dauert jetzt zu lange, das alles noch einmal zu erklären. Ich denke, hier wird ein guter Weg gefunden werden, wie das Ganze von-statten geht und auch wie das Procedere mit den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bürgermeister in Verwaltungsgemeinschaften geht. Das muss man sich alles genau anschauen. Ich möchte keine Diskriminierung, weder der Ehrenamtlichen noch der Hauptamtlichen. Auf der einen Seite haben wir die Ehrenamtlichen, die dürfen nicht mehr in der Verwaltung arbeiten, außer den, ich sage mal, Halbtagsbürgermeistern, auch das muss bereinigt werden, dass die Dinge abgeschafft werden. Es muss auch geklärt werden, dass sich teilweise Bürgermeister nicht selber im eigenen Bauhof anstellen und solche Dinge. Das muss man sich einfach genauer anschauen, dass solcher Wildwuchs nicht mehr

passiert. Das sind praktische Dinge, die zu klären sind. Ich denke, wir haben eine wirklich gute Grundlage und ich werde sehr dafür, insbesondere in Richtung SPD, dass wir gemeinsam versuchen - sicher werden wir uns nicht in allen Punkten einig werden - weitestgehend die gute Kommunalordnung weiterzuentwickeln. Ich kündige an, dass wir dazu mindestens zwei Anhörungen durchführen werden. Wir werden das kurzfristig im Innenausschuss einbringen, denn wir wollen versuchen, dass man die ganze Sache in einer überschaubaren Zeit abarbeitet, ohne Hast und ohne Gerede, dass wir zwei Anhörungen durchführen. Der Termin wird wahrscheinlich, wenn der Ausschuss das beschließt, am 18. April sein. Wir haben uns vorgestellt, dass wir das aufteilen und dass man am Vormittag auf den allgemeinen Teil der Kommunalverfassung und am Nachmittag dann insbesondere noch mal auf den wirtschaftlichen Teil eingeht, damit man alle Informationen dort bekommt und dann werden wir an den Dingen arbeiten. Für mich ist selbstverständlich, dass wir uns eine Synopse ... und die Dinge anschauen, was dort alles möglich ist. Ich denke, wir haben eine gute Beratungsgrundlage und ich bitte, dass wir versuchen, und ich fordere auch die PDS auf, wenn man sich das eine oder andere noch mal näher betrachtet, dass wir für unsere Kommunen vor Ort die Gewählten stärken und dass wir ihnen eine Grundlage geben, mit der sie gut weiterarbeiten können für uns alle und ich danke denen, die sich bisher dazu bereit erklärt haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, darf ich den letzten Teil als Antrag zur Überweisung an den Innenausschuss verstehen?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Frau Präsidentin, Ihrer Weisheit ist nichts entgegenzusetzen.)

Dann verstehe ich das so. Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Sedlacik, was Sie gesagt haben, dass mit dieser Novelle die kommunale Selbstverwaltung zu Grabe getragen werden würde, dies stimmt natürlich nicht. Das stimmt in der Sache nicht,

(Beifall bei der CDU)

aber es stimmt auch insbesondere deswegen nicht, weil diese Novelle sonst auch so gewichtig sein müsste wie sechs dicke Hobelbretter; das ist sie vielleicht auch nicht an allen Stellen. Und was sich der Minister als Anspruch gestellt hat, dass die thüringischen Kommunen im Wettbewerb der Regionen mit Hilfe dieser Novelle konkurrenzfähiger würden, diesen Anspruch müssen wir eigentlich erst noch untersuchen. Der ist mir bei der Lektüre - und ich

bedauere, dass wir das erst gestern im Fach hatten - nicht gleich klar geworden, dass wir die Kommunen konkurrenzfähiger machen.

Die Debatte ist heute in diesem Haus eröffnet, sie läuft im Land schon lange, das wissen wir alle. Wir sind mit unseren Gesetzentwürfen überall hingegangen, in Verwaltungsgemeinschaften, in Einheitsgemeinden und Städte, haben dort diskutiert und wir sollten nun sehen, dass wir jetzt auch diese Debatte nicht nur hier im Haus behalten, sondern dass wir auch in der weiteren Debatte, das, was aus dem Lande zufließt, noch mit aufnehmen können, nicht nur in der Anhörung durch den Gemeinde- und Städtebund und den Landkreistag, sondern auch noch über andere Quellen und Möglichkeiten hinaus.

Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie freuen sich auf die Beratung. Ich freue mich auch auf die Beratung, weil ich eigentlich schon an dieser Kommunalverfassung mitarbeiten durfte in der Volkskammer federführend für meine Fraktion, die 1990 den Start in die kommunale Selbstverwaltung ermöglichte. Deswegen freue ich mich auch wieder auf die Debatte, aber hoffentlich ergeht es uns beiden, wenn wir uns beide freuen, nicht so, wie das Sprichwort sagt, geteiltes Leid ist halbes Leid, dass dann die geteilte Freude bei uns zur halben Freude jeweils ausartet. Ich hoffe, dass wir einen gemeinsamen Höhepunkt erreichen.

(Unruhe im Hause)

Jetzt liegen nunmehr zwei Entwürfe im Ausschuss. Bei diesen zwei Entwürfen sehe ich grundsätzliche Unterschiede. Der Regierungsentwurf bringt eigentlich kaum Ansätze für eine Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. Er beschränkt sich weitgehend auf notwendige Korrekturen und Klarstellungen und lässt im Allgemeinen, wenn er etwas erkennen lässt, eine Tendenz zur Stärkung der Verwaltungsspitze erkennen. Unser Vorschlag hingegen berücksichtigt selbstverständlich, soweit wie es für uns erkennbar war, erforderliche Korrekturen und Klarstellungen. Hier liegen auch viele Gemeinsamkeiten, wie man bei der Lektüre dieser beiden Entwürfe erfahren kann. Aber unser Entwurf verfolgt auch noch eine generelle Linie, und zwar die Schaffung von mehr Transparenz des Verwaltungshandelns und mehr Teilhabe für die Bürgerinnen und Bürger an diesem Handeln.

Wir wissen natürlich auch, dass dieser Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger bei der in Thüringen festgeschriebenen Urwahl der Verwaltungsspitzen, also Bürgermeister und Landräte, und der daraus resultierenden verfassungsrechtlichen Stellung Grenzen gesetzt sind. Verwunderlich ist nur, dass sich die CDU bei Bestrebungen nach mehr Teilhabe hinter diesen Grenzen verschanzt, sich aber dort, wo gerade diese Urwahl andererseits Bewegung gebietet, nämlich bei der Abschaffung der Fünfprozentklausel für Kommunalwahlen, sich an dieser Stelle nicht bewegen will. Dort lässt sich nämlich aus der verfassungsrechtlichen Stel-

le der Urgewählten gerade ableiten, dass die Fünfprozentklausel eigentlich nicht konform dazu ist. Aber dort rührt sich die CDU nicht, allerdings dort, wo man sich hinter dieser verfassungsrechtlichen Stellung verschanzen kann, dann tut sie es.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Wir sind hier nicht beim Kommunalwahlrecht.)

Wir sind hier nicht beim Kommunalwahlrecht.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das, was Sie jetzt gesagt haben, war Kommunalwahlrecht.)

Selbstverständlich. Ich habe ja von der verfassungsrechtlichen Rolle der urgewählten Verwaltungsspitzen gesprochen. Jetzt möchte ich aber doch mal die vielen Gemeinsamkeiten nennen, die es zwischen den zwei Entwürfen gibt. Ich glaube, das wird auch die Grundlage sein für die Behandlung dieses Gesetzes in den Ausschüssen oder im Ausschuss. Wir haben dort immer die gleiche Zielvorstellung, wenn auch manchmal geringfügig unterschiedliche Ansätze. Ich nenne schlaglichtartig nur die einzelnen Problemfelder: die nunmehrige Abwahlmöglichkeit für ehrenamtliche Bürgermeister, die Vermeidung der Verwaltungsdoppelspitze von hauptamtlichen Bürgermeistern und VG-Vorsitzenden nebeneinander, das Bestellungsverfahren insgesamt für hauptamtliche Beigeordnete, obwohl hier gerade bestimmte Unterschiede bei uns sind mit den Rechten des Rates oder den Rechten des Bürgermeisters, aber dass dieses Verfahren endlich einmal zufriedenstellend neu geregelt werden muss, das ist uns auch klar, weiterhin die Aufgabe der Residenzpflicht für Oberbürgermeister kreisfreier Städte, Landräte, die Ortschaftsverfassung, der wir uns auch zugewandt haben, und natürlich der einzigen vernünftigen Möglichkeit, die Mitglieder des Ortschaftsrats zu wählen nach den Regeln des Gemeindewahlrechts, die Erweiterung der Unvereinbarkeitsbestimmungen für Mitglieder der Räte, die Ermöglichung der Bestellung von zwei Beigeordneten auch für Gemeinden unter 5.000 Einwohner, einfach um die Vertretungsmöglichkeiten immer parat zu haben, die Forderung eines Teilhabeberichts zur Unterrichtung der Räte und Bürger über kommunale Unternehmen, die Änderung bei der Beschlussfassung zur Kreditaufnahme gemeindlicher Unternehmen, die Lockerung des Legalitätsprinzips, wiewohl der Regierungsentwurf sehr halbherzig ist und die SPD den konsequenten Vorschlag, also Übergang zum Opportunitätsprinzip, an dieser Stelle postuliert. Ich habe diese Sachen, ohne jetzt zu bewerten, alle einmal vorgetragen, um zu sagen, dass es eine große Schnittmenge von Gemeinsamkeiten zwischen dem SPD-Entwurf und dem Regierungsentwurf gibt und ich deswegen doch das so sehen möchte im Ausschuss, dass diese zwei Entwürfe gleichberechtigt behandelt werden.

Es gibt dann darüber hinaus auch einige Sachen in dem Regierungsentwurf, die wir nicht so bewertet haben, aber die wir durchaus auch des Weiteren unterstützen können. Da

nenne ich z.B. die Wahl des VG-Vorsitzenden, die Bedingungen, die an diese Wahl geknüpft werden, Ausschreibungsverfahren usw. usf., da wird man sich noch über einiges unterhalten müssen. Also, es gibt neben den gemeinsamen Punkten auch noch eine Menge Punkte, wo wir den Regierungsentwurf mittragen können.

Es gibt aber zwei Gruppen, bei denen wir über Kreuz liegen. Zu diesen zwei Gruppen muss ich natürlich auch noch kommen. Das Erste sind unsere Vorschläge, die von der CDU bisher nicht die erforderliche Beachtung finden, zur weiteren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die sind z.B. folgende: Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerbescheid auch auf Landkreisebene, natürlich in kreislichen Belangen, das ist ja logisch. Aber warum soll es das denn nicht geben, warum soll es nicht zur Abfallwirtschaft in kreislichen Belangen ein Bürgerbegehren oder einen Bürgerentscheid geben? Es wird in Bayern, glaube ich, alle Vierteljahre gemacht. Dann die Schaffung eines Anhörungsverfahrens im Ausschuss, um externes Wissen zu nutzen, wie wir das eigentlich hier auch im Parlament haben. Die Stärkung der Unterrichtspflichten der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die Stärkung der Auskunftsrechte für die Ratsmitglieder, ein Petitionsrecht für Einwohner gegenüber der Verwaltung, wie wir es auch hier in diesem Parlament kennen, die Möglichkeit der Schaffung von Jugend- und Seniorenbeiräten, die Möglichkeit besteht ja fakultativ, das weiß jeder, aber dies auf eine Grundlage zu stellen, um auch diesen Parlamenten und diesen Seniorenbeiräten eine Grundlage zu schaffen.

Dann wäre für uns noch wichtig die Öffnung des Haushaltsrechts durch eine Experimentierklausel für Modellversuche im Haushalts- und Rechnungswesen und natürlich last, not least die Ausgleichsfunktion der Landkreise, die wir für notwendig erachten, auch wenn es da unterschiedliche Auffassungen gibt, aber wir halten sie für notwendig.

Diese Vorschläge möchten wir in die Debatte dann doch gleichberechtigt mit einbringen. Ich denke, der eine oder der andere Vorschlag wird auch noch im Beratungsverfahren die Zustimmung der CDU finden können.

Jetzt komme ich zu den Gruppen, bei denen wir über Kreuz liegen und das ist die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen und die heute schon mehrfach besprochenen Verfahren bei Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

Ich will erst ein paar kurze Worte zur wirtschaftlichen Betätigung sagen. Der Gedanke, den jetzt die CDU ins Rennen gebracht hat, ist wirklich neu und ich maße mir nicht an, von vorgestern her bis heute ihn letztendlich zu bewerten. Bei einer ersten Bewertung ist es natürlich ein Ausweichen der Belange der kommunalen Betriebe und Einrichtungen einfach ins Private hinein, also ein Schritt in eine - wenn man böse wäre, würde man sagen, aber

ich bin ja nicht böse gegenüber der CDU - Flucht in die Privatisierung des kommunalen Vermögens. Ich will mich aber hier an dieser Stelle gern in der Anhörung, wenn, wie es üblich sein sollte, alle diejenigen, die zur Anhörung gebeten werden, auch von der CDU bei der Abstimmung genehmigt werden ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bis jetzt waren wir uns doch immer einig und das bleibt auch so.)

Ja. Unter dieser Voraussetzung will ich mich dann gern diesem Thema nähern und mir auch diese Sache mit betrachten. Unsere Strategie, die weiß jeder, ist eigentlich die Verstärkung der Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung, also die Konkurrenzfähigkeit der gemeindlichen Betriebe und Einrichtungen gegenüber den anderen, die von außen her in das Gemeindegebiet drängen. Das sind, denke ich, zwei unterschiedliche Ansätze. Vielleicht lassen sie sich sogar verbinden. Das muss man in der Anhörung sehen, da wage ich jetzt kein endgültiges Urteil, aber es sind unterschiedliche Ansätze. Deswegen sage ich, das gehört zu den Punkten, bei denen wir bislang über Kreuz liegen.

Der zweite Punkt ist heute schon mehrfach vorgetragen worden. Das sind die Fragen Bürgerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid. Was die CDU hier vorlegt, ist keine Verbesserung. Ich enthalte mich hier jetzt auch wieder einer drastischeren Bewertung. Ich denke, die klare Feststellung, dass es keine Verbesserung ist, muss genügen. Das kann nicht das Ziel sein, das Ziel kann nur eine Verbesserung der Möglichkeiten direkter Demokratie auch in Thüringen sein. Warum gibt es denn in den anderen Bundesländern, wie z.B. Bayern, diese Beteiligung viele hundert Male und warum gibt es denn diese Beteiligung in Thüringen nur sehr selten? Da sagt der Herr Fiedler wieder, weil die bei uns so gut arbeiten. Gut, lassen wir ihn in diesem Glauben. Auch bei uns wird es genug Willensbekundung der Bürger geben, sich einzumischen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nur Misstrauen gegen die Basis.)

Was hier maximal zu erreichen ist - und da sollte man doch nun wirklich nicht so eine Furcht haben -, ist ein Status, der einem Beschluss des Gemeinderats gleichkommt. Ich kann nicht mit einem Bürgerentscheid die Kommune überrennen, platt machen oder irgendwas, dass ich mich dagegen wehren müsste. Ich kann maximal einen Beschluss von der Wertigkeit des Gemeinderats - das ist ein hochwertiger Beschluss, einen höheren gibt es in der Gemeinde nicht - herbeiführen. Aber das ist das Maximale und wir sollten deswegen nicht so zögerlich sein, uns an dieser Stelle auch zu finden. Wenn wir uns das Ziel gesetzt haben, Sie haben es laut postuliert, auf staatlicher Ebene, also thüringenweiter Ebene, das für Deutschland weitestgehende Gesetz für die Möglichkeit direkter Demokratie zu schaffen, dann sollten wir nicht gleichzeitig auf kommunaler Ebene im letzten Drittel sein - manche sagen gar als

Schlusslicht, Sie behaupten in der Mitte -, aber da sollten wir uns das ehrgeizige Ziel stellen, wenn wir auf der besten Seite sind, auf der Thüringenseite, dann wollen wir auch auf der kommunalen Seite nicht im letzten Drittel sein. Ich denke, da wird es der CDU nicht schwer fallen. Ich bitte also, dass wir uns in den Ausschüssen darüber verständigen und bitte vor allen Dingen schon vorab, quasi vorbeugend, nachzudenken, dass wir diese Quoren auch, wie es im Vorschlag der SPD selbstverständlich ist, nach Gemeindegrößen staffeln. Das scheint mir außerordentlich logisch zu sein. Wenn ich mir vorstelle, dass in einer Gemeinde von 1.000 Seelen gleichviel Prozent etwas unterstützen müssen wie in Erfurt, dann ist das meiner Meinung nach nicht in Ordnung, sondern man muss das hier wirklich nach der Gemeindegröße staffeln. Bitte treten Sie schon vorab diesem Gedanken etwas nahe.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns nun an die Arbeit gehen. Lassen Sie uns vor allen Dingen, Herr Finanzminister, auch beim bevorstehenden Nachtragshaushalt daran denken, dass kommunale Selbstverwaltung nur bei der entsprechenden Ausstattung der Kommunen funktioniert. Lassen Sie uns gemeinsam daran denken und lassen Sie uns auch deutliche Schritte zu mehr Transparenz und Teilhabe für unsere Bürgerinnen und Bürger im Lande gemeinsam gehen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kretschmer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kollege Fiedler hat bereits darauf hingewiesen, ich möchte mich zu dem Themenkreis wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand, also hier der Kommunen, äußern. Dieses Thema ist oft diskutiert worden, auch insbesondere durch Grundsatzpositionen eher in den Charakter einer Kompromisslosigkeit gerückt worden. Ich will mal so sagen, die Plakatträger auf der einen Seite, die da sagen: Daseinsvorsorge - hoheitliche Aufgabe, kommunale Selbstverwaltung und auf der anderen Seite Ordnungspolitik, Marktwirtschaft, Privat vor Staat.

Nun, meine Damen und Herren, es hat sich auch in Thüringen eine sehr breite Landschaft der kommunalen und der öffentlichen Betätigung entwickelt. Vielfältige Formen dieser wirtschaftlichen Betätigungen sind bekannt. Ich will nicht verhehlen, dass vielfach als Hintergrund für diese Aktivität die blanke finanzielle Not der Kommunen steht, also die Frage der Quersubventionierung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, der Bäder und der Bibliotheken. Sie kennen auch die Klage der Wirtschaft, die sagt, es ist keine Chancengleichheit in der Betätigung der kommunalen Unternehmen da, aber diese Chancengleichheit

wird eingefordert. Die Thematik wird dadurch verschärft, dass die Liberalisierung, die Transparenzrichtlinie und die europäischen Richtlinien zur Daseinsvorsorge sehr wohl die öffentliche Betätigung kritisch hinterfragen. Das heißt, die eine Variante, die hier von der PDS auch vorgetragen wurde und zum Teil, so verstehe ich Herrn Kollegen Schemmel, auch von Ihnen unterstützt wird, ist, dass man sagt, die sollen das Regionalitätsprinzip aufgeben, das Subsidiaritätsprinzip soll umgekehrt werden. Das ist diese eine Variante.

Meine Damen und Herren, es ist nicht der richtige Weg. Ich will die Augen nicht davor verschließen, dass es dennoch einen akuten Handlungsbedarf gibt, weil es Gefahr insbesondere für die Stadtwerke gibt. Wir als CDU haben sehr frühzeitig darauf gesetzt, dass sich die Stadtwerke in Thüringen etablieren im Hinblick darauf, dass die Wertschöpfung vor Ort stattfinden soll und im Hinblick darauf, dass es dezentrale Strukturen geben soll, und im Hinblick darauf, dass es natürlich auch lokal vor Ort Beschäftigung schafft. Wenn aber nichts passiert, dann, das ist meine Sorge, werden die Stadtwerke schweren Zeiten entgegengehen. Herr Innenminister Köckert hat es bereits gesagt, das würde auch bedeuten, dass ein Vermögensverzehr stattfinden wird, denn die Stadtwerke, die den Kommunen gehören, werden ihren Wert verlieren. Was ist also der Weg aus dem Dilemma? Es ist ein neuer Weg, ich will das so konstatieren. Ich finde ihn überaus interessant, weil, meine Damen und Herren, wenn ich recht informiert bin, die Innenministerkonferenz, die sich mit diesem Thema befassen sollte, das Handtuch geworfen hat. Dazu ist der Status quo schon viel zu weit gefächert, also sie haben das Handtuch geworfen. Ich denke, wir wollen das Handtuch nicht werfen, sondern wir haben eine Lösung anzubieten.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, ja die Wirtschaftsministerkonferenz hatte wohl die Bitte an die Innenministerkonferenz gegeben. Jetzt ist dieser Status erreicht.

Nein, nein, also zu der Lösung, die wir jetzt hier in Thüringen in der Kommunalordnung anstreben, die Umwandlung in ein Fiskalvermögen. Ich glaube, das ist ein sorgsames Abwägen der verschiedenen Interessenssphären und das ist ein hochinteressanter Schnittpunkt der Innenpolitik mit der Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren. Wenn Sie mal den Gesetzestext sehr aufmerksam lesen, ist nicht die große Diskussion, diese Plakatediskussion um den öffentlichen Zweck oder die Daseinsvorsorge das entscheidende Kriterium, sondern das entscheidende Kriterium ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht mehr konstatiert werden kann. Der öffentliche Zweck des Unternehmens kann im einfachen Fall z.B. bei den Stadtwerken in der Frage der Produktion oder der Weiterleitung von Strom existieren. Wir haben 30 Prozent Überangebot an Strom, so dass nun weiß Gott niemand mehr sagen kann, es ist ein öffentlicher Zweck oder eine Daseinsvorsorge, dass Strom durch Stadtwerke produziert werden

muss, die in öffentlicher Hand sind, wohlgemerkt. Deshalb muss man sagen, wir wollen diese Unternehmen an den Markt bringen, die diesen öffentlichen Zweck nicht mehr haben und sie aus der Klammer des Kommunalrechts befreien. Das bedeutet aber auch, dass sie sich dann wirklich am Wettbewerb beteiligen können, dass sie unter anderem auch dem Insolvenzrecht ausgesetzt werden können. Eine der Klagen der Wirtschaft gegenüber den kommunalen Betrieben, sie haben z.B. nicht die Beschränkung des Insolvenzrechts. Herr Minister Köckert hat sehr deutlich gesagt, das muss dann aber auch bedeuten, dass die Rückbindung auf den Haushalt aufgegeben werden kann. Das ist in gewisser Weise sogar eine Schlechterstellung gegenüber den privaten Unternehmen, die immer einen Gesellschafter im Hintergrund haben, der unter Umständen noch nachschießen kann. Diese Konzession ist da.

Im Umkehrschluss, meine Damen und Herren, wird es aber auch bedeuten, und das ist, glaube ich, nur recht und billig gegenüber den Kommunen, dass bei Gewinnsituationen auch die Gewinnabführung an den Gesellschafter, sprich an die Kommune, möglich sein wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist ein guter Weg, den wir hier vorschlagen. Es wird eine Anfrage an alle Kommunen sein, was mache ich mit meinen kommunalen Betrieben, natürlich zunächst im Bereich, den ich hier vorgestellt habe, wo man sofort die Antwort finden kann, ob der öffentliche Zweck des Unternehmens noch existiert oder nicht. Das fängt beim Strom an, das kann aber auch bei kommunalen Wohnungsgesellschaften weitergehen. Ich denke, hier ist wirklich Neuland zu betreten, das die Chance bietet, den Vermögenserhalt zu bringen. Ich konstatiere, Herr Kollege Schemmel, es mag sein, Sie haben das ja gesagt, weil der Gedanke noch neu ist, dass Sie deshalb sagen, ich will ihn prüfen. Aus meinem Gefühl heraus ist der Gedanke sehr zukunftssträftig und ist endlich auch mal eine Antwort darauf - und das sage ich nun wieder an die Adresse von Frau Kollegin Sedlacik -, dass man den Streit der Plakateträger beendet. Weil, wenn man immer nur die Plakate hoch hält, dann wird die Diskussion nicht weitergehen und inzwischen werden die Stadtwerke einer schlechten wirtschaftlichen Zukunft entgegengehen und damit alles das, was wir positiv damit verbinden, auch nicht stattfinden können. Wir sollten mal die Plakate wegstellen und wir sollten mal mit den Betroffenen sprechen, insbesondere mit den Stadtwerken und mit den Bürgermeistern der Kommunen und sagen, ist das nicht ein Weg, den Unternehmen eine Zukunft zu eröffnen und zum Zweiten natürlich auch den Kommunen die Möglichkeit zu geben, an ihrem Vermögen zu partizipieren und dennoch auch die Daseinsvorsorge zu gestalten. Ich werbe sehr stark dafür, dass wir diesen Gedanken, wie es Herr Kollege Fiedler gesagt hat, also diese Gesetzestextregelung, in den Anhörungen uns anschauen und dass wir darüber auf diesem Weg auch entscheiden werden. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es hat sich Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion, noch einmal zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Jetzt kommt die Aufklärung!)

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, jawohl, Herr Köckert, Sie haben Recht, jetzt kommt die Aufklärung. Um nicht im Raum stehen zu lassen, dass die PDS Gesetzentwürfe völlig fehl interpretiert, möchte ich doch noch mal auf den Punkt 17 des Gesetzentwurfs § 32 zurückkommen, wo u.a. geregelt ist: Die Ausschreibungspflicht für die Stelle der hauptamtlichen Beigeordneten in dem Thüringer Staatsanzeiger, d.h., die hauptamtlichen Beigeordneten müssen bestimmte fachliche Voraussetzungen erfüllen, und dies bei einer Wahlfunktion. Ich denke, das ist ein unzulässiger Eingriff in die Personalhoheit der Kommune. Wenn sie das nämlich nicht tun, die Kommunen, diese Ausschreibung mit diesen bestimmten fachlichen Voraussetzungen, greift ja automatisch dann wieder § 120, die Beanstandungspflicht der Kommunalaufsicht, und das hatte ich mit meinen Worten gemeint und so interpretiere ich auch dieses Gesetz. Danke.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Nein!)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Köckert noch einmal zu Wort gemeldet.

Köckert, Innenminister:

So kommt es, wenn man sich dann verrenken muss und Begründungen suchen muss, Frau Sedlacik.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf stellt nur fest, dass ausgeschrieben werden muss, erstens, und dass mindestens im Staatsanzeiger ausgeschrieben werden muss und nicht in irgendeinem x-beliebigen versteckten Blatt, was vielleicht die Hälfte des Gemeindegebiets bekommen wird und die andere nicht. Aber wir schreiben auch nicht vor in der FAZ, sondern wir schreiben vor, die Ausschreibung dort zu veranlassen, wo wir meinen, dass in den Thüringer Verwaltungen flächendeckend dieser Ausschreibungstext gelesen wird. Das ist das Einzige, was vorgeschrieben wird. Dann sagen wir natürlich, der Bürgermeister, sprich die kommunale Selbstverwaltung, legt fest, für welchen Bereich ausgeschrieben wird, sprich also welche Tätigkeit der Beigeordnete erfüllen muss, er legt die Besoldungsgruppe fest usw. Das ist alles kommunale Selbstverwaltung, da greifen wir gar nicht ein.

(Beifall bei der CDU)

Nur wenn die Ausschreibungspflicht verletzt wird, dann greift die Aufsicht ein, aber das ist bei jedem anderen Verfahren auch, wo Ausschreibung vorgeschrieben ist, das ist überhaupt kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Sie haben vorhin hier mit Ihrer Rede den Eindruck erweckt, die Landesregierung würde in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, indem sie in das Auswahlverfahren der Betroffenen eingreife, und das macht die Landesregierung in der Tat nicht - nicht mit diesem Gesetzentwurf und auch sonst nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Es ist die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall, somit ist die Überweisung einstimmig erfolgt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1999

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/1306 -

dazu: - Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 1999
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 3/1265 -
- Jahresbericht 2001 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 1999 gemäß Artikel 103 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen
Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof
- Drucksache 3/1679 -
- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2001 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 1999
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 3/1899 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/2186 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1999

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 3/1260 -

dazu: - Vorlage 3/603 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1517 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/2187 -

Berichterstatte ist der Abgeordnete Huster und ich rufe die Berichterstattung auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter Huster.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie in den letzten Jahren üblich, wurde der Antrag der Landesregierung auf Entlastung für das Haushaltsjahr 1999 zusammen mit dem Antrag auf Entlastung des Rechnungshofs vorab an den Haushaltsausschuss zur Beratung verwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Anträge zusammen mit dem Bericht des Rechnungshofs vom Verfahren her in drei und inhaltlich in zwei Sitzungen beraten und in seiner Sitzung am 1. Februar 2002 Empfehlungen beschlossen, die Ihnen heute in den Drucksachen 3/2186 und 3/2187 vorliegen. Den Fraktionen des Landtags wurde im Laufe der Beratung ausreichend Möglichkeit zur Diskussion und Nachfrage gegeben. Sowohl Landesregierung als auch Rechnungshof standen den Ausschussmitgliedern im Haushaltsausschuss Rede und Antwort. In Drucksache 3/2186 liegt Ihnen die mehrheitlich getragene Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses vor. Danach soll der Landtag gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. § 114 der Thüringer Landeshaushaltsordnung der Landesregierung Entlastung erteilen. Weiter soll der Landtag von der Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2001 des Thüringer Landesrechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 1999 Kenntnis nehmen. Und letztlich soll der Landtag der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Feststellung und Forderung in Abschnitt 2 der Vorlage 3/2186 zustimmen. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Landtag über das hiernach Veranlasste zu dem vorgegebenen Termin zu berichten.

Unterschiedliche Auffassungen zwischen den Fraktionen bestanden vor allem bezüglich der eben genannten Forderung und Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Einstimmig wurde die Vorlage 3/2187 beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sei mir an dieser Stelle gestattet, allen Beteiligten für die konstruktive

und zügige Diskussion zu danken, der Landesregierung, dem Rechnungshof, den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Fraktionen. Der Haushalts- und Finanzausschuss bittet den Landtag um Zustimmung zu beiden Vorlagen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir kommen zur gemeinsamen Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 4 a und b. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst vielen Dank an den Rechnungshof für seinen Bericht zur Entlastung der Landesregierung. Der Rechnungshof stellt in seinen Bemerkungen zur Entlastung der Regierung für das Haushaltsjahr 1999 fest, dass eine tief greifende Haushaltskonsolidierung und stärkere Verringerung der Nettoneuverschuldung, als in der mittelfristigen Finanzplanung geplant ist, durchgreifen soll. Die CDU-Fraktion stimmt dieser Bemerkung des Rechnungshofs ausdrücklich zu. Deshalb haben wir zum Doppelhaushalt 2001 und 2002 auch zusätzlich 100 Mio. DM im Doppelhaushalt eingespart und Ausgaben begrenzt und deshalb werden wir auch hier einen zweiten Nachtragshaushalt noch in den nächsten Monaten verabschieden, der keine Nettoneuverschuldung vorsieht,

(Beifall Abg. Vopel, CDU)

sondern konsequent am Schuldenabbaupfad festhält. Wir haben uns auch deshalb zum Ziel gesetzt, am Ziel des weiteren Schuldenabbaus im Hinblick auf keine weitere Nettoneuverschuldung festzuhalten, weil die Kreditfinanzierungsquote, wie der Rechnungshof in seinem Bericht für 1999 festgestellt hat, damals bei 9,5 Prozent lag und die höchste aller Bundesländer gewesen ist. Diese Kreditfinanzierungsquote ist mit dem Doppelhaushalt 2001 und 2002 wesentlich verringert worden, das wissen Sie, dennoch immer noch hoch genug, um an dem Ziel der weiteren Schuldenverringering festzuhalten. Meine Damen und Herren, 11 Mrd. € Schuldenstand in Thüringen aktuell zwingen uns auch zu diesem Kurs. Der Rechnungshof hat bei 100 Prüfverfahren in seinen Bemerkungen Verschwendungsfälle mit einem Volumen von 10,8 Mio. DM festgestellt, angesichts von 19 Mrd. DM Haushaltsvolumen in der Summe ein geringer Umfang. Es zeigt sich also, dass die Verwaltung in den letzten Jahren immer effektiver und konsequenter gearbeitet hat und Verschwendungsfälle zurückgegangen sind. Dennoch, auch die 10,8 Mio. DM in 1999 sind letztendlich 10 Mio. DM verschwendeter Steuergelder, und deshalb muss es natürlich auch das Ziel sein, mit dem Entlastungsverfahren auf diese Fälle hinzuweisen und auch an die Verwaltungen zu appellieren, noch weiter konsequenter und gesetzmäßiger Geld auszugeben und zu verwenden.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion sieht sich nach der Vorlage des Rechnungshofberichts für das Haushaltsjahr 1999 in ihrer Politik vom Sparen und Gestalten bestätigt. Wir wollen deshalb weiter festhalten an dem Ausstieg aus der Schuldenfalle, was wir mit dem Doppelhaushalt begonnen haben. Aber wir wissen auch, dass dies nur Schritt für Schritt geht und deshalb eine Nettoneuverschuldung auf Null bis zum Jahr 2004, wie sie der Bundesfinanzminister in Brüssel versprochen hat für Gesamtdeutschland, unrealistisch ist. Das, was der Bundesfinanzminister bei der Diskussion um den drohenden blauen Brief in Brüssel versprochen hat, kritisieren nicht nur wir, sondern auch SPD-geführte Bundesländer. Ich will an dem Beispiel von Rheinland-Pfalz und an dem Beispiel von Brandenburg sagen, dass auch die ausdrücklich das Versprechen von Eichel in Brüssel kritisieren, weil sie frühestens in ihren eigenen mittelfristigen Finanzplanungen, die Nettoneuverschuldung auf Null zu reduzieren, für die Jahre 2005 in Brandenburg oder gar erst für das Jahr 2006 in Rheinland-Pfalz vorgesehen haben. Alles andere, was Eichel in Brüssel versprochen hat, ist unrealistisch und unverantwortlich. Meine Damen und Herren, Eichel hat in Brüssel gesagt, die Länderdefizite hätten sich teilweise verdreifacht, angesichts des hohen Schuldenstands in den neuen Ländern auch nicht unüblich, meine Damen und Herren, weil genau die neuen Länder insbesondere die Schwierigkeit hatten, vom Abbau einer niedergewirtschafteten Planwirtschaft hin zu einer stabilen marktwirtschaftlichen Politik und natürlich erhöhten Investitionsbedarf und Nachholbedarf hatten. Der hat auch den hohen Schuldenstand mit verursacht. Sie wissen, der enorme Schuldenstand ist auch in Thüringen besonders Anfang der 90er-Jahre entstanden, weil die jungen Länder erst 1995 in den Länderfinanzausgleich einbezogen wurden und erst dann auf zusätzliche Mittel im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zurückgreifen konnten und damit den Rückgriff auf neue Kredite zurückbauen konnten. Meine Damen und Herren, um diesen Prozess der volkswirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern voranzubringen, haben nicht nur die neuen Länder selbst, auch der Bund und die anderen Länder erhebliches fremdes, geborgtes Geld eingesetzt, um diesen Nachholprozess aufzuholen. Aber, meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, auch die 11 Mrd. € Schulden, die in Thüringen angehäuft sind, sind gut angelegt. Die Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Wissenschaft und Forschung waren notwendig und zeigen, dass wir mittlerweile auf einem guten Weg sind, genau in diesen Bereichen in Thüringen auch Vorzeigeland zu sein.

Meine Damen und Herren, die Verstöße gegen Haushaltsrecht sind in Anzahl und Volumen in der Summe jährlich zurückgegangen. Die Verwaltung hat an dieser Stelle gute Arbeit geleistet. Wir wollen deshalb mit der Entlastung für das Jahr 1999 ausdrücklich der Verwaltung für ihre Arbeit bis zu diesem Zeitraum danken. Die CDU-Fraktion hat zusätzlich, um die parlamentarische Arbeit im Entlastungsverfahren künftig auszuweiten und zu stärken, im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt - und dem Antrag der CDU-Fraktion sind auch die Mitglieder im Ausschuss gefolgt -,

dass wir den Rechnungshof bitten werden, mit der Entlastung die Auswirkungen der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs sowie der Neuregelung des Solidarpakts II und der Förderung der EU ab dem Jahr 2006 auf die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Freistaats im allgemeinen Teil künftiger Bemerkungen besonderen Wert zu legen und zu beachten. Wir wollen und meinen, dass genau in diesem allgemeinen Teil die besonderen Bemerkungen des Rechnungshofs auf die Einnahmesituation gerichtet auch bis zum Jahre 2019 für die Gesamtbetrachtung und für die Neugestaltung von Haushalten von besonderer Bedeutung sind. Wir bitten Sie um die Entlastung der Landesregierung und um die Entlastung des Rechnungshofs für 1999. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Mohring, ich hätte wetten können, dass Sie den Tagesordnungspunkt benutzen, um ein paar aktuelle Bemerkungen zum blauen Brief zu machen. Eigentlich haben wir ja heute noch einen Tagesordnungspunkt, aber das liegt vielleicht daran, dass Sie zu dem Tagesordnungspunkt nicht reden dürfen, oder wie?

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das werden wir sehen.)

Ich hatte es vermutet, wir werden es ja sehen. Man kann darauf wetten, dass Sie in dieser Hinsicht hier die Bühne nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für meine Fraktion will ich an dieser Stelle noch auf ein paar Punkte eingehen, die bei der Beratung des Rechnungshofberichts von Relevanz waren und sicher auch von strittiger Auffassung zwischen den Fraktionen. So ein Bericht, wie er uns in der Beratung vorlag, soll ja auch immer Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit enthalten und ich will zu Beginn meiner Ausführungen allerdings meiner Hoffnung darüber Ausdruck verleihen, dass unsere diesbezügliche Mühe in den Beratungen im Ausschuss nicht umsonst war. Ich will eine weitere Vorbemerkung machen: Herr Mohring, ausdrückliche Zustimmung zu Ihrem Antrag, dass der Rechnungshof künftig in dem allgemeinen Teil die Auswirkungen der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs, des Solidarpakts II und der EU-Förderung ab 2006, auch die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes mit bewerten soll.

Zu den strittigen Problemen bei der Beratung: Ich spreche hier noch einmal vier Punkte an. Zu einem ersten Teil gehörte die Frage, inwieweit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung für Programme und Maßnahmen in den Jahren 1996 bis 1999 durchgeführt wurden mit einem größeren Finanzvolumen von mehr als 10 Mio. DM. Dies waren in der Zahl 34 und der Rechnungshof stellt fest, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nur in zwei Fällen durchgeführt wurden. Dabei akzeptiert der Rechnungshof die Begründung nicht, dass diese Untersuchungen unterblieben, weil das jeweilige Vorhaben politisch gewollt oder eine ebensolche Untersuchung hätte nicht stattfinden können aufgrund von Termindruck.

Meine Damen und Herren, der Problemaufriss soll sicher in der Konsequenz nicht bedeuten, dass der politische Wille über jeglicher Wirtschaftlichkeit besteht. Im Ergebnis der Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss wird nun beantragt, dass künftig für alle finanzwirksamen Leistungen vor deren Entscheidung und Durchführung, das heißt in der Planungsphase, angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen sind. Wir haben das Ansinnen im Wesentlichen unterstützt. Angesichts der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte gibt es dazu auch keine vernünftige Alternative.

Zweites Problem: Auf Antrag der CDU wird die Landesregierung aufgefordert, auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzepts die Begrenzung der Personalausgaben im Rahmen des Konsolidierungskurses zu gewährleisten. Wir bewerten das so, dass das schon ein ziemlicher Hohn ist. Die Ausschussdebatte hatten wir dazu gehabt. Wir stellen infrage, ob die Landesregierung tatsächlich ein Konzept hat und dann noch eines für die Personalentwicklung. Was uns bisher vorliegt, ist nichts anderes als eine zahlentheoretische Streichliste. Es gibt keinerlei Aufgabenkritik, keine Analyse, auf deren Grundlage so etwas wie ein Konzept abgeleitet werden könnte. Der Beschlussempfehlung in I. Punkt 3 der Drucksache 3/2186 zuzustimmen hieße, die zahlenmäßige Personalstreichliste als Entwicklungskonzept zu akzeptieren. Das werden wir selbstverständlich nicht tun.

Drittes Problem: Die Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind in Millionenhöhe zurückgeflossen und wurden als Einnahmen verbucht. Wir haben vorgeschlagen, dass diese Rückflüsse den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wieder zuzuführen, also auf das Nettoprinzip umzustellen sind, dass das Geld nicht zweckentfremdet zur Deckung von Haushaltslöchern einzusetzen ist. Dieser Vorschlag von uns ist dann durch die Mehrheit im Ausschuss abgelehnt worden.

Ein letzter Punkt betrifft das kameralistische Haushaltswesen. Die PDS hat vorgeschlagen, dem Beispiel anderer Bundesländer, z.B. Hessen, zu folgen. Unser Antrag war dabei noch sehr zurückhaltend formuliert. Die Landesregierung sollte lediglich aufgefordert werden, die Umstellung des Landeshaushalts von der Kameralistik auf die Topik zu

prüfen. Ich weiß, dass auch der Finanzminister nicht abgeneigt wäre, zumindest vertieft in dieser Richtung nachzudenken, aber offensichtlich war es so, dass auch die CDU sich solchen revolutionären Gedanken verschlossen hat.

(Beifall Trautvetter, Finanzminister)

Zur Entlastung des Rechnungshofs: Interessant ist, dass der Rechnungshof von den geplanten 170.000 DM für Trennungsgelder nur 14.000 DM verbraucht hat. Aber auch sonst ist wie immer nichts zu finden, was einer Entlastung entgegenstehen könnte. Die Zustimmung für diesen Teil, also Drucksache 3/2187, ist völlig unproblematisch.

Anders bei der Entlastung der Landesregierung: Obwohl man der Entlastung für die Haushaltsrechnung 1999 auf der Grundlage des Berichts des Rechnungshofs formal zustimmen könnte, sind es die eben von mir genannten Sätze in Abschnitt II, also das, was die CDU im Wesentlichen in die Vorlage durch Änderungsanträge eingebracht hat, weshalb wir der Gesamtvorlage nicht zustimmen können. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Müller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Procedere ist in jedem Jahr das gleiche, oder wie es so schön heißt: The same procedere is every year. Der Rechnungshof legt im Frühjahr seinen Jahresbericht vor, die Landesregierung nimmt dazu Stellung und übermittelt diese Stellungnahme dem Landtag. Der Haushalts- und Finanzausschuss bzw. der Landtag wertet und zieht entsprechende Schlussfolgerungen. Es liegt eine Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses vor mit einer Reihe von Forderungen, aber auch mit der Empfehlung, die Landesregierung für das Haushaltsjahr zu entlasten.

Doch lassen Sie mich zunächst einige Aussagen zu den Bemerkungen des Rechnungshofs machen: In seinen Bemerkungen allgemeiner Art würdigt der Thüringer Rechnungshof regelmäßig die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes im betrachteten Haushaltsjahr. Großen Spielraum nimmt dabei immer wieder der Abschnitt Nettokreditaufnahme und Staatsverschuldung ein, wobei der Rechnungshof zu Recht sehr dezidiert die Auswirkungen der nach wie vor steigenden Thüringer Verschuldung veranschaulicht und natürlich die Höhe der Verschuldung kritisiert. Angesichts der aktuellen Diskussion zum europäischen Stabilitätspakt im Zusammenhang mit der Annäherung Deutschlands an die Stabilitätsgrenze gewinnt dieses Kapitel noch mehr an Bedeutung. Alle Fraktionen müssen die Grenzen einer weiteren Verschuldung erkennen. Im Hinblick auf

die Bewertung von alternativer Finanzierung hat man jedoch den Eindruck, als habe der Rechnungshof inzwischen resigniert - keine kritischen Kommentare mehr dazu. Doch ich halte hier nach wie vor eine kritische Auseinandersetzung für erforderlich. Was ist denn eine alternative Finanzierung und welche Auswirkungen hat sie? Die alternative Finanzierung ist doch nichts weiter als eine Verlagerung der Schuldenlast auf einen Dritten, während dieser einen verbrieften Erstattungsanspruch gegenüber dem Land hat. Das Land kommt diesem Erstattungsanspruch durch die Zahlung der Leasingraten nach, wie auch Kredite getilgt werden müssen. Der Clou aber ist, dass die Leasingverbindlichkeiten beim Schuldenvergleich zwischen den Ländern nicht beachtet werden. Thüringen stellt sich damit in Sachen Verschuldung und Nettokreditaufnahme immer besser dar, als es eigentlich bei seriöser Betrachtung ist. Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich bin nicht prinzipiell gegen die Durchführung alternativer Finanzierungen. Wenn in Wirtschaftlichkeitsberechnungen Finanzierungsvorteile errechnet wurden, sollte man das schon so machen. Ich bin aber dagegen, die alternative Finanzierung als Allheilmittel zur Rettung des Thüringer Haushalts darzustellen. Es ist ärgerlich, wenn die Landesregierung immer behauptet, dass sie alternativ finanzieren muss, da der Landeshaushalt eine herkömmliche Finanzierung nicht hergibt. Das ist schlichtweg falsch, da zusätzliche Investitionen auch den Kreditfinanzierungsspielraum erhöhen. Aber noch mehr dagegen bin ich, die aus den Leasingfinanzierungen resultierenden Zahlungsverpflichtungen bei der Betrachtung der Neuverschuldung und der Gesamtverschuldung zu negieren. Das macht nur Sinn, wenn man die Öffentlichkeit täuschen will. Nachdem ein Antrag der SPD im Haushalts- und Finanzausschuss von der CDU-Mehrheit abgelehnt wurde, wonach die Verpflichtungen aus alternativer Finanzierung in engem Zusammenhang mit den herkömmlichen Schulden dargestellt werden sollten, glaube ich, es geht der CDU-Mehrheit in diesem Haus eher um Täuschung der Öffentlichkeit als um Haushaltswahrheit und -klarheit.

Mecklenburg-Vorpommern geht hier z.B. einen anderen Weg, es weist die Nettokreditaufnahme inklusive Mietkauf und Leasing aus. Rechnet man nämlich der Pro-Kopf-Verschuldung jedes Thüringer Bürgers, die so genannte alternative Verschuldung hinzu - das sind zum 31.12.2000 schon 627 DM pro Einwohner, 15 Mrd. DM insgesamt -, dann kommt die Thüringer Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung sehr nahe an die viel geschmähten SPD-regierten Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg heran. Dies gerade soll verschleiert werden.

Der zweite Teil des Rechnungshofberichts beinhaltet die Bemerkungen zu den Einzelplänen. Zwar kann man konstatieren, dass die in diesem Teil aufgeführten Verstöße gegen das Haushaltsrecht und Wirtschaftlichkeitsgebot seit einigen Jahren abnehmen, trotzdem muss man auch nach diesem Jahresbericht feststellen, dass dem Land und seinen Steuerzahlern noch immer erheblicher Schaden durch Verstöße gegen das Haushaltsrecht bzw. gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot entsteht. Der Haushalts- und Finanzaus-

schuss ist den vom Rechnungshof aufgezeigten Problemen in sehr sachlicher Art und Weise nachgegangen, hat hinterfragt und hat, wo von der Mehrheitsfraktion zugelassen, in seinen Beschlussempfehlungen entsprechende zusätzliche Forderungen erhoben. In vielen Bereichen waren sich die Fraktionen in ihrer Bewertung des Sachverhalts einig, es traten jedoch auch grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten auf. So heißt es unter anderem im Abschnitt II A 8: Die Landesregierung wird aufgefordert, auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzepts die Begrenzung der Personalausgaben im Rahmen des Konsolidierungskurses zu gewährleisten. Der SPD-Fraktion ist aber kein Personalentwicklungskonzept bekannt, was diesen Namen auch wirklich verdient. Eine Reihe aus den Prüfergebnissen resultierende Forderungen der SPD wurden im Ausschuss von der CDU abgeblockt. So kritisierte der Rechnungshof fehlenden elektronischen Datenaustausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Daraus resultierte unsere Forderung, auch andere Bereiche der Landesverwaltung auf mögliche Effektivitätsreserven hinsichtlich des Datenaustauschs zu untersuchen. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Auch die Forderung bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für alle neuen Förderprogramme auch den erforderlichen Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen, fand nicht die Zustimmung der CDU.

So unterschiedlich die durch den Rechnungshof festgestellten Mängel und Verstöße sind, so unterschiedlich sind auch die Ursachen dafür. Vorsätzlichkeit war nirgends zu erkennen, eher vereinzelte Unwissenheit oder auch eine andere fachliche Einschätzung als die des Rechnungshofs. Eines wurde ganz deutlich: Die Landesregierung darf nicht nachlassen in ihrem Bestreben, die Mitarbeiter regelmäßig fortzubilden. Nach Auffassung der SPD-Fraktion besteht die Gefahr, dass die Globalisierung der Personalausgaben der einzelnen Ressorts dazu führt, dass zuerst die Kosten für Aus- und Weiterbildung gestrichen werden. Wer dauerhaft so verfährt, der schafft Probleme für morgen. Deshalb die Forderung, hier entsprechende Festlegungen zur finanziellen Absicherung der Aus- und Weiterbildung zu treffen, unabhängig vom Gesamtbudget.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke namens der SPD-Fraktion dem Rechnungshof für seine Bemerkungen, ich danke aber auch den vielen Landesbediensteten in Thüringen, die nicht in diesen Bemerkungen vorkommen, weil sie ihre Arbeit ordentlich gemacht haben. Meine Fraktion wird trotz der aufgezeigten Mängel der Entlastung von Landesregierung und Rechnungshof sowie der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zustimmen, da keine schwer wiegenden Verfehlungen vorliegen, die eine Entlastung versagen würden. Ebenso stimmen wir der Entlastung des Rechnungshofs zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir können die Aussprache beenden und kommen nun zur Abstimmung des Antrags der Landesregierung - Drucksache 3/1306 -, über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/2186. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Thüringer Rechnungshofs - Drucksache 3/1260 - über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/2187. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Beschlussempfehlung wurde einstimmig zugestimmt.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 4 abschließen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6

Einwilligung des Landtags gemäß § 65 Abs. 7 Satz 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung zur materiellen Privatisierung der Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH (TSI GmbH)

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/2122 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/2188 -

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Jaschke. Herr Jaschke, bitte schön.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 10. Januar 2002 wurde der Antrag der Landesregierung zur Einwilligung des Landtags gemäß § 65 Abs. 7 Satz 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung zur materiellen Privatisierung der Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH gemäß § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorab zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. In der 32. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. Januar 2002 verständigten sich die Fraktionen darauf, dass vor der eingehenden Diskussion über den Antrag die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen der Privatisierung ermöglicht wird. Ebenfalls wurde den Fraktionen ein schriftliches Fragerecht an das Thüringer Finanzministerium eingeräumt. Diese Möglichkeiten wurden von den Fraktionen genutzt und dem Finanzministerium für die offene und unkomplizierte Auskunftserteilung gedankt. In der 33. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. Februar

2002 sind die noch offenen Fragen diskutiert und von der Landesregierung beantwortet worden. Insbesondere wurden die Fragen nach der Steigerung der Aufgaben der Straßenbaulastträger, der Stellungnahme des Bundes zur materiellen Privatisierung der TSI und den Auswirkungen auf die Arbeit des Untersuchungsausschusses UA 3/2 beraten. Die Landesregierung und der Thüringer Rechnungshof legten dar, dass die Aufgaben der Straßenwartung und Instandsetzung gesichert seien und der Bund seit 1996 die materielle Privatisierung der TSI gefordert hat. Die Landesregierung machte deutlich, dass dem Untersuchungsausschuss umfangreiche Unterlagen vorlägen und ausführliche Zeugenbefragungen stattgefunden haben. Auswirkungen auf den Untersuchungsauftrag bestünden nicht. Die in einem Vermerk der Landtagsverwaltung erhobenen Bedenken der Privatisierung in Bezug auf die Arbeit des Untersuchungsausschusses 3/2 werden geteilt, jedoch machte die Landesregierung deutlich, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses die exekutive Aufgabe der Regierung nicht auf unbestimmte Zeit blockieren könne.

Meine Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Antrags der Landesregierung in Drucksache 3/2122. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich eröffne die Aussprache und bitte zunächst Herrn Abgeordneten Höhn an das Rednerpult.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, seien Sie nicht erschrocken, wenn ich jetzt etwas förmlich anfangen, aber nach § 65 Abs. 7 Satz 1 kann die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensanteilen, die besondere Bedeutung haben und deren Veräußerung nicht im Haushaltsplan vorgesehen ist, nur mit Einwilligung des Landtags erfolgen, so weit so gut. An der Bedeutung der TSI für das Land gibt es angesichts des diesjährigen Winters und seiner Folgen sicherlich nichts zu diskutieren. Darüber dürfte, denke ich, Einigkeit bestehen. Deshalb ist die Befassung im Parlament durchaus sachgerecht. Sachdienlich aus meiner Sicht wäre aber auch gewesen, wenn nicht nur der Haushalts- und Finanzausschuss mit dieser Angelegenheit befasst worden wäre, sondern auch der Wirtschaftsausschuss. Lediglich durch die relative Eilbedürftigkeit, mit der die Landesregierung zum Jahresende dieses Vorhaben behandelt hat, das uns ja doch schon einige Jahre verfolgt, war das leider so dann nicht mehr möglich. Das bedaure ich.

Wir, die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, hatten zu prüfen, inwieweit der Verkauf der TSI nach den Landesvorschriften entsprechenden sachgerechten Konditionen erfolgt ist. Es war weiterhin zu prüfen, in-

wieweit die Veräußerung möglicherweise nachteilige Einflüsse im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit der Erfüllung der Straßenunterhaltung nach sich ziehen kann. An dieser Stelle sei mir gestattet, auch mal wirklich einen Dank an die Mitarbeiter des Ministeriums auszusprechen, die uns wirklich relativ kurzfristig und auch unkompliziert und - ich sage es ganz deutlich - auch sehr offen Einsicht in die Unterlagen, in die Verträge zur TSI-Veräußerung eingeräumt haben. Durch diese Einsichtnahme in die Verträge konnten doch eine Reihe von Bedenken, die sich mit unserem vorherigen Informationsstand erklären lassen, auf die spätere qualitätsgerechte Leistungserbringung, beispielsweise bei der Straßenunterhaltung, beseitigt werden. Denn so wurde offenkundig, dass mit dem Auftragsinhaber für die Straßeninstandsetzung auf Landstraßen der TSI entsprechende - ich will es mal als Vertragserfüllungsbürgschaften bezeichnen - vereinbart worden sind, die auch für die TSI in privater Hand gelten. Es wurde Vorsorge getroffen - davon konnten wir uns auch überzeugen -, dass zumindest zeitlich befristet bis 2004 Strukturveränderungen, die möglicherweise negativen Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit der Straßenwartung gehabt haben könnten, ausgeschlossen worden sind. Es wurde Vorsorge getroffen, was die Frage der Personalbestellung der zukünftigen privatisierten Straßeninstandsetzung betrifft. Auch, meine Damen und Herren, die offenen Fragen zum Kaufpreis, und ich komme an einer anderen Stelle noch mal darauf zurück, wurden beantwortet, so dass eingeschätzt werden kann - ich betone das an dieser Stelle ausdrücklich -, dass aus reinen haushalts- und finanzpolitischen Erwägungen dieser Verkauf der TSI nicht beanstandet werden kann. Die Zukunft wird allerdings zeigen, ob alle Verträge wirklich so wasserdicht formuliert sind und so eingehalten werden, auch im Hinblick auf die umfangreichen Regelungen zugunsten des Personals - weil das eine Stelle ist, wir haben das zwar zur Kenntnis genommen in den Verträgen, halten aber die Durchführbarkeit von solchen Regelungen durchaus für problematisch -, wie seriös die neuen Erwerber mit diesen Regelungen dann umgehen. Einmal grundsätzlich gesprochen, weil wir ja hier an dieser Stelle schon oft über das Thema Privatisierung von Landesgesellschaften gesprochen haben und wir durchaus an der einen oder anderen Stelle als SPD-Fraktion an einer solchen Praxis Kritik geäußert haben, wir stehen Privatisierungen grundsätzlich nicht negativ gegenüber. Allerdings - und das betone ich - muss gewährleistet werden, dass die Aufgaben durch die Privaten auch dauerhaft wirtschaftlicher und dauerhaft in der entsprechenden Qualität gewährleistet werden müssen.

Nach den bisherigen Erfahrungen, meine Damen und Herren, mit der zunächst formell privatisierten TSI als Landesbetrieb ist die Fraktion der SPD zu dem Ergebnis gekommen, dass es mit einem komplett privaten Vertragspartner eigentlich nicht schlechter als bisher kommen kann. Ich sage es ganz deutlich, es kann eigentlich nur besser werden. Ich will das auch begründen: Selbst wenn man aus wirtschaftspolitischer Sicht durchaus die einen oder anderen Bedenken gegen diesen Verkauf äußern kann, müsste man doch angesichts der Finanzlage des Unter-

nehmens, von der wir uns durch die Bilanzen, die uns vorgelegt wurden, überzeugen konnten, schon allein aus diesem Grund einem Verkauf der TSI zustimmen, und zwar so schnell wie möglich. Zu viele Probleme im Management, die ihren Ausdruck - wir haben das ja aktuell auch noch auf der Tagesordnung - in einem laufenden Untersuchungsausschuss fanden, haben seit dieser damals im Jahr 1996 vollzogenen formellen Privatisierung das Erscheinungsbild der Thüringer Straßeninstandsetzung bestimmt und, ich sage, getrübt. Was hat denn das Landesunternehmen TSI in den letzten sechs Jahren eigentlich für ein betriebswirtschaftliches Handeln, für ein betriebswirtschaftliches Denken an den Tag gelegt? Wie wurde, ganz einfach ausgedrückt, gewirtschaftet in dieser Gesellschaft? Dazu ein Beispiel, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Der Verkauf von Fahrzeugen und Anlagen - ich muss dazu erklären, diese wurden ja verkauft und dann mittels Leasingverträgen die Technik sozusagen sichergestellt - hat einen Erlös von rund 17,5 Mio. DM gebracht. 5,4 Mio. DM stehen dem Bund dafür zu, also rund ein Drittel. Dieser Betrag sollte eigentlich in die Rücklage, das ist auch geschehen, aber schon da haben wir eine Differenz von rund 700.000 DM zu verzeichnen. Die restlichen 12,7 Mio. DM wurden in der Gesellschaft - und das sage ich mit aller Deutlichkeit - verwurstet. Sie sind schlicht und einfach nicht mehr da. Das beweisen uns die vorgelegten Bilanzen und das beweist auch der - und da komme ich auf meine vorherigen Bemerkungen, was den Kaufpreis betrifft - aufgrund des Ertragswertgutachtens durchaus nach unserer Einschätzung bescheidene Kaufpreis.

Dann stellen sich noch mehr Fragen, meine Damen und Herren: Wo waren denn in den letzten Jahren, was diese wirtschaftliche Betätigung betrifft, die entsprechenden Aufsichtsgremien der TSI? Wenn ich mich recht entsinne, saßen aus mindestens zwei oder drei Ministerien die Vertreter in den Aufsichtsgremien. Lassen Sie mich diese Frage auch noch formulieren: Wer wollte denn angesichts dieser Zahlen die Existenzberechtigung eines Untersuchungsausschusses heute noch in Zweifel ziehen?

(Beifall bei der SPD)

Was dort abläuft, ich bin nicht Mitglied dieses Ausschusses, aber natürlich habe ich Kenntnis darüber, was dort abläuft, dort wird gemauert und verzögert.

Doch welche Ironie des Schicksals, Herr Trautvetter, jetzt sind die Zahlen auch so auf dem Tisch und ich bin sicher, dass dieser Untersuchungsausschuss zu einem Ergebnis kommen wird. Ich will dem nicht vorgreifen, das steht mir nicht zu, aber ich bin sicher, dass dieses Ergebnis so lauten wird, dass hier landeseigenes Geld - freundlich ausgedrückt - unwirtschaftlich eingesetzt, man kann auch sagen, verschleudert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Grundvoraussetzung für eine zukünftig funktionierende Straßenunterhaltung ist aber auch eine effektive Kontrolle durch die zuständigen Straßenbauämter. Daran darf nicht gespart werden, denn das ist die Grundlage, das ist das A und O für das künftige Funktionieren der Straßeninstandsetzung für die Zukunft in Thüringen; allein die Frage der Kontrollpflicht, ich appelliere da wirklich an die Verantwortlichen. Natürlich ist mir bekannt, dass man einen Durchgriff auf die neuen Betreiber der Straßeninstandsetzung hat auf dem Wege des Sicherungseinbehalts, wie er in Baufirmen üblich ist, das ist mir vollkommen klar und das ist auch ein probates Druckmittel, nur, ob es in diesem Fall ausreicht, wirklich die Qualität zu sichern, ich appelliere wirklich daran, diese Kontrollpflichten der Straßenbauämter ernst zu nehmen und vor allen Dingen die Ämter so auszustatten und so personell und materiell in die Lage zu versetzen, dass sie dieser Kontrollpflicht auch wirklich nachkommen können. Denn dass dort noch viel im Argen liegt, meine Damen und Herren, das weiß jeder. Ich glaube, wir sind alle mehr oder weniger oft im Land mit dem Auto unterwegs. Wir geben relativ viel Geld für touristische Werbung aus und preisen unsere landschaftliche Schönheit völlig zu Recht, aber an die Straßenränder darf man da hin und wieder gar nicht mehr schauen. Ich will damit nur sagen, es gibt dort großen Handlungsbedarf. Diese Aufgabenerfüllung - jetzt sage ich bewusst, im Normalbetrieb, wir alle wissen, was mit diesem Begriff gemeint ist angesichts des letzten Winters - im Normalbetrieb halte ich jedoch durchaus für lösbar. Aber mehr noch als die Frage des Funktionierens im Normalbetrieb beschäftigt mich und die breite Öffentlichkeit - aber ich muss einmal ganz ehrlich sagen und auch besonders mich, weil ich jemand bin, der hinter den Bergen wohnt und fast jeden Tag

(Zwischenruf Abg. Trautvetter, CDU: Na, na, na.)

(ja, es kommt darauf an, von welcher Seite man es betrachtet, Herr Trautvetter) mit diesen Dingen konfrontiert ist -, ist denn eine privatisierte Straßenunterhaltung auch in der Lage, die Aufgaben in Extremsituationen im Bereich des Winterdienstes zu erfüllen. Das haben wir ja nun erlebt, aufgrund der formellen Privatisierung ist ja der Fahrzeug- und Anlagenpark nicht gerade auf Extremsituationen ausgelegt. Aber wir wissen alle, sie werden kommen früher oder später, aber sie kommen. Wie ein noch viel mehr den marktwirtschaftlichen Zwängen unterlegener Baubetrieb diese Extremsituationen dann bewältigen will, das werden wir sehr genau beobachten und - wie gesagt, an der Stelle noch einmal die Wiederholung - ob allein die Frage des Sicherungseinbehalts gegenüber diesen Baufirmen reicht, das muss wirklich hinterfragt und geprüft werden. Aber ich denke, Herr Finanzminister, Sie werden die entsprechenden Werkzeuge mit Sicherheit auf den Weg bringen.

Jetzt gilt es, meine Damen und Herren, abschließend die organisatorischen Strukturen zu überprüfen und die Vorkehrungen für die Zukunft einer funktionierenden Straßeninstandsetzung zu treffen, denn es ist wie immer im Leben,

in ein paar Monaten oder in ein paar Wochen denkt keiner mehr an den Winter und das erlebte Chaos oder die erlebten Schwierigkeiten, ich will nicht von Chaos reden, die erlebten Schwierigkeiten geraten schnell in Vergessenheit, bis zum nächsten Mal, dann stehen wir wieder alle hier und beschimpfen uns gegenseitig. Das muss, glaube ich, nicht sein. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Buse, Sie haben als Nächster das Wort, bitte schön.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, mit der heutigen Beschlussfassung über den Antrag der Landesregierung in Drucksache 3/2125 findet der, man kann sagen, 1996 begonnene Prozess der Privatisierung der Straßenwartung und -unterhaltung für meine Begriffe seinen vorläufigen Abschluss. Die heutige Beschlussfassung ist, formal betrachtet, die Realisierung der damals in den Blick genommenen vollständigen Privatisierung dieser Aufgaben, wenn ich nur an Protokolle der Sitzungen des Wirtschaftsausschusses oder auch des Landtags in den Jahren 1997/98 hier verweise und denke. Bekanntlich wollte 1996 eine Mehrheit dieses hohen Hauses den bis heute beschrittenen Weg und die heute vorliegende Entscheidung. An dieser Mehrheit wird sich heute trotz der nach wie vor nicht verstummenden mahnenden Stimmen und vorherrschenden Bedenken bei Betroffenen und Involvierten nichts ändern. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses und die Rede des Kollegen Höhn bringen dies jedenfalls zum Ausdruck. Die Fraktion der PDS wird ihre ablehnende Haltung wie im Ausschuss auch hier im Plenum heute bekunden, aber uns ist klar, wie die Mehrheitsauffassung sein wird. Also, Beschlussfassung und Ende? Diese formale Betrachtung verstellt den Blick auf Problemlagen, die mit der Privatisierung verbunden waren und noch sind. Bekanntlich, das machte die Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses hier auch schon deutlich, befasst sich nach wie vor ein Untersuchungsausschuss des hohen Hauses mit einzelnen Fragen bei dieser Privatisierung. Jetzt könnte man einwenden, dass die bisherigen Ergebnisse, gemessen an den Vorwürfen, noch recht mager sind, aber Kollege Höhn sagte ebenfalls schon, die Arbeit ist ja noch nicht beendet. Wir werden sehen, was dieser Untersuchungsausschuss noch an Ergebnissen bringt. Doch nicht nur die Arbeit des Untersuchungsausschusses und seine möglichen Ergebnisse machen Problemlagen deutlich, die den Prozess der Privatisierung begleiten und die uns als Fraktion hindern, dem heutigen Antrag zuzustimmen. Lassen Sie mich einige dieser Probleme hier kurz anreißen.

Erstens: Mit dem heutigen Beschluss wird gewissermaßen der Prozess der vollständigen Ausgliederung dieser landes-

hoheitlichen Aufgaben aus dem Landesdienst unumkehrbar. Ein künftiges Scheitern dieses Prozesses würde das Land teuer kommen. Die ausschließliche Abhängigkeit von einem Thüringer Privatunternehmen weckt keine Zuversicht in die Zukunft.

Zweitens: Es findet ein Prozess seinen vorläufigen Abschluss, der über die ganzen Jahre für meine Begriffe ein Stück weit schönegeredet wurde. So ist jedenfalls nachzulesen, Vertreterinnen und Vertreter von Bundesländern geben sich die Klinke in die Hand, um diese Erfahrungen in Thüringen zu studieren. Ja doch, ich habe es ja auch nachgelesen. Heute, im Jahre 2002, Herr Minister, ist unseres Wissens Thüringen das einzige Bundesland, das bisher in dieser Frage diesen Weg beschreitet. Das Studium unserer Erfahrungen scheint bei anderen Bundesländern nicht dazu geführt zu haben oder eher abgehalten zu haben, diesen Weg ebenfalls zu gehen. So jedenfalls bringen es Schreiben zum Ausdruck, die unserer Fraktion auf entsprechende Nachfrage aus anderen Bundesländern vorliegen.

Drittens: Ähnliches trifft auch auf das ehemals bekundete Interesse der Großindustrie an der TSI zu. Demgegenüber bringt der Bericht des Finanzministers zum Ausdruck, dass dieses Interesse der Großindustrie, jedenfalls in diesem Jahr, gegen Null zu gehen scheint. Lediglich ein Bewerber schien letztlich ein hinreichendes Interesse am Erwerb der TSI gehabt zu haben. Dieser eine Bewerber soll, oder sollte man besser sagen muss, nun die TSI bekommen. Der selbst auferlegte Verkaufszwang zu diesem Zeitpunkt bringt unter dieser Option vielleicht nicht die besten Verhandlungspositionen.

Viertens: Die materielle Privatisierung betrifft nicht ein sach- und fachgerecht ausgestaltetes Unternehmen, sondern ein für die Bietergemeinschaft eventuell vielleicht zugeschnittenes. Herr Minister Schuster, Sie haben in der 57. Sitzung des Landtags am 22. Mai 1997 hier zum Ausdruck gebracht, die Perspektive für die Anzahl der Beschäftigten richte sich nach der wirtschaftlichen Entwicklung der TSI GmbH. Damals gab es ja bekanntlich 595, wenn meine Zahlen mich nicht trügen, Beschäftigte. Die heutigen Wirtschaftspläne der TSI, die bis 2004 durch die Bietergemeinschaft akzeptiert werden, so steht es jedenfalls im Bericht des Finanzministers, sehen 380 Arbeitsplätze vor, der Abbau von 41 Arbeitsplätzen unterliegt aber nicht mittelbar wirtschaftlichen Zwängen.

Fünftens: Diese vorgesehene Zuversicht der Arbeitsplatzentwicklung birgt zahlreiche Unwegbarkeiten. Im Bericht steht, 23 Beschäftigte werden z.B. an ein Autobahnamt wechseln.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Richtig.)

So ist es nachzulesen. Diese Stellen sind aber, so ist es doch sicherlich zu erwarten, beim Autobahnamt öffentlich ausgeschrieben. Ist denn ihre Besetzung durch die

entsprechenden jetzigen Mitarbeiter der TSI, also eines Privatunternehmens, bereits verbindlich?

Sechstens: Herr Kollege Höhn machte schon darauf aufmerksam, der ermittelte Verkaufspreis über die Ertragsmethode, sicherlich ein zulässiges Verfahren, völlig unstrittig, fordert aber die Frage nach dem Verbleib der Finanz- und Kapitalmittel von 12,1 Mio. am Beginn der TSI gerade heraus, auch wenn man den Bundesanteil an den Kapitalrücklagen in Rechnung stellt. Auf den ist er ja schon eingegangen.

Siebtens und letztens: Es ist zu vermuten, dass die Qualität der Straßenwartung und -instandhaltung, insbesondere durch zeitliche Streckung der Auftragsvergabe und Realisierung abnehmen wird. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass der nach ausschließlich wirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelte Straßenunterhaltungsdienst mit den hoheitlichen Aufgaben des Landes kollidiert. Die künftigen Schäden am Straßenkörper durch mangelnde Wartung und Pflege treten erst in der Zukunft auf. Ob dafür die Zunahme sicherheitsbedingter und sicherheitsrelevanter Unfallursachen, möglicherweise messbar an entsprechenden gerichtlichen Verfahren, ein Indiz sein wird, wird sich zeigen. Aus diesen und anderen Überlegungen werden die Abgeordneten der Fraktion der PDS - wie bereits eingangs gesagt - der materiellen Privatisierung nicht zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Lehmann, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ein bekannter Ausspruch lautet, was lange währt, wird gut. So könnte man die heutige Beschlussfassung zur materiellen Privatisierung der TSI sicher auch bezeichnen. Da ich ein grundsätzlich positiv denkender Mensch bin, schließe ich mich schon den Auffassungen des Herrn Kollegen Höhn im positiven Sinne an und an den Spekulationen und Vermutungen auch des Vorredners, Herrn Buse, wollen wir uns lieber hier nicht beteiligen.

(Beifall bei CDU)

Drei Baufirmen als Bietergemeinschaft übernehmen nun die Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft. Der Vertrag zur Übernahme von jeweils 33,3 Prozent durch diese Unternehmen wurde im Dezember des letzten Jahres bereits beglaubigt. Dem Verkauf der bisher landeseigenen Gesellschaft müssen wir heute also noch zustimmen. Um es an dieser Stelle ganz deutlich zu sagen, im Gegensatz zum Haushalt des Bundestages, wo es in Bezug auf das Handeln des Bundesverteidigungsministers mit der Beschaffung von Airbussen für die Bundeswehr

mächtigen Druck gibt, sehen wir uns hier diesem Druck nicht ausgesetzt, denn das Parlament, die Abgeordneten hatten ausreichend Möglichkeiten sich zur Vertragsgestaltung zu informieren. Wir werden also nicht so erpresst, wie man das manchmal im Bundestag erlebt. Der Herr Abgeordnete Höhn hat ja auch dankenswerterweise darauf aufmerksam gemacht, dass von dieser Möglichkeit rege Gebrauch gemacht wurde.

Meine Damen und Herren, ich möchte jedoch auch betonen, dass eine Zustimmungsverweigerung erhebliche Probleme für die Zukunft der TSI und ihrer Beschäftigten, und um die geht es hier ja auch, mit sich bringen würde. Angesichts der geforderten Kriterien wie Gewährleistung eines hohen Standards im Straßenbetriebsdienst, dem Erhalt der 380 Arbeitsplätze und eines angemessenen Kaufpreises waren die Angebote auf diesem schwierigen, mit vielen Unwägbarkeiten belasteten Markt nicht sehr zahlreich, das stimmt. Diesen Prozess jetzt scheitern zu lassen, würde bedeuten, dass das gesamte Verfahren neu aufgerollt werden muss mit unbekanntem Ausgang. Deshalb wird meine Fraktion der materiellen Privatisierung der TSI heute zustimmen. Das Abstimmverhalten im Haushalts- und Finanzausschuss hat gezeigt, dass auch Mitglieder einer anderen Fraktion parteipolitische Erwägungen hinten anstellen, um mit ihrer Zustimmung letztlich den Weg für eine positive Zukunft der TSI freizumachen. Das ist gut so, denn die geäußerten Bedenken gegen eine Privatisierung sind zumindest für mich nicht stichhaltig. Auch wenn diese Privatisierung ein Novum ist, so ist eine Insolvenz der TSI infolge mangelnder Auftragslage sicher nicht zu erwarten, da die gesamtschuldnerische Haftung der Bietergemeinschaft die Leistungen auf jeden Fall bis 2004 sichert. Zudem ist es sehr unwahrscheinlich, dass gleich alle Gesellschafter der TSI, wie Bickhardt Bau Thüringen, die Kölner STRABAG und die Fa. Poßögel & Partner aus Hermsdorf nicht in der Lage wären, der TSI über eine mögliche Durststrecke hinwegzuhelfen. Zudem ist bis 2004 im Übrigen ein gutes Auftragsvolumen in der Höhe von über 12 Mio. € vertraglich bereits gesichert.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Privatisierung wurde nicht nur seitens der Landesregierung und des Parlaments forciert, sondern auch vom Bund seit 1996 nachhaltig gefordert. Die entsprechenden Kostenerstattungen an den Bund sind bereits im August des letzten Jahres erfolgt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 508 vom November des letzten Jahres. Es macht keinen Sinn, Straßenwinterdienst, Fahrbahnunterhaltung, Straßenausstattung, Grasmahd, Gehölz- und Reinigungsarbeiten in hoheitlicher oder staatlicher Verwaltung insofern durchzuführen. Ich bin der Überzeugung, die Privatisierung der TSI kann als Beispiel für die Aufgabenüberprüfung staatlichen Handelns dienen und auch Vorlage für weitere Privatisierungen sein. Dass sich die TSI dem Wettbewerb stellen muss, ist für Land und Kommunen durchaus von Vorteil und wird zu Kostensenkungen und Qualitätssteigerungen führen. Die Abschottung von Staatsbetrieben vom Wettbewerb führt letztendlich zu

Verkrustungen und somit zur Kostensteigerung und zur Ineffizienz. Das wollen wir ja nicht. Ich teile auch nicht die in den Beratungen und in einem Vermerk der Landtagsverwaltung vorgetragenen Bedenken, dass bei einem Konkurs der TSI durch das Land als Straßenbaulasträger eine neue TSI gebildet werden müsste. Die Gewährleistung eines hohen Standards bei der Wartung und Instandhaltung der Bundes- und Landesstraßen ist vertraglich abgesichert. Bei Nichterfüllung des bisher von der TSI gesetzten Standards gelten die allgemeinen Schadenersatzleistungen des BGB, das ist schließlich bei allen Verträgen so und uns gut bekannt. Dies kann letztlich nur bis zu einer für die Erwerber der TSI kostenpflichtigen Ersatzvornahme durch Dritte führen bzw. in einem möglichen letzten Schritt bis zu einem Rücktritt vom Kaufvertrag. Parallel hierzu stehen dem Land über die von dem Landesamt für Straßenbau vergebenen Einzelaufträge vergleichbare Ansprüche wie nach VOB zu.

Sehr verehrte Damen und Herren, mit einem Kaufpreis von 894.760 € der gesamtschuldnerischen Haftung der einzelnen Käufer, der Arbeitsplatzsicherung und der schon bereits erläuterten Qualitätssicherung des Straßendienstes hat die Landesregierung für mich jedenfalls einen akzeptablen Vertrag ausgehandelt.

(Beifall bei der CDU)

Weitere Vorkehrungen wie die Übermittlung von Kalkulationsgrundlagen oder die Verankerung von Verpflichtungen der Gesellschaft, Aufgaben im Auftrag des Freistaats zu übernehmen, hätten bestimmt zum Scheitern der Verhandlungen geführt. Gleiches gilt für ein Entsenderecht von Vertretern in den Aufsichtsrat. Kein Investor, meine Damen und Herren, gewährt Einblick in seine Kalkulationsgrundlagen oder akzeptiert Klauseln, wonach das Land einseitig Aufgaben aufoktroieren kann. Ich und auch meine Fraktion halten den ausgehandelten Vertrag für einen guten Kompromiss und bitten heute um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Bemerkungen zur jetzigen Debatte. Ich weiß nicht, warum einige Abgeordnete die Arbeit der TSI hier im Landtag so schlechtreden. Die TSI hat eine hervorragende Arbeit in den letzten Jahren gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Und das, obwohl in der Verwaltung vor 1996 600 Planstellen und Stellen waren und die TSI die gleichen Aufgaben jetzt in einer privatwirtschaftlichen Rechtsform

hervorragend mit 400 Mitarbeitern erfüllt. Ganz am Anfang waren es 900. Das zeigt doch, dass diese Umstrukturierung zu wirtschaftlicher Arbeit geführt hat. Herr Höhn, ich habe überhaupt keine Bedenken, dass der Untersuchungsausschuss 3/2 zu einem Ergebnis kommen wird. Es wird nur nicht so aussehen, wie Sie das prophezeien.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wer weiß?)

Wir haben diesem Untersuchungsausschuss 6.008 Seiten Papier zugeleitet. Sie haben 42 Beweisanträge gestellt, es sind 52 Zeugen bis jetzt vernommen worden. Nicht in einem einzigen Fall ist bis jetzt irgendein Beweisantrag zu einem Ergebnis gekommen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Warten Sie es einmal ab, Herr Trautvetter.)

das zeigt doch für mich erst einmal, wie haltlos die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses war,

(Beifall bei der CDU)

aber es ist parlamentarisches Recht und insbesondere ein Minderheitsrecht der Opposition, so etwas machen zu dürfen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Die SPD verhöhnt das Parlament.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Einen Moment, Herr Trautvetter. Herr Schwäblein, das war jetzt nicht einem Abgeordneten hier in diesem Plenum zuträglich, was Sie da gerade eben verkündet haben. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall Abg. Pelke, SPD)

Minister Trautvetter, bitte, fahren Sie fort.

Trautvetter, Finanzminister:

Es wird immer wieder die Qualität angesprochen. Die TSI ist mit Rahmenvereinbarungen ausgestattet, Laufzeit bis 2004. In diesen Rahmenvereinbarungen sind feste Qualitätsparameter vereinbart. Das heißt, wir haben natürlich feste Qualitätsparameter bis 2004 und es wird Aufgabe der Ämter sein, diese Qualität zu kontrollieren. Es wird danach natürlich Aufgabe sein, bei der weiteren Vergabe von Leistungen diese Qualität in die neuen Verträge, die nach 2004 kommen werden, wieder hineinzuschreiben. Da bin ich mit allen einig. Aber, dass jetzt Bedenken kommen, die Qualität könnte durch einen Privaten nicht gehalten werden, wie soll ich denn den Aushang des Gesamtbetriebsratsvorsitzenden verstehen, in dem er uns ausdrücklich gratuliert und sagt, der bestehende Standard in der Straßenunterhaltung wird gehalten, der derzeitige Tarifvertrag bleibt bestehen. Es ist der Aushang des Betriebsrats bei

der TSI. Da verstehe ich nun die Bedenken der Opposition hier im Thüringer Landtag überhaupt nicht, dass dann immer wieder Äußerungen gemacht werden, über Private könnte die Qualität nicht erhalten bleiben. Wo ist denn die Qualität bei der Privatisierung der Post oder der Telekommunikation gesunken?

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das kann ich Ihnen sagen.)

Die Qualität ist da überhaupt nicht gesunken. Das Angebot ist vielfältiger geworden,

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

die Preise sind gesunken und die Briefe kommen in gleicher Qualität und in kürzerer Zeit.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Welche Briefmarken kaufen Sie?)

Ich will noch auf einen Punkt eingehen. Herr Buse,

(Zuruf Abg. Buse, PDS: Ja?)

Sie haben gesagt, es wird privatisiert an einen Thüringer Mittelständler.

(Zuruf Abg. Buse, PDS: Ja, einem.)

Wir haben uns vorher sehr überlegt, kann man regionale, kann man kleine mittelständische Unternehmen mit der Aufgabe betreuen? Das haben wir dann aus zwei Gründen nicht gemacht. Erstens wegen der Qualitätsfrage, weil wir gesagt haben, wir wollen nur privatisieren, wenn wir einen Partner bekommen, der auch von der Leistung her dazu in der Lage ist. Wir haben ein Konsortium gefunden, welches sich zusammengefunden hat aus einem Baukonzern in Deutschland bis hin zu einem Thüringer Mittelständler. STRABAG AG kann man nicht mehr ganz als Mittelstand bezeichnen, Bickhardt und der Thüringer Mittelständler ist die Fa. Poßögel, die in der Gesamtverantwortung sind. Das heißt, selbst wenn ein Unternehmen mal in Schwierigkeiten kommen sollte, habe ich dann weitere zwei Partner, die für dieses Unternehmen geradestehen. Das war der eine Grund und der zweite Grund war der ausdrückliche Wunsch der Belegschaft des Unternehmens, dass wir nur an einen einzigen und als Ganzes privatisieren sollten. Ich glaube, auch dort haben wir den Betroffenen der TSI Rechnung getragen. Dass die 23 Beschäftigten, die zum Autobahnamt wechseln, nicht in dieser Vorlage enthalten sind, hat allein den Grund, weil das überhaupt nichts mit dem Verkauf der TSI zu tun hat. Ich kann nicht fremde Sachen in eine solche Vorlage hineinschreiben. Ich bin mir auch sicher, dass wir Partner gefunden haben, die eine technische Ausstattung in ihren Unternehmen haben, die dann auch solchen Extremsituationen, wie diesem starken Winter Dezember/Januar 2001/2002 Rechnung tragen wird. Wir setzen mit dieser Privatisierung den konsequenten Schluss-

punkt für eine Umstrukturierung in eine leistungsfähige Straßenwartung in Thüringen. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Lippmann, bitte schön.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe keine Rede und es sollen auch nur wenige Sätze sein. Herr Trautvetter, wir haben durch unseren Kollegen Höhn hier einen sachlichen Bericht abgeliefert und haben unsere Entscheidung, wie wir uns dazu stellen, hinreichend und sauber begründet. Ihre Bemerkung zum Anfang muss ich zurückweisen. Es steht Ihnen überhaupt nicht zu und ich verwahre mich dagegen, dass Sie bereits jetzt, Sie sind überhaupt nicht Mitglied des Untersuchungsausschusses, eine Bewertung dieses Untersuchungsausschusses vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das steht Ihnen nicht zu, das werden wir am Ende sehen. Und wissen Sie, wenn überhaupt in diesem Haus auch nur einer zu Beginn einen Zweifel an der Notwendigkeit dieses UA hatte, jetzt müsste er ausgeräumt sein, denn die finanzielle Situation dieses Unternehmens ist katastrophal. Ich möchte es nicht geschenkt haben. Es ist überhaupt ein Wunder, dass Sie noch 700.000 € für die Calvazie kriegen, ich möchte dieses Ding nicht geschenkt haben. Genau mit dieser Situation, nämlich mit Versäumnissen der Landesregierung und mit Versäumnissen im mittleren und oberen Management befasst sich dieser Untersuchungsausschuss. Dass das gerechtfertigt ist, haben die Zahlen, die Sie auf den Tisch gelegt haben, bewiesen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Schwäblein, wollten Sie eine Nachfrage stellen? Es sieht so aus, als würde sie nicht zugelassen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da ich nun Mitglied dieses netten Untersuchungsausschusses bin ...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Reden Sie nicht aus einem Untersuchungsausschuss.)

Nein, ich erzähle nichts aus dem Untersuchungsausschuss. Aber ich darf immerhin die Frage hier in den Raum stellen,

Herr Kollege Lippmann, und die sollten Sie sich auch selber einmal stellen, ob Sie nicht mit teilweise haltlosen Anwürfen den Wert des Unternehmens herabgesetzt und damit einen Schaden für das Land verursacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Kallenbach, hatten Sie sich zu Wort gemeldet? Gut, dann sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich kann die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/2188. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Gegenstimmen ist dieser Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit zugestimmt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Fragestunde

Wir kommen zur ersten Frage der Frau Abgeordneten Bechthum in Drucksache 3/2148.

(Unruhe bei der CDU)

Wer trägt sie denn vor? Frau Bechthum ist wohl nicht da? Dann werden wir sie verschieben und werden zunächst erst einmal ...

(Unruhe bei der CDU)

einen kleinen Moment. Also wenn die CDU-Fraktion nicht einverstanden ist damit, dass sie geschoben wird, dann werden wir den kleinen Moment noch warten, bis jemand in der Lage ist, sie hier für Frau Abgeordnete Bechthum vorzutragen.

Frau Abgeordnete Pelke, Sie werden das tun? Vielen Dank.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Damit der Abgeordnete Fiedler keine Probleme kriegt, übernehme ich das Vortragen der Anfrage der Abgeordneten Bechthum.

Zweiter bundesweiter "Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag"

Am 25. April 2002 findet der zweite bundesweite Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag statt. Ziel dieser Kampagne ist es, eine Trendwende in der Berufsorientierung von Mädchen herbeizuführen. Mädchen sollen dadurch für mehr "frauenuntypische" Berufe gewonnen werden.

In der Auswertung des ersten Aktionstages wurde u.a. deutlich, dass sich die Mädchen sehr wohl für traditio-

nell männliche Berufsfelder interessieren.

Ich, Frau Bechthum, frage die Landesregierung:

1. Sind an den Thüringer Universitäten und Hochschulen zum Girls' Day Projekte geplant?

2. Sind der Landesregierung Projekte und Aktivitäten von Unternehmen und Behörden bekannt, die zu diesem Tag entsprechende Veranstaltungen durchführen wollen?

3. Wie unterstützt und fördert die Landesregierung diese Projekte beziehungsweise plant sie eigene Aktivitäten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Krapp, einen kleinen Moment, ich wäre glücklich, wenn diese Unruhe jetzt aufhören würde, aber ich merke, es haben einige Abgeordnete den Raum verlassen. Die Unruhen sind weg. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Technische Universität Ilmenau plant im Rahmen der Mädchen-Computer-Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Phaidros eine Veranstaltung in Ilmenau. Darüber hinaus sind derzeit keine besonderen Aktionen an Thüringer Hochschulen zum "Girls' Day" bekannt. Dem Anliegen des "Girls' Day" kommen aber die Thüringer Hochschulen in Zusammenarbeit mit der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik für Schülerinnen, Studentinnen und Absolventinnen auch durch zielgerichtete jährliche Aktionen und durch kontinuierliche Kontakte nach, um Mädchen und junge Frauen für ein naturwissenschaftliches Studium zu begeistern, ihnen Berufsperspektiven und Karrierechancen aus der Sicht von berufserfahrenen Frauen aufzuzeigen und sie bei ihrem Berufseinstieg zu unterstützen.

Zu Frage 2: Die Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Bundesanstalt für Arbeit und die Initiative "D 21" rufen zu einer Beteiligung am "Girls' Day 2002" auf. Die bundesweite Koordination liegt beim Kompetenzzentrum "Frauen in Informationsgesellschaft und Technologie".

Zu Frage 3: Das Kultusministerium beabsichtigt gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur und der Beauftragten der Landesregierung für die Gleichstellung von Frau und Mann, dem Anliegen des "Girls' Day" durch einen gemeinsamen Teilnahmeaufruf an Unternehmen und an die öffentliche Verwaltung zum Er-

folg zu verhelfen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat unter Einbeziehung der Landeskongferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Thüringer Hochschulen Informationen über den "Girls' Day" an die Thüringer Hochschulen und direkt an die Forschungseinrichtungen weitergeleitet. Im Rahmen des Projekts "FRITZI", was heißt: Forum zu Fragen der Informationsgesellschaft Technologie Zukunft und IT-Berufen, wird der "Girls' Day" in Thüringen bekannt gemacht und bei Veranstaltungen zur Teilnahme aufgerufen. Dieses Projekt in Trägerschaft des Bildungswerks der Thüringer Wirtschaft und der Technischen Universität Ilmenau wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Es ist ja doch erfreulich, dass sich eine Menge tut. Mich interessiert, arbeiten die beiden Ministerien und die Gleichstellungsbeauftragte zusammen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, um dann ganz konkret Unternehmen in den Städten anzusprechen und sie darauf aufmerksam zu machen, gibt es das?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Ich kann Ihnen das jetzt nicht exakt beantworten. Ich gehe davon aus, aber, ich denke, wir werden Sie noch genau informieren zu dieser Frage.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön, Herr Minister. Wir kommen zur Frage 3/2156. Frau Abgeordnete Heß, bitte schön.

Abgeordnete Heß, SPD:

Hospizarbeit in Thüringen

Die Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Thüringen e.V. hat am 19. April 2000 eine "Konzeption zum Aufbau von Hospizarbeit und Palliativmedizin in Thüringen" vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung diese Konzeption bekannt und wie wird sie diese in ihre konzeptionelle Arbeit mit einbeziehen?
2. Welche konzeptionellen Vorstellungen hat die Landesregierung zur Unterstützung der Hospizarbeit in Thüringen?
3. Wo sollen Palliativstationen in Thüringen zur flächendeckenden Versorgung eingerichtet werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Heß wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit arbeitet seit Jahren sehr eng mit der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. zusammen. Seit der Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft im Jahre 1996 finden regelmäßige gemeinsame Beratungen statt. Die Konzeption zum Aufbau von Hospizarbeit und Palliativmedizin in Thüringen der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Thüringen e.V. vom 19.04.2000 wurde Herrn Minister Dr. Pietzsch anlässlich eines Gesprächs mit dem Vorstand am 30.06.2000 vorgestellt. Sie bietet auch für die Arbeit des Ministeriums und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit des Ministeriums eine wesentliche Grundlage.

Zu Frage 2: Im Vordergrund steht das Ziel, flächendeckend ambulante Hilfen für Sterbende und ihre Angehörigen anzubieten. Es geht darum, Bedingungen zu schaffen, die ein Sterben in Würde unter Beachtung individueller Wünsche des Einzelnen zulassen. Als Ergänzung ambulanter Hospizinitiativen ist die Errichtung eines ersten stationären Hospizes mit 12 Plätzen in Bad Berka durch das Trägerwerk Soziale Dienste e.V. für das Jahr 2002/2003 geplant. Die Gesamtkosten betragen ca. 2,2 Mio. €, die zu 90 Prozent aus Mitteln des Bundes finanziert werden sollen.

Zu Frage 3: Palliativstationen sind Krankenhausuntergliederungen, in denen eine symptomatische Therapie bei unheilbar kranken Patienten erfolgt. In der Regel handelt es sich dabei um eine Schmerztherapie bei Tumorpatienten. Palliativstationen sind nicht Gegenstand der Krankenhausplanung, die sich auf die Ausweisung von Fachgebieten bzw. Fachabteilungen beschränkt. Interessierte Krankenhäuser richten entsprechende Stationen und Bettenkapazitäten in vorhandenen Stationen in Abstimmung mit den Krankenkassenverbänden ein. Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen an folgenden Krankenhäusern Palliativstationen: Katholisches Krankenhaus St. Nepomuk Erfurt, 10 Betten; Medizinische Klinik der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 10 Betten; im Christlichen Krankenhaus Eisenach und in dem Kyffhäuserkreiskrankenhaus in Sondershausen sind vorbehaltlich der Zustimmung der Krankenkassen Palliativstationen in Vorbereitung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Doch, Frau Abgeordnete Fischer, bitte schön.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Herr Staatssekretär, wie wird das Personal für die Hospizarbeit bzw. auf den Palliativstationen für ihre Tätigkeit vorbereitet und auch psychologisch betreut?

Maaßen, Staatssekretär:

Soweit es sich, Frau Abgeordnete Dr. Fischer, um Maßnahmen der ärztlichen Fortbildung handelt, dafür sind natürlich sowohl die Krankenhausträger wie auch die allgemeinen Institutionen für die ärztliche Fortbildung verantwortlich. Dasselbe gilt für das Krankenhauspersonal. Im Übrigen wird gerade im ambulanten Bereich eine Unterstützung der Fortbildung der dort ehrenamtlich Mitarbeitenden, insbesondere durch die Hospizbewegung in Thüringen, geleistet, die auch seit einigen Jahren aus dem Landeshaushalt in geringfügiger Weise eine finanzielle Unterstützung erhält.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Herr Staatssekretär, können Sie uns sagen, welche Altenpflegeschulen in Thüringen Sterbebegleitung lehren?

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, ich gehe davon aus, dass das Gegenstand der Ausbildung an allen Altenpflegeschulen ist. Ich kann Ihnen aber jetzt so aus dem Hut nicht genau sagen, welche Maßnahmen da in den einzelnen Pflegeschulen vorgegeben sind. Ich will mich bemühen, Ihnen eine entsprechende Antwort zukommen zu lassen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage, bitte, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Können Sie uns sagen, wie viele Betten in Eisenach und in Sondershausen in Vorbereitung sind?

Maaßen, Staatssekretär:

Das kann ich leider nicht sagen, auch da würde ich Ihnen zusagen, dass wir Ihnen eine entsprechende ergänzende Information nachreichen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

So, ich sehe jetzt keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Frage in

Drucksache 3/2161. Bitte, Herr Abgeordneter Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Beurlaubung von Schülern aus religiösen Gründen

Laut Thüringer Schulordnung sind aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubungen zu gewähren. Damit soll der Umsetzung der Religionsfreiheit auch in diesem Bereich Rechnung getragen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bezieht sich eine erforderliche Begrenzung derartiger Beurlaubungen ausschließlich auf eine Teilnahme an einem Gottesdienst oder kann sie diesen Umfang überschreiten?

2. Gibt es eine einheitliche Handhabung bei der Beurlaubung vom Unterricht zwecks Teilnahme an kirchlichen Rüstzeiten zur Vorbereitung der Konfirmation im Freistaat Thüringen?

3. In welchem Umfang kam es in den einzelnen Schulamtsbereichen des Freistaats im Zeitraum 1994 bis 2000 zu Beurlaubungen von Schülern zwecks Teilnahme an kirchlichen Rüstzeiten zur Vorbereitung der Konfirmation?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Krapp.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Grenzen zulässiger Beurlaubung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Schulordnung ergeben sich aus der Betrachtung des Einzelfalls unter Abwägung der Grundrechte der Religionsfreiheit einerseits und der allgemeinen Schulpflicht andererseits. Danach ist die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung vom Unterricht auf schriftlichen Antrag der Eltern zu gewähren, wenn der betreffende Schüler glaubhaft geltend macht, dass er einer bestimmten religiösen Verpflichtung nachkommen muss. Nach den Bestimmungen des Thüringer Feiertagsgesetzes ist mit Ausnahme des Gründonnerstags an religiösen Feiertagen, die nicht als staatliche Feiertage geschützt sind, Schülern, die einer Religionsgemeinschaft angehören, auf Antrag Unterrichtsbefreiung zu gewähren, so weit und so lange dies für die Teilnahme an einem Gottesdienst ihrer Religionsgemeinschaft jeweils erforderlich ist. Am Buß- und Betttag ist die Freistellung für den gesamten Tag zu gewähren.

Zu Frage 2: Für die beabsichtigte Teilnahme an einer Rüstzeit oder an Einkehrtagen im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die evangelische Konfirmation oder die

katholische Firmung kann eine zweimalige Beurlaubung von jeweils bis zu zwei Unterrichtstagen gewährt werden, wenn nicht besondere schulische Gründe entgegenstehen.

Zu Frage 3: Anträge auf Beurlaubung von Schülern werden durch die zuständigen Staatlichen Schulämter nicht nach Beurlaubungsgründen erfasst.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Herr Minister, würden Sie eventuell zu der in Frage 2 von mir aufgeworfenen Fragestellung bezüglich einheitlicher Handhabung bei der Beurlaubung vom Unterricht noch einmal etwas sagen? An dieser Stelle war ich mit Ihrer Antwort nicht ganz zufrieden, könnten Sie das noch einmal untersetzen? Gibt es Ihrerseits eine Einschätzung, dass wir im Freistaat Thüringen möglichst, was ja anstrebenswert wäre, die gesetzliche Regelung einheitlich handhaben?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Ich hatte mich bemüht, das in meiner Antwort auf Frage 2 deutlich zu machen, vielleicht ist das nicht richtig zum Ausdruck gekommen, dass wir hier eine einheitliche Handhabung für die entsprechenden Staatlichen Schulämter vorgegeben haben. Aber ich darf vielleicht noch einmal wiederholen: Für die beabsichtigte Teilnahme an einer Rüstzeit oder an Einkehrtagen im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die evangelische Konfirmation oder, insofern ergänze ich Ihre Fragestellung, die katholische Firmung kann eine zweimalige Beurlaubung von jeweils bis zu zwei Unterrichtstagen gewährt werden - mit der kleinen Einschränkung -, wenn nicht besondere schulische Gründe entgegenstehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön, Herr Minister. Wir kommen zur Frage 3/2181. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Bahnhofsmission in Thüringen

In der vom MDR ausgestrahlten Fernsehsendung "Erfurter Gespräch" am 28. Januar 2002 zum Thema "Armut stört - Obdachlose in der Wohlstandsgesellschaft" hat der Vertreter des Konzernbeauftragten der Deutschen Bahn AG angeboten, geeignete Räumlichkeiten in den Thüringer Bahnhöfen zur Betreuung von Menschen in Notsituationen bereitzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf am Ausbau von "Bahnhofsmissionen" in Thüringen ein?
2. Welche Möglichkeiten werden seitens der Landesregierung gesehen, bei der Schaffung von "Bahnhofsmissionen" in Thüringen vermittelnd zwischen der Deutschen Bahn AG und potenziellen Betreibern zu wirken?
3. Wie wird durch wen die finanzielle Sicherstellung der Betreuung von "Bahnhofsmissionen" gewährleistet?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Thierbach wie folgt:

Zu Frage 1: Angesichts der Tatsache, dass es in Thüringen bisher keine "Bahnhofsmissionen" gibt, wird die Schaffung solcher zumindest in den Orten mit einer hohen Fluktuation von Reisenden seitens der Landesregierung sehr begrüßt. Derzeit gibt es in Thüringen lediglich zwei ähnliche Einrichtungen in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes in Nordhausen und Meiningen. Das DRK hat signalisiert, im Erfurter Hauptbahnhof nach dessen Umbau eine ähnliche Einrichtung betreiben zu wollen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung ist bereit, bei eventuellen Gesprächen zwischen der Deutschen Bahn AG und potenziellen Betreibern einer "Bahnhofsmission" und nicht auch zuletzt den betroffenen Kommunen zu vermitteln. Dies setzt jedoch voraus, dass die Beteiligten es ausdrücklich wünschen.

Zu Frage 3: Die Deutsche Bahn AG stellt in der Regel Räumlichkeiten potenziellen Betreibern kostenlos zur Verfügung. Eine weitere Kostenübernahme lehnt jedoch die Deutsche Bahn AG grundsätzlich ab. Die Personal- und Betriebskosten müssen von den potenziellen Betreibern getragen werden. Im Übrigen müsste anhand des Einzelfalls geprüft werden, ob durch die Kommunen oder aber auch durch das Land eine ergänzende Förderung möglich ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Wir kommen zur Frage 3/2190. Bitte Frau Abgeordnete Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**Förderung studentischer Wohnheimplätze**

Mit den Mitteln aus dem "Bund-Länder-Programm zur Förderung studentischen Wohnraums" wurden in Thüringen studentische Wohnheimplätze saniert. Nach dem Auslaufen des Programms stellt sich die Frage nach der weiteren Gestaltung der studentischen Wohnraumförderung. Auf Wohnheimplätze sind wegen ihrer Benachteiligung bei der Suche nach Wohnraum und aus Gründen der Integration besonders ausländische Studierende angewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie fördert der Freistaat Thüringen speziell den Bau und die Sanierung studentischer Wohnheimplätze?
2. Können Mittel aus der Wohnraumförderung für den Bau und die Sanierung studentischer Wohnheimplätze verwendet werden?
3. Nimmt die Landesregierung speziell Einfluss auf die Schaffung von Wohnheimplätzen für ausländische Studierende?
4. Gibt es seitens der Landesregierung weitere Vorstellungen zur Wohnraumförderung der Studierenden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Aretz, bitte schön.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kaschuba beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bau und Sanierung von Studentenwohnanlagen werden seit 1993 durch das Land und den Bund bezuschusst, seit 1997 ist das Land alleiniger Förderer. Zuwendungen haben vor allem die Studentenwerke, aber auch die Kirchen und private Investoren erhalten. Im Jahre 2001 konnten die entsprechenden Bauvorhaben durch Förderungen in Höhe von 8 Mio. DM unterstützt werden. Der Landeshaushalt 2002 sieht Förderungen in Höhe von 3,5 Mio. € für diesen Zweck vor. Die Förderung trägt wesentlich dazu bei, sozial verträgliche Mieten in Studentenwohnanlagen zu ermöglichen. Von besonderer Bedeutung ist weiterhin die Sanierung vorhandener Studentenwohnanlagen. Gegenwärtig befindet sich etwa ein Drittel dieser Wohnanlagen in unsaniertem Zustand.

Zu Frage 2: Der Bau wie auch die Sanierung von Studentenwohnheimen können im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung durch das Thüringer Innenministerium aus rechtlichen Gründen nicht gefördert werden.

Zu Frage 3: Jede Förderung von Vorhaben des Studentenwohnheimbaus trägt auch zur Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten für ausländische Studierende bei. Spezielle Vorhaben ausschließlich für ausländische Studierende existieren nicht, da es keine speziellen Ausländerwohnheime gibt, sondern eine Integration der ausländischen Studierenden angestrebt wird. Da die ausländischen Studierenden allerdings meist größere Schwierigkeiten bei der Wohnraumsuche haben, werden sie in besonderer Weise durch die Studentenwerke unterstützt. Ein hoher Anteil der ausländischen Studierenden wohnt in Studentenwohnanlagen der Studentenwerke. Im Bereich des Studentenwerks Erfurt-Ilmenau liegt dieser Anteil bei 70 Prozent.

Zu Frage 4: Im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushalts sollen auch zukünftig Studentenwohnheime saniert bzw. in Einzelfällen erweitert werden. Diese Aufgabenstellung wird auch Gegenstand der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2003/2004 sein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Vielen Dank. Wir kommen zur Frage 3/2192. Herr Abgeordneter Nothnagel, Frau Abgeordnete Thierbach, Sie tragen vor? Gut.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze

Der Entwurf eines Behindertengleichstellungsgesetzes und einiger Änderungen anderer Gesetze der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Grüne sowie der Bundesregierung sind seit Ende 2001 in den parlamentarischen Geschäftsgang eingebracht worden. Diese Gesetzentwürfe werden auch den Bundesrat tangieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung dem "Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze" im Bundesrat zustimmen?
2. Wenn nein, aus welchen Gründen wird die Landesregierung nicht zustimmen?
3. Wird die Landesregierung eigene Vorschläge zur Änderung des oben genannten Gesetzes einbringen, wenn ja, welche und mit welchem Hintergrund?
4. Wann wird die Landesregierung ein Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung erarbeiten und einbringen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wie in den Aussagen zur Mündlichen Anfrage 3/2048 vom 14. Dezember 2001 bereits dargestellt, begrüßt die Landesregierung jegliche Verbesserungen für Behinderte.

Zu Fragen 1 und 2: Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung wird ihr Abstimmungsverhalten erst in der Vorbereitung der Bundessatzung, das heißt nach Beschluss des Deutschen Bundestages, festlegen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat sich im ersten Bundesratsdurchgang an der Abstimmung der Stellungnahme des Bundesrats beteiligt. Die Entscheidung über Änderungsvorschläge zum o.g. Gesetz im zweiten Durchgang kann erst erfolgen, wenn die endgültige Fassung vom Deutschen Bundestag beschlossen ist.

Zu Frage 4: Wie bereits in den Ausschüssen und auch hier vor dem hohen Hause mehrfach ausgeführt, wird die Landesregierung erst nach Vorliegen des Bundesgesetzes und Prüfung des Regelungsinhalts entscheiden, ob und mit welchem Inhalt sie einen Entwurf eines Landesgleichstellungsgesetzes vorlegen wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Nein, das ist nicht der Fall. Wir können zur nächsten Frage kommen in Drucksache 3/2194, eine Frage des Abgeordneten Ramelow und Herr Buse, Sie tragen vor.

Abgeordneter Buse, PDS:

Sanierungsmillionen für Masserberg

Ich nehme Bezug auf die Kleine Anfrage 340 vom 23. Februar 2001 sowie auf die Antwort der Landesregierung vom 26. März 2001 in der Drucksache 3/1470 und frage die Landesregierung:

1. Durch welche Engagements der Gemeinde Masserberg ist der jetzt auf 46,3 Mio. € bezifferte Finanzbedarf entstanden?
2. Wurde bzw. wird im Rahmen der Sanierung der Finanzen das Kurmittelhaus in das Eigentum der Gemeinde überführt; wenn ja, welcher Finanzaufwand ist dafür notwendig und welche jährlichen Einsparungen ergeben sich gegenüber dem abgeschlossenen Betreibervertrag?
3. Wie wurde bisher der nach Erkenntnis der Landesregierung durch den Klinik- und Rehabilitationsbereich erwirtschaftete Gewinn für die Stabilisierung der Gemeindefi-

nanzen wirksam?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Finanzminister, bitte schön.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Landesregierung beantwortet die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gemeinde Masserberg hat in den letzten Jahren im großen Umfang Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere die Errichtung eines Kurmittelhauses, Straßenbaumaßnahmen, die Herrichtung von Wanderwegen, Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung, die Sanierung des Rathauses und eines Bürgerhauses. Diese Maßnahmen übersteigen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde erheblich, sie orientieren sich jedoch an dem Bedarf des gleichzeitig in Masserberg entstandenen Kur- und Klinikbetriebs, der ca. 400 Arbeitsplätze in der Gemeinde mittel- und unmittelbar sichert.

Zu Frage 2: Mit der Sanierung ist das Kurmittelhaus in Vollzug eines schon 1992 abgeschlossenen Kaufvertrags in das Eigentum der Gemeinde überführt worden. Neben einem bereits errichteten Teilkaufpreis sind noch weitere 18,731 Mio. € einschließlich angefallener Zinsen von der Gemeinde zu zahlen. Nach dem Vollzug des Kaufvertrags ist das Kurmittelhaus von der Gemeinde wieder verpachtet worden. Infolge dieses Pachtvertrags wird die Gemeinde insbesondere vom laufenden Bauunterhalt entlastet, der jährlich mit ca. 810.000 € angesetzt wird.

Zu Frage 3: Der durch den Klinik- und Rehabilitationsbereich selbst erwirtschaftete Gewinn konnte bisher nicht für die Stabilisierung der Gemeindefinanzen eingesetzt werden, da dieser Gewinn durch hohe Kosten bei Objekten außerhalb des Klinik- und Rehabilitationsbereichs aufgezehrt wurde. Gerade hierin ist der wesentliche Ansatzpunkt bei den jetzt ergriffenen Sanierungsmaßnahmen zu sehen. Gewinnaufzehrende Kosten sind u.a. auch dadurch entstanden, dass die Gemeinde ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen konnte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Danke schön, das ist nicht der Fall. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/2195, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Auswirkungen der so genannten Experimentierklausel der neuen Zivilprozessordnung.

Zum 1. Januar 2002 ist die vom Bundesjustizministerium initiierte Reform des Zivilprozessrechts in Kraft getreten.

Danach soll es den Ländern aufgrund der so genannten Experimentierklausel freistehen, sämtliche Berufungsverfahren bei den Oberlandesgerichten zu konzentrieren. Nach Ansicht der Bundesjustizministerin soll dies eine spürbare Entlastung der Gerichte mit sich bringen. Gerade für die neuen Länder dürften jedoch die Nachteile dieser Reform erheblich sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung von der im Rahmen des Zivilprozessreformgesetzes eingeführten so genannten Experimentierklausel Gebrauch zu machen und die Zuständigkeit für Berufungsverfahren beim Oberlandesgericht Jena zu konzentrieren?

2. Wenn nein, aus welchen Gründen wird davon Abstand genommen?

3. Welche Auswirkung hätte die Einführung einer solchen Zuständigkeitskonzentration für Prozessbeteiligte wie Parteien, Rechtsanwälte, Zeugen und Sachverständige?

4. Haben andere Länder von der so genannten Experimentierklausel Gebrauch gemacht bzw. liegen Erkenntnisse darüber vor, dass andere Länder noch davon Gebrauch machen werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Birkmann, bitte schön.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Schröter beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In Thüringen wird von der Experimentierklausel kein Gebrauch gemacht. Die Berufungsverfahren werden nicht beim Oberlandesgericht in Jena konzentriert, es bleibt bei der bürgernahen Versorgung durch die Justiz in Thüringen.

Zu Frage 2: Die Konzentration sämtlicher Berufungsverhandlungen bei dem Oberlandesgericht Jena würde zu einer unakzeptablen Rechtszersplitterung bei der Anwendung des Prozessrechts, das bundeseinheitlich gelten soll, im Verhältnis der Länder zueinander führen. Die bisherige Regelung, wonach die Landgerichte grundsätzlich für die Berufung gegen die Urteile der Amtsgerichte zuständig sind, ist zudem bürgerfreundlicher, sie hat sich in der Praxis vollauf bewährt. Die mit der Novellierung geschaffene Länderöffnungsklausel geht voll an den Bedürfnissen des Rechtsverkehrs vorbei.

Zu Frage 3: Die vorgesehene Abschaffung der Berufungskammern bei den Landgerichten würde in vielen Fällen zu einer deutlichen Verlängerung der Anfahrtswege für die

Prozessbevollmächtigten und damit nicht nur zu einer Verteuerung des Berufungsverfahrens, sondern auch zu einem beträchtlichen Verlust an Bürgernähe führen. So müssten beispielsweise die Prozessparteien aus Worbis statt bisher nach Mühlhausen oder aus Hildburghausen statt bisher nach Meiningen - jeweils 30 Kilometer - zum sehr viel weiter entfernt gelegenen Oberlandesgericht nach Jena reisen. Die Zielsetzung des Reformvorhabens, eine bürgernahe Justiz zu gewährleisten, wird damit gerade ins Gegenteil verkehrt.

Zu Frage 4: Bisher hat kein einziges Land von der von der Bundesregierung initiierten Experimentierklausel Gebrauch gemacht, auch keines der SPD-regierten Länder. Es ist auch nicht erkennbar, dass dies in Zukunft geschehen wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/2197, eine Frage der Frau Abgeordneten Heß und Herrn Dr. Pidde. Wer trägt vor? Frau Abgeordnete Heß, bitte schön.

Abgeordnete Heß, SPD:

Erfahrungen mit Verbraucherbeiräten

Durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten vom 18. Juli 2000 wurde u.a. die Möglichkeit der Bildung von Verbraucherbeiräten sowie deren Aufgaben gesetzlich festgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Träger der Wasserver- und Abwasserentsorgung gibt es in Thüringen mit Stand 31. Dezember 2001 und wie viele dieser Träger haben mittlerweile von der Möglichkeit der Bildung eines Verbraucherbeirats Gebrauch gemacht?

2. Welche Erfahrungen mit Verbraucherbeiräten lassen sich nach Auffassung der Landesregierung sowie aus Sicht der mit Verbraucherbeiräten arbeitenden Ver- und Entsorgungsträger gut ein Jahr nach der entsprechenden Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes konstatieren?

3. Welche Gründe gibt es, dass nach wie vor eine Reihe von Trägern der Wasserver- und Abwasserentsorgung keine Verbraucherbeiräte gebildet haben und wie bewertet die Landesregierung diese Gründe?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung beantwortet die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Stand 31. Dezember 2001 gab es in Thüringen 195 Träger der Wasserver- und Abwasserentsorgung, davon sind 91 Aufgabenträger Zweckverbände, die nach der Vorschrift des § 26 a ThürKGG Verbraucherbeiräte bilden können. Nach Kenntnis der Landesregierung wurden in zwei Wasserver- und Abwasserzweckverbänden und in einem Abwasserzweckverband Verbraucherbeiräte gebildet.

Zu Frage 2: § 26 a des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit stellt die Bildung von Verbraucherbeiräten im Bereich der leitungsgebundenen Einrichtungen in das Ermessen der Aufgabenträger. Die Regelung dient der Umsetzung der Informationspflichten, die in § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes geregelt sind. Den Zweckverbänden obliegt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gesetzes, ob und in welcher Form ein Verbraucherbeirat eingerichtet wird. Dabei können die Aufgabenträger jeweils die öffentlichen Verhältnisse berücksichtigen, teilweise werden die Ziele der Bestimmung deshalb auch in Formen umgesetzt, die sich an dem Modell der Verbraucherbeiräte orientieren. So wurde beispielsweise bei den beiden größten Wasser- und Abwasserzweckverbänden des Landes, des Landkreises Gotha, auf die Einrichtung eines Verbraucherbeirats verzichtet, jedoch die Geschäftsordnung dahin gehend geändert, dass an Sitzungen des Werksausschusses der Vorsitzende der Bürgerinitiative sowie zwei weitere Vertreter teilnehmen können.

Zu Frage 3: Da die Bestimmung des § 26 a KGG die Einrichtung von Verbraucherbeiräten in das Ermessen der einzelnen Aufgabenträger stellt, hängt die Entscheidung für die Bildung eines Verbraucherbeirats von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen im Einzelfall ab und ist deshalb durch die Landesregierung nicht generell zu bewerten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie haben zu Frage 1 ausgeführt, dass es bisher erst drei Verbraucherbeiräte in Thüringen gibt. Wie sind denn die Erfahrungen über die Arbeit dieser drei Verbraucherbeiräte?

Scherer, Staatssekretär:

Da es sich um Verbraucherbeiräte handelt, die zu den Zweckverbänden gehören, die das in Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen, kann ich Ihnen diese Frage im Einzelnen

so nicht beantworten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Können Sie aber sagen, zu welchen Zweckverbänden diese Verbraucherbeiräte gehören, dass man da gegebenenfalls auch mal nachfragen kann?

Scherer, Staatssekretär:

Das werde ich Ihnen gern im Einzelnen nachliefern, das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen, welche Zweckverbände das sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sind nicht zu sehen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage 3/2202. Herr Abgeordneter Müller, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Zukunft des Finanzamts Erfurt

Für das Erfurter Finanzamt in der Mittelhäuser Straße ist bereits seit längerer Zeit eine Verlegung in das Behördenzentrum in der Jenaer Straße im Gespräch. Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen aktuellen Sach- und Planungsstand gibt es bezüglich des zukünftigen Sitzes des Erfurter Finanzamts?

2. In welchem Zeitraum sollen diese Überlegungen realisiert werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller wie folgt.

Zunächst eine Vorbemerkung: Der Sitz der Finanzämter ist aufgrund § 17 Abs. 1 Finanzverwaltungsgesetz in der Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Bezirke und Sitze der Finanzämter und zur Übertragung von Zuständigkeiten vom 2. Juli 1998, zuletzt geändert am 31. Mai 2000, bestimmt worden. Nach dieser Verordnung ist der Sitz des Finanzamts Erfurt in Erfurt. Es bestehen keine Überlegungen diesen Sitz zu verlegen. Ich gehe deswegen davon aus, dass Ihre Anfrage auf die Unterbringung in eine andere

Liegenschaft gerichtet ist. Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage zusammenfassend wie folgt:

Aufgrund der vertraglichen Bindung mit dem Vermieter des Objekts in der Mittelhäuser Straße bestehen derzeit keine konkreten Überlegungen zur Verlagerung in eine andere Liegenschaft. Ich gehe aber davon aus, dass wir nach Auslaufen des Mietvertrags einen Standort in der Innenstadt bzw. auf einer anderen Liegenschaft suchen, die durch den ÖPNV besser angebunden ist als die Mittelhäuser Straße.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Müller.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Aus Ihrer Äußerung entnehme ich, dass es noch keine Festlegung gibt, dass dieses Finanzamt auf dem Objekt "Lingel", Fläche ehemals Schuhkombinat Paul Schäfer, entstehen soll?

Trautvetter, Finanzminister:

Ihre Annahme ist korrekt. Es gibt keine Überlegung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann kommen wir zur Frage der Frau Abgeordneten Vopel in Drucksache 3/2203. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Vopel, CDU:

EQUAL-Projekte in Thüringen

Wegen der fehlerhaften Ausschreibungen des Bundesministeriums für Arbeit für das "EQUAL-Förderprogramm" kam es zu erheblichen Verzögerungen in der Durchführung und Auszahlung der Gelder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer sind die Träger der sechs Thüringer Entwicklungspartnerschaften, die für die Überleitung in Aktion I vorgeschlagen wurden?

2. Um welche Gesamtprojekte handelt es sich?

3. Welche Teilprojekte sollen im Rahmen dieser Gesamtprojekte durchgeführt werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Vopel wie folgt.

Zu Frage 1: Bei den Antragstellern der Entwicklungspartnerschaften handelt es sich um Arbeit und Bildung Nordhausen e.V., STIFT Management GmbH Thüringer Existenzgründungsinitiative, Trägerwerke Soziale Dienste, Gemeinnützige Arbeits- und Qualifizierungsgesellschaft in Gera, Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische soziale Arbeit in Thüringen, Eichenbaumgesellschaft für Organisationsberatung Marketing PR und Bildung DGB Bildungswerk Thüringen.

Zu Frage 2: Die sechs Entwicklungspartnerschaften werden für die Themenbereiche ausgewählt:

- Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen verbessern,
- Verbesserung des Übergangs von Aus- und Weiterbildung in den ersten Arbeitsmarkt,
- passgenaue Weiterbildungskonzepte,
- Verzahnung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und Ermittlung des Bedarfs,
- Chancengleichheit verbessern,
- Erleichterung des Zugangs bzw. Rückkehr auf den Arbeitsmarkt,
- Förderung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitnehmern sowie Asylbewerbern.

Zu Frage 3: Die Teilprojekte werden erst in der noch zu bewilligenden Aktion II durchgeführt und in die Aktion I endgültig konzipiert. Bei EQUAL handelt es sich um ein Bundesprogramm. Die entsprechenden Informationen müssen beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eingeholt werden. Zurzeit können keine Aussagen zu den Teilprojekten getroffen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2208. Bitte, Frau Abgeordnete Klaus.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Tabakkonsum in Thüringen

Nach Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik vom Dezember 2001 lag das Einstiegsalter für die so genannten "Raucherkarrieren" in Thüringen 1999 bei 18,7 Jahren im

Durchschnitt und begann damit früher als im gesamtdeutschen Durchschnitt, während erfreulicherweise der Anteil der Nichtraucher mit 74,8 Prozent der Befragten etwas über dem bundesdeutschen Durchschnitt lag. Besorgnis erregend ist jedoch, dass gerade Mädchen im Alter von 10 bis 15 Jahren, sofern sie regelmäßig rauchen, mit im Schnitt 12,5 Zigaretten am Tag ca. doppelt so viel Zigaretten verbrauchen wie Jungen gleichen Alters.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es für Kinder und Jugendliche detailliertere Angaben zum Raucherverhalten, die über die Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik hinausgehen? Wenn ja, welche sind das?

2. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um so genannte Raucherkarrieren von Kindern und Jugendlichen weitestgehend zu vermeiden bzw. zumindest das so genannte Einstiegsalter dafür zu erhöhen?

3. Gibt es Vorstellungen der Landesregierung, die speziell auf Mädchen im Alter von 10 bis 15 zugeschnitten sind, um insbesondere dort den hohen Zigarettenkonsum zu bekämpfen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Klaus wie folgt.

Zu Frage 1: Nein, ich bedaure.

Zu Frage 2: Die Landesregierung wird zur Vermeidung der Raucherkarrieren speziell von Kindern und Jugendlichen ihre Unterstützung der Aktion "Be smart - don't start" fortführen. In diesem Schuljahr wird die Aktion unter Schirmherrschaft des Thüringer Kultusministers Dr. Michael Krapp durchgeführt und von der Thüringer Koordinierungsstelle Suchtprävention organisiert und umgesetzt.

Zu Frage 3: Mädchen im Alter von 10 bis 15 Jahren gehören auch zu der Zielgruppe, die von der nunmehr im dritten Jahr erfolgreich an Thüringer Schulen durchgeführten Aktion "Be smart - don't start" erreicht wird. Im Namen dieser Aktion werden stets auch geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Klaus.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Sie hatten gerade im letzten Satz gesagt, dass diese Aktion im dritten Jahr erfolgreich durchgeführt wurde. Ich frage noch einmal: Woran messen Sie denn den Erfolg?

Maaßen, Staatssekretär:

An der Teilnahme und an dem Interesse, das sie in der Öffentlichkeit gefunden hat, Frau Abgeordnete.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ob sie hinterher weiterrauchen, spielt keine Rolle.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Ja bitte, Frau Abgeordnete Vopel.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Herr Staatssekretär, können Sie mir Recht geben, wenn ich sage, dass auch die Eltern eine Verantwortung haben und nicht nur der Staat?

Maaßen, Staatssekretär:

Selbstverständlich, deswegen richten sich diese Aktionen nicht nur an die Schüler und die Jugendlichen selbst, sondern insbesondere auch an die Lehrer, an die Eltern und alle, die auf die Jugendlichen Einfluss haben.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe jetzt keine weiteren Nachfragen. Danke schön, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage der Frau Abgeordneten Zitzmann in Drucksache 3/2209. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Neustrukturierung der Bundeszollverwaltung, Zollamt Sonneberg

Seit bekannt wurde, dass das Bundesfinanzministerium die Bundeszollverwaltung neu strukturieren will und in Thüringen kein eigenes Zollfahndungsamt mehr vorgesehen ist sowie etliche Zollämter geschlossen werden sollen, haben Firmenchefs, Landräte, Bürgermeister, Industrie- und Handelskammer, Bundes- und Landtagsabgeordnete und die Landesregierung gegen die Schließungsabsichten protestiert. In Sonneberg ist inzwischen das Zollamt geschlossen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen der ursprünglichen Pläne des Bundesfinanzministeriums konnte die Landesregierung beim Bund durchsetzen?

2. Welche Zollämter wurden in Thüringen geschlossen?

3. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, auf die Flexibilisierung der örtlichen Zuständigkeiten der Zollämter Suhl, Coburg und Saalfeld einzuwirken, um lange Anfahrtswege der betroffenen Firmen zu vermeiden?

4. Welche Möglichkeiten haben die Firmen, Zollformalitäten mittels Fax oder E-Mail zu erledigen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Finanzminister.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Zitzmann wie folgt:

Zu Frage 1: Der Thüringer Finanzminister und auch der Thüringer Innenminister haben sich mehrfach an den Bundesminister der Finanzen gewandt und insbesondere auf die Bedeutung des Zolls in Thüringen hingewiesen. Der Bundesminister der Finanzen hat gleichwohl an seinem Grobkonzept zur Straffung der Bundesfinanzverwaltung unverändert festgehalten, soweit die Präsenz des Zolls in Thüringen umstrukturiert wurde. Wir haben also keine Veränderungen durchsetzen können.

Zu Frage 2: Bereits vor Bekanntgabe des Konzepts hat der Bund bis zum Jahr 1998 die Zollämter Altenburg, Bad Salzungen, Ilmenau, Mühlhausen, Walldorf und Zeulenroda aufgehoben. Die Schließung des Zollamts Sonneberg erfolgte zum 01.01.2002. Der Bund beabsichtigt, auf der Grundlage des bestehenden Konzepts mittelfristig, das heißt im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union, auch das Zollamt Saalfeld zu schließen.

Zu Frage 3: Die Bundesfinanzverwaltung, zu deren Aufgabe insbesondere die Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern gehört, ist im Kompetenzgefüge des Grundgesetzes ausschließlich Bundessache. Der Landesregierung ist eine Einflussnahme auf diesen Bereich versagt, insofern hat sich zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage vom 27.05.1999 - Drucksache 2/3734 - keine Änderung ergeben.

Zu Frage 4: Hierzu liegen aus den in Frage 3 dargelegten Gründen keine Informationen vor.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön, Herr Minister. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2210. Herr Abgeordneter Kummer, bitte schön.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Trinkwasserbezug aus Talsperren durch Wasser- und Abwasserzweckverbände

Zur Bewertung des Thüringer Trinkwassertalsperren- und Fernwassersystems sowie für die Suche nach Varianten einer zukunftsfähigen Neustrukturierung ist die Betrachtung aller Teile des Thüringer Trinkwassersystems erforderlich. Dazu gehören auch die Wasser- und Abwasserzweckverbände, die unter anderem das Fernwasser an die Verbraucher weiterleiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Wasser- und Abwasserzweckverbände beziehen Trinkwasser aus welchen Fernwasserverbundsystemen oder Talsperren?

2. Zu welcher Fernwasserabnahme haben sich diese Verbände insgesamt vertraglich verpflichtet (summarische Angabe)?

3. Wie hoch ist der aktuelle Fernwasserbedarf dieser Verbände insgesamt (summarische Angabe)?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Aus dem Verbund Wasserversorgung Nordthüringen beziehen derzeit Fernwasser für die Trinkwasserversorgung der Wasser- und Abwasserzweckverband "Gotha und Landkreismunicipalitäten", der Wasser- und Abwasserzweckverband "Apfelstädt/Ohra", der Wasser- und Abwasserzweckverband "Arnstadt und Umgebung", der Zweckverband Wasser "Erfurter Becken", der Trinkwasserzweckverband "Thüringer Becken", der Wasserversorgungszweckverband "Weimar" und der Wasser- und Abwasserzweckverband "Jena-Wasser". Außerdem beziehen die Stadtwerke Erfurt Wasser GmbH und die Verwaltungsgemeinschaft "Gramme-Aue" Fernwasser aus diesem Verbundsystem.

Aus dem Verbund Wasserversorgung Ostthüringen beziehen derzeit Fernwasser für die Trinkwasserversorgung der Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittleres Elstertal" Gera, der Zweckverband Trink-/Abwasser Weiße Elster - Greiz, der Zweckverband Wasser und Abwasser Zeulenroda, der Zweckverband Wasser und Abwasser "Obere Saale" Schleiz, der Zweckverband Wasser und Abwas-

ser Orla - Pößneck und der Zweckverband Wasser und Abwasser Rudolstadt/Saalfeld. Außerdem beziehen die Wasserwerke Zwickau GmbH und die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottetal" Fernwasser aus diesem Verbundsystem.

Aus der Fernwasserversorgung Südthüringen beziehen Fernwasser für die Trinkwasserversorgung der Zweckverband Wasser und Abwasser "Suhl/Mittlerer Rennsteig", der Zweckverband Wasser und Abwasser Meiningen, der Zweckverband Wasser und Abwasser Ilmenau und der Abwasser- und Wasserverband Hildburghausen. Außerdem bezieht die Stadtwerke Meiningen GmbH Fernwasser aus diesem Verbundsystem.

Nach der Landesregierung vorliegenden Informationen haben alle angesprochenen Abnehmer Fernwassermindestabnahmemengen bzw. Bezugsrechte von insgesamt ca. 48,96 Mio. m³ pro Jahr angemeldet. Der Bezug von Fernwasser für die Trinkwasserversorgung durch die genannten Abnehmer im Jahr 2001 betrug insgesamt ca. 39,67 Mio. m³. Direktbezieher von Rohwasser aus Talsperren für die Trinkwasserversorgung sind der Wasser- und Abwasserzweckverband "Gotha und Landkreisgemeinden", der Zweckverband Wasser und Abwasser "Rennsteigwasser" und der Trinkwasserzweckverband Nordhausen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt keine Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/2212. Herr Abgeordneter Hahnemann, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Förderung lokaler Beschäftigungsstrategien

Die EU-Kommission hat eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2001/017 für den Bereich "Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation" veröffentlicht. Antragsberechtigt sind zuständige Regierungsstellen und öffentliche Verwaltungen; Termin für die erste Antragsrunde ist der 22. Februar 2002.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung solche Vorschläge für den Bereich "Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation" eingereicht?
2. Wenn ja: Wie viele Vorschläge wurden für welche Regionen mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten eingereicht?
3. Wenn nein: Warum wurden keine Vorschläge eingereicht?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Hahnemann wie folgt:

Bevor ich jedoch auf die konkreten Fragen eingehe, möchte ich Sie zum besseren Verständnis zunächst kurz über den Hintergrund informieren. Im Amtsblatt der EU vom 31. Oktober 2001 wurde zum Einreichen von Vorschlägen für innovative Maßnahmen nach Artikel 6 der Verordnung des Europäischen Sozialfonds "Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation" aufgefordert. Thematischer Schwerpunkt für den Zeitraum 2001 bis 2002 und Zielsetzung ist die Unterstützung innovativer Maßnahmen zur Förderung lokaler Beschäftigungsstrategien, mit denen die Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie auf lokaler Ebene vorangetrieben werden kann. Im "Akteur", also in einer Zeitschrift des TMWAI, wurde der Aufruf zum Entwickeln entsprechender Projekte veröffentlicht und auf die in Frage kommenden Aktivitäten sowie die Internetadresse für weitere Informationen hingewiesen. Darüber hinaus wurde als Termin für die erste Antragsrunde der 22. Februar 2002 bekannt gegeben und für die zweite Antragsrunde der 31. Januar 2003 angekündigt.

Zu Frage 1: In der ersten Antragsrunde wurde für Thüringen ein Vorschlag unterbreitet. Der Verein zur Regionalförderung von Forschung, Innovation und Technologie für Strukturentwicklung (ReFIT) hat eine Projektidee an das TMWAI herangetragen, die inzwischen in enger Kooperation zwischen dem Ministerium und ReFIT zur Projektreife weiterentwickelt wurde und derzeit in einem formellen Maßnahmenantrag nach Artikel 6 der ESF-Verordnung eingearbeitet wird.

Zu Frage 2: Zum Termin der ersten Runde wird der o. g. Antrag fristgerecht eingereicht. Mit dem Projekt sollen thüringenweit lokale Partnerschaften für die Unterstützung innovativer Vorhaben und Vorschläge weiterentwickelt werden. Auf diese Weise soll zur verstärkten Existenzgründung, zur Einführung neuer Arbeitsmethoden und Arbeitszeitmodelle, zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter ermuntert werden. Durch Erschließung und Aktivierung bisher im Schatten der Förderpolitik stehender Ideenträger vor Ort, z. B. Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten, werden zusätzliche Arbeitsplätze erzeugt, die die Chancen für Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik und für infrastrukturell wenig entwickelte ländliche Räume verbessern sollen.

Zu Frage 3: Ich verweise auf die Antworten zu 1 und 2. Wir werden weiter für das Programm werben und gehen davon aus, dass in der zweiten Antragsrunde weitere Projekte eingereicht werden können.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, ist denn geplant, von Landesregierungsseite eigene Projekte einzureichen?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Nein, nicht die Landesregierung ist aufgefordert, sondern die Träger sind gefordert.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, also nur zur Korrektur: Bei dem Leitfaden für Antragsteller sind auch Regierungen aufgefordert, die entsprechenden Aktivitäten einzuleiten, das nur zur Richtstellung.

Zweitens, wie bewerten Sie die Tatsache, dass lediglich ein einziger Antrag vorliegt, geht es doch bei dem Projekt um neue Beschäftigungsinitiativen und neue Beschäftigungsmodelle? Sind die den Thüringern ausgegangen?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Es sind keine solchen Modelle hier entwickelt, vorgeschlagen und beantragt worden, bis auf das eine, das ich genannt habe.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Ich danke, Herr Minister.

Wir sind für heute am Ende der Fragestunde angelangt. Die restlichen Fragen werden dann morgen abgearbeitet. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum

Thema:

"Aktueller Stand der Kormoranschäden in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/2200 -

Der zuständige Minister hat signalisiert, als Erster das Wort zu nehmen. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit der EG-Richtlinie Nr. 97/49 vom 29. Juli 1997 wurde der Kormoran aus dem Status der europaweit besonders geschützten Vogelarten entlassen. Das war begründet, weil die Anzahl der Kormorane als europaweit besonders geschützte Vogelart von 1992 ca. 300.000 Tiere auf rund 700.000 Exemplare im Jahre 1997 angestiegen war. Im Rahmen mehrerer internationaler Expertentreffs und unter fachlicher Betreuung der Bonner Konvention wurde diese Bestandsaufnahme beraten, wodurch zumindest die Verpflichtung zur Ausweisung von Schutzgebieten für Anhang 1-Arten für ihn entfallen ist. Die Zulassung von Ausnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz zur Abwehr wirtschaftlicher Schäden war damit erleichtert. In Thüringen gilt seit dem Jahr 1998 die Kormoranverordnung, nach der die unteren Naturschutzbehörden auf Antrag im Einvernehmen mit den unteren Jagd- und Fischereibehörden Gewässer oder Gewässerstrecken festsetzen können, an denen das Töten von Kormoranen zur Abwendung fischereiwirtschaftlicher Schäden erforderlich ist.

Kormorane ernähren sich ausschließlich von Fischen. Ihr Tagesbedarf wird von Experten mit ca. 500 g Fisch pro Tag angegeben. In Thüringen gibt es bisher keine Koloniebildung. In einer Simultanzählung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie an 17 bedeutsamen Gewässern Thüringens im Herbst 1999 wurden rund 500 Dauergäste ermittelt. Die von den Fischereiverbänden zurzeit geschätzten 2.000 bis 3.000 Vögel sind Durchzügler oder Winterdauergäste. In dieser Winterperiode waren die Stillgewässer lange Zeit zugefroren. Das veranlasste die Kormorane zur Nahrungsaufnahme in offenen Fließgewässern. Besonders intensiv wurden die Fischbestände in begradigten und ausgebauten Gewässerstrecken sowie auch in den Staubereichen vor Wehranlagen bejagt. Aufgrund der besonderen Witterung im Dezember 2001 und Januar 2002 wurden neben den größeren Fließgewässern wie Saale, Werra, Unstrut und Gera auch die empfindlichen Salmoniten- und Eschegewässer wie die Schleuse, Hasel und Ilm, die oft nicht einmal fünf Meter breit sind, von

Kormoranschwärmen bis zu 200 Tieren heimgesucht. Die Folge des Fraßdrucks ist eine starke Reduzierung der Fischbestandsdichte in den Gewässern. Deshalb werden derzeit sogar Kormorane auf Gewässern in den Stadtgebieten beobachtet.

(Heiterkeit bei der PDS, SPD; Abg. Wunderlich, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, was es hier zu lachen gibt. Dies ist eine ernste Angelegenheit. Ehe man zu Maßnahmen kommt, um weiter zu verhindern, dass diese großen wirtschaftlichen Schaden bei den Fischern und Anglern anrichten, muss man ja erst mal die Voraussetzungen wissen und kennen. Was ist eigentlich los, wie ist eigentlich die Grundlage, um daraus dann die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Mein sehr verehrten Abgeordneten, die Berufsfischerei bezifferte bisher für die Winterperiode 2001/2002 Schäden durch Kormoranfraß in Höhe von ca. 750.000 €. Die endgültige Schadenshöhe ist erst nach der Frühjahrsabfischung der Teiche nachweisbar. Zur Schadensminimierung haben die Fischer Teiche, Hälter und Fischzuchtanlagen mit Netzen und Drähten überspannt. Vom Verband der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V. werden Schäden im Umfang von insgesamt 400.000 bis 500.000 € eingeschätzt. Allein am Gewässer "Nordstrand" in Erfurt wurden durch einen fünftägigen Kormoraneinfall von 220 Vögeln Schäden von 10.000 € hervorgerufen. Der bisher geforderte Schadensnachweis in offenen Fließgewässern ist aber nur mit einem für die Angelfischerei kaum vertretbaren Aufwand möglich. Gutachten durch unabhängige Sachverständige sind aufwändig und kostenintensiv.

Weil es inzwischen europaweit zahlreiche Gutachten und Forschungsergebnisse gibt, sollte dies zur Schadensbewertung in Thüringen herangezogen werden. Wir haben eine Auswertung durch die zuständigen unteren Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörden veranlasst. Diese sollen in den nächsten vier Wochen Aufschluss darüber geben, ob künftig auch in Thüringen auf diese Erfahrungen landesweit zurückgegriffen werden kann, so dass auf die geforderte Nachweisführung in jedem Fall sogar verzichtet werden könnte. Dann wäre es möglich, Erlaubnisse auch über längere Zeiträume zu erteilen. Es ist abschließend noch einmal festzustellen, dass wir mit diesen so genannten letalen Vergrämungsabschüssen lediglich bewirken, dass die Kormorane möglichst durch die Vergrämung so genannter Späher direkt weiterziehen und somit keine Schäden an den Gewässern in Thüringen verursachen. Das Kormoranproblem, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aber nur dort zu lösen, wo die Brutkolonien sind und die sind nicht in Thüringen, die sind in anderen europäischen Ländern. Nur dort kann wirksam bestandsregulierend eingegriffen werden und das müsste auch in der Zukunft geschehen.

Die Zeitschrift "Fischer und Teichwirt" Nr. 2/2002 berichtet, dass die Anzahl der europaweit fliegenden Kormorane inzwischen auf 1 Mio. Tiere angestiegen ist. Diese Populationsdichte macht eine europaweite Regelung dringend erforderlich. Hierzu muss sich die Bundesregierung bekennen und auf Brüssel entsprechend Einfluss nehmen, um endlich mit einem entsprechenden europaweiten Kormoranprogramm oder Kormoranmanagement zu beginnen.

(Beifall Abg. Pelke, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da wir aber nicht warten können, bis es so weit ist,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Schießen wir schon.)

werden wir entsprechende Maßnahmen einleiten. Dazu gehört, ich sagte es bereits, dass wir die geforderte Nachweisführung vereinfachen, die Erlaubnis für die Vergrämungsabschüsse nicht mehr auf ein Jahr begrenzen, sondern einen längeren Zeitraum dafür genehmigen werden, wie das bereits an der Unstrut im Landkreis Sömmerda geschehen ist; da ist eine Erlaubnis für drei Jahre erteilt worden. Wir werden uns auch entscheiden müssen, ob wir die Bejagungszeit, die wir ja einmal verkürzt haben, nicht wieder verlängern, um wirksam etwas tun zu können.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Botz, Sie haben als Nächster das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister, ich kann große Teile meines kurzen Beitrags eigentlich zur Seite legen, aus zwei Gründen: Sie haben damit, dass Sie zuerst das Wort ergriffen haben, eindeutig klar gemacht und bestätigt, dass es ein aktuelles Thema ist. Sicher, meine Damen und Herren, das möchte ich einmal an unsere eigenen Reihen richten, quer durch alle Fraktionen gibt es Themen, die von größerer politischer Tragweite sind. Aber wir hier in diesem Haus haben uns auch konkret und im Detail um Probleme von kleineren Branchen und Interessengruppen zu kümmern. Es geht für diese Bürger, für diese Branchen, für diese Menschen auch um Einkommen und es geht nicht zuletzt, was die Anglerverbände betrifft, auch um einen Teil unserer Bevölkerung, der Wesentliches für Naturschutz und den Erhalt der Kulturlandschaft tut.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Minister hat so viele Fakten genannt, dass ich das hier wirklich nicht wiederholen möchte. Ich möchte aber,

da Sie doch - und das können Sie sicher mit Fakten aus Ihrem Haus hier sehr gut machen - auf die ökonomischen Schäden hingewiesen haben, jetzt die Betonung auf die anderen Schäden richten, die noch nicht so stark angeklungen sind, die uns aber eigentlich dazu bewogen haben, das zum Thema der Aktuellen Stunde zu machen. Es geht nämlich um erhebliche Einschränkungen auch in ökologischer Hinsicht. Wir haben es hier in unseren oft mühsam wieder aufgebauten Fischbeständen gerade in den Fließgewässern mit einer entscheidenden, wenn auch punktuellen Reduzierung des Reproduktionspotenzials zu tun. Wir haben es damit zu tun, dass bestimmte schutzwürdige Arten, je nachdem, wie die Verhältnisse in dem jeweiligen Winter sind, in bestimmten Fließstrecken fast ausgerottet werden. Diese Zustände führen dazu, dass andere fischfressende Vögel, die auch unter Schutz stehen, durch diesen gewaltigen zeitlich befristeten Druck von Seiten der Kormorane in ihrer Existenz bedroht sind. Eine Frage, die sich Vogelschützer - die ja wertvolle Arbeit für uns alle und nicht nur für die Vögel, für den Naturschutz insgesamt leisten - vielleicht stärker stellen sollten, als sie es in den letzten Jahrzehnten getan haben. Darauf möchte ich ganz eindeutig hinweisen. Es kann auch, wenn es so bleibt, wie es jetzt ist, nicht mehr gelingen, so genannte Laichschonstrecken ausreichend zu schützen und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren, es ist darauf hingewiesen worden, welche Möglichkeiten wir zurzeit mit unserer Verordnung haben. Nun ist es aber so: Es gibt in Einzelfällen auch Genehmigungen der unteren Naturschutzbehörden - auch da kann man sich darüber amüsieren -, mir ist eine ziemlich aktuelle, die zurzeit gilt, bekannt, wo drei Vergrämnungsabschüssen erlaubt wurden. Nun weiß ich nicht genau, wie viele Tiere dort gezählt wurden. Eins steht fest, man könnte mit diesen drei Abschüssen garantiert nicht den fischereiwirtschaftlichen Schaden beheben. Man könnte aber - und das wäre ja eine gewisse Hilfe, wenn sie immer schnell käme und wenn wir in den Verwaltungen nicht ganz so lange aus verschiedenen Gründen, die wir alle kennen, uns Zeit nehmen würden, um auf diese Bedarfe zu reagieren - punktuell lokale Entlastung schaffen. Aber alles steht und fällt - so ist es im Augenblick, wir müssen von der jetzigen gesetzlichen Lage und der Verordnungslage ausgehen - mit den Schätzungen bzw. Zählungen der tatsächlich vorhandenen Kormorane. Natürlich haben wir keine Kolonien im fachlichen Sinne, alles ganz klar gesagt, weil die ganz großen Kolonien woanders sind, aber wenn irgendwo vorübergehend für einige Wochen zwei-, dreihundert oder noch mehr Kormorane an einem begrenzten Fließgewässer auftauchen, jeder, der sich wirklich ernsthaft und nicht nur belustigend hier auch nur einmal versucht damit auseinander zu setzen - und ob es nun 400, 450 oder 500 g Frischfisch sind, die ein ausgewachsener Kormoran ja mindestens braucht -, kann sich ausrechnen, was hier geschehen kann. Deswegen fordern wir von dieser Aktuellen Stunde die Landesregierung und auch die Mitarbeiter in den unteren Behörden auf, gemeinsam mit denjenigen, die optisch auf der anderen Seite, aber in der Sache an sich auf derselben Seite stehen, sobald wie mög-

lich, so seriös wie möglich und interessenunabhängig vernünftige Zählungen des tatsächlichen Kormoranbestandes in Thüringen vorzunehmen. Das müsste unser Anliegen sein. Uns ist bekannt aus vielen Gesprächen auch in der letzten Zeit - das sagen die Angler und Fischer uns auch immer wieder, es wird vernünftig miteinander gesprochen, es herrscht eine gute Gesprächsatmosphäre -, es gibt keine Wirkung, es gibt keine Auswirkung außer der, dass dank des großen Schutzes, der nach wie vor gilt, der Minister hat es dargestellt -

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

ich komme damit zum Schluss -, die Bestände weiter anwachsen, härtere Winter wird der liebe Herrgott uns in Zukunft auch noch bescheren, das Problem bleibt uns bestehen. Wir sollten dort, wo wir handeln können, zur Tat schreiten. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Krauß ans Rednerpult.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kormorane sind ein Problem, das wissen wir seit Jahren. Ich darf vielleicht einmal daran erinnern, dass die Kormoranverordnung 1998 in Kraft getreten ist, nachdem das damals SPD-geführte Sozialministerium und Innenministerium so lange oder über ein Jahr gebraucht haben, um dieser butterweichen Verordnung überhaupt erst einmal zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Die Kormoranpopulation war vor 20 Jahren sehr weit unten. Deshalb war der Kormoran eine der besonders geschützten Arten. Mittlerweile hat sich die Entwicklung ins Gegenteil verkehrt und es ist so, dass wir tatsächlich eine fast explosionsartige Zunahme haben. Nun können wir das Problem sicher hier nicht lösen, darauf ist schon hingewiesen worden, dies ist ein Problem, das in den Brutgebieten gelöst werden kann. Abschuss zur Vergrämung heißt aber auch, dass ich rechtzeitig die Abschussgenehmigung haben muss, um nämlich schon die so genannten Späher zu vergrämen bzw. nicht zurückkehren zu lassen. Das wiederum bedeutet Flexibilisierung der Abschusszeiten und flexible Handhabung der Verordnung. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass die Bayern in dieser Frage ganz klar definiert haben, zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden und zum Schutz der heimischen Tier-

welt - und das sind nämlich unsere Fischbestände, die sich mühsam, Herr Dr. Botz hat darauf hingewiesen, wieder erholt haben und natürlich auch unter sehr, sehr aktiver Mithilfe der Angelverbände und der Angler wieder zu dem geworden sind, was wir heute haben, Schutz einheimischer Fischarten. Nun ist nicht jedes Jahr so ein Winter, dass die stehenden Gewässer alle zugefroren sind und natürlich dann der Kormoran in die Fließgewässer ausweicht, deshalb muss die Kormoranverordnung flexibel gehandhabt werden. Weiterhin ist es natürlich wichtig, dass wir hier eine Zusammenarbeit zwischen Anglern, Fischern, Jägern und vor allem den unteren Naturschutzbehörden haben, die nämlich die entsprechenden Vergütungsabschlüsse genehmigen. Ich denke, wir sind uns alle einig, es macht keinen Sinn, dass der Thüringer Jungwanderfisch, nachdem er nun einmal mühsam die neue, teure Fischtreppe erklommen hat, am Ende ermattet in den Schnabel eines zugereisten Kormorans sinkt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kummer, Sie haben das Wort, bitte schön.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir reden heute über schwarze Vögel, deren Verhalten in Thüringen langsam eine bedrohliche Entwicklung erfährt.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Frau Dr. Klaubert, nicht was Sie meinen, es geht um *Phalacrocorax carbo sinensis*, so heißt der Kormoran auf Lateinisch. Das "sinensis" bedeutet dabei nicht, dass es sich um eine chinesische Unterart handelt, sondern es sind Tiere, die hier tatsächlich auch heimisch sind. Das Thema der Aktuellen Stunde sind die Schäden, die dieser Vogel hervorruft. Herr Minister ist ja schon auf ein paar Sachen dazu eingegangen, ein Herr Keller hat 1997 den Nahrungsbedarf des Kormorans bei ca. 500 g pro Tag ermittelt, und es gibt eine Untersuchung in einem Bach der Forellenregion in Schwaben, wo vor dem Kormoraneinfall ein Fischbestand von ca. 400 kg pro Hektar vorhanden war und nach dem Kormoraneinfall nur noch 5,7 kg pro Hektar. Hierbei handelte es sich nur noch um die Fischbrut. Wir haben zurzeit Angaben von Thüringer Angelverbänden, nach denen sich im Winter dieses Jahres ca. 4.000 Tiere in Thüringen befunden haben. Es ist schon darauf eingegangen worden, die stehenden Gewässer waren vollständig zugefroren, d.h., die Tiere müssen dann in Fließgewässern fischen und das bedeutet bei einem ca. 10 m breiten Fließgewässer und bei diesem Nahrungsbedarf, dass der Thüringer Kormoranbestand dann täglich fünf Kilometer Fließgewässer leer frisst. Ich glaube, meine Damen und Herren, das sind Probleme, die uns wirklich dazu veranlassen sollten, hier zu handeln. Die Schäden betragen

dann bei diesem Nahrungsbedarf und einem Preis von, sagen wir mal 4 € pro Kilo ca. 8.000 € am Tag. Aber, meine Damen und Herren, unsere Fraktion hat dieses Thema auch schon einmal in den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt geholt, um auf ein anderes Problem aufmerksam zu machen, Herr Dr. Botz hat das schon angesprochen, denn es gibt auch Schäden, die kann man nicht in Euro ausdrücken, das sind Schäden bei bedrohten heimischen Arten. Meine Damen und Herren, da muss ich schon die Frage stellen, was kostet denn die letzte Barbe, die in Thüringen von einem Kormoran gefressen wird? Die Barben sind vom Aussterben bedroht und leben nun einmal in Fließgewässern, die von Kormoranen heimgesucht werden. Oder, hält sich der Kormoran an die ganzjährige Schonzeit laut Thüringer Fischereiverordnung? Ich glaube nicht.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Wahrscheinlich nicht.)

Deshalb, meine Damen und Herren, muss die Bejagung des Kormorans zum Schutz der heimischen Tierwelt in die Thüringer Kormoranverordnung, die fehlt nämlich darin.

(Beifall bei der PDS, SPD)

In der Verordnung steht, dass bei Anerkennung der Erforderlichkeit der Bejagung durch die untere Naturschutzbehörde - und jetzt kommt es - den Jägern der Abschuss gestattet wird. Die Jäger schießen sie bloß nicht ab, auch wenn die Genehmigung da ist. Sie dürfen sich den Kormoran aneignen, aber wahrscheinlich ist der nicht so sonderlich schmackhaft, deshalb machen sie es nicht. Meine Damen und Herren, ich denke, es ist auch hier erforderlich, dass wir, wenn wir sehen, dass die Erforderlichkeit gegeben ist, dann auch zum Abschuss verpflichtet sind. Wenn die Jäger da einen erhöhten Aufwand haben, müssen wir im Notfall auch entschädigen, darüber sollten wir uns einen Kopf machen. Was können wir noch tun, um unsere heimischen Fische vor dem Kormoran zu schützen? Es ist schon an die Abschusszeiten erinnert worden, wo wir uns an der bayerischen Kormoranverordnung orientieren könnten, um die Späher gerade am Anfang der Kormoransaison aus Thüringen zu entfernen. Ich denke, eine frühere Abschussmöglichkeit lässt die EU zu, denn in Bayern gilt dasselbe EU-Recht wie in Thüringen. Unbürokratische Genehmigungen wären erforderlich. Herr Minister, in diesem Zusammenhang möchte ich Sie an Ihr Versprechen erinnern, das Sie anlässlich des Thüringer Fischereitages im vorigen Jahr gegeben haben. Tun Sie etwas, um diese Kormoranverordnung in Thüringen zu verbessern.

Es gibt aber auch noch andere Sachen, die ich hier ansprechen möchte, das ist das große Thema Gewässerstrukturverbesserung. Hier können wir auch etwas tun, um unsere Fische zu schützen, ohne dass wir Kormorane abschießen müssen, indem wir die Gewässerstruktur verbessern, dass die Fische entsprechende Unterstände finden, um bei Kormoranbefall dahin zu flüchten, so dass sie in Zukunft die Möglichkeit haben, in unseren Thüringer Gewässern zu

überleben. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Wunderlich, bitte schön.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Botz, ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin erstaunt über den Wandel in der SPD-Fraktion. Was glauben Sie denn, was wir in der großen Koalition zu der Frage "Kormoranverordnung" mit der SPD für Diskussionen geführt haben? Wenn ich nur an Dr. Mäde denke oder wenn ich an Frau Becker denke in der Frage. Frau Becker, es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, Sie hätten sich in der Frage einmal mit Herrn Dr. Botz auseinander gesetzt. Ich weiß nicht, ob es die Meinung der SPD ist, Herr Dr. Botz, oder ob das Ihre persönliche Meinung ist, ich weiß es nicht. Das Verhalten ist schon wirklich erstaunlich, aber wenn Sie auf dem Weg des Umdenkens sind, dann ist es ja gut.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Die Zahl der Kormorane ist gewachsen.)

Herr Kummer, ich muss Ihnen ehrlich sagen, Sie haben natürlich auch noch sehr viel Aufklärungsarbeit in Ihrer eigenen Fraktion zu leisten, denn mit welcher Lächerlichkeit das Problem in Ihrer Fraktion angegangen wird, ist peinlich. Dann sollten Sie sich einmal mit den vielen Fischereifamilien auseinander setzen, die Angst um ihre Existenz haben. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, auch die vielen ehrenamtlichen Fischer und Angler, die tausende von Stunden ehrenamtliche Arbeit zur Erhaltung der Gewässerbiotope leisten, können es nicht ertragen, dass sie zur Lächerlichkeit herangezogen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig, wenn die Angler und die Fischer feststellen, dass mit der Kormoranverordnung kaum Fortschritte, eher Rückschläge - und das müssen wir konsequenterweise zugeben - bei der Umsetzung der Kormoranverordnung zu verzeichnen sind.

(Beifall Abg. Sonntag, CDU)

Manchmal Subjektivität, aber auch Willkür der unteren Behörden führen nicht zur Vereinfachung im Umgang mit der Verordnung, sondern eher zur Verschlechterung.

(Beifall Abg. Sonntag, CDU)

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch bei den Bayern hat die jetzige Kormoranverordnung erst über sehr viele Novellierungen geführt, denn es ist nicht so einfach, der Minister hat es festgestellt, die EU-Vogelschutzrichtlinien auszufüllen. Es ist von den Vorrednern gesagt worden, dass es zu nachhaltigen Schäden der einheimischen Fischfauna und zu lokalem Artensterben

kommt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe sehr oft den Eindruck, dass bei den Naturschutzverbänden und bei verschiedenen Naturschützern der Artenschutz an der Wasseroberfläche aufhört. Wir können es uns auch nicht leisten, die begrenzten Mittel für unser Wanderfischprogramm oder für den Fischbesatz immer aufs Spiel zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Der Minister hat es gesagt, beim Zählen der Kormorane wird das von verschiedenen Seiten immer nach unten gedrückt. Wir müssen auch den starken Winter und den Kälteeinbruch für das Verhalten der Kormorane dieses Jahr berücksichtigen. Tatsache ist, dass die Anzahl der Kormorane ganz erheblich zugenommen hat. Die Genehmigung der Einzelabschüsse hat nichts gebracht, es ist zu bürokratisch. Deswegen müssen wir, Herr Minister, in der Zukunft zu mehr Jahresabschüssen kommen und diese Abschüsse müssen unbürokratisch durchgeführt werden können. Eines muss gemacht werden, der Abschuss muss auf Mitte August vorverlegt werden, damit wir endlich die Späher bekämpfen können, damit der Nachzug begrenzt wird. Wenn wir die Effektivität der Vergrämnungsabschüsse verbessern wollen, dann müssen wir bürokratische Hürden für die Schadens- und Vergrämnungsnachweise abbauen. Es muss ein einheitliches Handeln zur Absicherung bei den Behörden durchgesetzt werden. An die Jäger ist in dieser Frage appelliert worden, meine sehr verehrten Damen und Herren, denn die sind in eine besondere Verantwortung genommen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf europäischer Ebene ist endlich ein Kormoranmanagement durchzuführen, aber in dieser Frage ist auch der Bund gefordert. Er darf in dieser Frage nicht auf dem Ohr taub sein. Wir von der Landesseite werden unser Möglichstes tun, um die Kormoranverordnung dementsprechend zu verändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eventuell für uns nicht das wichtigste Thema, aber wir sollten es auch nicht in die Lächerlichkeit ziehen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Teil der Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor. Ich kann damit den ersten Teil schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **zweiten Teils der Aktuellen Stunde**

b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

"Auswirkungen der mangelhaften Stabilitätspolitik der Bundesregierung auf den Freistaat Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2205 -

Als Erster hat Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wiederhole noch einmal den Titel

(Zwischenruf Abg. Huster, PDS: Der ist gut.)

dieses Teils der Aktuellen Stunde "Auswirkungen der mangelhaften Stabilitätspolitik der Bundesregierung auf Thüringen" -

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Freistaat Thüringen.)

auf "den Freistaat Thüringen", selbstverständlich, Herr Dr. Zeh. Aber das macht den Titel nicht besser, der Titel allein ist nämlich schon eine Frechheit, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der SPD)

und das aus mehreren Aspekten: Der erste Aspekt, und das geht in Richtung Präsidium, ich weiß nicht, ob das mittlerweile üblich sein soll, dass in diesem Hause Überschriften von Tagesordnungspunkten gewählt werden sollen, die eine so offensichtliche Wertung in sich bergen, wie das hier der Fall ist. Wenn das der Stil für die Zukunft in diesem Hause sein soll, das möchte ich mir nicht für den Thüringer Landtag wünschen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Da schauen Sie sich einmal TOP 13 an.)

Aber ich weiß, wo Ihr Problem liegt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Einen Begriff wie "Stabilitätspolitik", der an sich positiv besetzt ist, den muss man natürlich aus Ihrer Sicht konterkarieren, vor allem dann, wenn er von der Bundesregierung gemacht wird. Offensichtlich haben Sie ein sehr, sehr kurzes Gedächtnis. Ausgerechnet diese Bundesregierung, die seit 1999 - wirklich seit Jahren, ich will nicht von Jahrzehnten, obwohl das auch angebracht wäre, sprechen - zum ersten Mal wirklich die Begriffe "Haushaltskonsolidierung", "Sparpolitik", "Sparpaket" - schon vergessen? - unter das Motto "Raus aus der Schul-

denfalle" gestellt hat, ist Ihnen das alles entgangen? Bleiben Sie dann immer noch bei dieser Überschrift, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Waigel hat keinen blauen Brief bekommen.)

Stichwort "Waigel", danke, Herr Dr. Zeh. Haben Sie eigentlich schon einmal selbst für sich ausgerechnet, was die Fortführung der Haushaltspolitik von Waigel und Kohl zusammen gerechnet mit den Forderungen Ihres Steuerreformmodells, die nicht einmal alle CDU-geführten Länder mittragen wollten, und mit den neuerlichen Forderungen des Vorziehens von Stufen der übrigen "rotgrünen" Steuerreform zusammen gerechnet für ein Defizit ergeben hätte? Das haben kluge Leute getan, jenseits der 4 Prozent wäre dabei herausgekommen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Herr Waigel hat die Maastricht-Kriterien souverän erfüllt, mit 21 Prozent.)

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich halten Sie es ja mit den Maßstäben, die Ihr Kanzlerkandidat Stoiber in die Welt gesetzt hat - "Stoiber, der Versprecher" hat kürzlich einmal eine große Tageszeitung getitelt, dem gibt es nichts hinzuzufügen -, der sich ja durchaus anmaßt und "die Grenzen der Belastbarkeit des Maastricht-Vertrags austesten zu wollen".

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Unerhört.)

Das ist mir ja klar, warum er das im Speziellen und warum Sie das tun, weil nämlich die ganzen Versprechen, die Wahlversprechen, die er jetzt schon ein Dreivierteljahr vor der Bundestagswahl in die Welt setzt, weil die Finanzierung dieser Versprechen mit dieser klaren Aussage von Hans Eichel plötzlich ad absurdum geführt wird. Das ist eine Tatsache, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie sich das einmal gesagt sein, weil es immer hier so schön kritisiert wird, dass Hans Eichel diese Formulierungen jetzt in Brüssel bezüglich der Vorwarnung der Europäischen Union, bezüglich des Haushaltsdefizits ... Wissen Sie eigentlich, dass die Ziele eines Stabilitätsprogramms für Deutschland überhaupt nicht neu sind? Haben Sie davon eigentlich schon einmal gehört, dass dem Deutschen Bundestag seit dem Jahre 2000, zuletzt veröffentlicht, wer es gern nachschauen will, im Umdruck vom 06.06.2001, dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ein nationales Stabilitätsprogramm vorliegt? Aus dem Grunde kann Ihnen das doch alles gar nicht mehr so neu sein. Herr Trautvetter, haben Sie es offensichtlich noch nicht gehört?

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Ich glaube, ich spinne.)

Offensichtlich haben Sie auch gestern nicht gehört, dass das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin - nun wahrlich nicht der Campa der SPD angegliedert - gestern in seinem Wochenbericht veröffentlicht hat, dass es unumgänglich für Deutschland ist, einen nationalen Stabilitätspakt analog den Regelungen des Maastricht-Vertrags auf den Weg zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Jawohl.)

Wir sind dazu verdammt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt also mit anderen Worten, es gibt überhaupt gar kein neues Versprechen von Hans Eichel, wie Sie ihm möglicherweise immer unterstellen wollen, sondern es ist nur eines neu - wissen Sie, was neu ist? -, nämlich die Tatsache, dass die CDU/CSU einen Sachverhalt, den sie selbst im Übrigen gottlob damals 1997 mit den Stabilitätskriterien herbeigeführt hat, heute mit zweijähriger Verspätung endlich auch einmal zur Kenntnis nimmt.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Ansonsten hat sich überhaupt nichts geändert.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Höhn, Ihre Redezeit ist aber zu Ende. Ich muss Sie bitten, Schluss zu machen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wenn das 1997 eingebracht wurde, nehmen Sie es erst 2001 zur Kenntnis?)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Wissen Sie, der ganze Antrag hat nur ein Ziel, und das ist weder gut für Thüringen noch für die Bundesrepublik; er ist so offenkundig wahlkampfaktisch geprägt, dass es einem schon fast wehtut. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat Abgeordneter Mohring, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Lieber Uwe Höhn, wenn etwas geprägt war, war das Ihre Rede als

Bewerbungsrede für den Fraktionsvorsitz in der SPD. Wir wissen ja, dass da erheblicher Streit bei Ihnen besteht

(Beifall Abg. Jaschke, CDU)

und dass Sie jeden Beitrag nutzen müssen, um sich hier zu profilieren. Aber dieser Antrag zur Aktuellen Stunde der CDU-Fraktion hat natürlich tatsächlich erhebliche Bedeutung für Thüringen und darauf will ich kurz eingehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind einiges von dieser Bundesregierung in Berlin gewohnt: hohe Arbeitslosigkeit, letzter Platz beim Wachstum, höheres Haushaltsdefizit als 1998 bei der Regierungsübernahme.

Meine Damen und Herren, mit der Abwendung des blauen Briefs aus Brüssel durch den Bundeskanzler ist folgende Situation entstanden: Die Leute haben restlos das Vertrauen in den Euro verloren, sie haben restlos das Vertrauen in die europäischen Institutionen verloren, sie haben all das verloren, was die Regierung Kohl und auch was der Finanzminister Waigel 1997 mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt auf der europäischen Unionsebene erreicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Wachstumspakt ist auf Drängen gerade der deutschen Regierung deshalb zustande gekommen, weil in Deutschland die Auffassung und Mentalität bestand, dass die Südländer in Europa nicht in der Lage sind, nachhaltige Haushaltsdisziplin zu wahren. Jetzt ist das eingetreten, dass der Musterknabe Deutschland plötzlich Schlusslicht in Europa geworden ist und wir die Ersten sind, die keine Haushaltsdisziplin mehr wahren. Darauf hat die Europäische Union aufmerksam gemacht, auch wenn kein blauer Brief gekommen ist. Wir kritisieren diesen Zustand, dass es dazu gekommen ist, dass wir die Letzten sind, die noch Stabilitätspolitik in Deutschland, hier in Europa machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, warum wir das in der Aktuellen Stunde kritisieren auch für Thüringen, ist natürlich ganz einfach, weil sich Eichel in den vergangenen Wochen in Brüssel hingestellt und gesagt hat, bis 2004 kriegen wir einen ausgeglichenen Haushalt hin und er hat versprochen, mindestens zur Hälfte zu Lasten der Länder und der Gemeinden in Deutschland. Wir meinen, das ist ein ganz tiefer Eingriff in den Föderalismus, den wir immer hoch halten und wahren wollen.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Er muss nämlich mindestens zur Hälfte für die Länder und Gemeinden sprechen. Dieses Recht sprechen wir Eichel ab, für unseren Haushalt hier in Thüringen zu sprechen. Wir sind selbst Herr unseres Haushalts und wir entscheiden ganz allein, wie wir unsere Haushaltspolitik machen.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen das ganz klar sagen, wir halten unseren Weg des Schuldenabbaus und des Abbaus von Nettoneuverschuldung konsequent ein. Ich habe das vorhin gesagt, den halten wir ein beim Doppelhaushalt, beim Nachtragshaushalt und den halten wir auch beim nächsten Doppelhaushalt ein. Man muss doch eins berücksichtigen: Es kann sich doch nicht derselbe Bundesfinanzminister in Brüssel hinstellen und versprechen, er will einen ausgeglichenen Haushalt bis 2004 und insgesamt das Defizit von 60 Mrd. abbauen, was insgesamt als Staatsdefizit in Deutschland vorherrscht, und gleichzeitig mit seiner eigenen Politik dafür gesorgt haben, dass vor allen Dingen die untere Ebene, Länder und Gemeinden, erheblich belastet werden. Ich erinnere an die Steuerreform, die gekommen ist, an die gravierenden Gewerbesteueranfänge auf kommunaler Ebene, die niemand mehr ausgleichen kann.

(Unruhe bei der SPD)

Ich erinnere an die Zurücknahme der Rentenreform nach der Regierungsübernahme. Ich erinnere daran, dass erheblich Flexibilisierungen bei der Arbeitsmarktpolitik zurückgenommen wurden, die alle finanzielle Auswirkungen haben. Das haben wir zu tragen, das haben die Länder zu tragen und die Gemeinden. Natürlich haben die sich dadurch ein höheres Defizit aufbauen müssen. Die Belastung haben sie jetzt zu tragen und dann stellt sich der Oberkassenwart aus Berlin hin und meint, er kann versprechen, dass alle jetzt ihre Haushaltsdisziplin wahren müssen und insbesondere die Länder jetzt gefordert seien.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Natürlich muss er das.)

Das grenzt an Hohn, meine Damen und Herren. Ich will ganz ausdrücklich daran erinnern, dass wir im letzten Plenum eine umfassende Gemeindefinanzreform gefordert und auch die Regierung beauftragt haben, nachdrücklich in Berlin darauf hinzuwirken, dass endlich die Gemeindefinanzreform von der Bundesregierung in den letzten Monaten ihrer Amtszeit angepasst wird und endlich auch zu Ergebnissen führt.

Ich will ganz zum Schluss, meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde lässt nicht viel Zeit, und ganz überraschend aus dem "Neuen Deutschland" mit Ihrer Erlaubnis zitieren.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Dort steht folgendes, Frau Präsidentin: "Wo ein Wille ist, sei auch ein Weg, heißt es. Wo ein blauer Brief ist, bleibt aber offenbar nur ein falscher oder keiner, denn um seine Zusagen in Richtung Brüssel zu erfüllen, kann Hans Eichel nur eines tun - sparen. Abgesehen davon, dass der Finanzminister trotz horrender Arbeitslosigkeit und eines aus den Fugen geratenen Gesundheitssystems ausgerechnet in diesen beiden Bereichen den Rotstift ganz dick ansetzen will, zeigt der Kotau vor dem so genannten EU-Stabilitätspakt auch ganz allgemein aber den Irrsinn sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik." Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Huster, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ein CDU-Abgeordneter hier vor dem Landtag aus dem "Neuen Deutschland" zitiert, habe ich mir auch nicht träumen lassen und es lässt mich doch hoffen, dass es in diesem Land irgendwann noch mal richtig vorwärts geht.

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Herr Höhn hat das gesagt, der Titel der Veranstaltung ist schon ziemlich irreführend und würde wohl besser zu einem CDU-Parteitag oder zu einem Volksfest passen als hier im Plenum. Der Landtag wird wieder einmal benutzt, um Monate vor der Bundestagswahl eine ziemlich billige Parteipolitik zu machen. Ich will an dieser Stelle mal sagen, man darf wirklich gespannt sein, was Ihnen in den nächsten Monaten noch einfällt, um sich in Szene zu setzen. Ich bin darauf echt gespannt.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Ich hätte mich natürlich ehrlich gefreut, an der Stelle wiederum die inhaltsreichen Ausführungen von Herrn Althaus zu hören. Hier wären sicherlich die neuesten Erkenntnisse aus dem CDU-Parteivorstand geliefert worden, aber die Rede von Herrn Mohring war auch nicht schlecht.

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Nun hat die Sache allerdings einen sehr ernsthaften Hintergrund. Da wird Finanzminister Eichel zur EU zitiert. Obwohl der blaue Brief meines Erachtens das kleinere Übel gewesen wäre, will er den aus politisch verständlichen Gründen nicht haben. Was er nun zugesagt hat, nämlich bis 2004 die Nettoneuverschuldung der Haushalte in etwa gegen null zu fahren, wird zu Recht als unseriös kritisiert, nicht weil es nicht vorher schon feststand, sondern weil dieser Annahme Wirtschaftsprognosen zugrunde lagen, die jenseits der 2,5 Prozent lagen. Davon sind wir weit entfernt

und deshalb ist es unseriös und wird von den Finanzministern in diesem Punkt zu Recht kritisiert. Andererseits, das geht an Minister Trautvetters Adresse, diese Zusage wäre natürlich nur schwer vorstellbar gewesen, wenn es vorher noch große Absprachen mit den Ländern gegeben hätte und auch, meinen Sie mit den Ländern lediglich die Landesregierung, wenn Sie schon eine bessere Abstimmung wollen, müssen wir aber ganz klar sagen, dann müssen Sie sich mit den Landesparlamenten in diesen Dingen abstimmen, weil wir schon genug Geheimdiplomatie in den Hinterzimmern haben, die draußen niemand mehr versteht. Und auch Sie, Herr Trautvetter, hätten kein Recht, Zusagen irgendwelcher Art ohne den Thüringer Landtag zu machen. Ich denke, das muss an der Stelle einfach mal klargestellt werden.

An dieser Stelle wird nun debattiert in der öffentlichen Debatte, wer eigentlich das höhere Defizit der öffentlichen Haushalte zu verantworten habe. Eichel beschuldete ja im Wesentlichen Länder und Gemeinden. Ich will sagen, dass er da nur eingeschränkt Recht hat. Nach unseren Berechnungen, Recherchen - das Internet ist im Übrigen für alle zugänglich - kann man sich ein paar Sachen herausziehen und zusammenrechnen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ihr habt das "Neue Deutschland".)

Das "Neue Deutschland" haben wir zusätzlich, da sind wir ganz klar im Vorteil. Die ostdeutschen Flächenländer konsolidieren seit Jahren ihre Haushalte, sparen sich zum Teil kaputt. Auf der anderen Seite sind einige westliche Flächenländer und die Stadtstaaten tatsächlich großzügiger. Im Osten Deutschlands wurden die Ausgaben 2001 gegenüber 2000 um 1,4 Prozent zurückgeführt und im Westen gab es dagegen einen Anstieg der Ausgabenquote von 3,1 Prozent in den Flächenstaaten, in den Stadtstaaten um 5,7 Prozent. Da wird noch nicht mal von den Mindereinnahmen aufgrund der Steuerreform geredet, sondern nur von Ausgabe-steigerung. 2 Prozent, daran will ich erinnern, sollten laut Vereinbarung im Finanzplanungsrat nicht überschritten werden. Ich will sagen, das erinnert sehr stark an die Debatte aus den 70er-Jahren, als Gerhard Stoltenberg als damaliger Ministerpräsident in Schleswig-Holstein noch zitiert wird in den Büchern, dass er nicht blöd sei und für die Sozis Konjunkturpolitik macht. Ich will Ihnen sagen, dass das nach einem sehr unsauberen Spiel riecht. Ich will Ihnen noch weiter sagen, ausgerechnet die Finanzminister der reicheren Bundesländer erhöhen die Ausgaben und auch die Neuverschuldung.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Baden-Württemberg.)

Und sie sind es auch - Baden-Württemberg und Hessen,

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Genau!)

wenn ich die Zeit habe, sage ich die Zahlen auch noch -, die am lautesten schreien, wenn es um Schuldzuweisungen an den Bund geht. Obwohl diese Herren zu Recht

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Haben wir auch.)

auf die Nichtbeteiligung der Länder an den Erlösen aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen hinweisen, wenn sie zu Recht auf die Probleme der Steuerreform, auf die Einnahmeausfälle im Besonderen hinweisen, so muss man trotzdem sagen, dass diese Länder im Westen, also die reichen Flächenländer im Westen, für ihre Ausgabenpolitik mindestens genauso zu kritisieren sind, wie die Bundesregierung andererseits für die von ihr verursachten Einnahmeausfälle.

Zwei Beispiele habe ich angekündigt. Baden-Württemberg - und das müssen Sie mal mit den Thüringer Zahlen vergleichen - rechnet für 2002 mit einem Einnahmeausfall von 201 Mio. €, geht aber in der Neuverschuldung um 130 Mio. auf über 1 Mrd. Finanzminister Stratthaus spricht von einer notwendigen Erhöhung der Neuverschuldung für 2002 und 2003, weil - und das ist fast wörtlich - Einsparungen bei dieser Größenordnung nicht mehr möglich sind. Meine Damen und Herren, das immerhin in einem 30 Mrd. € Haushalt.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Huster, bei diesem Beispiel muss es bleiben, Ihre Redezeit ist nämlich zu Ende.

Abgeordneter Huster, PDS:

Das finde ich außerordentlich bedauerlich.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, einen Schlusssatz.

(Beifall bei der PDS)

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Huster, PDS:

An der Finanzpolitik und an der Sparpolitik von Eichel ist tatsächlich viel zu kritisieren. Ich kritisiere vor allen Dingen, dass über die Steuerreform die Kommunen, insbesondere auch in den neuen Ländern, sehr benachteiligt worden sind und dass die besser Verdienenden - da treffen wir uns sogar in dem Punkt, was die Kapitalgesellschaften betrifft, aber bei dem Beispiel Vermögenssteuer treffen wir uns wieder nicht, - nicht mit angegangen werden. Auch das gehört zu einer soliden Einnahmepolitik im Land.

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt ist Schluss.

Abgeordneter Huster, PDS:

Ja.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Dafür darf jetzt der Abgeordnete Dr. Zeh, CDU-Fraktion, fortsetzen.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Höhn, Herr Huster, ich denke, was Herr Eichel in seinem Köfferchen vorbereitet hat für die Länder, da werden wir uns noch wundern, was da auf uns zukommt. Das hat was mit Thüringen zu tun. Wir müssen auch hier an dieser Stelle darüber reden. Vor allen Dingen fordere ich Herrn Eichel auf, den Bundeshaushalt 2003 rechtzeitig vor der Wahl vorzulegen, damit wir in Thüringen wissen, was auf uns zukommt.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was da in Berlin insgesamt passiert ist, das gleicht ja einem Narrenspiel. Erst begrüßt Herr Eichel den blauen Brief als Unterstützung seiner Politik des Sparwillens, der Politik der Bundesregierung. Er tat ja gerade so, als ob da ein Lobesbrief käme. Der zweite Akt: Herr Bundeskanzler Schröder interveniert gegen den blauen Brief. Warum sprechen die beiden sich eigentlich nicht besser ab? Ich denke, damit ist Deutschland einfach lächerlich gemacht worden, und das ist ernst, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dass der Erfinder des Frühwarnsystems, nämlich Deutschland, bei der ersten Defizitwarnung, die gegen ihn gerichtet war, das selbstherrlich zurückweist, ist für mich ein Skandal, der seinesgleichen sucht.

(Beifall bei der CDU)

Und das Letzte, mein Kollege Mohring hat es bereits gesagt: Herr Eichel beschimpft die Länder und fordert jetzt einen nationalen Stabilitätspakt.

Meine Damen und Herren, wir haben nichts gegen einen Stabilitätspakt, nur, wie ist denn die Situation? Die Situation ist so, dass der Bund durch die Ökosteuer, durch Versicherungssteuer, durch Tabaksteuer und durch andere Einnahmen seine Einnahmesituation verbessert. Das können wir als Länder natürlich nicht machen. Was tut er noch? Er

macht Verschiebebahnhöfe. Er hat zum Beispiel die Arbeitslosenhilfe für noch nicht im Erwerbsleben beschäftigte junge Leute gestrichen, so dass sie auf Sozialhilfe angewiesen sind. Sie müssen also von den Kommunen aufgefangen werden. Das ist eine Last, die die Kommunen tragen müssen. Ich fürchte, solche Verschiebebahnhöfe wird es weiter geben. Herr Höhn, da müssen wir uns als Länder natürlich dagegen wehren. Ich garantiere Ihnen, auch Ihre Kollegen aus den SPD-geführten Ländern werden sich dagegen wehren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, PDS: Wir sind aber nicht im luftleeren Raum.)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wie kann denn so ein Stabilitätspakt aussehen? Wenn ich heute höre, gerade heute in den Nachrichten, Herr Eichel hat die SPD-Finanzminister zusammengerufen, ich fürchte, er wird die Genossen ein bisschen auf Linie bringen wollen, denn sie hatten sich in letzter Zeit ein wenig zu eigenverantwortlich geäußert. Ich glaube nicht, dass der Bund durch ein einseitiges Bundesgesetz den Ländern etwas aufoktroyieren kann. Das wird am gemeinsamen Widerstand der Länder scheitern. Es gibt nur eine einzige Möglichkeit, nämlich durch einen Staatsvertrag die Aufgaben des nationalen Stabilitätspakts übernehmen zu lassen, nicht durch ein Bundesdiktat, sondern durch eigenverantwortliches Handeln der Länder. Thüringen hat diesen Weg bereits beschritten, wie mein Kollege Mohring hier ausführen konnte.

Als Letztes möchte ich Ihnen, Herr Höhn, noch sagen, Sie haben auf das Jahr 2000 verwiesen. Wissen Sie, hätten die SPD-geführten Länder bereits im Jahre 1998 dem von den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktionen der Länder geforderten nationalen Stabilitätspakt zugestimmt - ich kann mich erinnern, dass die SPD-Länder damals abgelehnt hatten, auch Niedersachsen und Hessen, an der Spitze der damalige Ministerpräsident und heutige Bundeskanzler Schröder und damaliger Ministerpräsident Herr Eichel und heutige Finanzminister, die sich gewehrt haben gegen einen nationalen Stabilitätspakt -, dann hätten wir heute Deutschland die Peinlichkeit eines blauen Briefes erspart. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Finanzminister Trautvetter, bitte.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wirklich ein Skandal, was dem Bundesfinanzminister gelungen ist. Er hat das automatische Frühwarnsystem für den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt außer Kraft gesetzt. Das ist der eigentliche Skandal an dem Ergebnis von Brüssel.

(Beifall bei der CDU)

Er hat zwar einen blauen Brief verhindert, er hat aber dafür ein Veilchen kassiert. Ich darf daran erinnern, dass der Abschluss des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts als ein ganz entscheidender Baustein für eine erfolgreiche Währungsunion der damals 11, heute 12 Euroländer galt. Alle Experten waren und sind sich einig, dass die Regelungen und Verpflichtungen des europäischen Stabilitätspakts eine Garantie sind für eine stabile europäische Währung. Es sollte auch der Grundstein sein für das Vertrauen der europäischen Bevölkerung in die neue Währung. Nicht zuletzt galt Deutschland bis Mitte der 90er-Jahre quasi als politischer Garant für europäische Stabilität. Diese Stellung hat Eichel nunmehr mit seiner Aktion in Brüssel verspielt.

(Beifall bei der CDU)

Er hat eine Erklärung abgegeben, die die anderen EU-Finanzminister veranlasste, das Frühwarnsystem gegen Deutschland außer Kraft zu setzen. Dieser Aufwand wurde einzig und allein betrieben, um den blauen Brief der EU im Vorfeld der Bundestagswahlen zu vermeiden, immer getreu nach dem Motto "Parteiinteresse geht vor Staatswesen".

(Zwischenruf Abg. Huster, PDS: Sagen Sie einmal etwas zu den Ländern.)

Folgerichtig geht jetzt das Schwarze-Peter-Spiel los. "Defizite der Länderhaushalte höher als geplant", tönt es in einer Pressemitteilung des BMF vom Montag. Dieser Logik folgend geht Eichel nun auf die Länder los, fordert eine bessere Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern und will die Länder an die Kandarre nehmen. Ausgerechnet Eichel fordert eine bessere Abstimmung, ein bemerkenswerter Vorgang, wie ich finde. Dazu muss man sich vor Augen halten, dass der Bundesfinanzminister ohne Abstimmung mit den Länderkollegen etwas zu Lasten derjenigen unterschrieb, für die er gar nicht sprechen durfte und er meint gleichzeitig dabei, die Länder an die Kandarre nehmen zu können. Dabei vergisst der Bundesfinanzminister, dass Bund und Länder gerade erst mit § 51 a Haushaltsgrundsatzgesetz eine Regelung zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion geschaffen haben. Diese tritt ab 2005 in Kraft. Ich hätte überhaupt kein Problem damit und sicherlich auch nicht die Thüringer Landesregierung, wenn wir diese Regelung auf 2002 vorziehen könnten. Eichel hat keinerlei Kompetenz, die Länder an die Leine zu nehmen. Ich möchte in diesem Zusammenhang den renommierten Wirtschaftswissenschaftler Peffekoven zitieren, in Finanzkreisen bekannt für seine offenen Worte: "Mit dem Versprechen hat Eichel etwas zugesagt, was er gar nicht zusagen kann. Die Bundesregierung ist letztendlich zu einer Verfassungsänderung gezwungen, denn ohne eine Änderung des Artikels 109 Grundgesetz, der den Ländern Selbstständigkeit in der Haushaltspolitik zusichert, ist das nicht zu machen." und Recht hat Peffekoven.

Meine Damen und Herren, ich habe kein Kurzzeitgedächtnis. Ich weiß genau, was im Oktober 1997 bis Frühjahr 1998 passiert ist. Ich war damals Vorsitzender der Finanzministerkonferenz. Wir haben genau diese Grundgesetzlösung eines nationalen Stabilitätspakts auf den Tisch gelegt. Unsere Lösung, von Thüringen vorgeschlagen, ist von den SPD-Finanzministern torpediert worden, weil sie der Meinung waren, der Bund ist in der allgemeinen Verantwortung und wir brauchen keine Länderverantwortung zu übernehmen und zuallererst muss der Bund, wenn etwas passiert, in Brüssel antreten und die Gesamtverantwortung für Deutschland übernehmen. Das war die damalige Position meiner SPD-Kollegen.

Meine Damen und Herren, die Reaktion, sehen wir ja in den letzten Tagen von meinem Kollegen Aller, der vom Wunschenken spricht, von Kollegen Möller in Kiel, der von einem sehr ehrgeizigen Ziel spricht. Der Ministerpräsident von Niedersachsen, auch ein Sozialdemokrat, nennt die Ziele unrealistisch. Meine Damen und Herren von der SPD, schauen Sie sich "Die Welt" von heute an, "SPD-Finanzminister rügen Eichels Sparpläne". Es haben sich keine Unionskollegen gemeldet, wir werden aber in einer gemeinsamen Entschließung heute oder in den nächsten Tagen unsere Forderungen an den Bundesfinanzminister sehr deutlich machen. Sie haben alle Recht, die Zusage, die Eichel gemacht hat, kann er nicht einhalten und es wird sich auf der nächsten Sitzung des Finanzplanungsrates deutlich zeigen.

Meine Damen und Herren, damit ist zunächst auch erst einmal der Plan der Bundesregierung nicht aufgegangen, ihre Vorstellung zur Haushaltskonsolidierung erst nach den Wahlen im September bekannt zu geben oder die Umsetzung der Nachfolgeregierung aufzuhalten. Die erste politische Folge, dass der Bundesfinanzminister nun von größeren Sparanstrengungen spricht, allerdings noch nicht von Steuererhöhungen, und wo er seinen Rotstift ansetzen will, möchte er öffentlich noch nicht sagen. Um es in dem Zusammenhang noch einmal sehr deutlich zu sagen: Haushaltskonsolidierung bedeutet nicht nur sparen. Das wäre viel zu kurz gegriffen. Bei der aktuellen Diskussion geht es um die Finanzierung der Zusagen von Eichel und das umfasst die Einnahmesituation ebenso wie die Ausgaben. Herr Riester hat vollkommen Recht, der Bundesfinanzminister geht auf der Einnahmesituation von einem Wirtschaftswachstum aus, das so nicht stattfinden wird. Er erweckt allerdings den Eindruck, die Einnahmesituation sei gesichert und lenkt so die öffentliche Aufmerksamkeit ausschließlich auf den Aspekt des Sparens und zugleich weist er in diesem Zusammenhang auf die Länder. Nicht ungeschickt, Herr Eichel, nicht ungeschickt.

Nur, meine Damen und Herren, weniger Wirtschaftswachstum bedeutet weniger Steuern und weniger Steuern zwingen in der Folge zu vermehrten Sparbemühungen oder zu Steuererhöhungen. Wer es sich leisten kann, privatisiert den einen oder anderen ehemals staatlichen Bereich oder veräußert eine Liegenschaft, eine Beteiligung oder ein

Aktienpaket. Das alles gehört zu dem bekannten Reparaturbetrieb. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen bedarf es allerdings eines Politikwechsels weg von der ruhigen Hand eines müden Kanzlers Schröder, hin zu gezielten Anreizen, um wirtschaftliche Prozesse in Gang zu setzen. Der Herr Brüderle hat es vollkommen richtig gesagt: "Das ist keine Politik der ruhigen Hand, sondern die der eingeschlafenen Füße."

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt zwingend eine Reform der Finanzbeziehung von Bund und Ländern - Stichwort Mischfinanzierung. Wir benötigen zudem eine Gemeindefinanzreform und wir müssen dringend unsere Sozialsysteme reformieren. Zu all diesen Punkten wollen wir eine Antwort des Bundesfinanzministers und sie muss zwingend Bestandteil seines Konzepts sein.

Meine Damen und Herren, im Übrigen stellt sich die Frage, ob der Bundesfinanzminister das Recht hat, auf die Länder zu zeigen. Ich sage deutlich: Hat er nicht, denn die relativ günstige Situation des Bundes ergibt sich unter anderem aus der unterschiedlichen Entwicklung des Steueraufkommens. Die Steuereinnahmen des Bundes sinken um 2 Prozent. Die Einnahmen der Länder sinken hingegen um 5 Prozent. Zudem konnte sich der Bund auf der Einnahmenseite im Vergleich zum Vorjahr durch Gesetzesänderungen Mehreinnahmen sichern. Ich will es Ihnen nur noch einmal sagen: Versicherungssteuer plus 2,5 Prozent, Tabaksteuer plus 5,5 Prozent, Mineralölsteuer plus 7,6 Prozent, Stromsteuer plus 28,8 Prozent. Auf der anderen Seite können die Länder derzeit keine weiteren drastischen Einsparungen erbringen. Die gegenwärtige Konjunkturlage, die hohen Steuerausfälle aufgrund einer Steuerreform, die durch falsche Gewichtung keinerlei Beschäftigungseffekte gebracht hat, verhindern dies und der Thüringer Landtag wird sich demnächst selbst mit den haushaltspolitischen Folgen auseinander setzen müssen.

Der Bund spart und wirtschaftet aber munter weiter zu Lasten der anderen Gebietskörperschaften. Zunächst enthält der Bund den Ländern und Kommunen für den Familienleistungsausgleich insgesamt rund 10 Mrd. € vor. Allein der Thüringer Anteil über die letzten drei Jahre beträgt 230 Mio. €. Wir hätten überhaupt keine Probleme mit dem Nachtragshaushalt, wenn wir endlich die uns zustehenden Leistungen des Bundes bekommen würden.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Altersversorgung lädt der Bund die Kosten bei den Ländern ab. Sie müssen Steuerausfälle von über 4 Mrd. € verkraften, die Liste ließe sich beliebig weiterführen. Ich muss es immer wieder sagen, geradezu hinterhältig wirken sich Eichels Schuldzuweisungen aus, wenn ich auf die gut 50 Mrd. € aus dem UMTS-Erlös denke. Diese 50 Mrd. € Einnahmen bewirken bei den Ländern und Kommunen Steuerausfälle in diesem Jahr von 14 Mrd. €. Das lässt den

Bund ganz einfach kalt und er sagt, die Länder sind an der Misere jetzt in Brüssel Schuld. Das Verhalten der Bundesregierung ist an Einseitigkeit kaum mehr zu übertreffen. Es hat Züge von Anmaßung und einer beispiellosen Arroganz der Macht, sich unter diesen Vorzeichen auch noch hinzustellen und den Ländern mangelnden Konsolidierungswillen vorzuwerfen.

(Beifall bei der CDU)

Wie wirkt sich das auf Thüringen aus? Solange der Bundesfinanzminister nicht offenbart, wie er seine Verpflichtung gegenüber der EU bei den Ländern und Kommunen umsetzen will, kann man noch nichts Konkretes sagen. Aber das ist genau der Grund, warum wir Länderfinanzminister diesen Druck auf den Bundesfinanzminister entwickelt haben. In der Folge wird sich auch die Thüringer Landesregierung aktiv an dieser Diskussion beteiligen.

Auf eins kann sich Herr Eichel verlassen: Thüringen wird seinen Beitrag zur Stabilität der gemeinsamen Währung leisten. Wie ich bereits mehrfach betont habe, werden wir auf dem im Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2000 bis 2004 festgelegten Konsolidierungspfad weiter voranschreiten. Ob wir den erreichen, das kann ich heute noch nicht sagen. Das wird die Mai-Steuerschätzung zeigen und wie die konjunkturelle Entwicklung weitergeht. Auch wir werden in mittelfristigen Zielen einen ausgeglichenen Haushalt erreichen aber realistischerweise erst nach dem Jahr 2005. Sobald wir die Vorschläge auf dem Tisch haben, werden wir uns auch zu diesen Vorschlägen positionieren. Ich halte diesen Stabilitätspakt für notwendig und wichtig, allein um die Stabilität des Euro zu gewährleisten. Nichts ist schlimmer, vor allem für die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen, wenn der Euro entwertet und über Inflation den armen Leuten in die Tasche gegriffen wird. Allein deswegen ist dieser nationale Stabilitätspakt notwendig und wir müssen gemeinsam unsere Verpflichtungen erfüllen. Voraussetzung für diese Gespräche ist allerdings auch, dass der zuvor beschriebene große finanzpolitische Verschiebepunkt zu Lasten der Länder und Kommunen gestoppt wird. Es muss Schluss damit sein, dass wir jeden Monat ein Gesetz machen, wo Kommunen und Länder wieder überproportional zur Kasse gebeten werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe als Manuskript nur ein paar Pressemeldungen und ein paar Zitate hier. Machen wir in Gottes Namen noch ein bisschen Wahlkampf.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wir wollen Ihre Meinung hören und keine Zitate.)

Da werde ich schon meine Meinung dazu sagen, Herr Zeh.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Na, da bin ich aber gespannt.)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das ist ein Zitat aus der verlagseigenen Druckerei.)

Der Herr Trautvetter hat beklagt, dass der Stabilitätspakt der Vorgängerbundesregierung keine Mehrheit gefunden hat. Dann war er nicht gut genug, Herr Trautvetter, denn die Steuerreform, meine sehr verehrten Damen und Herren, die hat eine Mehrheit gefunden, auch mit Ihren Stimmen, nicht mit denen von Thüringen, nein, nein, mit CDU-Stimmen. Jetzt, da wir gerade von der Steuerreform reden, habe ich hier eine Pressemitteilung aus dem Wirtschaftsministerium. Da wird über das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Thüringen gesprochen, dass das stagniert, vielleicht sogar noch ein wenig fällt. Am Ende sagt der Herr Minister, er wird zitiert, der Fahrplan einer Verbesserung wäre das Vorziehen der Steuerreform.

Kennen Sie den Herrn Glos? Der Herr Glos hat heute, und zwar in einer DPA-Meldung, gesagt: Der Chef der CSU-Landesgruppe im Bundestag Michael Glos hat sich von der Forderung verabschiedet, die nächsten Stufen der rot-grünen Steuerreform vorzuziehen. "Das sei derzeit seriös nicht darstellbar", sagte Glos. Das ist eigentlich unsere Argumentation, also für irgendeine der beiden Varianten müssten Sie sich wohl schon entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt, da hat der Herr Glos auch noch eine Bemerkung gemacht, die fällt vielleicht normalerweise unter den Tisch, sollte sie aber nicht. Er hat nämlich dann noch gesagt, wie Glos weiter betonte, werde die Union im Fall ihres Wahlsieges erst Steuern senken, wenn es gelungen sei, Wachstum zu erzeugen. Das war immer anders herum der Fall. Ich habe immer von der CDU/CSU gehört, erst müssen die Steuern gesenkt werden, damit Wachstum erzeugt wird. Jetzt ist es wieder andersrum der Fall. Ich glaube, das ist auch so ein Widerspruch, ich will nicht sagen Chaos, aber ein Widerspruch ist es schon. Dann habe ich hier noch etwas: Sie sehen zwei Personen auf diesem Bild, das eine ist der Herr Stoi, Stoi, Stoiber und das andere ist die Frau April, nein, der Herr Merz ist es. Was machen die beiden Personen hier? Sie unterhalten sich gerade darüber, wie der Mittelstand steuerlich zu entlasten ist. Da sind sie auf folgende Lösung gekommen: Wir können den Mittelstand entlasten, so meinen die beiden Herren, indem wir die Steuern für die großen Unternehmen erhöhen. Na, das ist erst ein feines Ding. Da kommt Freude auf in der Wirtschaft in Deutschland. Das - na, lesen Sie es mal, es ist das Handelsblatt von gestern, also das ist aktuell. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU/CSU beendet die-

ses Oppositionsjahr, dieses Jahr 2002, genauso, wie sie das letzte Regierungsjahr beendet hat - im totalen finanzpolitischen Chaos. Sie wissen nicht, was sie tun. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

So, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit auch diesen zweiten Teil der Aktuellen Stunde schließen.

Wir kehren zurück zur Gesamttagesordnung und sind da beim **Tagesordnungspunkt 7**

Gesamtkonzept der Landesregierung zur Steigerung der pädagogischen Leistungsfähigkeit von Kindertagesstätten und Grundschulen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2179 -

Wünscht der Einreicher Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann steigen wir unmittelbar in die Aussprache ein und als Erste in der Aussprache hat das Wort Frau Abgeordnete Stangner, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, erst beteiligt sich die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag am Zerschlagen von Porzellan und dann liest sie einzelne Scherben auf und versucht sie zu kitten. Was dabei herauskommen kann, ist kaum ein Ganzes. So oder vielleicht auch anders lässt sich die Situation beschreiben, nachdem die SPD-Fraktion vor vier Wochen in schöner Gemeinsamkeit mit den Kolleginnen und Kollegen von der CDU gegen den Antrag meiner Fraktion zur Einrichtung einer Enquetekommission "Schulleistungen im Freistaat Thüringen" gestimmt hat. Mit dieser hätte der Landtag über einen längerfristigen Zeitraum die Bildungssituation und Empfehlungen für eine zukunftsweisende Verbesserung der Schulleistungen in Thüringen in Gänze im Auge gehabt haben können. Den Weg, den dieser Antrag gewiesen hat, halten wir immer noch für den effektiveren, denn wenn wir positive Veränderungen im Bildungsbereich haben wollen - und dazu bekennen sich eigentlich immer alle, das ist auch in der letzten Plenardebatte im Januar deutlich geworden -, kann es nicht darum gehen, über Details zu streiten oder Teilbereiche herauszugreifen, sondern, ich wiederhole es, die Gesamtsituation, das Gesamtsystem einer Inventur zu unterziehen und dann entsprechende verbindliche Schlussfolgerungen zu ziehen. Warum ich das so sehe, werde ich später noch erklären.

Meine Damen und Herren, im SPD-Antrag geht es um die Transparenz der bisherigen Problemanalyse und die Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts von Zielen, Aufgaben und Maßnahmen zur Steigerung pädagogischer Leistungsfä-

higkeit. Dies ist nicht als Ding an sich gedacht, sondern zur Entwicklung und Steigerung von Schülerkompetenzen in einem länger andauernden und ganzheitlichen Prozess. Mit diesem Antrag der SPD werden allerdings zwei Teilbereiche ausgegliedert, die eigentlich integrativer Bestandteil des Gesamtbildungsprozesses sind. Die Ausgliederung, die Selektion erfolgt ohne Begründung. Ausgegliedert werden die Kindertagesstätten und der Grundschulbereich. In diesen beiden Bereichen können ohne Zweifel wichtige und unverzichtbare Grundlagen für die Entwicklung von Kompetenzen gelegt werden, die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung eines kulturvollen, sinnerfüllten Lebens brauchen. Dafür sind Rahmenbedingungen verlässlich zu sichern, wie sie unter den Punkten 1 bis 6 des SPD-Antrags angesprochen werden.

Meine Damen und Herren, reicht es aber tatsächlich aus, statt einer ganzheitlichen Betrachtung des Bildungssystems nur diese beiden Bereiche, die Kindertagesstätten und die Grundschulen, in den Blick zu nehmen. Dazu, denke ich, ist Nein zu sagen, wenn pädagogische Erfolge dauerhaft angestrebt werden - PISA erlaubt eigentlich kein anderes Denken mehr - und wenn man nicht nur Episoden bedienen will. Das sollte eigentlich auch die SPD wissen. Oder hat sie jetzt vor, jeden Bildungsbereich extra zu bearbeiten bis sie zu einem Gesamtkonzept gelangt. Betreibt man Selektion wie die SPD, kann es zu einer Zuweisung von Problemen, die eigentlich alle Bereiche betreffen, an die Kindertagesstätten und Grundschulen kommen. Das aber könnte großen Schaden anrichten, deshalb brauchen wir eine ganzheitliche, keine selektive Betrachtung. Ich könnte hier weitere Argumente aufführen, warum ich für diese Ganzheitsbetrachtung spreche. Ich könnte auf die Übergänge verweisen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Ich könnte die spezifischen Anteile einzelner Bildungsbereiche ansprechen, die zu bestimmen wären und natürlich auch umzusetzen. Ich könnte über Standards reden, die sich wie rote Fäden durch den gesamten Bildungsbereich ziehen müssen. Ich erspare mir das an dieser Stelle. Ich denke, das Problem ist auch so deutlich geworden. Weil der SPD-Antrag eine solche Sichtweise, eine ganzheitliche einengt, greift er zu kurz. Hier hätten wir uns mehr Weitsicht, eben mehr Ganzheitlichkeit, gewünscht. Wir werden uns dem Antrag aber trotz unserer Kritik und Bedenken nicht verweigern. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass Veränderungen im Bildungssystem Zeit brauchen. Experten sprechen in der Zwischenzeit von 10 bis 15 Jahren. Deshalb werden analytische, evaluierende und konzeptionelle Arbeiten von uns nicht verschleppt werden. Wir sind auch der Auffassung, dass der Antrag im Ausschuss für Bildung und Medien, gegebenenfalls im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, weiterdiskutiert werden sollte und werden einer Überweisung zustimmen, denn ich meine, dass die Ausschüsse es in der Hand haben, die von mir eingeforderte Ganzheitlichkeit zu bearbeiten.

Meine Damen und Herren, einige Probleme und Fragen möchte ich aber aufgrund ihrer weit reichenden Bedeutung hier im Plenum doch noch vor allen Abgeordneten aufwer-

fen. Die Bemerkungen zu den Kindertagesstätten möchte ich ausklammern, dazu wird sich meine Kollegin Thierbach äußern.

Eine erste Bemerkung: Im Grundschulbereich ist Qualitätssteigerung angesagt, daran gibt es keine Zweifel, sie muss aber aus der Schule herauswachsen. Qualitätssteigerung kann nicht verordnet werden. Vielleicht ist es für manche Schule ein erster Schritt, über ein Leitmotiv - ich kann auch sagen ein Leitbild - nachzudenken, das demokratisch, also mit Eltern und Schülern ausgestritten und dann auch tatsächlich von allen gelebt wird. Fördern und fordern eines jeden Schülers wäre ein solches gutes Motto und sollte ohnehin ein durchgängiges Prinzip in allen Schularten sein. Für Qualitätsentwicklung müssen aber Legislative und Exekutive Rahmenbedingungen schaffen und umsetzen. Dafür gibt es im SPD-Antrag eine Reihe von Ansatzpunkten, die zu diskutieren sich lohnt.

Zweitens: Grundschullehrerinnen und -lehrer wie auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern dürfen in dieser Diskussion zur Steigerung der pädagogischen Leistungsfähigkeit nicht zum Prügelknaben gemacht werden.

(Beifall bei der PDS)

Das wäre ungerecht und der Sache nicht dienlich und würde die Unkultur des Misstrauens verschärfen, anstatt Angst aus dem System zu nehmen und Vertrauen zu investieren. Vertrauen hat auch mit Anerkennung und Wertschätzung zu tun und da sind uns andere Länder offensichtlich sehr weit voraus. Es gibt, ob man es wahrhaben will oder nicht, systembedingte Probleme, die über die Steigerung der pädagogischen Leistungsfähigkeit von Lehrerinnen und Lehrern auch in einer guten Zusammenarbeit mit Eltern schwerlich zu beheben sind. Die PISA-Studie macht die frühe Auslese im Alter von 10 Jahren dafür verantwortlich, dass das deutsche Schulsystem nach oben undurchlässig ist, also Kinder aus unteren sozialen Schichten kaum Möglichkeiten haben, über Bildung aufzusteigen. Die Konsequenz aus dieser Erkenntnis kann nur heißen, möglichst lange alle Kinder zusammen unterrichten.

(Beifall bei der PDS)

Auch wenn gegenwärtig einzelne Bundesländer eher wieder eine Verkürzung anstreben, vor dieser Erkenntnis darf niemand die Augen verschließen, auch Thüringen nicht. Kinder und Eltern sind keine Bittsteller, sie müssen diese Ungerechtigkeit nicht hinnehmen. Sie haben ein Recht auf erfolgreiche Entwicklung. Dazu gehören selbstverständlich auch die eigenen Anstrengungen, Selbstdisziplin und Ausdauer. Herr Döring, da haben Sie völlig Recht mit Ihrer Einschätzung aus dem vergangenen Plenum. Chancengleichheit jedoch überhaupt erst zu ermöglichen, ist Sache der Politik und ist im Übrigen - daran möchte ich noch einmal erinnern - auch im Interesse der Gesellschaft und nicht nur des Einzelnen.

(Beifall Abg. K. Wolf, PDS)

Eine dritte Bemerkung: Finnland, mit seinen herausragenden Ergebnissen bei PISA, hat ein ausgeklügeltes Fördersystem und gewährt zu dessen Umsetzung seinen Lehrerinnen und Lehrern Unterstützungshilfen. In der Grundstufe des finnischen Bildungssystems sind solche Unterstützungshilfen z.B. Lehrerassistenten, die in den Klassen mitarbeiten und Schülerinnen und Schüler nach möglichst frühzeitiger Diagnose von Lernschwächen und anderen Störungen fördern helfen, die sich auch um Kinder mit Behinderungen kümmern. Darüber hinaus gibt es sonderpädagogisch ausgebildete Zusatzlehrer, es gibt so genannte Kuratoren, das sind Sozialarbeiter, die auch die Verbindung zu den Elternhäusern halten, es gibt Gesundheitsfürsorge, des Weiteren, ähnlich wie bei uns, Schullaufbahnberater und auch Schulpsychologen. Wenn wir über Leistungssteigerungen reden wollen, hier gibt es gute Anregungen, selbstverständlich ohne sie ohne Weiteres zu kopieren.

Meine vierte Bemerkung betrifft die bessere Verzahnung von Grundschulen und Horten. Die Rhythmisierung des Unterrichts in der Grundschule - das ist der Hintergrund dieser Verzahnung - trägt große Potenzen für eine Qualitätssteigerung in sich. Da sind wir mit dem Ausschöpfen noch lange nicht am Ende, meine ich. Diese Verzahnung ist aber nicht losgelöst von einer Neudefinierung der Arbeitsaufgaben und der Betrachtung der Wochenarbeitszeit, nicht mehr nur der Unterrichtsverpflichtung von Lehrerinnen und Lehrern und von Erzieherinnen und Erziehern zu lösen, von Fragen der Präsenzpfllicht an Schule, den Arbeitsbedingungen dort und anderem mehr. Da etwas voranzutreiben, das sind wir diesen Menschen schuldig. Im Übrigen gilt das, was ich zur Neudefinierung von Arbeitszeit gesagt habe, natürlich für alle Pädagogen. Ich könnte mich zur Finanzausstattung der Grundschulen äußern, ich will das jetzt aber lassen. Probleme gibt es genügend. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir darüber reden müssen. Lassen Sie uns gemeinsam nach Lösungen suchen, das ist mein Appell an Sie. Meines Erachtens sind folgende Schritte zu gehen: Die Landesregierung vergibt detaillierte Aufträge zu Analysen von Kindertagesstätten und Schulen in Thüringen, denn es ist zu erwarten, dass die Fortführung von PISA keine hinreichenden Daten liefert. Über die Ergebnisse der Analysen berät der Thüringer Landtag in Ausschüssen und im Plenum. Aus diesen Debatten erwachsen Empfehlungen, welche durch die Gesetzgebung umgesetzt werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt der Abgeordnete Seela, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Dr. Stangner, ich meine, die Analyse, die Sie teilweise vorgetragen haben, war streckenweise nicht schlecht gewesen, aber aufgrund dieser Analyse -

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Die war nicht schlecht, die war gut.)

Sie können gern etwas dazu sagen, Frau Klaubert, ich glaube, Sie haben das gesagt -, aber die Konsequenz, die Sie daraus hätten ziehen müssen, die hätte eigentlich eine andere sein müssen. Sie hätten eigentlich den Antrag ablehnen müssen. Sie haben mit Recht hier bemerkt, dass der SPD-Antrag begrenzt ist und nur einen bestimmten Teilbereich herauszieht, nämlich den Grundschulbereich und den Kindertagesstättenbereich. Da haben Sie eigentlich auch Recht, aber die Konsequenz, dass Sie dem Antrag zustimmen, die ist natürlich falsch, finde ich. Aber darüber können wir ja noch weiter diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Dann nehmen wir es doch im Ausschuss auf die Tagesordnung.)

Sehr verehrte Damen und Herren, PISA wirft ihre Schatten, das haben wir heute wieder gemerkt. Ich bin auch davon ausgegangen in der letzten Plenardebatte, ich war mir vollkommen im Klaren darüber, dass das nicht die letzte Debatte sein wird, es wird auch heute nicht die letzte Debatte sein. Wir werden in dem nächsten halben oder Dreivierteljahr sicherlich noch sehr oft darüber debattieren und ich hoffe auch vor einem gefüllteren Raum selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, seit der Veröffentlichung der PISA-Studie am 4. Dezember vorigen Jahres lässt uns diese Studie nicht mehr los, vollkommen richtig. Was ich auch noch generell hier anmerken möchte: Es wird seither eine Unmenge von Dingen verbreitet, es äußern sich Vertreter von berufsständischen Organisationen, es äußern sich selbstverständlich Politiker, es äußern sich Lehrer, es äußern sich Eltern, es äußern sich Experten, es äußern sich selbst ernannte Experten, eine Reihe von Äußerungen und in der Regel gibt es Schuldzuweisungen. Wir haben eben wieder eine Schuldzuweisung gegen die Landesregierung gehört. Wir lesen Schuldzuweisungen in der veröffentlichten Meinung gegen Lehrer, gegen Eltern, gegen Schüler oder so allgemein dahergesagt gegen die Gesellschaft. Ich meine, wir sollten jetzt besonnen vorgehen. Hier würde ich auch gern ein Kanzlerwort zitieren: "Wir sollten hier eine ruhige Hand haben, wenn wir dieses Problem lösen und analysieren, und ruhig dabei vorgehen." Dies trifft natürlich auch - das ist meine Überzeugung - für den SPD-Antrag zu. An dieser Stelle wollte ich eigentlich ein Quiz mit Ihnen durchführen; ich wollte Sie mit einem Zitat konfrontieren. Ich werde es trotzdem machen, und zwar Worte, die in der letzten Sitzung hier geäußert worden sind, ich darf

zitieren: "Bei der Diskussion der PISA-Studie haben wir es mit einem merkwürdigen Phänomen zu tun. Noch nie wurde mit größerer Vehemenz vor Schnellschüssen gewarnt und noch nie wurde von den gleichen Leuten so schnell aus der Hüfte geschossen." Dreimal dürfen Sie raten, wer das gesagt hat. Das hat mein Kollege, der SPD-Bildungsexperte Herr Döring, gesagt und ich meine, dies trifft auf alle Fälle auch für diesen Antrag zu. Und warum trifft es für diesen Antrag zu? Es gibt drei Punkte, die ich Ihnen gern hier vortragen möchte und das sind gleichzeitig auch die Gründe, warum wir, die CDU-Fraktion, diesen Antrag ablehnen werden.

Einmal meine ich, und das geht auch in Richtung von Frau Dr. Stangner, Sie haben hier sehr viele Ergebnisse vorgetragen, aber Sie haben ja noch nicht einmal die Ergebnisse der nationalen Ergänzungsstudie zu PISA vorliegen. Wir hatten uns doch im Ausschuss dazu geäußert; so gab es auch eine einstimmige Erklärung dazu, dass wir erst einmal diese Studien abwarten und dann natürlich analytisch vorgehen und dann zu den einzelnen Ergebnissen finden. Ich meine, wir sollten bis zum Sommer abwarten und auf die nationale Ergänzungsstudie warten und dann die Ergebnisse, die generell zu Thüringen getroffen werden, auswerten - ein sehr wichtiger Standpunkt. Andererseits unkt man auch - und das haben wir auch schon vernehmen können -, dass Frau Bulmahn wahrscheinlich die Ergebnisse bis zur Bundestagswahl zurückhalten möchte. Vielleicht kann die SPD, der Antragsteller, hier ihren Einfluss nutzen und vielleicht auf Frau Bulmahn einwirken, dass sie die Ergebnisse vorher schon veröffentlicht und wir mit diesen Ergebnissen dann arbeiten können. Ich hoffe, es wird nicht so zutreffen.

Zweitens hatte ich schon eingangs erwähnt, der SPD-Antrag ist begrenzt, er sucht sich nur einen bestimmten Baustein heraus, nämlich die Kindertagesstätten und den Grundschulbereich. Das geht nicht. Ich meine, wir brauchen ein Gesamtkonzept für den gesamten Bildungsbereich, vom Kindergarten bis zur Universität und darüber hinaus. Darüber lohnt es sich zu streiten, darüber lohnt es sich zu diskutieren, aber jetzt nicht diesen einzelnen Baustein zu diskutieren. Das hatten Sie auch vollkommen richtig gesagt, Frau Dr. Stangner, vollkommene Zustimmung. Der nächste Antrag könnte dann zum Regelschulbereich gehen, der nächste dann zum Gymnasialbereich etc.

Ein drittes Argument, warum wir den Antrag ablehnen wollen, hatte ich eigentlich auch schon erwähnt. Wir haben im Ausschuss eine Vorgehensweise festgelegt, sogar einstimmig, wir wollen eine Anhörung in zwei Stufen durchführen. In der ersten Stufe haben wir uns geeinigt, möchten wir gem Wissenschaftler, also Experten, anhören und in der zweiten Stufe dann Verbände und die Interessenvertreter. Was spricht gegen diese Vorgehensweise? Wenn wir diese Anhörung durchgeführt haben, können wir uns gern gemeinsam über Konzepte, über Verbesserungen - es gibt immer die Möglichkeit einer Verbesserung - unterhalten.

Noch ein paar Worte direkt zum Antrag der SPD: Sicherlich, auch das hatten Sie gesagt, Frau Dr. Stangner, stimmen wir zu in dem Punkt, dass wir im Zusammenhang mit der Auswertung der PISA-Studie auch unbedingt über den Bereich Kita und Grundschulen reden müssen. Das ist eine entscheidende Schnittstelle in diesem Bildungsbereich. Aber, ich meine, das hat auch schon der Sprecher unserer Fraktion in der letzten Plenardebatte ausgeführt, es ist wichtig, dass wir eine genaue Definition des Bildungsauftrags von Kindertagesstätten vornehmen. Aber das ist erst ab Herbst möglich. Ich hatte gestern ein sehr interessantes Gespräch mit Grundschullehrern, die haben natürlich auch gewisse Wünsche und diese werden wir sicherlich in der Anhörung erfahren. Die sagten, es ist sehr wichtig, dass die Kinder, die aus den Kindertagesstätten kommen, mit einem einheitlichen Level in die Schulen kommen und dann gemeinsam von einem gewissen gleichen Stand sozusagen ausgebildet werden können. Aber das ist eine Anforderung an die Kindertagesstätten, der wir sicherlich nachgehen werden.

Nicht vergessen dürfen wir auch, und da gibt es bewährte Strukturen auch in unserem Freistaat, dass wir ein leistungsfähiges Netz von Kindertagesstätten und Grundschulen mit Grundschulhorten haben. Das will ich auch noch einmal erwähnen, bundesweit beneidet man uns um unsere Grundschulhorte. Ich will den SPD-Antrag nicht generell kritisieren, konstatiert er uns doch auch, dass wir bereits pädagogisch leistungsfähige Kindergärten und Grundschulen haben. Wenn ich mir den Antrag hernehme in den einzelnen Punkten, so wird in Punkt 1 formuliert, dass die Leistungsfähigkeit der Kindertagesstätten verbessert wird. Wenn ich etwas verbessere, gehe ich davon aus, dass es auch schon gut ist, vielleicht auch sogar ausgezeichnet. Ich kann alles besser machen, ich kann auch Oppositionsarbeit besser machen, meine Damen und Herren, oder die sichere und anwendungsbereite Aneignung von grundlegenden Kulturtechniken, Kompetenzen im Grundschulalter verlässlicher gesichert wird, also, sie sind bereits gesichert, aber verlässlicher. Oder die Möglichkeit der Ganztags-erziehung effektiver wirksam werden, sie sind also bereits wirksam, aber ich kann natürlich alles effektiver machen. So lässt sich der Antrag natürlich fortsetzen. Das heißt, dass wir bereits einen guten Standard haben, aber wir können natürlich immer alles verbessern. Da stimme ich Ihnen natürlich auch zu, meine Damen und Herren Antragsteller.

Nichtsdestotrotz gibt es seitens des Kultusministeriums zahlreiche Bemühungen, die Erziehungs- und Bildungsqualitäten in diesem Bereich zu verbessern. Vielleicht dürfte Ihnen bekannt sein, dass zurzeit zusammen mit dem Sozialministerium an Leitlinien gearbeitet wird, die bis 2003 vorliegen sollen, nämlich Leitlinien zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags für den Kindergarten. Andererseits möchte ich an dieser Stelle auch noch erwähnen, das ist zwar der übernächste Tagesordnungspunkt hier im Plenum, nämlich wenn wir zur Koordinierungsstelle Gewaltprävention sprechen werden, ich meine, es ist auch sehr wichtig im Kindergartenbereich, dass wir

uns auch dort mit dem Thema "Gewalt" schon auseinander setzen. Auch da gibt es seitens der Koordinierungsstelle, das hören Sie dann noch einmal von mir, bereits Maßnahmen gegen Gewalt auch im Kindergartenbereich.

Vielleicht noch einige Bemerkungen zu den Maßnahmen, die im Grundschulbereich laufen: Hier, das hatten Sie bedauerlicherweise verschwiegen, Frau Dr. Stangner, z.B. den Fremdsprachenunterricht ab Klassenstufe 3

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Das Gesetz ist erst noch zu beschließen.)

oder die Neustrukturierung der veränderten Schuleingangsphase. Hier meine ich vor allem die frühere Einschulung, die Möglichkeit zur früheren Einschulung - kommt aber, machen wir ja, das wissen Sie doch, dass wir das machen - oder die variable Verweildauer von ein bis drei Jahren in den zwei ersten Klassenstufen zum Beispiel. Was ich auch noch erwähnen möchte, dass von beiden Ministerien gemeinsame Fortbildungsangebote für die Kindergärtnerinnen und auch für Grundschullehrer demnächst angeboten werden und zurzeit auch erarbeitet werden.

Punkt vier, da hätte ich gern noch eine Bemerkung gemacht, weil ich vermute, dass hier noch einmal ein Seitenhieb gegen unser Personalentwicklungskonzept erfolgt, der Zweifel daran, dass wir Bedarfskündigungen durchführen mussten, müssen bei Grundschullehrern. Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal mit dem Schüler-Lehrer-Verhältnis konfrontieren. Wir hatten vor der Entlassung ein Verhältnis von 15,1 zu 1; nach den Entlassungen haben wir sogar noch ein besseres Verhältnis - 14,9 zu 1. Der Bundesdurchschnitt ist, das dürfte Ihnen auch bekannt sein, an dieser Stelle ist sehr oft darüber gesprochen worden, ca. 22 zu 1. Die Ressourcen werden genutzt und wir haben eine sehr günstige Ausgangssituation.

Allerdings möchte ich auch auf ein Problem hinweisen: Wenn wir Qualität haben wollen in den Kindertagesstätten und auch in den Grundschulen, ist es natürlich sehr wichtig, dass unsere Grundschullehrer und unsere Kindergärtnerinnen motiviert sind und motiviert werden. Hier möchte ich von dieser Stelle aus noch einmal besonders den Floating-Lehrern Dank sagen, die Solidarität geübt haben, dass die Neueinstellungen möglich werden und dass die Entlassungszahl nicht höher angesetzt werden muss. Ich denke, das ist auch sehr wichtig, es geht hier nicht nur immer um Geld, es geht auch um einen Ruf oder eine Wertschätzung. Ich weiß, wenn man sich mit Lehrern unterhält, wenn man sich mit Gymnasialschullehrern unterhält oder mit Regelschullehrern und mit Grundschullehrern, merkt man, dass seitens der Regelschullehrer und Gymnasialschullehrer immer ein merkwürdiger Seitenblick auf die Grundschullehrer geworfen wird. Also, eine Geringschätzung will ich nicht sagen, aber man sagt eben, na ja, die Grundschullehrer, das sind ja nicht solche Lehrer wie wir. Ich denke, hier muss auch noch innerhalb der Lehrerschaft gearbeitet werden, auch an dem Ruf der Grundschulleh-

rer, aber da sind auch die Regelschullehrer und die Gymnasialschullehrer gefragt.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir den SPD-Antrag ablehnen werden, vor allem, weil wir auf die nationale Ergänzungsstudie zu PISA warten möchten und weil wir lieber an einem Gesamtkonzept auf dem Bewährten arbeiten werden und weil wir alle Bereiche hier ins Boot holen und alle Bereiche betrachten wollen. Dazu wollen wir eine Anhörung durchführen, hatte die CDU-Fraktion im Ausschuss beantragt und alle folgten diesem Antrag. Ich denke, wir warten erst einmal ab, was die Anhörung bringt und dann analysieren wir. So ist es zumindest ein ordentliches, vernünftiges, wissenschaftliches Herangehen. Auf der anderen Seite möchte ich aber auch der SPD mit auf den Weg geben: Natürlich sind Konzepte jederzeit gefragt, ich sehe in diesem Antrag kein Konzept. In diesem Sinne fordere ich Sie auf: Legen Sie Ihre Konzepte auf den Tisch und begrüßen Sie natürlich hier, die SPD Thüringen, willkommen in der Denkfabrik.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei der Diskussion um Qualität und Zukunftsfähigkeit unseres Bildungssystems sind Reformen in zwei Handlungsfeldern unumstritten:

1. die Möglichkeiten der Kindertagesstätten zur Unterstützung früher Bildungsprozesse deutlich besser zu nutzen, das heißt, früher fördern oder Bildung von Anfang an und
2. die Bedingungen für die Ausschöpfung der Leistungspotenzen der Grundschule erheblich zu verbessern, das heißt, den Wert des Lernens als das Zentrum der Grundschule begreifen.

Und hier, meine Damen und Herren, gibt es einen breiten Grundkonsens. Gerade deshalb, Frau Dr. Stangner und Herr Seela, sollten wir dort beginnen, wo uns allen dies als sinnvoll und möglich erscheint und das schließt natürlich eine ganzheitliche Einbettung doch überhaupt nicht aus. Ich denke, Herr Seela, PISA ist nicht der bildungspolitische Urknall. Wir haben vorher schon über Jahre über Bildungsthemen gestritten. Es gibt klare Erkenntnisse in diesen beiden Bereichen. In diesen beiden Handlungsfeldern hat auch das Bildungsforum zwei Jahre intensiv gearbeitet. Hier liegen Ergebnisse vor. Deshalb ist es auch unsere Pflicht, etwas zu tun und Konzepte zu entwickeln. Herr Seela, Sie haben gerade erklärt, dass ja auch im Kultusministerium und auch in der Landesregierung Leitlinien erarbeitet werden - auch ministerienübergreifend -, dann halte ich es auch für völlig legitim zu fordern, dass man ein Gesamtkonzept

entwickelt, um diese Bereiche wirklich ordentlich zu reflektieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn es um die Kindertagesstätten geht, will ich gleich einen Irrtum ausschließen. Es geht hier nämlich nicht um Verschulung im Vorschulalter und schon gar nicht um Leistungsdruck. Ebenso wenig heißt reden über den Bildungsauftrag zurück zur Vorschulmappe oder stupide Übungen jenseits kindlicher Erfahrungswelten. Im Mittelpunkt aller Überlegungen muss die Frage stehen, wie ich die Potenziale der Kinder noch besser erkennen und noch besser fördern kann. Gerade in den ersten Lebensjahren sind Kinder besonders lernfähig und diese ersten Jahre sind auch entscheidend für ihre spätere Entwicklung. Deshalb gilt es sehr wohl, die kindlichen Lernprozesse bestmöglich zu entwickeln und dabei die natürliche Neugier und Entdeckungslust als Motor dieser Entwicklung zu nutzen.

Meine Damen und Herren, Bildungsinhalte müssen aus dem Lebensalltag der Kinder zusammen mit Kindern und Eltern erschlossen werden. Dies gilt auch bei der Entwicklung von Sprachkompetenz. Ich denke, die Aufforderung an die Kindertagesstätten, sich intensiver und effektiver um die Sprachentwicklung der Kinder zu kümmern, macht nur dann Sinn, wenn ich gleichzeitig die Besonderheiten des Spracherwerbs von Kindern in den Mittelpunkt der methodischen Überlegung stelle. Das bedeutet, das Erleben von Sprache im Kontext von Handlung und Situation zu organisieren. Damit bin ich nur dann erfolgreich, wenn ich auf die individuellen Lernwege der Kinder eingehe.

Es ist gut und richtig, dass die Kultusministerkonferenz in der Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im vorschulischen Bereich ein wesentliches Handlungsfeld sieht, ebenso in einer besseren Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule. Genau in diesem Kontext, meine Damen und Herren, ist unser Antrag gestellt. Herr Minister Krapp hat dem in der Kultusministerkonferenz zugestimmt. Ich denke, es ist deshalb auch für mich nicht nachzuvollziehen, dass man hier zustimmt, und wenn es dann um die Umsetzung im Land geht, das Ganze ablehnt.

(Beifall bei der SPD; Abg. Stangner, PDS)

Meine Damen und Herren, die frühkindliche Bildung muss die Freude am Lernen entwickeln und das Interesse und die Lernbereitschaft fördern. Es geht um die Anbahnung von Kompetenzen, neben der Sprachkompetenz, die ich vorhin erwähnt hatte, auch um Verantwortlichkeit und Solidarität, um die Fähigkeit zur Entscheidungsfindung, und es geht um die Prägung und Förderung von geistigen und seelischen Anlagen. Stichworte sind hier die Erweiterung der Wahrnehmungsfähigkeit, das Nutzen der eigenen Handlungen und Erfahrungen als Quelle von Erkenntnissen und nicht zuletzt die Sensibilisierung der Sinne und die Entfaltung kreativer Potenzen.

Neben Motivation und Kompetenzentwicklung geht es in einem dritten Schwerpunkt um die Kompensation unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen. Entwicklungspsychologen sagen uns deutlich, dass die Differenz im Entwicklungsstand von Einzuschulenden bis zu vier Jahren ausmachen kann. Das heißt, wir haben Einzuschulende mit einem Entwicklungsstand eines Vierjährigen und andere mit dem Entwicklungsstand eines Achtjährigen. Dass hier Handlungsbedarf vorliegt und die Schulen natürlich große Schwierigkeiten haben, um die enormen Differenzen abzubauen, liegt auf der Hand.

Natürlich weiß ich sehr wohl, dass wir in Thüringen in Bezug auf frühkindliche Bildung einen anderen Erfahrungshorizont als die alten Bundesländer haben. Wir fangen natürlich nicht beim Punkt null an. Viele Kindertagesstätten unternehmen enorme Anstrengungen, um sich den von mir skizzierten Aufgaben zu widmen. Aber natürlich brauchen sie verstärkt Unterstützung, brauchen sie Rahmenbedingungen, um ihren Bildungsauftrag in guter Qualität erfüllen zu können. Das Forum Bildung hat nach zweijähriger intensiver Arbeit ohne bildungsideologische Scheuklappen partei-, auch gesellschaftsübergreifend Empfehlungen erarbeitet, die für unser Handeln, denke ich, eine gute Richtschnur sein könnten. Ich wünsche mir, dass Bildungspolitikern nicht immer nur auf PISA schauen, sondern auch auf das Bildungsforum, denn hier sind ganz konkrete Ergebnisse festgeschrieben. Die sollten wir auch für unsere Arbeit, für unsere Entwicklung in Thüringen verstärkt nutzen. Es geht in erster Linie um die Definition von Bildungszielen und ihre curriculare Umsetzung, es geht um Transfer- und Beratungsstrukturen für die Praxis. Hier gilt es auch, denke ich, eine verstärkte Kooperation zwischen Grundschullehrern und Erziehern zu etablieren. Wir brauchen eine Aufwertung der Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher bezogen auf die neuen Aufgaben. Nicht zuletzt geht es auch um den Ausbau von Forschungskapazitäten für Frühpädagogik und wissenschaftliche Begleitung von Praxismodellen.

Meine Damen und Herren, wir können diese Reformschritte allerdings nur realisieren, wenn wir so viele Kinder wie möglich erreichen. Unter diesem Aspekt werden wir nicht umhin kommen, noch einmal über die Gebührenfreiheit von Kindertagesstätten, vor allem im letzten Kindergartenjahr, nachzudenken. Die gut gemeinte Grundschulreform ist in einem Punkt, denke ich, ein wenig in die Irre gegangen. Die Überbetonung des spielerischen Lernens bedarf einer Korrektur. Auch für die Grundschule gilt: Wir brauchen eine neue Lern- und Lehrkultur, die Freude am Lernen und Freude an Leistung vermittelt. Das Interesse und die Leistungsbereitschaft von Kindern muss in der Grundschule noch besser gefördert werden.

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände hat in ihrem Bildungspapier "Standortfaktor Schule" diesen Fakt auf den Punkt gebracht: "Die Erfahrung von Kompetenzzuwächsen ist es, die den Kindern Spaß macht und zugleich zu weiteren Anstrengungen anspornt." Ein erheblich stär-

keres Augenmerk müssen wir auf die Vermittlung der Grundlagen im Lesen, Schreiben, Rechnen und im Erwerb der deutschen Sprache, also der Entwicklung der grundlegenden Kulturtechniken, legen. Hier müssen wir Lernfehler und Mindeststandards klar definieren. Es ist Aufgabe der Grundschule, bei jedem Kind das Erreichen dieser Ziele auch sicherzustellen. Wir müssen die Bedingungen für individuelle Förderung in der Grundschule verbessern. Das bedeutet differenzierte Lernangebote, um auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und das soziale Umfeld der Kinder eingehen zu können. Auch in der Grundschule gilt es, Begabungen rechtzeitig zu finden und zu fördern. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung und Verstärkung des Interesses für technische und naturwissenschaftliche Fragen, Fremdsprachen und im musisch-kreativen Bereich.

Nicht zuletzt geht es um eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Wir brauchen eine gleichberechtigte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, die Elternhaus und Schule zusammenbringt.

Auch für die Lernförderung ihrer Kinder, meine Damen und Herren, tragen Eltern gemeinsam mit der Schule Verantwortung. Aus dieser Mitverantwortung dürfen wir die Eltern nicht entlassen. Wenn wir bei den notwendigen Reformen erfolgreich sein wollen, müssen alle an Bildung und Erziehung Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen, vor allem Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, aber auch die Eltern wollen und müssen wir im kommenden Reformprozess als Partner gewinnen. Dazu ist ein offener und individueller Dialog mit Fachleuten, mit Lehrkräften und Eltern unabdingbar, der nicht in überkommenen Denkmustern und Ritualen verharret.

Ich denke, mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, dazu verlässliche Rahmenbedingungen in den Bereichen Kindertagesstätten und Grundschulen zu entwickeln. Kollege Seela, Ihre Argumentation kann ich in dem Zusammenhang überhaupt nicht nachvollziehen. Denn ich muss Ihnen nicht erklären, welche Aufgaben Legislative und Exekutive in einer parlamentarischen Demokratie haben. Ich könnte das natürlich referieren, aber wenn Sie es bisher nicht begriffen haben, denke ich, werden Sie es auch nie begreifen.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt sich Argumente zu überlegen, die noch windig sind, um unseren Antrag abzulehnen, denke ich, klären Sie auch in Ihrer Partei - das halte ich für wichtig - wer nun wirklich die Bildungshoheit hat. Ich denke, diese peinliche Posse, die wir auch in der Zeitung immer nachzulesen haben, ist hier wenig hilfreich. Lassen Sie uns lieber gemeinsam über notwendige Reformen reden. Wir sollten sie auch dann beherzt angehen. Ich denke, unser Antrag ist dafür eine gute Grundlage, und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Herr Kultusminister Dr. Krapp.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ohne Zweifel bewegen wir uns mit dem Thema des vorliegenden Antrags auf einem Gebiet mit hoher Bedeutung für die Bildung unserer jungen Menschen. Die Phase der frühkindlichen Bildung, die Zeit, in der Kinder erste strukturierte Lernprozesse und Erfahrungen innerhalb und außerhalb des Elternhauses erleben, ist von entscheidender Bedeutung für den weiteren Lebensweg jedes Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Denn bereits in Familien, Kindertagesstätten und in der Grundschule werden die Haltungen und Einstellungen maßgeblich geprägt, die gelingendes Leben in einer Welt wachsender Komplexität und Dynamik möglich machen.

Unbestreitbar, meine Damen und Herren, ist aber auch die Unzeit, zu der dieser Antrag gestellt wird. Man kann es drehen und wenden wie man will, es ist einfach zu spät, eine Debatte über die Bedeutung von Kindertagesstätten und Grundschulen in Thüringen erst jetzt zu initiieren. Dies wird allerdings nur deutlich, wenn man bereit ist, die Maßnahmen der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen, die kontinuierlich seit 11 Jahren dafür sorgen, dass in Thüringen neben einer überdurchschnittlichen Förderung von familiärer Erziehungszeit ein leistungsfähiges Netz von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit Grundschulhorten vorgehalten wird. Der heutige Antrag kommt aber auch zu früh, zumindest muss man das der Begründung zum Antrag attestieren, die behauptet, dass die heute vorliegenden Ergebnisse von PISA grundsätzlich Veränderungen der pädagogischen Arbeit in Thüringer Kindertagesstätten und Grundschulen erforderlich machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudie PISA liegen in Deutschland seit dem 4. Dezember vorigen Jahres auf dem Tisch. Mit Bedacht haben die Kultusminister interessanterweise in parteiübergreifender Übereinstimmung in einer unmittelbaren Reaktion am 5. Dezember 2001 zunächst lediglich die gemeinsamen Handlungsfelder identifiziert, in denen laufende Prozesse verstärkt oder neue initiiert werden sollen. Mit Bedacht wurde dabei gleichzeitig darauf hingewiesen, dass unverzüglich eine sorgfältige Analyse der vorliegenden Ergebnisse erfolgen müsse und dass für länderspezifische Forderungen die Ergebnisse der nationalen Ergänzungsstudie zu PISA im Sommer dieses Jahres einzubinden seien. Darüber und über die von der Landesregierung eingeleiteten Schritte habe ich an dieser Stelle bereits in der Plenarsitzung am 25. Januar 2002 berichtet. Angesichts des vom Ausschuss für Bildung und Medien beschlossenen Vorgehens hatte ich den Eindruck gewonnen, dass hinsichtlich der notwendigen Verfahrensschritte in diesem Hause Einvernehmen herrschte.

Ein Antrag, der nunmehr offenbar den Eindruck vermitteln möchte, alle Detailprobleme seien offenkundig und die Lösungen seien sozusagen im Vorbeigehen auf den Tisch zu legen, missachtet die Verantwortung, die wir im Spannungsfeld zwischen Kontinuität und Wandel den Kindern, um die es hier geht, schuldig sind und die Friedrich Fröbel mit seinem berühmt gewordenen Ausspruch - "Kommt, lasst uns unseren Kindern leben" - auf den Punkt gebracht hat.

Heutzutage werden von machen Experten gar zu gerne Konzepte oder gar Gesamtkonzepte eingefordert, mit denen auf vermeintliche Katastrophen im Bildungsbereich allumfassend von staatlicher Seite zu reagieren sei. Lassen Sie sich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten der antragstellenden Fraktion, die Welt ist nicht so, sie ist nicht so eindimensional und die Gestaltung erfolgreicher Bildungsprozesse - und das gilt nicht nur für den vorschulischen und den Primarbereich - gelingt nicht durch einfache Rezepturen, die regierungsbehördlich zusammen gemixt werden. Ich plädiere deshalb sehr eindringlich dafür, die Aufgeschrecktheit und die medienträchtigen Schnellschüsse aus den unterschiedlichen Richtungen zugunsten der sachdienlichen Analyse und Aufarbeitung der Ursachen für das unterdurchschnittliche Abschneiden der deutschen Schülerinnen und Schüler bei der PISA-Studie aufzugeben und zu dem gefundenen Konsens zurückzukehren, der die ganze Breite verfügbarer Daten - auch eigener Studien hier im Land - in die Auswertungen einbeziehen will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hielte es für grundlegend falsch, wenn wir uns in eine Debatte begäben, die an einer Art bildungspolitischen Nullpunkt begänne. Es würde dem erreichten Stand Thüringer Bildungs- und Sozialpolitik nicht gerecht und es würde die vielfältigen Anstrengungen und Initiativen verkennen, mit denen nicht erst seit PISA daran gearbeitet wird, unseren Kindern bruchfreie Bildungsbiografien zu ermöglichen. Die Schnittstelle Kindertagesstätte/Grundschule - auch eine Schnittstelle hinsichtlich bestehender Ressourcenzuständigkeiten innerhalb der Landesregierung und dies ist nicht mehr als eine Randbemerkung -, die entscheidenden Aufgaben dabei stellen sich vor Ort bei der Zusammenarbeit der einzelnen Einrichtungen. Dem hat die Zusammenarbeit des Kultus- und des Sozialministeriums lediglich zu dienen und dies geschieht in vielfältiger Weise:

1. Auf der Grundlage der Ergebnisse des bundesweiten Modellprojekts "Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder", an dem im Freistaat Thüringen über 100 Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft teilnehmen, werden durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Kultusministerium bis 2003 Leitlinien zur frühkindlichen Bildung erarbeitet, die als Orientierung sowohl für die Eltern als auch für die Erzieherinnen und Erzieher an Kindertagesstätten gedacht sind.

2. Das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und das Kultusministerium haben in einer bereits 1999 eingesetzten Arbeitsgruppe gemeinsam Empfehlungen und Anregungen für den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule erarbeitet. Damit soll insbesondere die lokale Kooperation zwischen den Einrichtungen verbessert werden. Die Empfehlungen werden auf einer Fachtagung am 17. April 2002 vorgestellt und Kindergärten, Schulen, Jugendärzten und Eltern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. An ihrer Weiterentwicklung wird bereits gearbeitet. Dabei sind sich die beiden Ressorts darüber einig, dass

3. frühkindliche Bildung im Elementarbereich und schulische Primarbildung sich aufgrund altersgemäßer Entwicklungsbesonderheiten und -möglichkeiten der Kinder unterscheiden. Kindertagesstätten sind mehr als nur eine Vorbereitung auf Schule mit anderen Mitteln. Da bin ich mit Ihnen, Herr Abgeordneter Döring, gleicher Meinung. Sie haben ein altersgerechtes, erlebnisorientiertes Bildungskonzept zum Ziel. Grundschulen systematisieren und organisieren Bildungsprozesse insbesondere durch ergebnisorientierten Unterricht. Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule ist also eine Zäsur im Leben aller Beteiligten; durchaus auch mit sehr positiven Aspekten. Wenn dieser Übergang von der aufnehmenden Schule systematisch begleitet wird, können die Kinder im wahrsten Sinne des Wortes dort "abgeholt" werden, wo sie in ihrer Entwicklung stehen. Die personelle Konkretisierung dieses Abholens durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer der zukünftigen Schulanfänger ist ein Ziel unserer weiterführenden Überlegungen.

4. Die neu strukturierte veränderte Schuleingangsphase schließt an diese Übergangsphase lückenlos an, soll sie doch ebenfalls die vorschulische und schulische Phase flexibel verbinden. Alle schulpflichtigen Kinder werden zudem mit einem vergrößerten Spielraum beim Einschulungsalter eingeschult, je nach Lernfortschritt ist eine variable Verweildauer von ein bis drei Jahren in den traditionellen zwei ersten Klassenstufen möglich. Auch dies ist ein bedeutender Beitrag zur systematischen Förderung frühkindlicher Bildungspotenziale.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die dritte Generation der Thüringer Lehrpläne stellt nicht von ungefähr den Begriff der Kompetenz in den Mittelpunkt. Wir haben damit eine dem neuesten Stand der Curriculumforschung entsprechenden Grundlage für den Unterricht auch in der Grundschule geschaffen. Die getroffenen Festlegungen sind anspruchsvoll und lassen keinen Zweifel an der selbstverständlichen Aufgabe der Grundschule, Grundbildung zu vermitteln, und die für das spätere Lernen notwendigen Voraussetzungen in der Beherrschung der grundlegenden Kulturtechniken zu schaffen. Die Bedingungen dazu können sich in Thüringen durchaus sehen lassen. Thüringer Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot von 100 Wochenstunden in den Klassenstufen 1 bis 4. Der Bundes-

durchschnitt, meine Damen und Herren, liegt bei etwa 89 Stunden. Andere neue Länder wie Brandenburg mit 83 und Mecklenburg-Vorpommern mit 86 Wochenstunden liegen noch einmal deutlich unterhalb dieses Durchschnitts. Um es noch weiter zu verdeutlichen: Umgerechnet auf die ganze Grundschulzeit macht dies eine Differenz im Unterrichtsangebot von mehr als einem halben Schuljahr aus.

Seit dem laufenden Schuljahr wird an Thüringer Grundschulen verbindlich ab Klassenstufe 3 Fremdsprachenunterricht angeboten, Herr Abgeordneter Seela hat schon darauf hingewiesen. Von dieser Neuerung, die auch ihren Niederschlag im Schulgesetz finden soll, werden die Schülerinnen und Schüler auch hinsichtlich des Erwerbs von Sprach-, Lese- und Schreibkompetenz profitieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, es sollte wirklich Schluss sein damit, eine bedeutende Einrichtung an den Thüringer Grundschulen, um die uns andere Länder nur beneiden können, immer wieder schlechtzureden, wie dies Punkt 3 des vorliegenden Antrags indirekt durch Anmahnung höherer Effektivität tut. Thüringen ermöglicht es jedem Schulkind, einen Schulhort zu besuchen. Die Einrichtung wird von der Mehrzahl der Grundschüler besucht und auch die organisatorische Einheit von Grundschule und Hort sowie die Verantwortung des Schulleiters für beide Einrichtungen verdeutlicht, dass an der Verlässlichkeit dieses Konzepts weder theoretisch noch praktisch Abstriche gemacht werden. Die Grundschulen selbst haben die große Chance erkannt, die in der Struktur Hort an der Grundschule liegt, und entwickeln vor Ort Modelle, die eine enge Verzahnung des Schulvormittags und des -nachmittags beinhalten. Diese Entwicklung wird durch das Kultusministerium gezielt unterstützt, indem Erzieherstunden für die Arbeit am Vormittag eingeplant werden können.

Ich habe eingangs bereits die in der Kultusministerkonferenz einvernehmlich identifizierten Handlungsfelder in der Folge der PISA-Ergebnisse angesprochen. Eines dieser Handlungsfelder richtet sich auf die Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenzen als Bestandteil systematischer Schulentwicklung. Zunächst kann hierzu festgestellt werden, dass es in Thüringen ein gestuftes System schulischer Hilfen für die Diagnose von und den Umgang mit besonderen Lernschwierigkeiten gibt. Ist das gesteckte Unterrichtsziel nicht im Rahmen des Regelunterrichts zu erreichen, können zunächst Ergänzungsstunden als zusätzliche Hilfe genutzt werden. Darüber hinaus können die mobilen sonderpädagogischen Dienste hinzugezogen werden, die ein Konzept für die weitere sonderpädagogische Förderung in Zusammenarbeit mit dem Lehrer und den Eltern erarbeiten. Insgesamt arbeiten 180 ausgebildete Förderschullehrer thüringenweit in diesem mobilen sonderpädagogischen Dienst. Ergänzt wird das System der schulischen Förderung z.B. auch durch die schulvorbereitenden Einrichtungen an insgesamt 31 staatlichen Förderschulen in Thüringen. Seit dem 1. Februar dieses Jahres wird die fachliche Fortbildung der hier tätigen sonderpädagogi-

schen Fachkräfte durch einen Landesfachberater für sonderpädagogische Förderung im Vorschulbereich unterstützt.

Meine Damen und Herren, noch weiter zum Thema "Fortbildung". Das Thüringer Kultusministerium hat am 30. Juni 1998 bereits eine Richtlinie Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernschwierigkeiten in den allgemein bildenden Schulen außer Förderschulen in Thüringen in Kraft gesetzt, die diesen Schulen die Möglichkeit eröffnet, alle Kinder und Jugendlichen zu fördern und zu fordern. Die Richtlinie weist auf die hohe Verantwortung von Lehrern und Erziehern bezüglich der Unterrichtsgestaltung und der inneren Differenzierung hin. Der Förderansatz setzt insbesondere auf Prävention sowie Maßnahmen zur Behebung bzw. Minderung von Lernschwierigkeiten. Dabei wird die Früherkennung von Lernschwierigkeiten und die Bedeutung des Anfangsunterrichts betont und auf folgende Lernschwierigkeiten ausdrücklich Bezug genommen: Erstens, Probleme beim Sprechen, Lesen und Schreiben; zweitens, Probleme beim Rechnen; drittens Probleme im Verhalten. Um den Lehrern Hilfestellung und Anregung zur Veränderung des Anfangsunterrichts zu geben und Möglichkeiten der Förderung aufzuzeigen, wurde in diesem Zusammenhang im Frühjahr 2000 eine verpflichtende Fortbildung durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien ausgewiesen. Lehrer, die in der Schuleingangsphase, also Klassenstufe 1 und 2 der Grundschule, unterrichten, müssen eine Qualifizierung hinsichtlich der Gestaltung des Anfangsunterrichts mit dem Schwerpunkt "Förderung" nachweisen. Die praktische Handlungskompetenz und Diagnosefähigkeit der Lehrer soll mit diesem Ansatz gezielt verstärkt werden.

Auch die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher steht auf dem Prüfstand. Bereits 1998 ist in Zusammenarbeit des Kultusministeriums und des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit ein Positionspapier "Anforderungsprofil für die Aus- und Fortbildung der Erzieher im Freistaat Thüringen" erarbeitet worden. Auf dieser Grundlage wurde mit guten Ergebnissen eine 2-jährige berufsbegleitende Fortbildung in Zusammenarbeit mit den Fachschulen für Sozialpädagogik für die Praxisanleiter bzw. Mentoren gestaltet. Schließlich wird die Möglichkeit geprüft, zukünftig Fortbildung für alle Erzieher an Fachschulen des Freistaats anzubieten und Angebote gemeinsamer Fortbildung für Kindergärtnerinnen und Grundschullehrerinnen und -lehrer zur Frage des Übergangs Kindertagesstätten Grundschule zu erarbeiten. Dazu bedarf es der inhaltlichen und organisatorischen Absprache mit den kommunalen und freien Trägern der Kindertageseinrichtungen, dem ThILLM und den Fachschulen für Sozialpädagogik. Eine entsprechende Konzeption wird zwischen den beteiligten Ressorts bis Dezember dieses Jahres erarbeitet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich, Bezug nehmend auf Punkt 5 des Antrags, mit einer kurzen Bemerkung zur finanziellen Ausstattung der Schulen schließen. Thüringen investiert in Bildung; sowohl im Bereich der allgemein bildenden, als auch der berufsbildenden

Schulen sind die Bildungsausgaben die höchsten im Vergleich zu den neuen Ländern.

(Beifall bei der CDU)

Dies drückt sich - Herr Abgeordneter Seela hat darauf hingewiesen, aber ich wiederhole es trotzdem noch einmal - auch in der Schüler-Lehrer-Relation aus, die im Grundschulbereich 14,9 zu 1 beträgt und damit aus bildungspolitischer Sicht die bundesweit günstigste ist. Ich weiß, dass der Finanzminister aus seiner Sicht eine andere Haltung dazu hat. Hier sind gute Bedingungen geschaffen worden, um der hohen Bedeutung der grundlegenden Bildung und Erziehung im Primarbereich gerecht zu werden. Dem Ansinnen des vorliegenden Antrags wird also insofern Rechnung getragen, dass wir die Bildungsausgaben für unsere Grundschulen angemessen gestalten. Dass die Ausbildung an einer Regelschule oder einem Gymnasium in absoluten Zahlen pro Schüler mehr Geld kostet, muss wohl nur jemandem erklärt werden, der nach der eigenen Schulzeit nicht mehr in einer Schule war, um sich dort beispielsweise über die Aufwendungen zur Einrichtung eines Fachkabinetts in den Naturwissenschaften zu informieren. Bleibt fraglich, was der Antragsteller mit der mittlerweile in verschiedenen Zusammenhängen hinlänglich bekannten Formel "mehr Geld" eigentlich zu erreichen versucht. So empfehle ich abschließend noch einmal die Lektüre unseres Thüringer Reformpädagogen Fröbel, ich zitiere: "Dies: denkend tätig sein, dies: denkend tätig machen, ist der Quellpunkt aller produktiven Erziehung." Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, selbst Ihr Stöhnen hat gezeigt, dass der Antrag unheimlich wichtig ist.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Freude, Freude!)

Ich möchte Ihnen auch sagen, warum noch.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Wir freuen uns, wenn Sie reden.)

Spätestens wenn man sich auf nur einen Punkt des Antrags beschränken würde, dann weiß man, dass man, wenn man nicht borniert parteipolitisch ein Bildungsproblem behandeln will, es an einen Ausschuss überweisen muss. Ich möchte auch sagen, welchen Punkt ich meine, und zwar den unter I.1., der lautet: "Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept von Zielen, Aufgaben und

Maßnahmen aufzustellen und dem Landtag vorzulegen, durch das die Leistungsfähigkeit der Kindertagesstätten zu entwicklungsmäßigen Vorbereitungen auf die Schuleingangsphase gestärkt sowie die Verbindung zwischen der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten und Grundschulen verbessert wird." Ich will Ihnen auch sagen, warum ich den zitiert habe. Herr Seela kritisierte den Antrag der SPD-Fraktion, er käme zu früh, man müsse erst alle Anhörungen im Bildungsausschuss anschauen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Kommt er auch.)

In Ordnung, wenn Sie der Meinung sind.

Herr Krapp als Minister sagte, der Antrag kommt zu spät und hat dann eine Litanei durchdekliniert, die in tatsächlich positiven Ansätzen zur Weiterentwicklung des Bildungsauftrags im Kindertagesstättengesetz in der Landesregierung, sprich hauptsächlich durch das Engagement von Frau Michel, mit vielen freien Trägern im Kindertagesstättenbereich angeschoben wurde. Was denn nun? Will die CDU nicht darüber diskutieren,

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das habe ich doch gar nicht gesagt, hören Sie doch richtig zu.)

weil die Landesregierung schon gehandelt hat, oder will sie warten, bis andere ihr sagen, was sie tun muss? Spätestens durch diesen Widerspruch ist es notwendig, dass man den Antrag an den Ausschuss überweist, damit Sie alle das wichtige Wort wieder aufnehmen können, nämlich, was Nachhilfe bedeutet. Wenn man es bis jetzt nicht geschafft hat, Wissen zu einem Problem zu erlangen,

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Sie haben nicht zugehört.)

spätestens dann das Wissen zur Problemlösung auch zu erhalten.

(Beifall bei der PDS)

Es gibt aber auch noch einen anderen Grund, warum ich schon fasziniert bin, wie selektiv immer mal auf ein Problem hingewiesen wird. Der Minister, obwohl er ja eigentlich sagte, der Antrag kam zu spät, hat dann gesagt, wir müssen noch warten, und zwar auf die Daten der Nachfolgeanalyse von PISA. In Bezug auf den Punkt I.1. ist es überhaupt nicht notwendig. Wäre Herr Emde da - er kann heute nicht hier sein -, dann hätte er Herrn Seela vielleicht gesagt, dass es eine Studie der AWO, eine Studie der GEW, eine Studie der Boeckler-Stiftung zum Bildungsauftrag in Kita-Einrichtungen gibt, die konkret die Bedingungen für die Umsetzung eines Bildungsauftrags im Kindertagesstättenbereich mit Empfehlung umfasst, und auf dieser baut nämlich auch die Studie,

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: GEW fordert Studie ...)

die in der Arbeitsgruppe seit 1999 im Sozialministerium weiterentwickelt wird, auf. Man muss einfach nur beachten, man braucht nicht PISA, um zu wissen, wie die Situation in Kindertagesstätten ist. Ich möchte Ihnen noch einen Nachhilfeunterricht geben, vor allen Dingen denjenigen aus der CDU, die in der 1. Legislatur schon in diesem Landtag waren und die vielleicht an der Entwicklung des Kindertagesstättengesetzes mitgewirkt haben oder sich vielleicht daran erinnern können. Können Sie sich nicht erinnern, dass Sie aufgrund der berechtigten Kritik ideologischer Bildung im Kindergarten in der DDR als ersten Schluss gesagt hatten, wir wollen keinen Bildungsauftrag? Können Sie sich an die Koalition von F.D.P. und CDU noch erinnern, wo tatsächlich dieses Phänomen zelebriert wurde? Wissen Sie, wie schwer es war, einen Bildungsauftrag in unser Kindertagesstättengesetz zu bekommen?

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU)

Wenn Sie es mir nicht glauben, dann nehmen Sie doch ganz einfach das schöne Video "Zehn Jahre Kindertagesstättengesetz in Thüringen" und lassen Sie es sich von Ihren Kolleginnen und Kollegen sagen, wie wir letztendlich nämlich einen Bildungsauftrag in den Kindertagesstätten haben, der natürlich verbesserungsfähig in der Umsetzung seiner Konzepte ist, aber der erst einmal fixiert und gut ist. Die Leitlinien, die Herr Minister Krapp angemeldet hat, dass sie im April dann auch veröffentlicht werden und anschließend den Eltern, Erziehern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, die sind doch nicht neu, da gab es doch schon Vorleistungen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das hat er doch gesagt.)

Nehmen Sie diese, lesen Sie diese und fragen Sie sich dann, wo kommen die Probleme her, dass es tatsächlich viele Diskussionen unter Kindergärtnerinnen gibt, sie fragen nämlich ständig, wie sollen wir den Bildungsauftrag umsetzen, wie sollen wir die Leitlinien umsetzen? Da möchte ich Sie erinnern, dass es auch Rahmenbedingungen für Aufträge geben muss, die man in der Kindertagesstätte erhält. Ich frage Sie: Wie wollen Sie Bildungsaufträge z.B. in der Förderung der Muttersprache, in der Förderung der individuellen Kreativität denn verbessern, wenn Sie gleichzeitig die Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten verschlechtert haben mit dem letzten Haushalt. Gruppen sind größer geworden, es ist tatsächlich so, dass sich die Kapazitäten und Bedingungen für das Personal nicht verbessert haben. Die Freistunden von Erzieherinnen zur Vorbereitung gerade von Bildungselementen sind reduziert worden. Sie haben theoretisch gute Postulate, wie der Bildungsauftrag umgesetzt werden soll und haben Arbeitsbedingungen, die diesen nicht entsprechen. An der Stelle müssen wir unser Kindertagesstättengesetz wieder verbessern und müssen die Mängel beseitigen, die Sie mit

Mehrheit durchgedrückt haben.

(Beifall bei der PDS)

Es ist richtig, es soll nicht um die formale vorschulische Ausbildung wie zu DDR-Zeiten gehen, es soll aber um soziale Kompetenzen in den Kindertagesstätten gehen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören dann eben auch Bedingungen, die es Eltern ermöglichen, ihre Kinder immer in den Kindergarten zu bringen.

Ich möchte Ihnen noch eine Auswirkung der Veränderung des Kindertagesstättengesetzes benennen, die Sie mit dem Haushalt letztendlich erst ermöglicht haben. In Weimar gibt es gegenwärtig Diskussionen um die Finanzierung der Kindertagesstättenplätze durch die Eltern. Sie hatten sich damals entschieden, es ist richtig, die Eltern zu beteiligen. Sie haben immer gesagt sozial verträglich.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das ist auch jetzt noch richtig.)

Sozial verträglich ist auch heute noch richtig, da gebe ich Ihnen, Frau Vopel, unbedingt Recht. Wer soziale Kompetenz erlangen will, muss auch die Chance haben, an sozialer Kompetenz teilzunehmen. Aber, wie sieht das Phänomen in Weimar aus? Worüber wird nachgedacht?

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: ..., wir sind doch nicht in Weimar.)

Ob ich eine Regelöffnungszeit von sechs Stunden einführe, die Elternbeiträge für diese sechs Stunden sozial verträglich staffle und jede weitere Anwesenheitsstunde in einer Kindertagesstätte soll dann mit einem erhöhten Satz durch Eltern ohne soziale Staffelung finanziert werden, das sind die Auswirkungen, die Sie mit dem Gesetz erst ermöglicht haben und die genau kontraproduktiv wirken zu dem, was Sie heute - Herr Seela, wir sind schon lange so weit, warten wir die Anhörung ab, Herr Krapp, wir sind schon viel weiter -, aber diese Aspekte beachten Sie eben nicht. Sie beachten es vom Papier aus und nicht von der Realität, wie es in den Kindertagesstätten und in den Kommunen an dieser Stelle aussieht.

Ich möchte Ihnen noch ein Problem benennen, warum man nicht auf die Nachfolgeergebnisse von PISA warten muss, um über diesen Antrag in Punkt I.1, zu dem ich spreche, im zuständigen Ausschuss zu diskutieren, das wäre der Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Dieser Kinder- und Jugendbericht ist nicht ohne die Länder erarbeitet worden. Im Kinder- und Jugendbericht ist eindeutig formuliert, und hier möchte ich zitieren, Frau Präsidentin, was nämlich den § 2 unseres Kita-Gesetzes unterstützen würde und wo Sie längst aufwachen müssten und den Antrag dann auch wirklich in einen Ausschuss schicken, ihn diskutieren und überlegen, ob unser Kindertagesstättengesetz diesen Anforderungen in den Rahmenbedingungen, sage ich wieder, tatsächlich entspricht. Ich zitiere aus dem Kinder- und Ju-

gendbericht der Bundesregierung: "Kindertageseinrichtungen dienen nicht nur der Betreuung der Kinder, sondern sind ein eigenständiger zentraler Bereich der Erziehung und Bildung. Der Aufbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebots an Kindertageseinrichtungen im Westen und der Erhalt der entsprechenden Strukturen in den östlichen Bundesländern ist Ausdruck der Anerkennung einer öffentlichen Verantwortung für die Kinder und ihre Familien, und zwar in dem Sinne, dass die Politik nicht mehr von einer gleichsam naturwüchsigen voraussetzungslosen Erziehung der Kinder in der Familie ausgehen kann, sondern dass sie die Voraussetzungen für die familiäre Erziehung durch Förderung und Unterstützung erst schaffen muss. Die Bereitstellung eines entsprechenden Angebots geht deshalb weit über die Aufgabe der Gewährung einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen hinaus."

Warum habe ich das zitiert? Weil das nämlich den Sinn auch unseres § 2 im Kindertagesstättengesetz ausmachen würde, nur leider sind die Rahmenbedingungen, die Sie verschlechtert haben, genau dem widerstrebend. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Abgeordneter Grob, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, grundsätzlich möchte ich diesen Antrag der SPD ja nicht verdammen, aber darüber wundern darf man sich schon.

(Beifall bei der CDU)

Alles hat seine Zeit, nur die SPD will im Schweinsgalopp das Problem der pädagogischen Leistungsfähigkeit von Kindertagesstätten und Grundschulen lösen. Mir kommt es so vor, als ob sie aus dem Tiefschlaf aufgeschreckt worden wären und sofort ihre geistigen Ergüsse über die Menschheit bringen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Antrag der SPD wird mit der Notwendigkeit einer grundlegenden Analyse und von Veränderungen der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten und an Grundschulen begründet. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept zur Steigerung der pädagogischen Leistungsfähigkeit vorzulegen. Vielleicht soll das ja auch Gesamtrezept oder nach der Schreibweise alter Kochbücher, man nehme, so man hat, oder glauben Sie ernsthaft, ein solches Thema kann als Drei-Monats-Aktion bearbeitet werden. Fragen nach der Qualität in Kindergärten werden seit Anfang der 90er-Jahre europaweit in Forschung und Fachpolitik verstärkt thematisiert.

(Beifall bei der CDU)

Dabei geht es um Qualitätsstandards, die zu bestimmen, zu sichern und weiterzuentwickeln sind, insbesondere im Hinblick auf Bildung. Wir haben 1991 den eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag im Elementarbereich als Aufgabe des Kindergartens im Kindertageseinrichtungsgesetz festgeschrieben. Bildung ist aus Thüringer Kindergärten nicht wegzudenken. Bildung im Elementarbereich bedeutet, dem Kind zur größtmöglichen Selbstverständlichkeit und Eigenaktivität zu verhelfen, seine Lernfreude anzuregen und zu stärken, die Kreativität des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen zu fördern, die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und Interessen des Kindes zu unterstützen und ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt zu vermitteln. Das zu erreichen heißt Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Schuleingangsphase. Und nun zeige ich Ihnen, wie man das auch machen kann. Ich habe für jeden Abgeordneten, ich habe zwar nur 50, aber mehr sind im Moment nicht da, ein Video mitgebracht, ein Film der Sie in den Alltag eines Kindergartens entführt. Frau Präsidentin, gestatten Sie, dass ich diese Videos verteile? Ich bekomme natürlich Hilfe von den Damen hinten. Dies ist das Video. Dieser Film "Bunte Wege - Lernkultur im Rahmen Kindergarten" entstand im Jahr 1999 im Rahmen eines landesweiten Modellprojekts, dass durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit begleitet und gefördert wird.

Sie meinen die zehn Jahre, das ist was anderes. Da erleben Sie darin Kinder im Kindergarten am Tag unbeschwert, fröhlich, aufmerksam und vor allem aktiv. Da erleben Sie frühkindliche Bildung, die völlig anders ist als schulisch lernen, Bildung im Elementarbereich. Vor allen Dingen hören Sie in diesem Video auch einen Lehrsatz im Film, der da aussagt - Staunen ist der Anfang aller Weisheit.

Meine Damen und Herren der SPD, staunen Sie ruhig, was es schon gab, bevor Sie aufgewacht waren. Dies ist mein Beitrag zur Steigerung der pädagogischen Leistungsfähigkeit. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir betrachten das Video jetzt mal als Vorlage ohne Drucksachennummer. Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, demzufolge kann ich die Aussprache schließen. Die Ausschussüberweisung ist nicht ausdrücklich beantragt worden. Ist das richtig so?

(Zuruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Doch.)

Doch, das heißt, den Redebeitrag von Frau Stangner soll ich als Antrag auf Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien und den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit betrachten. Dann stim-

men wir darüber ab, gegebenenfalls auch über die Federführung. Wer der Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Bildung und Medien zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen und der Antrag ist abgelehnt. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Wer der Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Die Überweisung ist abgelehnt.

Demzufolge stimmen wir nun über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2179 direkt ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Es gibt eine Reihe von Jastimmen. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 7 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Produktivvermögen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/2180 -

Begründung durch die einreichende Fraktion ist nicht beantragt worden, da die Möglichkeit des Sofortberichts durch die Landesregierung genutzt wird.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung erstatte ich den erbetenen Bericht zur Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Produktivvermögen.

Eine Vermögenspolitik der sozialen Marktwirtschaft beteiligt alle durch Vermögensbesitz an den Unternehmen. Ihr Ziel ist eine Gesellschaft von Teilhabern. Diese Sätze stammen von Ludwig Erhard, dem Vater der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Er sah in der Mitarbeiterbeteiligung eine treibende Kraft für Wirtschaftswachstum, Steigerung der Arbeitsmotivation und zur sozialen Absicherung im Alter. Teilhabe am Produktivvermögen kann in der Tat zu einer real begründeten partnerschaftlichen Identifikation der Mitarbeiter mit ihren Unternehmen beitragen. In jedem Fall ermöglicht sie den Aufbau von Vermögenspositionen bei Arbeitnehmern und lässt den Arbeitnehmer direkt am Erfolg seiner Ar-

beitsleistung teilnehmen. Ohne Frage ist das auch für die Unternehmen von Vorteil. Ihnen wird mit dem Beteiligungskapital zusätzliche Liquidität zugeführt. Deswegen tragen Beteiligungen am Produktivvermögen auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Und schließlich ist die Bindung gerade qualifizierter Arbeitskräfte und Leistungsträger an das Unternehmen wichtig.

Zukünftig wird die Beteiligung am Produktivvermögen aber auch mit Rücksicht auf die Alterssicherung weiter an Bedeutung gewinnen. Auch das drängende Problem des Generationenwechsels im Mittelstand ist eher zu lösen, wenn führende Mitarbeiter, die für das Unternehmen in Frage kommen, bereits am Unternehmen beteiligt sind und eine bereits frühzeitige und ausreichende Vermögensposition aufgebaut haben. Besondere Bedeutung hat die Mitarbeiterbeteiligung in der New-Economy gewonnen. Die jungen, schnell wachsenden Unternehmen dieses Wirtschaftssektors können ihre hoch qualifizierten Mitarbeiter zumeist nur dann angemessen bezahlen, wenn sie ihnen über eine relativ geringe Grundvergütung hinaus Aktienoptionen anbieten. Die Bedeutung solcher Regelungen für KMU's und für die Hochschulabsolventen, Fachkräfte und andere Arbeitnehmer ist offenkundig.

Modelle der Mitarbeiterbeteiligung haben daher für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Sie möchte folglich die Akzeptanz von Mitarbeiterbeteiligungen in Thüringen weiter erhöhen, denn ihre Verbreitung ist bisher nicht groß. Wenn die Vorteile von Mitarbeiterbeteiligungen am Produktivvermögen so offensichtlich sind, stellt sich die Frage, warum die Unternehmen immer noch und immer nur zögerlich auf dieses Instrument reagieren und von den Möglichkeiten Gebrauch machen. Ein zentrales Kriterium für die Akzeptanz ist zweifellos die Sicherung des Arbeitnehmeranteils. Sie ist aber gewährleistet. Der Freistaat Thüringen bietet mit der Richtlinie für die Übernahme von Garantien für Arbeitnehmerbeteiligung bereits ein bedeutendes Förderinstrument an. Bis zu 80 Prozent der Beteiligungssummen kann demnach gegen Ausfall abgesichert werden. Trotzdem sind in Thüringen nur 19 Garantien zustande gekommen, bei denen für 478 Arbeitnehmer ein Beteiligungsvolumen von insgesamt 3,6 Mio. € geschützt wird. Offensichtlich liegt es also nicht nur an den Rahmenbedingungen, sondern an dem grundsätzlichen Interesse beider Seiten. Um weiterführende Maßnahmen vorzubereiten, hat die Landesregierung schon vor einiger Zeit eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Ihr Auftrag war es, die wissenschaftliche und politische Diskussion zu Mitarbeitermodellen zu analysieren und daraus Ansatzpunkte für eine verstärkte Beteiligung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen am Produktivvermögen in Thüringen herzuleiten. Der Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe liegt vor und ist dem Landtag bereits zugeleitet.

Auch auf die Fragen nach den Hemmnissen für einzelne Unternehmen wird hier eingegangen. Sie lassen sich wie folgt darstellen: Sichertgestellt werden muss eine Gewinnperspektive für die Zeichnung von Unternehmensanteilen

für die Mitarbeiter. Diese Zeichnung erfolgt nur dann, wenn die Unternehmensanteile rentabel erscheinen. Es muss auch gesichert sein, dass die Umwandlung von Barlohnanteilen in Investivlohnanteile Arbeitsplätze sichert. Weiterhin muss der Verzicht auf Barlohnanteile für die Arbeitnehmer akzeptabel und verkräftbar sein. Namentlich für ertragsschwächere Unternehmen, deren Zukunftsperspektive unsicher erscheint, kommen Mitarbeiterbeteiligungsmodelle kaum in Frage. Mitarbeiterbeteiligungen sind also einerseits kein Allheilmittel für Unternehmen, denen es am Eigenkapital mangelt, andererseits werden sich Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich nicht in der Lage sehen, auf Teile ihres Lohns zu verzichten, um sich am Produktivvermögen zu beteiligen. Was kann und was sollte die Landesregierung folglich tun, um die Attraktivität von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen zu erhöhen? Diese Frage wurde gestellt. Der Geschäftsbesorger für die Bürgschaftsrichtlinie der Bürgschaftsbank Thüringen (BBT) berät bereits sehr kompetent Thüringer Unternehmen, die an einer Mitarbeiterbeteiligung interessiert sind und führt auch Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durch. Gleichwohl schlägt die interministerielle Arbeitsgruppe vor, die Aktivitäten zugunsten von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen auch auf Landesebene zu verstärken. Sie ist der Auffassung, dass die Ausweitung von Beteiligungsmodellen in Thüringen weniger von einer zusätzlichen finanziellen Förderung abhängt, sondern davon, eine ausführliche Beratung der interessierten Unternehmen vorzunehmen. Da die BBT diese Beratungsleistung bereits erbringt und eine intensivere externe Beratung im Rahmen der Thüringer Beratungsrichtlinie grundsätzlich förderfähig ist, gibt es dieses Angebot und es gilt, es transparenter zu machen. Die BBT wird ihre Beratungstätigkeit ausweiten und wir werden gemeinsam mit der BBT verstärkt für Mitarbeiterbeteiligungen in Thüringen werben. Die Landesregierung wird die Mitarbeiterbeteiligung in die Tarifpartnergespräche einbringen und dort zum Thema machen. Sie wird die Kammern und Verbände auffordern, ihre Mitglieder gezielt über Möglichkeiten der Beteiligung und Fördermöglichkeiten zu informieren. Das TMWAI wird außerdem die GA-geförderten Unternehmen anschreiben und öffentliche Veranstaltungen zum Thema durchführen. Geplant ist auch eine Veröffentlichung von Beispielen realisierter Mitarbeiterbeteiligung. Damit sollen die Unternehmer angeregt werden, selbst aktiv zu werden. Aber auch bei der finanziellen Förderung wollen wir zulegen. So wird die Produktivvermögensbeteiligung explizit eingebaut in die nächste GA-Richtlinie als zusätzliches Kriterium für einen fördersatzerhöhenden Struktureffekt.

Mit der Novellierung der Mitarbeiterbeteiligungsrichtlinie ist das Instrumentarium der Haftungsfreistellung bereits deutlich verbessert worden. Verlängert wurde auch die Laufzeit der Garantie auf maximal 15 Jahre, um dieses Instrument für die Altersvorsorge einsetzen zu können. Mit Blick auf die Bedeutung von Genussrechten im Rahmen von solchen Beteiligungen ist nunmehr auch diese Beteiligungsform förderfähig. Problematisch ist jedoch nach wie vor die Besteuerung von Aktienoptionen. Im Regelfall wer-

den die Arbeitnehmeraktienoptionen bei Ausübung der Optionen der Einkommenssteuer unterworfen, was für die Mitarbeiter zu einer unangemessen hohen Steuerbelastung führen kann. Um die Steuerschuld zu begleichen sind sie vielfach gezwungen, einen Teil der Aktien zugleich zu veräußern. Damit werden Aktienoptionen als Instrument für Mitarbeiterbeteiligung konterkariert. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass Aktienoptionen für Mitarbeiter zukünftig angemessen besteuert werden. Das Instrument der Beteiligung am Produktivvermögen ist kein Allheilmittel für die gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme von Unternehmen. Es kann aber Arbeitsplätze sichern und die Abwanderung von Fachkräften vermeiden helfen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Möchte eine Fraktion die Aussprache zu diesem Bericht eröffnen?

(Zuruf Abg. Groß, CDU: Ja.)

Die CDU-Fraktion beantragt die Aussprache, damit eröffne ich diese und als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 17. Juni 1994 habe ich hier an gleicher Stelle gestanden, da haben wir auch schon über das Thema geredet und da war es nicht neu. Wenn man das Sitzungsprotokoll von damals liest, wenn man sich die Mühe macht, dann muss man eigentlich feststellen, wir hätten die gleichen Reden heute eins zu eins wieder halten können. Nur, das will ich nicht machen. Das hat natürlich seine Gründe. Es hat in dieser Angelegenheit, so wünschenswert wie die Weiterentwicklung hätte sein können, überhaupt keinen signifikanten Durchbruch gegeben, auch wenn heute ein durchaus ernst zu nehmender und sehr informativer und detaillierter Sachstandsbericht dieser interministeriellen Arbeitsgruppe vorliegt, der das ganze Problem für den interessierten Leser schon deutlich macht. Ich möchte nicht auf die Inhalte eingehen, das hat der Minister selbst getan, aber ich möchte darauf aufmerksam machen, dass sich die ganzen Bemühungen um Teilhabe am Produktivvermögen in den alten und den neuen Bundesländern recht unterschiedlich darstellen, nämlich für die neuen Bundesländer deutlich schlechter. Das hat seine Gründe. Ich will nur drei davon nennen.

Der erste Grund mag sein, dass die vorwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur im Osten mit ihrer zum Teil recht wackligen Ertragssituation keine ideale Voraussetzung für Unternehmensbeteiligung gibt. Sanierungsfälle, meine sehr verehrten Damen und Herren, da sind wir uns einig, kommen für Mitarbeiterbeteiligung nicht in Frage und nicht in Betracht. Es ist dem Arbeitnehmer

nicht zuzumuten, das zu tun, was der freie Kapitalgeber oder die öffentliche Hand nicht macht.

Der zweite Grund ist, dass die Geldvermögensbildung und die Einkommensentwicklung in den neuen Bundesländern eben deutlich schlechter - noch immer, leider, deutlich schlechter - als in den alten Bundesländern ist. Das heißt, die Bereitschaft, sozusagen freie Spitzen - wie man mal früher sagte - in das Geldvermögen einzubinden mit dem Kauf von Produktivvermögen, ist deutlich schlechter.

Der dritte Punkt mag sein, dass die Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern gelegentlich auch, wenn die Ertrags-situation des Unternehmens gar nicht so schlecht ist, schon Bedenken haben, ihr Geld ins Unternehmen zu tun, weil sie nicht an die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens glauben. Mit diesen Nachteilen, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir wohl noch eine Weile leben.

Das Hauptproblem kennen Sie ja, das gilt für die alten Bundesländer genauso wie für die neuen, dass der Arbeitnehmer oder der Beteiligungsgeber befürchten muss, neben dem Arbeitsplatz auch das Kapital zu verlieren. Die Zielstellung ist also, das war vor sieben Jahren auch schon nicht anders, Beteiligungsformen zu finden, die allen Beteiligten gerecht werden, also dem Arbeitnehmer, dem Arbeitgeber, möglicherweise auch den Banken. Ob das nun Investiv-lohnmodelle sind, wo Lohnbestandteile ersetzt werden durch Kapitalbeteiligung oder ob das Gewinnbeteiligungen sind, wo über das Profitsharing ein Fixbetrag gezahlt wird und der Restbetrag erfolgsorientiert ausgezahlt wird oder ob das überhaupt eine betriebliche Beteiligung oder eine überbetriebliche Beteiligung ist, die Gewerkschaften haben sehr unterschiedliche Auffassungen dazu. Kurzum, das muss ausgehandelt werden.

Die zweite Zielstellung ist, das Risiko für den Arbeitnehmer zu mindern. Das kann über das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm erfolgen. Das haben wir schon seit Jahren, es ist jetzt noch mal novelliert worden zu Dezember 2001. Ich glaube, das ist eine Voraussetzung, die notwendig ist und die möglicherweise auch das Problem ein klein wenig fördert, das aber auch andere neue Bundesländer haben. Bei den alten weiß ich das nicht so genau.

Die dritte Zielstellung ist, das Risiko für den Garantiegeber zu mindern. Daran hat überhaupt noch niemand gedacht. Es muss auch jemand sein, der die Garantien abgibt und das ist die Thüringer Bürgschaftsbank. Die müssen auch darauf achten, dass die Bürgschaften am Ende nicht fällig werden, das sind ja Steuermittel, die letztendlich beim Insolvenzfall ausgereicht werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: 80-prozentige Absicherung.)

Es wäre ein Verlust von Haushaltsmitteln, das können wir alle nicht wollen. Also, Sanierungsfälle kommen auch hier nicht in Betracht und es muss dann Rating gemacht wer-

den. Das wäre also die Zielstellung im groben. Vielleicht gibt es noch andere. Aber das ist bekannt und das war auch vor sieben Jahren schon so. Wichtiger ist, was darüber hinaus zu machen ist, wo sich die Debatte gegenüber der von vor sieben Jahren ein klein wenig unterscheidet. Da las ich, dass die Sachsen ein regelrechtes Rating seit 1997 - das steht übrigens im Bericht - machen durch eine Projektgruppe, die das Ziel hat, ganz auf das Unternehmen zugeschnittene Beteiligungsmodelle zu entwickeln. 870 Unternehmen, so las ich, haben Interesse bekundet, an diesem teilzunehmen. Wie das Interesse der entsprechenden Arbeitnehmer bei diesen Unternehmen ausgefallen ist, das ist mir nicht bekannt, es stand auch nicht zu lesen. Ich halte das schon für einen Weg, der gegangen werden kann.

Der zweite Punkt: Was zu machen wäre, es sei der Vollständigkeit halber noch einmal gesagt, ist die Versicherung im Insolvenzfall, aber das haben wir ja, wie andere auch.

Der dritte Punkt: Ich glaube, dass es sinnvoll wäre, diesen so genannten Strukturbonus für geplante Mitarbeiterbeteiligungen anzuwenden. Das heißt, im Rahmen der Höchstfördersätze bei GA-Investitionszuschüssen einen festzulegenden Betrag vom Hundert dann zu gewähren, wenn es zur Mitarbeiterbeteiligung kommt. Das ist richtig, auch ich halte das für zielführend. Es würde auf jeden Fall die Bereitschaft erhöhen, Mitarbeiterbeteiligungen einzugehen. Das gibt die neue GA-Richtlinie her, wie übrigens die neue GA-Richtlinie sehr viel hergibt. Aber das sei nur am Rande bemerkt.

Vierter Punkt ist, ob der Vorschlag von dem genannten Professor Prieue bei Verzicht auf Tariflohnsteigerung Eigentumsrechte an Investitionszulagen und -zuschüssen zu gewähren, zweckmäßig ist. Das wage ich nicht zu beurteilen. Ich halte es für ein wenig problematisch, gleichermaßen jedoch nicht für aussichtslos. Eins ist sicher: Diese viertgenannte Form wird bei kapitalintensiven Unternehmen deutlich anders bewertet werden können, wenn sie denn überhaupt können, als bei lohnintensiven; das ist klar.

Wenn wir gerade von neuen Gedanken und Wegen reden, um die Sache voranzubringen; wenn man etwas verkaufen will, muss man auch Reklame machen. Das fällt uns doch leicht in der Denkfabrik. Wir müssen Reklame machen. Ich habe das Gefühl und, ich glaube, da täusche ich mich nicht so sehr, dass in den letzten Jahren an das Problem nur halbherzig herangegangen worden ist, und zwar von allen Beteiligten. Es taucht regelmäßig mal auf, wie das Ungeheuer von Loch Ness kommt es aus dem Wasser und wieder ist einmal die Arbeitnehmerbeteiligung da.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Arbeit, Wirtschaft und Strukturpolitik: Es gibt eine ganze Reihe davon.)

Ja, aber sehen Sie, verehrter Herr Schuster, wenn in einem Zeitraum von sechs Jahren in Thüringen 20 Garantien mit einem Beteiligungsvolumen von 6,4 Mio. und die Anzahl

der geforderten Arbeitnehmer wäre 424 - ich habe geglaubt, es wäre eine Null vergessen worden - das ist im Grunde genommen eine Bankrotterklärung, was wir da in den letzten sechs Jahren gehabt haben. Deshalb meine Vermutung, nicht meine Hoffnung, dass dies immer mal wieder aufgerufen wird, um nachzuweisen, dass wir nicht ganz ohne Aktivitäten wären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion möchte schon, dass der gordische Knoten irgendwann mal durchschlagen wird, um Mitarbeiterbeteiligung und Vermögensbildung irgendwann mal auf den Weg zu bringen. Da ist uns eigentlich jedes rationale Mittel recht. Wir möchten schon, dass die Eigenkapitalbasis der Unternehmen dadurch vielleicht sogar wesentlich erhöht werden würde, und wir möchten schon, dass die Bindung der Arbeitnehmer an ihr Unternehmen ermöglicht würde. Das würde vielleicht auch dazu führen, dass das auf uns zukommende 2006-Problem vielleicht etwas entschärft würde. Ich befürchte aber, nicht ich hoffe, dass es dafür keinen Königsweg gibt. Das wird eine sehr lange und beharrliche Arbeit werden, wenn wir hier wirklich mal Erfolge erzielen wollen oder auch können, die wir bisher noch nicht haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bergemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Lippmann, Sie haben viele Dinge angesprochen, wo ein breiter Konsens erkennbar ist, völlig klar, nicht nur in Thüringen, sondern auch ein Thema in der Bundesrepublik Deutschland. Sie haben gesagt, für Sie ist seit 1994 kein signifikanter Durchbruch erkennbar, da werde ich Sie im Laufe meiner Rede mit Sicherheit korrigieren müssen, denn es gibt mehr als nur eine Gesetzesinitiative gerade zu diesem Thema. 1994 haben Sie hier im Plenum über dieses Thema gesprochen, das sind acht Jahre, also mehr als höchste Zeit, dass wir uns gerade diesem wichtigen Thema auch heute hier in der Debatte noch einmal annehmen.

(Beifall bei der CDU)

Denn der Bericht von Minister Schuster dokumentiert ja genau den festen Willen, den der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung 1999 zum Ausdruck gebracht hat, die Landesregierung macht klar, Beteiligung an Produktivvermögen der Arbeitnehmer ist für sie eine der wichtigsten Prioritäten in dieser Legislatur. Das hat Gründe. Sie haben einige genannt: Produktivvermögen verbreitert die Einkommensbasis, individuelle Altersvorsorge, Schaffung von Beschäftigungsarbeitsplätzen - völlig klar. Aber ich will auch an dieser Stelle deutlich machen, ich hatte das Vergnügen in der Arbeitsgruppe "Investivlohn 1997/98" selbst dabei

zu sein, Herr Lippmann, und in dieser Arbeitsgruppe sind Ergebnisse hervorgekommen, die sich heute in dem Bericht von Minister Schuster ein ganzes Stück wiederfinden. Wissen Sie, warum das in diesen Jahren nicht vorwärts gegangen ist? Genau dazwischen lag die große Koalition.

(Beifall bei der CDU)

Genau das war der Punkt, warum sich an dem Thema hier in Thüringen im Hause nichts bewegt hat. Aber es existiert ja eine andere Konstellation und jetzt bin ich froh, dass es aufgegriffen worden ist. Der Bericht macht ja ganz klar deutlich, was das für uns heißt, Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital, und da gebe ich Ihnen Recht, das heißt Bohren von dicken Brettern seit Jahrzehnten. Wer sich mit dem Thema intensiv befasst hat, und das bilde ich mir einfach mal ein, weil ich auch in den Jahren 1997 mit christlich-sozialen Verbänden in Bonn vorstellig geworden bin, als wir versucht haben, am Dritten Vermögensbildungsgesetz ein Stückchen Nachhilfe zu leisten, die Sozialverbände Kolping, KAB, CDA/CSA, wir alle hatten dort das Vergnügen, Herrn Struck - das waren die Bremser damals - so einen schönen rot angemalten Bremsklotz hinzureichen, das war keine Freude, wie die Argumentation der SPD genau an dem Thema zu dem Zeitpunkt dort von-statten ging.

(Beifall bei der CDU)

Es muss schon Ziel auch für uns im Parlament sein, die Sonderregelung über das Jahr 2004 hinaus zu verlängern. Aber, Herr Minister, Sie wissen ja, dass genau diese Sonderregelung der Arbeitnehmersparzulage, die in den neuen Ländern schon den Kompromiss hat, dass wir 25 Prozent Förderung bekommen gegenüber 20 Prozent in den alten Ländern, die übrigens auch im Dritten Vermögensbildungsgesetz 1998 von 10 auf 20 Prozent erhöht worden ist, auch eine Forderung der Arbeitsgruppe "Investivlohn" seinerzeit war. Sie muss einfach für uns - die Bedingungen sind genannt worden, wie die Situation in Ostdeutschland ist - auch entsprechend verlängert werden. Und das möchte ich an der Stelle schon mal klar einfügen: Für meine Fraktion ist dieses Thema besonders deshalb wichtig, weil wir diesen Bericht, der sehr viele Anregungen und auch Informationen enthält, natürlich auch weiter beraten werden, dass wir die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss beantragen werden, damit wir auch an diesem wichtigen Thema nicht wieder Jahre den Bericht liegen lassen, nichts tun, sondern dass wir dann möglicherweise intern auch über die unterschiedlichen Formen der Beteiligung diskutieren können. Sie sind heute genannt worden, die es alle gibt - Kapitalbeteiligung, Gewinnbeteiligung und all die Formen, die will ich jetzt nicht noch mal aufführen, weil ich einfach glaube, jeder, der den Bericht von den Kollegen zur Verfügung hat und sich dafür interessiert, wird auch Zeit finden, sich intensiv damit zu befassen.

Es ist schon so, das, glaube ich, sollte man an dieser Stelle auch noch mal sagen, Vermögensbildung - Herr Minister

hat Ludwig Erhard zitiert, das ist christlich-soziale Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren, Arbeitnehmerpolitik ist das und wer mal in die Geschichte zurückschaut, 1961 312-Mark-Gesetz, Sparprämien-Gesetz, dann lange Zeit Schwierigkeiten, weil zwischen Gewerkschaften und Tarifpartnern Funkstille in den Verhandlungen bestanden, aber dann der Durchbruch 1997 auf Bundesebene unter der christlich-liberalen Koalition, Drittes Vermögensbildungsgesetz, deutliche Anhebung der Einkommensbemessungsgrenzen - das trägt unsere Handschrift. Davon lassen wir uns auch nicht abbringen durch nichts und niemanden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch völlig klar, das haben wir im letzten Jahr deutlich gemerkt, man hat das Gefühl - Herr Lippmann hat es auch gesagt -, Mitarbeiterbeteiligung erfährt eine Renaissance, das kann man durchaus feststellen. Nachdem es viele Jahre etwas schwierig war, hat man endlich zur Kenntnis genommen, welche Chancen sich daraus für die Unternehmen ergeben. Dass die Bedingungen in Ostdeutschland natürlich völlig andere sind, das ist richtigerweise auch von Herrn Lippmann erwähnt worden. Aber, wissen Sie, wenn man vergleicht, da liegen wir in Thüringen noch relativ gut in den Zahlen. Schauen wir mal nach Sachsen-Anhalt, da haben wir zwei Beteiligungen, zwei ganze Beteiligungen. Das spricht natürlich überhaupt nicht für das Thema, aber das zeigt auch die Schwierigkeiten auf, die wir hier bei uns haben. Sie haben ja richtigerweise auf die Einkommen hingewiesen und es ärgert mich schon ein Stück, weil gerade heute, wo die Tarifverhandlungen begonnen haben im Bereich der IG Metall, ich bin selbst IG Metalller seit über 30 Jahren, immer wieder ist das Thema daran gescheitert, dass die Gewerkschaften einen völlig anderen Standpunkt hatten, keine Bereitschaft in den Tarifverhandlungen wirklich auch mal ein Stückchen das Thema wenigstens anzusprechen, wenn ich 6,5 Prozent Lohnerhöhungen fordere, 6,5 Prozent, also, liebe Leute, da muss es doch möglich sein, dass mal ein halber Prozentpunkt für eine Vermögensbildungsinitiative, ob es Investivlohn ist oder welche Beteiligungsform wir nehmen, zumindest in die Verhandlungen einzubringen, das erwarte ich eigentlich schon auch von den Gewerkschaften.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist auch klar, wenn man die Zahlen betrachtet, wir haben schon eine spannende Auseinanderentwicklung zwischen Kapital und natürlich auch zwischen Einkommen aus normaler Tätigkeit. Wenn man die letzten Jahre zurückblickt, Kapitaleinkünfte ungefähr eine Steigerung von 48 Prozent und im Bereich der Arbeitseinkommen eine Steigerung um 9 Prozent. Da liegen natürlich genau auch die Knackpunkte, wo man, glaube ich, für die Zukunft ansetzen muss, denn Arbeitnehmer müssen mehr als bisher an Kapitaleinkünften beteiligt werden. Dazu müssen wir Anreize schaffen. Da müssen wir Rahmenbedingungen setzen und, ich glaube, dazu sind auch in dem Bericht einige interessante Dinge genannt worden. Dazu gehört aber auch,

dass man Überlegungen nicht nur im Landesinneren anstellt, sondern an dem Thema ganz global, z.B. Steigerung der Einkommensgrenzen, arbeitet. Ich sehe überhaupt nicht ein oder es ist auch schwer erklärbar, warum man hier nicht auf gleiche Augenhöhe z.B. mit der Bausparprämie kommt. Wir haben Einkommensgrenzen, die sind nach dem Dritten Vermögensbildungsgesetz 1999 zum 1. Januar in Kraft getreten, sie sind damals erhöht worden auf jetzt 17.900 € für allein Erziehende und 35.800 € für Verheiratete. Im Gegensatz dazu kann man bei der Bausparförderung 51.200 € für Verheiratete und 26.000 € für allein Erziehende als Einkommensgrenze beanspruchen.

Es wäre schon ein wichtiger Aspekt, wenn man diese Einkommensgrenzen erhöhen würde. Es gibt weitere Möglichkeiten z.B. beim Einkommenssteuergesetz § 19 a. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, wo man einfach mal überlegen muss, ob man über einen zusätzlichen Freibetrag Anreize schafft. Die Forderungen lauten ja 250 €. Gleichzeitig dazu auch den Grundfreibetrag, der jetzt bei 150 € liegt, auf 250 € anheben und damit insgesamt eine Überlappung bei Mitarbeiterbeteiligung von 500 € erreichen können. Das ist z.B. eine Zielstellung, die man auch auf bundespolitischer Ebene in Angriff nehmen könnte. Das hat auch gar nichts, weil es Geld kostet, mit sozialromantischen Schwärmereien zu tun, wie das immer so abgetan wird, sondern ich fände, es ist ein Gebot der Gerechtigkeit und es ist auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft, wenn man das tut. Denn neben den gesellschafts- und sozialpolitischen Dimensionen, die die Mitarbeiterbeteiligung hat, hat sie natürlich auch vor allen Dingen die wichtige Komponente Schaffung von Arbeitsplätzen, Stärkung von Eigenkapital. Einige Dinge sind hier genannt worden.

Lassen Sie mich noch kurz auf eine Studie des IAB Nürnberg hinweisen, Frau Präsidentin, da gibt es feste Zahlen. Herr Lippmann, Sie hatten, glaube ich, auch die gleiche Intention, wie sich das Verhältnis zwischen Produktivität und Wertschöpfung in den Unternehmen mit Mitarbeiterbeteiligungen ausdrückt und wie es in Unternehmen ohne Mitarbeiterbeteiligung aussieht. Das sind schon interessante Zahlen, wo man deutlich erkennen kann, dass die Wertschöpfung dort bei fast 64.000 € in den Unternehmen mit Mitarbeiterbeteiligung liegt und bei 40.000 € ohne Mitarbeiterbeteiligung. Diese Studie, die auch noch einmal klar zum Ausdruck bringt, dass es auch in beiden Teilen Deutschlands - obwohl es im Osten natürlich wesentlich geringer ist - eine deutlich verstärkte Wertschöpfung gibt bei Unternehmen, die diese Beteiligung bereits haben. Das zeigt die höhere Produktivität, natürlich auch die Motivation der Arbeitnehmer. Wenn ich dort mit einer Beteiligungsform in meinem Unternehmen drin bin, dann werde ich schon schauen, dass das Betriebsklima stimmt, dass man kostenbewusst arbeitet, dass man mit Material, mit Maschinen sorgsamer umgeht. Das sind zwangsläufige Erscheinungen, die natürlich völlig klar sind.

Es ist ja auch gerade wichtig für unsere Unternehmen, ich denke mal, im Hinblick auf Basel II. Wir wissen alle mit-

einander, was auf uns 2005 zukommen wird. Wir kennen die Kapitalstärke unserer Unternehmen und ich halte es schon für einen wichtigen Ansatzpunkt, dass man gerade in bestimmten Beteiligungsformen auch versuchen kann, nicht teures Geld vom Kapitalmarkt zu holen, sondern durch betriebliche Vereinbarungen, betriebliche Beteiligungen die Finanzkraft eigener Unternehmen zu stärken. Sicher ein sehr weiter Weg und für wenige Unternehmen bei uns im Moment auch gangbar, aber ich halte es für eine wichtige Komponente.

Die Punkte, die der Minister angesprochen hat im Bericht, wo man ein Stück ansetzen kann, will ich nicht wiederholen. Die GA halte ich für sehr sinnvoll. Das war, wie gesagt, auch Arbeitsergebnis der Investivlohn-Arbeitsgruppe. Ich halte es auch für wichtig, noch einmal zu prüfen, gibt es außerhalb dieser GA-Förderung Möglichkeiten, wo man Arbeitnehmerbeteiligungen in Förderprogramme einsteuern kann. Der Punkt Öffentlichkeitsarbeit ist einer der wichtigsten, das hat Herr Lippmann deutlich gemacht. Das Thema ist noch längst nicht bekannt bei vielen Unternehmen und das muss man verstärken, dass die BBT als Geschäftsbesorger, die natürlich mit den Unternehmen spricht, die auch prüft, ob die Betriebskonzepte die Beteiligungen hergeben. Es macht ja keinen Sinn, in angeschlagenen Unternehmen solche Beteiligungsformen einzuführen, aber da ein bisschen mehr in die Offensive gehen, möglicherweise über die Kammern, über die Verbände, in den regionalen Ebenen auch ein Stück zu werben, ich glaube, das könnte auch ein Ansatzpunkt für die Zukunft sein.

Weil ich vorhin die Gewerkschaften angesprochen hatte, möchte ich es doch noch einmal sagen. Kanzler Schröder hat vor drei Jahren wörtlich gesagt: Arbeitnehmer müssen Aktionäre werden. Das habe ich gelesen und habe gesagt, oh, der Junge hat es begriffen, der Genosse der Bosse wird jetzt die Forderungen der Arbeitnehmer unterstützen. Aber was ich dann im Bündnis für Arbeit festgestellt habe, auch im letzten Bündnis, das war null. Das war einfach Fehlanzeige bei dem Thema. Herr Lippmann, das wäre auch sinnvoll, wenn man da mal ein bisschen nachhilft. Da hat sich nichts bewegt, nichts - Fehlanzeige. Also, wir müssen Rahmenbedingungen setzen, das ist völlig klar. Die Tarifpartner in ihrer Verantwortung müssen das Thema "Mitarbeiterbeteiligung" in die Tarifverhandlungen aufnehmen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein kleines Beispiel aufführen, wie es auch in der Politik zugeht. Wenn man sich die Mühe macht und mal in den Archiven blättert, da gibt es eine Bundestagsdrucksache der SPD-Fraktion, Drucksache 13/4373, unterschrieben von Frau Mascher, von Herrn Schreiner, Herrn Andres und einigen anderen Sozialexperten innerhalb der Partei. Der Antrag enthält zwei Forderungen: Anhebung der Bemessungsgrenzen auf 50.000 bzw. 100.000 DM, also analog der Bausparprämie, und Anhebung des Freibetrags nach § 19 a des Einkommensteuergesetzes auf 1.000 DM. Der Antrag stammt, wie gesagt, aus der 13. Legislaturperiode. Jetzt gibt es in der 14. Legislaturperiode einen Antrag vom November letzten

Jahres von der CDU/CSU-Fraktion und man höre und staune: Anhebung der Bemessungsgrenzen auf 50.000 DM und 100.000 DM, Anhebung des Einkommensteuersatzes § 19 a auf 1.000 DM. Der Antrag - Sie können es sich ausrechnen - ist abgelehnt worden und an den Ausschuss überwiesen, hat zwar den gleichen Inhalt gehabt, aber so ändern sich eben die Überzeugungen und die Zeiten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gerstenberger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Bergemann, das bringt mich jetzt auf die Idee, doch zwei verschiedene Reden zu halten. Zunächst mal muss ich das verarbeiten, was ich in den letzten zwei Stunden hier in diesem Plenum gehört habe und da gebe ich als Erstes mal einen Tipp weiter an die beiden Oppositionsfraktionen, die SPD und die PDS.

Meine Damen und Herren, was haben wir in den letzten zwei Stunden gelernt? Erstens, liebe Oppositionsfraktionen, in Zukunft müssen Anträge mit der Überschrift beginnen: "Antrag der Fraktion der CDU". Zweitens sollten Anträge nicht mit Aufforderungen und Anforderungen formuliert sein, sondern mehr mit dem Anspruch "wird gebeten" oder "wird insbesondere gebeten".

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, warum sage ich das? Weil dann nämlich die Chance besteht, dass man über den größten Blödsinn sogar im Ausschuss weiterdiskutiert, während man über inhaltliche Fragen, die dringend einer Ausschussberatung bedürfen, noch nicht einmal die Ausschussüberweisung beschließt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Nun stelle ich mir noch vor, wenn dieser Antrag der Fraktion der CDU "Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Produktivvermögen" die Überschrift getragen hätte "Antrag der PDS", was hätte dann Herr Bergemann oder Herr Grob gesagt? Er hätte gesagt: Meine Damen und Herren der Opposition, es ist schon bezeichnend, dass Sie endlich ausgeschlafen haben. Die Landesregierung, sollten Sie das nicht zur Kenntnis genommen haben, hat bereits im Jahre 1997 mit einer Arbeitsgruppe "Initiativlohn" ganz aktiv an dem Thema gearbeitet und auch eine innerministerielle Arbeitsgruppe hat bereits einen Bericht vorgelegt, noch bevor Sie Ihren Antrag formuliert haben. Lesen Sie doch erst einmal den Bericht, bevor Sie hier dumme Anträge stellen. Wir lehnen aus diesem Grund die Behandlung eines solchen Antrags ab und möchten doch

bitte schön eine Beschäftigung mit inhaltsschwereren Themen. Ungefähr so hätte es doch geklungen, Herr Bergemann. Nun haben wir aber das Problem, und das hat Herr Lippmann gezeigt und das werde ich Ihnen auch noch einmal zeigen, dass wir bereit sind, ein kleines bisschen anders mit solchen Problemen umzugehen, auch wenn Sie in diesem Zusammenhang noch hätten sagen können: Meine Damen und Herren der PDS, wir haben Ihnen bereits vor vier Wochen gesagt, dass über inhaltliche Fragen, die die Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze bei einem Potenzial von ca. 15.000 Arbeitsplätzen, von denen in diesem Zusammenhang in Thüringen gesprochen wird, eine Diskussion unsererseits im Ausschuss abgelehnt wird. Warum sollen wir dann über 424 Arbeitnehmer, die es in sechs Jahren geschafft haben, in das Beteiligungssicherungssystem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivvermögen hineinzukommen, auch noch im Ausschuss diskutieren?

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Es gibt auch Beteiligungsformen, die nicht über die BBT laufen.)

Herr Bergemann, der Bericht beschäftigt sich ja mit beiden und der Bericht stellt ja auch einiges klar, wir kommen gleich dazu. Was sagt denn der Bericht - und nun komme ich zum ernsthaften Teil. Der erste Teil sollte wirklich dazu dienen, Herr Bergemann, es häuft sich. Seit einem halben Jahr lehnen Sie inhaltliche Angebote zur Diskussion permanent ab. Ich sage es noch einmal, das, wo ein sauberer Bericht vorliegt, den man mit Selbstbefassung im Ausschuss wegen der drei Nachfragen, die Sie noch haben, hätte sachlich diskutieren können, zerreißen wir hier im Plenum in einer Sachdiskussion. Aber gut, das sollte halt so sein. Also, noch einmal. Was sagt der Bericht? Der dem Thema inhaltlich zuzuordnende Abschlussbericht, denn er ist kein Bericht zu Ihrem Antrag, einer innerministeriellen Arbeitsgruppe "Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Produktivvermögen" zeigt steuerrechtliche, tarifrechtliche, rentenrechtliche, betriebswirtschaftliche und gesellschaftsrechtliche Komponenten dieser Beteiligung. All diese Komponenten liegen nicht im Entscheidungsfeld der Landesregierung. Sie betreffen die Bundesregierung, die Tarifpartner - ich wiederhole einmal das, was Sie beim letzten Mal als Begründung gesagt haben -, nämlich die Unternehmen und die Gewerkschaft und die Vertragspartner, also die Unternehmen und die Mitarbeiter. Aber unstrittig dürfte sein, Herr Bergemann, dass eine finanzielle Spritze der Arbeitnehmer mit Beteiligungskapital die Unterkapitalisierung der Mehrzahl der Unternehmen in Thüringen durchaus reduzieren könnte und den Unternehmen gut tun würde. Die Aussage der dadurch selbst zu sichernden Arbeitsplätze ist doch aber wohl mehr ein Märchen. Wer den Bericht gelesen hat, der findet in diesem Zusammenhang auf Seite 31 unten, Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "In Ostdeutschland trifft die Idee der Mitarbeiterbeteiligung auf eine Wirtschaftsstruktur, die noch keine umfassenden Voraussetzungen für eine deutliche Ausweitung des Beteiligungsanteils der Arbeitnehmerschaft bietet. Die Einkom-

men haben noch nicht ein den alten Ländern vergleichbares Niveau erreicht, so dass der Verteilungsspielraum auch angesichts der häufig noch unbefriedigenden Ertragssituation der Unternehmen für materielle Unternehmensbeteiligungen noch relativ gering ist. Mitarbeiterbeteiligungsmodelle können jedoch keinen Beitrag zur Sanierung ertragschwacher Unternehmen leisten." Vor dem Hintergrund von Sicherung der Arbeitsplätze zu reden, ist tatsächlich weit im Bereich des Märchens angesiedelt. Wenn Sie bei der Bürgschaftsbank einmal nachfragen, werden die Ihnen auch andere Begründungen für die existierenden 17 Mitarbeiterbeteiligungen nennen.

Die Sicherung durch eine Landesbürgschaft bezieht sich auf eine stille Beteiligung, und zwar ausschließlich auf die stille Beteiligung - es gibt ja andere Beteiligungsformen, wie der Bericht sagt -, das heißt, ohne Mitspracherecht und vollständig der unternehmerischen Entscheidung unterworfen. So weit, Herr Minister Schuster, also die Frage, dass unsere Gesellschaft eine Gesellschaft von Teilhabern ist. Das Problem auch dieser Teilhaberschaften ist halt, dass der eine etwas sagt und der andere in diesem Zusammenhang still schweigt. Das durch die Beschäftigten eingelegte Kapital wird durch eine Landesbürgschaft auch nur zu 80 Prozent und nicht zu mehr verbürgt. Ich komme noch einmal darauf zurück, warum dieses Mehr Sinn machen könnte. Wie ist die Situation in diesem Zusammenhang?

Meine Damen und Herren, wir haben vor vier Wochen noch 13 bestehende Beteiligungen gehabt; vier dieser Beteiligungen waren insolvent. Mittlerweile sind es 21, das heißt, es sind vier dazugekommen in den letzten vier Wochen, die Kapitalhöhe 3,3 Mio. €. In der gesamten Bundesrepublik wird davon ausgegangen, sagt der Bericht, 2.700 Unternehmen und 26 Mrd., im Osten 500 Unternehmen mit 80 Mio. Wenn man das Ganze in diese Prozentzahl, die so gern von CDU-Seite hochgerechnet wird, umrechnet, dann haben wir eine Reserve, um den Durchschnitt zu erreichen in den Ostländern, von ungefähr 80 Unternehmen mit einer Kapitalgröße von 12 Mio. Beteiligungskapital. Das ist das Potenzial, wenn wir ungefähr den Durchschnitt erreichen wollen. Wir reden also hier um die Erhöhung von 60 Kapitalbeteiligungen im Lauf der nächsten Jahre. Dazu werden Offensiven im Marketing-, im Werbungs- und, ich weiß nicht, in welchen Bereichen noch vorgeschlagen. Vor dem Hintergrund, den ich Ihnen genannt habe auf Seite 31 unten, dass es kein Potenzial gibt, frage ich mich, ob diese zusätzlichen Aktivitäten überhaupt den entsprechenden Sinn machen.

Die Studie spricht weiter davon, dass wir im Osten ein durchschnittliches Geldvermögen je Haushalt von - auf Seite 4 - 29.000 DM haben, im Bundesgebiet allerdings von reichlich 67.000 DM. Wenn man die Mitarbeiterbeteiligungen in Thüringen einmal umrechnet, heißt das 15.000 DM Beteiligung je Mitarbeiter. Das heißt, mit der Mitarbeiterbeteiligung halbieren wir das Geldvermögen der privaten Haushalte innerhalb des Freistaats. Das macht das Problem deutlich, denn auf der einen Seite ist damit ...

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das ist Blödsinn.)

Das ist überhaupt kein Blödsinn, Herr Bergemann, Sie müssen nur einfach die Studie lesen, die Sie einen Tag vor Ihrem Antrag bekommen haben.

Das heißt, Sie reduzieren mit einer Kapitalbeteiligung das Geldvermögen der privaten Haushalte um die Hälfte. Das Risiko der Beteiligung wird allerdings dann zu 80 Prozent abgesichert. Das macht das Problem deutlich und das beschränkte Potenzial, was uns mit diesen Beteiligungen zur Verfügung steht. Wenn man sich jetzt noch ansieht, und dafür wäre die Seite 12 der Studie aufzuschlagen, die Seite 12 der Studie benennt nämlich aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, was an einer Mitarbeiterbeteiligung lukrativ ist und dann wird sichtbar, dass all das, was Sie, Herr Bergemann, vorgeschlagen haben, in keiner Weise begünstigt oder ergänzt oder bezuschusst wird und diese Lukrativität der entsprechenden Angebote erhöht, auch das macht deutlich, dass dieser Denkansatz wohl nicht ausreichend ist.

Was wäre also unserer Meinung nach in naher Zukunft zu tun, um das Problem der Eigenkapitalschwäche weiter zu verbessern, aber auch die durchaus sinnvollen Ansätze einer Mitarbeiterbeteiligung vor der Knappheit der Geldmittel aufzustocken? Dort wäre unserer Meinung nach ein Ansatz denkbar, dass man nicht die Ausreichungskriterien innerhalb der GA daran bindet, dass Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen stattfindet, sondern - und das haben wir in der Enquetekommission bereits diskutiert, Herr Bergemann -, dass man die Ausreichung der GA-Mittel umwandelt in Mitarbeiterbeteiligungsmittel. Das könnte ein Aspekt und ein Weg sein, der ernst zu nehmend zu diskutieren ist. Bevor wir den nicht diskutiert haben, um nämlich das fehlende Kapital bereitzustellen, sind alle anderen Aktivitäten - und das prognostiziere ich einmal ganz kühn - mehr oder minder zur Erfolglosigkeit verdammt. Dass das von Seiten der PDS Vorgeschlagene nicht ganz luftleer im Raum steht und nicht ganz nur auf angeblich oder vermeintlich ideologischen Positionen herbeigeschwommen ist, zeigt die Studie, und damit möchte ich schließen, auf Seite 26. Frau Präsidentin, ich darf noch einmal zitieren: "Von wissenschaftlicher Seite wurde vorgeschlagen, dass neben einem Verzicht auf Tariflohnsteigerung, an deren Stelle Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer treten sollen, ergänzend eine veränderte Zuweisung von Eigentumsrechten an Investitionszulagen und -zuschüssen tritt. Dieser Forderung liegt die Auffassung zugrunde, dass es ordnungs- und vermögenspolitisch fragwürdig sei, dass die regionalpolitischen Subventionen einseitig der Vermögensbildung der Kapitaleigner zugute kommen. Daher schlägt Prof. Prieue vor, dass die Hälfte der Beihilfesummen, die ein Unternehmen erhält, Beteiligungsrechte der Belegschaft begründen soll."

Meine Damen und Herren, wenn es uns also gelänge, die Hälfte der ausgereichten Steuermittel im Rahmen der GA

als Beteiligungsrechte der Mitarbeiter in Thüringen zu verankern, hätten wir ein tatsächliches enormes Potenzial in Thüringen, um Mitarbeiterbeteiligungen zu sichern und einen nachhaltigen Effekt für Wirtschaft und Arbeitnehmer auch im Bereich der Altersvorsorge. Das wäre der Fall, den wir bereit wären, im Ausschuss zu diskutieren. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kretschmer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Gerstenberger, ich habe die Ahnung, dass immer, wenn Sie sich beschweren, dass ein Thema, das die CDU-Fraktion besetzt hat, hier intensiv diskutiert wird, wir Ihnen eigentlich das Thema weggenommen haben und Sie sich deshalb besonders getroffen fühlen.

(Beifall und Unruhe bei der CDU)

Ja, ja, nur die getroffenen Hunde bellen, das wissen Sie doch.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Machen Sie sich keine Sorgen, wir haben
noch genug Themen.)

Ja, aber oftmals sind Ihre Themen nicht ordentlich vorbereitet oder hier nur dilettantisch vorgetragen.

Aber nun zur Mitarbeiterbeteiligung: Ich glaube, Sie bringen verschiedene Felder bunt durcheinander, einmal die Förderung der Wirtschaft allgemein, dann Dinge aus der Mitarbeiterbeteiligung. Wir haben uns im Arbeitskreis gerade intensiv noch einmal in Vorbereitung beschäftigt - ja, ja, natürlich, ich habe Arbeitskreis gesagt. Wir sind in der Lage, uns im Ausschuss zu begegnen, aber im Arbeitskreis mache ich das doch mit meinen Kolleginnen und Kollegen selber. Wissen Sie, was mich dort wundert, es gibt ja für die Mitarbeiterbeteiligung auch Institutionen, die so missionarisch durch das Land ziehen, was ich auch gut finde. Gerade diese Einrichtung - hier ziemlich unmittelbar aus der Nähe, von der ich spreche, also in Kassel -, die sagt, im Grunde genommen sind die Vorteile für Mitarbeiterbeteiligungen sowohl auf der Arbeitgeberseite als auf der Arbeitnehmerseite so offensichtlich, dass man es eigentlich gar nicht fördern müsste - Originalton. Sie haben jetzt nur Bausteine herausgezogen. Die Mitarbeiterbeteiligung ist kein gravierendes Instrument, um die Eigenkapitalschwäche des Unternehmens zu verbessern. Es kann damit passieren, aber es ist nicht die eigentliche Motivation zur Mitarbeiterbeteiligung. Mitarbeiterbeteiligung, Herr Minister Schuster, ich glaube, da soll unser gemeinsames Werben auch bei-

spielsweise beim Arbeitnehmer auch unternehmerisches Verständnis entwickeln, weil er eben mit beteiligt ist am Unternehmen, bis hin zu der Chance, sich vielleicht auch selber selbstständig zu machen. Da gibt es im Übrigen die Angst von einzelnen Unternehmen, zu sagen, warum soll ich mir denn meine eigenen Mitbewerber durch Mitarbeiterbeteiligung sogar heranziehen. Oder die Altersvorsorge, auch das ist nur ein Mosaikstein aus der ganzen Palette.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch Herrn Gerstenberger?

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön, Herr Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Kretschmer, ist Ihnen bekannt, dass in der Studie auf Seite 11 unter "Beweggründe für die Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern eine Beteiligung anzubieten", unter Ziffer 2 steht: "Verstärkung der Eigenkapitalbasis", und dass dort insbesondere erwähnt wird, dass die Aufstockung des Eigenkapitals durch solche Beteiligung Sinn macht. Wenn Ihnen das bekannt ist, verstehe ich Ihre Polemik und Ihren Unsinn, den Sie eben erzählt haben, nicht.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Also, Frau Präsidentin, wenn der Fragesteller offensichtlich meine Ausführungen nicht versteht, dann verwahre ich mich einfach dagegen, dass er behauptet, es ist Unsinn.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe ganz deutlich gesagt, dass es eines der Beweggründe ist, das Eigenkapital zu verbessern, nur nicht das einzige Instrument. Es gibt andere Instrumentarien, die Eigenkapitalsituation des Unternehmens zu verbessern, und die sind zum Teil auch wesentlich schlagkräftiger. Herr Kollege Gerstenberger, ich habe gesagt, es ist eines der Instrumente.

Aber, um noch mal auf meine Grundthese zurückzukommen, die begleitenden Institutionen und auch die werbenden Institutionen sagen, eigentlich ist die Frage der Mitarbeiterbeteiligung für beide Parteien so lukrativ, dass man sie gar nicht fördern müsste, und schon gar nicht über die Gemeinschaftsaufgabe, Herr Kollege Gerstenberger, weil es da viel wichtigere Aspekte gibt, nämlich die Ansiedlung von Unternehmen, die wir hier haben wollen. Da wollen

wir nicht noch zusätzliche Bürokratien und Erschwernisse dazusetzen, denn die Erschwernisse, die kommen ja, wenn Sie an die Erschwernisse der Europäischen Gemeinschaft denken.

Und nun noch eine Besonderheit, die wir uns hier in Thüringen leisten, die Sie auch so en passant eher schlecht darstellen. Ich glaube, wir sind die einzigen, die solche Mitarbeiterbeteiligung mit 80 Prozent rückverbürgen. Ich meine, das ist doch schon erheblich, im Wesentlichen zum Schutz der Arbeitnehmer. Das muss man hier deutlich sagen, weil in der Situation in Ost- und Mitteldeutschland, und auch in Thüringen, wo viele Unternehmensentwicklungen eher, sagen wir mal, mit Fragezeichen zu versehen sind, den Arbeitnehmern zu sagen, wenn ihr Lohnbestandteile einbringt, beispielsweise in die Mitarbeiterbeteiligung, dann habt ihr die Absicherung im Gefahrenfall. Für den sollen wir hier eigentlich nicht leben, sondern positiv, aber die Absicherung mit 80 Prozent. Ich habe vorhin, als Sie moniert haben, das müsste mehr sein, gerade gesagt: Wenn meine Intershopaktien zu 80 Prozent abgesichert wären, wäre ich sehr glücklich gewesen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Eher verkaufen!)

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, Herr Gerstenberger, das Beispiel hinkt so sehr gar nicht, weil auch gerade bei der Intershop die Frage der Mitarbeiterbeteiligung über Aktien und Optionen beispielsweise geregelt ist. Und ich will ja - und das ist nämlich die Frage, warum wir es steuerlich anders stellen wollen - bei den Mitarbeitern nicht die Frage der Spekulation betrachten, sondern sie sollen ja mit ihrem Unternehmen durch die Beteiligung verbunden sein. Ich bin da, wie gesagt, nicht am Unternehmen verbunden. Aber wir sehen es jetzt wieder auf die Mitarbeiter und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Der Zug, eher zu verkaufen oder sogar zu spekulieren, ist ja vollkommen kontraproduktiv für die Ziele, die bei der Mitarbeiterbeteiligung versehen sind. Also, Sie sehen - und deshalb auch der Antrag meiner Fraktion, diese Thematik weiter im Ausschuss zu behandeln -, wenn ich jetzt Mitarbeiterbeteiligung beispielsweise über Aktienoptionen anspreche, da sind noch ein paar Fachfragen zu klären, wofür dieses Auditorium im Augenblick nicht das Richtige ist, sondern der Wirtschaftsausschuss ist das Richtige. Deshalb der Antrag meiner Fraktion, den Bericht, die Thematik zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, Sie möchten noch eine Redemeldung abgeben? Ja.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ich habe es nun mal gern ein bisschen exakter. Wenn Sie, Herr Kretschmer, jetzt feststellen - das muss ich schon als Nachfrage bzw. als Darstellung machen, deshalb mache ich es von hier vorn -, Sie wollen keine zusätzlichen Hemmnisse bei den GA-Ausreichungen, indem man Teile der GA-Mittel umwandelt in Mitarbeiterbeteiligungskapital, weil Sie das für kontraproduktiv halten, da muss ich Sie natürlich fragen, wie Sie zu den Aussagen der Südthüringer Zeitung stehen, die sich darauf beziehen, dass Herr Bergemann in dieser Richtung Vorstellungen entwickelt und dass nach dieser Zeitung der stellvertretende Pressesprecher, Stefan Kraus, des Wirtschaftsministeriums erklärt: "Der Wirtschaftsminister denke zum gegenwärtigen Zeitpunkt daran, innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe ein zusätzliches Kriterium aufzunehmen. Wenn eine Mitarbeiterbeteiligung in einem Unternehmen stattfindet, dann bekomme das Unternehmen mehr Förderung." Wenn das keine bürokratische Hürde ist, Herr Kretschmer,

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Gehen Sie doch mal zu Intershop.)

noch vor dem Hintergrund, dass Sie sich an anderer Stelle darüber beschwerten, dass angeblich die Förderung reduziert wird, indem Großunternehmen nicht mehr gefordert sind, dann weiß ich nicht, welchen Unsinn Sie erzählt haben.

Und noch mal, um es auseinander zu halten: Wir haben das Problem, dass das Kapital fehlt, um die Mitarbeiterbeteiligung in Größenordnungen in Thüringen auszuweiten. Wenn die Studie stimmt - Fragezeichen - wenn die Studie stimmt, ist es das Problem. Also, es ist die Frage der Suche nach Kapital für Mitarbeiterbeteiligung. Und wenn Sie keine Idee haben, wie man dieses zusätzliche Kapital bereitstellen kann, dann könnten wir uns allerdings die Diskussion im Ausschuss sparen, denn dann diskutieren wir um des Kaisers Bart. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Schuster noch einmal zu Wort gemeldet.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Lippmann hat Recht, wenn er sagte, vor zehn Jahren waren die Fallzahlen schon niedrig und heute sind sie auch noch niedrig. Das heißt aber nicht, dass die Situation heute nicht eine andere ist als vor zehn Jahren. Vor zehn Jahren haben viele Unternehmer - und übrigens auch die Gewerkschaften - dieses Thema ja eher als Belastung des Unternehmens und der Mitbestimmung denn als Fortschritt verstanden. Es war

vor zehn Jahren so, dass man sich dazu möglichst unter ferner liefen bekannt hat, jedenfalls nicht ausdrücklich. Nur, daran hat sich etwas geändert, aber nicht nur dank Förderung, Herr Gerstenberger. Wenn Sie ein Problem identifizieren, denken Sie immer an Förderung und an staatliche Leistungen. Dieser Ansatz reicht nicht aus, er wird nichts bewirken, auch wenn man noch mehr Förderprogramme auflegen würde.

(Beifall bei der CDU)

Es muss doch darum gehen, dass die Unternehmen erkennen - und die Arbeitnehmer natürlich auch -, dass eine solche Beteiligung von Vorteil für das Unternehmen und den Arbeitnehmer ist. Gerade in dem Punkt hat sich doch Deutliches verändert. Wenn Sie heute auf ein halbwegs qualifiziertes Unternehmerseminar gehen, werden Sie feststellen, dass dort eine Unternehmensphilosophie propagiert wird derart, dass es für den Erfolg eines Unternehmens wichtig sei, die Mitarbeiter zu binden und am Kapital zu beteiligen. Schauen Sie sich mal in den USA um. Jedes größere Unternehmen verfolgt heute diese Philosophie, bekennt sich heute zu dieser Unternehmensstrategie. Und das ist bei uns auch der Fall. Das heißt, im Unterschied zu früher haben die Unternehmen inzwischen erkannt, wie wichtig es für den unternehmerischen Erfolg ist, solche Überlegungen anzustellen. Es kommt noch Weiteres hinzu: Vor zehn Jahren hat man diese Forderung erhoben mit Blick auf etablierte Unternehmen, die, was weiß ich, 20, 50 Jahre alt waren, inzwischen Kapital angesammelt und dann die Frage gestellt haben, sollte man das nicht besser verteilen. Heute hat sich die Diskussion auf den Anfang der Existenz eines Unternehmens verlagert. Heute wird bei der Unternehmensgründung die Frage diskutiert, ob über eine Mitarbeiterbeteiligung die Gründung besser klappt und das Wachstum besser vorankommt. Das hat sich verändert im Vergleich zu früher. Es kommt noch eins hinzu: Durch diese Entwicklung des neuen Markts haben wir es heute vielfach mit Unternehmen zu tun, die nicht so sehr einen extrem hohen Bedarf an Sachkapital, sondern an Humankapital haben und dieses Humankapital bindet man mit solchen Modellen natürlich besser an das Unternehmen als über Sachkapital, das jeweils notwendig wäre. Also auch hier in diesem Punkt hat sich Deutliches verändert. Nicht von ungefähr sind es diese Unternehmen im neuen Markt, die diese Modelle besonders häufig praktizieren. Es kommt jetzt aktuell in Deutschland bei uns auch ein neuer Aspekt hinzu, nämlich das Thema Unternehmensnachfolge. In unserem Lande ist bei 7.000 Unternehmen die Unternehmensnachfolge nicht geklärt und nicht gesichert. Das ist eine Chance für solche Modelle, von der Altersvorsorge ganz zu schweigen, auch die spielt ja bei dem Thema heute eine große Rolle.

Es ist noch ein Aspekt angesprochen worden, ich glaube Abgeordneter Bergemann hat es getan, das Thema "Rating" nicht nur im Zusammenhang mit den Banken, sondern im Zusammenhang auch mit der Mitarbeiterbeteiligung. Ich will jetzt nicht darüber reden, welche Formen des Ratings

sinnvoll sind, ob es Probleme darstellt, sondern einmal unterstellen, es kommt. Wenn es kommt, dann ist dies aber auch eine Grundlage für die Mitarbeiterbeteiligung. Vielleicht steigt dann die Bereitschaft, sich am eigenen Unternehmen zu beteiligen. Wenn man sich jetzt nicht nur an den großen Zahlen orientiert, sondern an den praktischen Beispielen, dann sind mir hier im Land bei uns eine ganze Reihe von sehr interessanten Unternehmen mit sehr interessanten Modellen von Mitarbeiterbeteiligungen bekannt. Ich denke, wir sollten diese Modelle noch mehr bekannt machen. Wir sollten den Erfolg, den diese Modelle haben, im Unternehmen bekannt machen und wir wissen ja alle, nichts ist erfolgreicher als der Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, glaube ich, ist diese Thematik nicht auf der Verliererstraße, sondern auf dem Weg in die Zukunft. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Die CDU-Fraktion hat die Aussprache zum Bericht verlangt und beantragt die Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Strukturpolitik. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen hätte ich gern jetzt. Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Einige scheinen hier gar nicht mitgestimmt zu haben. Mit großer Mehrheit ist der Antrag zur Fortsetzung der Beratung des Berichts im Wirtschaftsausschuss angenommen. Ich stelle damit zum Abschluss fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird und es wird nicht widersprochen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Arbeit der Koordinierungsstelle "Gewaltprävention" (KOSTG)

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2185 -

Die antragstellende Fraktion hat keine Begründung verlangt, da die Landesregierung von der Möglichkeit des Sofortberichts Gebrauch macht und ich bitte Herrn Staatssekretär Scherer.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Thüringer Landesregierung praktiziert mit Erfolg eine Doppelstrategie gegen Extremismus und Gewalt, nämlich Repression und Prävention. Polizeiliche Repression ist die eine Seite. Staat und Gesellschaft müssen Extremismus, Radikalismus und Gewalt zugleich im Rahmen der Prävention mit Maßnahmen entgegentreten, die

auf langfristige Änderungen zielen. Anfang 2000 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe "Gewalt" einberufen; ein Ergebnis ihrer Arbeit war die Empfehlung an das Thüringer Kabinett, eine Koordinierungsstelle Gewaltprävention zu schaffen. Am 20. August 2000 setzte das Kabinett diese Empfehlung um. Wenngleich die Arbeit der Koordinierungsstelle nur langfristig beurteilt werden kann, lässt sich feststellen, die Strategie der Landesregierung, landesweite Präventionsarbeit zur Bekämpfung von Gewaltphänomenen in der Gesellschaft und des politischen Extremismus durch eine wirksame Koordinierung und Bündelung der Kräfte zu leisten, ist richtig und erfolgversprechend. Es gehört zur Pflicht des Menschen, sich der Gewaltbarkeit zu entsetzen und Ordnung zu stärken. Hier hat der Naturphilosoph Rousseau völlig Recht: Gewalt beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl und die Lebensqualität der Menschen nachhaltig, aber auch das Vertrauen in das Gemeinwesen und in die Funktionsfähigkeit der Demokratie. Gewalt ist oftmals mit schweren körperlichen und seelischen Folgen verbunden. Für uns ist eines klar: Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf vielen Ebenen angegangen werden muss. Deshalb arbeitet die Koordinierungsstelle mit den zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen zusammen, mit Bildungseinrichtungen und Schulämtern, Jugendämtern und Sozialämtern, mit Polizei, Justiz, mit Ausländerbehörden, mit freien Trägern, Vereinen und Verbänden, mit Kirchen und mit Aktionsbündnissen von Bürgerinnen und Bürgern. Seit Gründung der Koordinierungsstelle ist das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit präventiver Gewaltarbeit gewachsen. Als ressortübergreifende Landesstelle im Feld der Gewaltprävention erfüllt die Koordinierungsstelle ihren Auftrag in vier Schwerpunktfeldern.

Erstens: Die Koordinierungsstelle koordiniert Präventionsprojekte im Verantwortungsbereich der Landesregierung geschäftsfeldübergreifend. Zielgruppe bzw. Adressaten sind die Ressorts der Landesregierung. Die Gewaltpräventionsarbeit der Landesregierung ist keineswegs auf die Koordinierungsstelle beschränkt. Die Fachprävention wird nach wie vor dort geleistet, wo sie auch hingehört - in den einzelnen Ressorts.

Zweitens: Die Koordinierungsstelle unterstützt und initiiert Netzwerke zur Demokratieentwicklung, zur Bekämpfung von politisch motivierter Gewalt und politischem Extremismus. Sie ist Ansprechstelle für kommunale Verantwortungsträger und für Behörden. Sie berät fachlich und prozessbezogen. Ihr Adressatenfeld ist hier die kommunale Ebene. Entscheidende Präventionsarbeit findet nämlich vor Ort in den Kommunen statt. Hier gilt auch mein Dank den vielen Ehrenamtlichen mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement und meine Anerkennung gilt auch den

(Beifall bei der CDU)

kriminallpräventiven Räten im Land.

Drittens: Die Koordinierungsstelle leistet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie arbeitet in Fachveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen zu Themenbereichen der Demokratieentwicklung und der Gewaltprävention.

Viertens: Die Koordinierungsstelle ist darüber hinaus auch Informations- und Ansprechstelle für Bürger, z.B. mit der Hotline und ihrem Internetangebot.

Lassen Sie mich einige Maßnahmen und Aktivitäten herausgreifen. Präventiv wirkende Praxisprojekte werden in den Arbeitsfeldern mit primärer Präventionswirkung, wie Kindertagesstätten und Schulen, an diese Institutionen herangetragen und diese werden durch Projektberatung und Fachveranstaltungen beim Aufbau und der Umsetzung unterstützt. Dass gerade diese primäre Prävention besonders erfolgversprechend ist, da sie bei den im Kindesalter erlernten Verhaltensmustern ansetzt, hat der Psychologe Professor Dr. Silbereisen in einer Diskussionsrunde zu dem Thema "Politik und Extremismus" gestern Abend an der Friedrich-Schiller-Universität Jena ausdrücklich herausgestellt und betont. Beispielhaft seien hierzu genannt ein Streitschlichterprogramm und entsprechende fachliche Unterstützung für eine Regelschule in Heiligenstadt zum Aufbau einer Streitschlichtergruppe, ebenso an der Neuerbschule in Erfurt, organisatorische und pädagogisch-methodische Unterstützung zur Durchführung von Veranstaltungen in Gera im Rahmen der bundesweiten Aktion "Kino gegen Gewalt", der Aufbau eines Netzwerks globales bzw. interkulturelles Lernen in Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen über die Anregung von örtlichen Projekten, ausgehend von einer Praxisinitiative in Weimar.

Beim Landesideenwettbewerb "Gewaltprävention im Kindesalter" des TMSFG arbeitet die Koordinierungsstelle mit. Aus solchen konkreten Projekten werden Projektempfehlungen erarbeitet für Streitschlichterprogramme, Sportprojekte wie in Jena das Midnight-Fun-Projekt, Globales Lernen und Schülerargumentationstraining gegen rechte Argumente. Für Fortbildung und Informationsveranstaltungen werden Veranstaltungsmodule erarbeitet, Gewaltentwicklung und Rechtsextremismus in Thüringen, die Shell-Jugendstudie wie sich Rechte verständigen, verfassungsfeindliche Symbole und Zeichen und was rechte Schüler denken und zu rechtsextremer Musik.

Die Koordinierungsstelle arbeitet zusammen mit dem Thüringer Kultusministerium, dem ThILLM und den 13 staatlichen Schulämtern an der Vernetzung der Schulen und dem schulischen Umfeld zur Prävention gegen Gewalt. Die Koordinierungsstelle wird an der Umsetzung des vom Sozialministerium initiierten Jugendkriminalitätspräventionsprogramms, das im letzten Jahr ausgelaufen ist, maßgeblich mitarbeiten, z.B. durch eine berufsübergreifende Fortbildungsmaßnahme in den Regionen. Die Netzworkebildung wird in der Stadt Eisenach und im Ilm-Kreis mit entsprechenden Fortbildungs- und Projektangeboten unterstützt. Im Netzwerk "Zivilcourage" des Ilm-Kreises wird zurzeit im Zusammenwirken mit der Koordinierungsstelle eine Regio-

nalanalyse vorrangig auf der Basis polizeilicher Kriminalstatistik, der kommunalen Jugendhilfeplanung, schulischer Daten und der Bevölkerungsstatistik erstellt. Dies soll die weiteren Planungen der Netzwerkarbeit des Ilm-Kreises bestimmen.

Das gemeinsame Fortbildungsprogramm gegen Rechtsextremismus und Gewalt 2002 wurde durch die Koordinierungsstelle auf der Grundlage der Zuweisungen der Ressorts herausgegeben. Für das nächste Jahr ist eine Umgestaltung hin zu ressortübergreifenden bzw. berufsübergreifenden Themenbereichen geplant, weil sich dies meiner Meinung nach als sinnvoller darstellt.

Die Koordinierungsstelle hat sich an der Arbeitsgemeinschaft "Mobile Beratungsteams in Thüringen" beteiligt. Diese Arbeitsgemeinschaft will die unterschiedlichen Träger der mobilen Beratungen im Freistaat Thüringen zusammenführen, um dort unterschiedlich konzeptionelle Ansätze und Strategien zu einem möglichst abgestimmten Vorgehen gegen politischen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit beizutragen. Die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität, insbesondere auch des Rechtsextremismus, bleibt ein Schwerpunkt der Landesregierung. Die Gesamtzahl der rechtsextremistischen Straftaten in Thüringen ist seit Jahren kontinuierlich gestiegen. Der größte Anstieg war dabei bisher bei den Propagandadelikten sowie bei Gewaltstraftaten zu verzeichnen. Es ist jedoch seit dem Jahr 2001 eine rückläufige Entwicklung erkennbar, ob daraus allerdings ein langfristiger Trend abzuleiten ist, wird sich erst noch zeigen müssen.

Die Entwicklung in den letzten Jahren ist kein spezifisches Thüringer Phänomen, sondern spiegelt den bundesweiten Trend wider. Der Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz belegt indessen auch, dass relativ zur Bevölkerungszahl deutlich mehr rechtsextremistische Straftaten im Osten als im Westen, auf 100.000 Einwohner gerechnet, entfallen. Die Thüringer Zahlen müssen allerdings differenziert betrachtet werden, denn der permanente landesweite Überwachungs- und Verfolgungsdruck, die erhöhte Sensibilität und Aufmerksamkeit der Bevölkerung führen statistisch zu steigenden Fallzahlen, weil mehr Sachverhalte aufgegriffen und registriert werden.

Insgesamt sind in Thüringen zwischen 1.500 und 1.700 Personen dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen bei ca. 2.500.000 Einwohnern. Allerdings, und das muss man beachten, existiert ein kleiner harter Kern im rechtsextremistischen Lager. Die präventive Arbeit der Koordinierungsstelle ergänzt die repressiven Maßnahmen, z.B. die Konzeption zur Bekämpfung extremistisch motivierter Straftaten, der Landesregierung vom März 2000 in Form kommunaler Netzworkebildung durch die erwähnten Aktivitäten, also durch Beratung, Betreuung, Fachveranstaltungen, Erfahrungsaustausch, Unterstützung von Projekten freier Träger, die Info-Hotline für Bürgerinnen und Bürger und Datensammlungen von Programmen und Projekten. Hinzu kommt der Anschluss an eine bundesweite Präven-

tionsdatenbank des Deutschen Forums für Kriminalprävention und entsprechende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Durch die Koordinierungsstelle wurde die Informationsdatenbank "PRÄVIS" des Deutschen Forums für Kriminalprävention beschafft und zurzeit werden alle relevanten Daten zu Projekten, Trägern und Ansprechpartnern der Gewaltprävention in Thüringen eingegeben und aktualisiert. Somit kann gewährleistet werden, dass bei Anfragen schnell und kompetent Auskunft zur Gewaltprävention erteilt werden kann.

Das DFK erstellt neben weiteren zehn Ländern derzeit eine Internetpräsenz, in der diese Datenbank auch eingestellt wird, und somit ist auch eine bundesweite Abfrage zu Projekten, Ansprechpartnern und Initiativen der Gewaltprävention möglich. Zum 8. Deutschen Präventionstag im Oktober dieses Jahres soll der Verbund der Datenbank der Länder sowie des DFK vorgestellt und im Internet veröffentlicht werden. Die eigene Internetpräsenz der Koordinierungsstelle wird durchschnittlich von 400 Nutzern im Monat besucht, insbesondere wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Informationsmaterial zum Thema "Rechtsextremismus" sowie Statistiken und Analysen der Gewaltkriminalität herunterzuladen. Zurzeit wird die Struktur der Internetseiten überarbeitet und das Angebot verbreitert, um den Nutzern noch gezielter die vorhandenen Informationen anbieten zu können. Die Info-Hotline bietet die Möglichkeit zu direktem Kontakt, um schnell eine Auskunft zu erhalten, z.B. über mögliche Förderungen beabsichtigter Projekte. Zurzeit erarbeitet die Koordinierungsstelle einen Lose-Blatt-Ordner zur Gewaltprävention, der als Handreichung für die Praxis die Arbeit der in der Prävention tätigen Multiplikatoren fachlich unterstützen soll.

Die Vertreter der Koordinierungsstelle haben sich innerhalb des Jahres 2001 in unterschiedlicher Weise durch Vorträge, Fachreferate, Podiumsdiskussionen, Moderationen oder auch nur durch Teilnahme an nahezu 200 Fachveranstaltungen und Gesprächsrunden, überwiegend auf regionaler Ebene, beteiligt, zum Beispiel an der Fachtagung "Gemeinde und Städte aktiv gegen Gewalt und Kriminalität" der Konrad-Adenauer-Stiftung oder an dem Diskussionsforum "Erziehen ohne Gewalt" der Friedrich-Ebert-Stiftung oder dem Seminar gegen jugendlichen Rechtsextremismus in der Jugendbegegnungsstätte Buchenwald. Durch diese Arbeit konnten sowohl Kooperationspartner gewonnen und konkrete Ansätze für die Bildung eines überregionalen Netzwerks geschaffen, als auch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit für Gewaltprävention erreicht werden. Die Koordinierungsstelle beobachtet, welche Erfahrungen in anderen Ländern gemacht werden und die Verknüpfung mit der Bundesebene, etwa mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention, wird hierfür zunehmend bedeutsamer.

Ein anderer Punkt, die Öffentlichkeitsarbeit, hat auch die Aufgabe, Bewusstseinsbildung zu unterschiedlichen Gewaltformen zu erreichen, um das fachliche, aber auch bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen. So beteiligte

sich die Koordinierungsstelle am Fernsehpreis 2001 der Thüringer Landesmedienanstalt. Im Rahmen dieses Wettbewerbs für Bürgerrundfunk wurde erstmals der Sonderpreis des Thüringer Innenministers in der Kategorie "Spots gegen Gewalt" ausgeschrieben. Die Koordinierungsstelle hat am 14. Dezember 2001 in Thüringer Tageszeitungen eine erste Anzeigenaktion gestartet, mit der sie für ihre Info-Hotline und ihr Internetangebot geworben hat. Solche Anzeigen sollen auch zukünftig erscheinen, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen.

Dem selben Ziel galt im Dezember eine in vier Thüringer Städten durchgeführte City-Card-Aktion. Unter dem Motto www.gemeinsam-gegen-gewalt.de sowie mit dem neuen Logo warb die Koordinierungsstelle in Verbindung mit der Anzeigenaktion und mit der Verteilung von 15.000 Karten für ihre Info-Hotline und das Internetangebot. Die Koordinierungsstelle hat die Schirmherrschaft über ein Kinoprojekt in Arnstadt übernommen. Am 18. und 19. Dezember 2001 wurden im Rahmen des Aktionsprogramms "Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend der Filmverleiher und der AG "Kino" zwei Filme präsentiert, die zum Nachdenken und Diskutieren über das Thema "Gewalt" angeregt haben. Eine weitere Veranstaltung "Voll cool - Kino gegen Gewalt" in Arnstadt wurde in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle, dem Netzwerk "Zivilcourage" des Ilm-Kreises, der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung und dem Institut für Kino- und Filmkultur organisiert. Die Filme "Der Taschendieb" und "Alaska.de" wandten sich an Kinder und Jugendliche ab sechs bzw. zwölf Jahren. Im Anschluss an die Filmvorführungen wurden jeweils unter pädagogischer Anleitung Diskussionen mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Zu den Filmen gab es ein Filmheft mit methodischen Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer. Diese Initiative soll auch in anderen Regionen weitergeführt werden.

Die Koordinierungsstelle wurde im Dezember 2001 in das Link-Verzeichnis des Deutschen Forums für Kriminalprävention aufgenommen. Mit der Aufnahme unter der Adresse www.kriminalpraevention.de erhofft sich die Koordinierungsstelle eine weitere Steigerung ihres Bekanntheitsgrades und Werbung auch für die Angebote über Thüringen hinaus. Die aktualisierte Broschüre "Ausgewählte Kennzeichen und Informationen zur Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten und Organisationen" des Thüringer Landeskriminalamts hat die Koordinierungsstelle in Druck gegeben und als Download-Version ins Internet gestellt. Sie ist auch als Broschüre bei der Koordinierungsstelle erhältlich. Diese Broschüre ist besonders für Pädagogen und kommunale Verantwortliche geeignet, um entsprechende Symbole und sich vor Ort abzeichnende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen. Die Informationsschrift findet sehr großes Interesse und soll deshalb in noch größerer Auflage verbreitet werden.

Für das Schuljahr 2001/2002 beteiligte sich die Koordinierungsstelle redaktionell und finanziell bei der Erstellung eines Schülerkalenders. Das Hauptziel des Kalenders ist, den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 12 einen umfangreichen Überblick über jugendrelevante Freizeit-hilfe, Beratungs- und Bildungsangebote von Vereinen, Verbänden und Institutionen in der jeweiligen Region zu geben, auch um etwaige Hemmschwellen für einen Besuch und die Nutzung der verschiedenen Einrichtungen abzubauen. Der Schülerkalender erfreut sich hoher Beliebtheit bei den Schülerinnen und Schülern. Das Kalendarium wurde an Schüler und Lehrer und andere Multiplikatoren der Förder-, Regel- und Hauptschulen der Städte Erfurt, Suhl und des Unstrut-Hainich-Kreises ausgegeben.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will noch auf einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt der Tätigkeit der Koordinierungsstelle eingehen - die Problematik der Gewalt im familiären Umfeld bzw. im sozialen Nahraum. Das Thema "Häusliche Gewalt" findet sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Fachöffentlichkeit bundesweit besondere Aufmerksamkeit. Die Gewalthandlungen reichen von psychischer Gewalt über soziale Isolation, sexuellen Zwang bis hin zu schwersten körperlichen Misshandlungen und Tötungsdelikten. Die Problematik der häuslichen Gewalt wird unter anderem in den Polizeieinsätzen bei Familienstreitigkeiten, Frauenhäusern, Beratungsstellen, in Schulen, Kindertageseinrichtungen und bei den Gerichten sichtbar. Präventionsarbeit in diesem Bereich befasst sich mit Konzepten des Opferschutzes und der Opferhilfe sowie mit in diesem Zusammenhang erforderlichen gesetzlichen Regelungen, mit der Resozialisierung von Tätern, der Einbindung der Thematik in Überlegungen zu Zivilcourage, mit Interventionskonzepten für die Polizei, der Einrichtung von Sonderdezernaten, mit spezifischen Fortbildungen für alle beteiligten Berufsgruppen sowie mit abgestimmten Vernetzungen der einzelnen Maßnahmen. Im Rahmen der Gewaltprävention spielen insbesondere Projekte eine bedeutsame Rolle, die frühzeitig Gewalt verhindern helfen. Die Koordinierungsstelle, in der speziell eine Mitarbeiterin hierfür zuständig ist, unterstützt die Beauftragte der Landesregierung für die Gleichstellung von Frau und Mann bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zum einen durch inhaltliche Zuarbeit zu Präventionsaspekten und zum anderen durch die Unterstützung in der Moderation des Arbeitsprozesses der Ressorts.

Seit Mai 2001 besteht auf Initiative der Koordinierungsstelle eine Arbeitsgruppe mit dem Titel "Wege aus der häuslichen Gewalt". Deren Geschäftsstelle leitet die Koordinierungsstelle in enger Zusammenarbeit mit dem Büro der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Beteiligt sind die landesweiten Gremien, die sich mit häuslicher Gewalt als Schwerpunktthema beschäftigen. Diese sind konkret die Landesarbeitsgemeinschaften "Frauenhaus", "Frauenzentrum", "Kinder- und Jugendschutz", "Mädchenpolitik", "Kommunale Gleichstellungsbeauftragte" sowie die "Liga der freien Wohlfahrtsverbände". Im De-

zember wurde eine gemeinsam erarbeitete Kooperationsvereinbarung für die nächsten drei Jahre geschlossen. Im Weiteren werden voraussichtlich ab März 2002 Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich den einzelnen sachlichen Aspekten widmen werden. Dabei werden die Fachressorts die jeweiligen Schwerpunkte bearbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Gewaltprävention ist ein komplexes und differenziertes Arbeitsfeld, auf dem es den Königsweg nicht gibt, der kurzfristig nachhaltige Erfolge verspricht. Vielmehr kommt es darauf an, die Vernetzung der verschiedenen Ebenen und Institutionen, die Kontinuität und die Qualität der Programme und Aktivitäten zu fördern und zu unterstützen. Hierfür ist die Koordinierungsstelle ein geeignetes Instrumentarium. Andere Länder haben lediglich Landespräventionsräte eingerichtet oder bearbeiten Gewaltprävention ausschließlich ressortbezogen. Die Koordinierungsstelle wird als ein Kompetenzzentrum der Landesregierung auch künftig ihren Beitrag leisten, um bereits im Vorfeld der Entstehung der Gewalt entgegenzuwirken. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Pidde?

(Zuruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Die SPD-Fraktion beantragt die Aussprache.)

Ja, damit eröffne ich die Aussprache. Als erster Redner hat sich Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Interesse der PDS-Landtagsfraktion an Aktivitäten der Landesregierung gegen die extreme Rechte braucht keine mediale Hochkonjunktur und keinen verletzten Gastwissenschaftler. Wir wissen mittlerweile auch, dass wir nach dem Wirken der Koordinierungsstelle "Gewaltprävention" nicht fragen müssen, wenn uns Informationen zum Handeln der Landesregierung fehlen. In zwei Beratungen im Innenausschuss hat die Landesregierung über die Arbeit der Koordinierungsstelle berichtet. Über den Informationswert dort möchte ich hier keine weiteren Ausführungen machen. Die ausgesprochen spärliche Internetpräsenz haben Sie, Herr Staatssekretär, selbst hier feststellen müssen. Man sollte sich vielleicht auch nicht die seit Monaten ungenutzten Foren zu rechtsextremismusrelevanten Themen wie "Gewalt in der Schule", "Mobbing", "Aggressionen in der Schule", "Gewalt in der Familie" und "Kleinkriminalität" antun. Ich will auch nicht zu den im Internet erstellten Terminalsammlungen reden. Ich möchte erst einmal zwei grundlegende Bemerkungen machen. Zweierlei ist mir bei Ihrer Berichterstattung, Herr Staatssekretär, eingefallen.

Das Erste: Ihr Bericht hat den Eindruck einer unendlichen Agilität erweckt, dennoch war unübersehbar, dass sich in dem Verlieren in der Vielfalt von Einzelheiten eigentlich eine Konzeptionslosigkeit versteckt. Der Grundmangel der Koordinierungsstelle und ihrer Tätigkeit ist, dass sie fast ausschließlich innerhalb der unterschiedlichen Verwaltungsebenen agiert und dass sie ganz offensichtlich für Koordinierungstätigkeit gar kein richtiges Gefühl hat, wenn man bedenkt, dass in der Öffentlichkeitsarbeit Materialien erstellt werden, die über rechtsextremistische Symbole und Zeichen aufklären sollen und wir feststellen können, dass es eine solche Publikation von der Landeszentrale für politische Bildung schon lange gibt. Wir wollen nicht so naiv sein und sagen, wie konnte es z.B. die Jenaer Angriffe, auf die sich alle berufen, geben, wo es doch die Koordinierungsstelle gibt, die so etwas verhindern sollte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kann sie auch nicht.)

Kann sie nicht, das ist klar. Das ist schön, dass auch Sie das nicht meinen. Aber eine Behörde, erst recht eine mit einem derart weiten Aufgabenfeld, kann die richtigen Antworten auf Rechtsextremismus und rechte Orientierung z.B. nicht geben. Aber sie könnte z.B. etwas mehr tun, als die dümmlichen Argumente von Rechtsextremen für bare Münze nehmen. So heißt es in einem im Internet bereitgestellten Text über Rechtsextremismus in Thüringen, dass Fremdenfeindlichkeit mit der Arbeitsmarktsituation nicht so viel zu tun habe, sie entstehe aber, "wenn sich Menschen von Zuwanderern physisch bedroht fühlen, wenn Menschen glauben, Minderheiten würden ihre eigenen materiellen Ressourcen gefährden, wenn sie ihre Kultur und Identität durch die Zuwanderung von Minderheiten bedroht sehen und wenn sie keine Erfahrungen mit den Minderheiten haben". Dass das dort so steht ist schon schlimm genug. Wenn man so etwas im Rahmen eines solchen Programms einstellt, dann sollte man auch sagen, wer dafür verantwortlich ist, wer diejenigen sind, die die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger mit diesen Parolen anfüllen, dass es die Politikerinnen und Politiker sind, die die Produzenten dieses Denkens sind.

(Beifall bei der PDS)

Und dass es die gleichen Politikerinnen und Politiker sind, die anschließend eine Koordinierungsstelle einrichten, um sich gegen die Effekte ihrer eigenen Politik zu wehren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Unerhört ist das.)

Doch zurück zur Funktion der Koordinierungsstelle. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie unerhört rufen. Was meinen Sie, was allein in diesem Landtag an dieser Art von Denken über den Bürgerinnen und Bürgern im Lande ausgebreitet worden ist, nur in diesem Landtag, und wir haben noch 15 andere und einen Bundestag.

(Beifall bei der PDS)

Die Koordinierungsstelle hat ein Problem, sie sollte mal ein Problemlöser werden und nun erlebt sie einen Bumerangeffekt. Die Landesregierung hat versucht, sich mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle ein Problem vom Hals zu schaffen, das Problem nämlich, das Initiativen, die parlamentarische Opposition und zahlreiche namhafte Persönlichkeiten in Thüringen ein Landesprogramm forderten und die rechtsextremen Straftaten in einem Jahr um mehr als 50 Prozent zunahmen. Nun hat sie ein neues Problem: Sie hat jemanden zuständig gemacht für das große Feld der Gewalt und nun wird immer wieder gefragt, warum das Wundermittel nicht wirkt, was denn diese zuständige Einrichtung nun tut. Wir sind uns sicher einig Herr Staatssekretär, der Rückgang an Fallzahlen ist sicher nicht auf die Arbeit der Koordinierungsstelle zurückzuführen. Nun fragen wir ja auch bei anderen Behörden nur selten, was sie tun oder wie sie dem Bürger begegnen. Da die Koordinierungsstelle aber ein Loch in einem so virolenten Bereich stopfen soll, wie dem der Gewalt in all ihren Motivationen, wird sie so lange Thema bleiben, wie die Landesregierung nicht in diesem Bereich allgemein glaubwürdiger agiert.

Ähnlich wie im Bereich des Rechtsextremismus, in dem das Handeln der Koordinierungsstelle kaum erkennbar ist, verläuft der Prozess ja im Bereich der häuslichen Gewalt oder der Gewalt im sozialen Nahraum. Wenn wir Frauen aus den Frauenverbänden fragen, wie ihr Eindruck von der Koordinierungsstelle ist, bekommen wir seit Monaten immer dieselbe schlechte Antwort.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Da dürfen Sie keine PDS-Frauen fragen.)

Im Frühjahr 2000 forderten Initiativen und die Opposition ein Landesprogramm, in dem neben einer Informations- und Dokumentationsstelle über Rechtsextremismus mobile Beratungsteams, ein Projektfond für regionale Aktivitäten, eine Antidiskriminierungs- und Opferberatungsstelle und die Förderung demokratischer Jugend- und Erwachsenenbildung vorgesehen waren. Die Landesregierung hat damals beteuert, das sei alles nicht nötig. Das hat sie aber nicht davon abgehalten, Bundesmittel für mobile Beratungsteams zu beantragen. Wir sollten uns da nichts vormachen, meine Damen und Herren, die Bundesmodellprojekte im Bereich mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen, die es in Thüringen jetzt gibt, die sollen die Lücken füllen, für die das Land nicht selbst aufkommt. Bereits im nächsten oder übernächsten Jahr könnten die Bundesmittel ausbleiben und dann muss das Land die jetzt anderweitig finanzierten Angebote selbst finanziell absichern.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, im Januar wurden in Jena nicht nur zwei ausländische Gastwissenschaftler angegriffen, uns sind allein fünf Übergriffe auf Ausländer bekannt.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Aber keine mit rechtsextremem Hintergrund.)

Einer schon wäre zu viel und nicht nur für den Standort Thüringen versteht sich, sondern für die politische Kultur dieses Landes überhaupt.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Die Zahlen im Thüringentrend lassen auf die Tendenz, die sich laut Presseberichten in der diesjährigen Verringerung der Zahl der rechtsextremen und fremdenfeindlichen Straftaten ausdrücken, scheint auf der Ebene der Einstellungen nicht zu erhoffen. Hier wird auch deutlich, dass der Bereich der Gewalt nicht der einzige sein kann, in dem Signale gesetzt werden müssen, sondern dass die Landesregierung im Bereich der Bildung und im Bereich des öffentlichen Ernstnehmens der Situation weithin zu wenig tut. Vergessen darf man bei der erfreulichen Meldung des Sinkens der Straftaten um 14 Prozent auch nicht, dass im Jahr 2000, dem Jahr der großen Aufmerksamkeit für das Problem des Rechtsextremismus und des Aufstands der Anständigen, eine mehr als 50prozentige Steigerung zu verzeichnen war, die nur durch den Teilrückgang gering kompensiert wird.

Wir meinen auch, man könnte einiges über Handlungsmöglichkeiten lernen, wenn man den Aktionsplan "Häusliche Gewalt" der Bundesregierung in Thüringen umsetzen würde und wenn man ein ähnliches Konzept für den Bereich rassistische Übergriffe und Rechtsextremismus konzipieren würde.

Wir sind nicht gegen eine Koordinierungsstelle der Ministerien im Bereich der Arbeit gegen Rechtsextremismus oder im Bereich der Gewalt im sozialen Nahraum. Hier kann, was das koordinierte Handeln der Landesbehörden angeht, tatsächlich einiges getan werden; man muss es wollen, was allerdings aus dem Fortbildungsprogramm der Landesregierung nicht gerade hervorgeht. Wir hielten in diesem Fall jedoch dringend eine thematische Spezialisierung der Mitarbeiterinnen für sinnvoll. Denn meine Damen und Herren, die Motivation für Gewalt im sozialen Nahraum und rassistische Übergriffe sind jeweils anders gestrickt. Wer heute seine Frau verprügeln will, wird an ihrer Stelle keinen Ausländer angreifen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist unerhört.)

Es bedarf deshalb unserer Auffassung nach bereichsspezifischer Ursachenanalysen und Handlungskonzepte.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr Beitrag.)

Was ereifern Sie sich so spät so sehr, ich verstehe das überhaupt nicht.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das glaube ich, dass Sie das nicht verstehen.)

Es bedarf deshalb unserer Auffassung nach bereichsspezifischer Ursachenanalysen und Handlungskonzepte und wir haben auch Zweifel, ob Gewaltprävention, für welchen Bereich auch immer, im Innenministerium auch richtig angesiedelt ist und nicht im Sozialministerium,

(Beifall bei der SPD)

da aus dem Innenministerium ohnehin immer nur und zuerst die polizeiliche Lösungskompetenz für alles und jeden behauptet wird. Wir meinen, sehr verehrte Damen und Herren, dass darüber hinaus eine ernst zu nehmende Bearbeitung der gesellschaftlichen Problemlage im Bereich Rechtsextremismus außerhalb der Ministerienkoordination, dass Fragen regierungsfern ermöglicht werden muss und dass ein solches Angebot nicht wie die Koordinierungsstelle in erster Linie bedarfs-, sondern angebotsorientiert arbeiten sollte. Aber ohne eine hinreichende Personaldecke, und das ist mit neun Leuten mit Sicherheit nicht gegeben, und einen eigenen Haushalt wird die Arbeit ebenso nicht zu bestreiten sein. Wir meinen auch, dass die Beratung von Kommunen, Schulen, Jugendklubs, Vereinen, Initiativen mobil erfolgen muss, nah und vor Ort. Wenn man hier genau hinsieht, wird deutlich, dass die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle dies beim besten Willen schon allein vom Zeit- und Mittelkontingent her gar nicht leisten können.

Abschließend ließe sich Folgendes sagen: Die Landesregierung würde sich selbst, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Koordinierungsstelle und der politischen Kultur im Freistaat einen großen Gefallen tun, wenn sie die Probleme endlich ernst nähme und einräumen würde, dass eine ministeriale Koordinierungsstelle die Probleme nicht ausreichend bearbeiten kann. Wenn sie sich dann in diesem Sinne der guten Praxis anderer Länder anschliesse und ein Landesprogramm gegen Rassismus für Demokratie finanziell ermöglichen würde, wäre das wohl der richtigere Weg.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ein ähnliches Konzept sollte unserer Auffassung nach Thüringen im Bereich der häuslichen Gewalt oder der Gewalt im sozialen Nahraum -

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU)

Herr Böck, ich kann Sie leider nicht verstehen - verfolgen würde. In Berlin arbeitet seit Jahren ein Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, das Polizei und Justiz berät, verbindliche runde Tische zwischen Institutionen und Lobbyorganisationen befördert und das die bestehende Praxis analysiert. Man muss kein Prophet sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, um zu sagen, dass es mit der Verschiebung der Probleme auf eine Behörde nicht getan ist. Das ist der Vorwurf, den ich den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion und Ihrem Antrag machen muss. Herr Döring war es, glaube ich, der die Koordinierungsstelle in einer Diskussion einmal als einen zahnlosen Tiger bezeich-

net hat. Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, erwarten Sie jetzt von der Landesregierung das unmögliche Kunststück, ausgerechnet einem zahnlosen Tiger das Beißen beizubringen. Nur wenn die Landesregierung über die ministeriale Koordination hinaus Aktivitäten entfalten oder andere Aktivitäten entfalten lassen kann, werden der symbolische Kampf der Koordinierungsstelle Gewaltprävention und auch der symbolische Kampf um die Koordinierungsstelle Gewaltprävention zu einem Ende kommen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Böck zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Böck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im Innenausschuss des Thüringer Landtags über lange Zeit und viele Stunden miteinander gerungen, wie denn am besten in Thüringen präventiv Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Hass in jeder Form bekämpft werden kann. Wir waren nicht immer einer Meinung, aber wir waren uns im Ziel einig. Die Entscheidung war gefallen, eine solche Koordinierungsstelle einzurichten, um alle Aktivitäten, die auf Regierungs- und Verwaltungsebene in Thüringen an irgendeiner Stelle entfacht werden können, auch von dort aus zu koordinieren und damit freizusetzen, ehrenamtliches Engagement, um genau in diesem Bereich viele Mitbürgerinnen und Mitbürger zu ermutigen, gegen Gewalt, gegen Fremdenfeindlichkeit und Hass aufzutreten. Das war der Ansatz. Das lässt sich auch nicht staatlich verordnen, Völkerfreundschaft praktizieren, wir haben das erlebt und das Rezept, das die PDS hier vorstellt, das ist das Rezept der verordneten deutsch-sowjetischen Freundschaft im weitesten Sinne. Der Wahn, dass staatlich verordnet und organisiert und irgendjemand mit Geld ausgestattet, könne alles richten, das ist genau der Wahn, an dem wir schon einmal gescheitert sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass der Bericht, den der Herr Staatssekretär über die Arbeit der Koordinierungsstelle gegeben hat, sehr umfassend war und in der Tat zeigt, in welchen Bereichen, insbesondere durch die Verwaltung und die Landesregierung, in Thüringen aktiv eingegriffen wird, um die Entwicklung zu steuern. Das entspricht genau dem Prinzip, dem wir hier anhängen, dass natürlich die einzelnen Ressorts in ihrer Zuständigkeit genau das tun, wofür sie zuständig sind und dass es eine Stelle gibt, die koordinieren muss, dass diese Aktivitäten nicht parallel nebeneinander und auch nicht ins Leere laufen, sondern letztendlich auch das von allen so gewünschte Ziel erreichen. Das finde ich in der Tat auch richtig so, dass es so abläuft. Dass diese Koordinierungsstelle von vielen missverstanden wird als ein

Instrument, das nur mit viel Geld ausgerüstet, sich so genannte ...

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Das wissen alle, dass die kein Geld haben.)

Ich bin Ihnen dankbar für den Zuruf, denn die brauchen das auch nicht, weil das Geld natürlich in den Ressorts zur Verfügung steht, von denen es dann am Ende auch eingesetzt wird. Ich will Sie vielleicht einmal erinnern an das, was wir selber hier im Landtag beispielsweise im Einzelplan 08, in der Titelgruppe 75, beschlossen haben, ein Landesprogramm für Demokratie und Toleranz mit 178.000 DM ausgestattet. Die Jugendleitercart ausgestattet mit 138.000 DM, den Landesjugendförderplan, der ja auch im weitesten Sinne damit zu tun hat, genau in diesem Sinne zu wirken, dann aktiv zu werden mit 2,6 Mio. DM und die Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes in Höhe von 692.000 DM, round about nur für diese Aufgabe aus diesem Ministerium wahrgenommen eine Summe von etlichen Millionen DM. Ja, was wollen Sie überhaupt? Wollen Sie, dass die Koordinatoren dann in das Füllhorn das Geld hineinbekommen und nach Gusto und Gutdünken dem, der jeweils meint, er habe das beste Rezept, das Geld aushändigen oder wollen wir im staatlichen und verantwortlichen Handeln das Geld auch so ausgeben, dass am Ende koordiniert die besten Effekte entstehen. Ich könnte das fortsetzen. Gesundheitsförderung und -schutz über 6 Mio. DM, für Suchtpräventionen, das hat ja auch etwas mit unserem Thema zu tun, 434.000 DM oder für Schulen, Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sucht- und Drogenprävention auch 317.000 DM, Maßnahmen gegen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen 342.000 DM, nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Präventionen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt 215.000 DM, im Haushalt der Staatskanzlei für Veröffentlichungen und letztendlich auch zur Finanzierung der Landeszentrale für politische Bildung 485.000 DM, round about fast 5 Mio. DM, die für dieses Thema zur Verfügung stehen. Die Aktivitäten, die damit ausgelöst werden können, müssen letztendlich koordiniert werden über diese Koordinierungsstelle. Was Sie wollen, das ist mir schon klar, das ist eine Behörde, eine neue Behörde,

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Umgekehrt.)

die dann diese Koordinierung machen soll, am besten von niemandem kontrolliert, sondern nur von den Gutmenschen und gut meinen ist ja nun nicht gut machen in jedem Falle, die dann am Ende entscheiden, wo denn das Geld hingeht. Sie benutzen ein Thema, das uns allen am Herzen liegt, um im vorpolitischen Raum damit Politik zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie schaden eigentlich dem Anliegen, dem Sie zu dienen vorgeben, und das finde ich eigentlich schändlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, bei aller Kritik, die geäußert wird am gemeinsamen Fortbildungsprogramm 2002 zur Prävention gegen Gewalt und Rechtsextremismus, es ist zumindest, herausgegeben durch das Thüringer Innenministerium, eine Zusammenfassung der Aktivitäten, die aus den Mitteln der verschiedenen Ministerien gespeist wird. Ich will mir sparen, das im Einzelnen hier zu erörtern. Natürlich sind die Zielrichtungen vollkommen unterschiedlich, dass in den verschiedenen Häusern einmal die Mitarbeiter der Ministerien, der nachgeordneten Einrichtungen, die Lehrer, die Leiter von Jugendhilfeeinrichtungen und andere hier zunächst einmal geschult werden, um als Multiplikatoren draußen aufzutreten und natürlich könnte man das auch anders darstellen, damit man das schneller im Überblick auch erfassen kann, natürlich ist ein Unterschied zu dem, was die Landeszentrale für politische Bildung zu leisten hat, die direkt dann an den Adressaten geht, an die Kinder, an die Jugendlichen, an die Suchtgefährdeten, aber auch an die Leiter solcher Gruppen, die für die Gefährdeten da sind.

Zum Thema häusliche Gewalt, denke ich, wird noch einiges gesagt werden und ich für meinen Teil, der sich zu Beginn sehr intensiv im Innenausschuss mit dem Thema befassen musste, der die ganze Skepsis gehört hat, die auch von anderen Fraktionären geäußert wurde, ich bin überrascht, wie gut diese Koordinierungsstelle inzwischen funktioniert, bei allem was noch verbesserungswürdig ist, auch bei der Überwindung von Interessen einzelner Ressorts. Hier muss noch stärker koordiniert und zusammengeführt werden. Insgesamt, denke ich, sind wir mit dieser Koordinierungsstelle und mit den Ergebnissen, die der Staatssekretär vortragen konnte, auf einem guten Weg. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Bechthum ans Rednerpult. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich als familienpolitische Sprecherin meiner Fraktion zu der Arbeit der Koordinierungsstelle äußern. Es hat Jahre gedauert, nicht nur in diesem hohen Haus, die Brisanz zu erkennen, dass Gewalt in der Familie, im häuslichen Bereich, im Umfeld gravierende Folgen für die Entwicklung eines Kindes und demzufolge auch für die Gesellschaft hat. Der Gleichstellungsausschuss hat bereits 1995 in seiner Zielsetzung Gewaltprävention in der Familie, Förderung von Beratungsangeboten, die Bekämpfung häuslicher Gewalt als Schwerpunkt seiner Arbeit festgeschrieben. Aber erst Angriffe auf das Werteempfinden der Erfurter Bürgerinnen und Bürger und, ich denke, aller Thüringer Bürgerinnen und Bürger mit den Brandanschlägen auf die Erfurter Synagoge vor zwei Jahren war Anlass, sich näher mit dem Umfeld der Täter, mit ihren Biografien zu beschäf-

tigen. Zur Gründungsveranstaltung und Vorstellung der Koordinierungsstelle im Jahr 2000 in Weimar sagte der Jenaer Wissenschaftler Professor Frindte, der sich seit Jahren in Studien mit jungen Gewalttätern mit Hintergrund Rechtsextremismus und Fremdenhass befasst, ich zitiere daraus, Frau Präsidentin: "Das Beste allerdings ist die Gewaltverhinderung." Hier zeigt der Jenaer Professor auf, wo die Ansatzpunkte sein müssten. "Rechte Gewalttäter beispielsweise haben schon früh von ihren Eltern Gewalt erfahren. Deren Eltern haben geschlagen, wo andere argumentiert haben. Sie wurden außerdem früh in der Schule zu Delinquenten, verübten Straftaten und im Alter von 12 oder 13 Jahren schlossen sie sich dann zu einer Clique zusammen. Warnzeichen gibt es also früh genug." Der Innenminister sagte der Gewalt auf allen Ebenen in Thüringen den Kampf an, auch während dieser Veranstaltung.

Meine Damen und Herren, auf Initiative des Gleichstellungsausschusses wurde im Juni 2001 als ein Schwerpunkt zur Gewaltprävention die Bekämpfung von häuslicher Gewalt als eine der Hauptursachen für gewalttätiges Verhalten aufgenommen. Diese Entscheidung, vorrangigen Stellenwert der Bekämpfung häuslicher Gewalt einzuräumen, wurde von allen Verbänden, Institutionen, die mit Gewalt in der Familie befasst sind, begrüßt. Im November 2001 berichtete ein Vertreter der Koordinierungsstelle vor dem Gleichstellungsausschuss über konkrete Schritte und Vorhaben. Leitlinien der gewaltfreien Erziehung sollen erstellt werden, eine Kooperationsvereinbarung mit entsprechenden Verbänden sollte abgeschlossen werden.

Wie ist nun der Stand? Zu erfahren war, Herr Staatssekretär Scherer hat schon eine ganze Reihe sehr konkreter Aussagen dazu getan, er hat genannt, was alles an Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen ist. Ich möchte hierzu zwei Verbände mit nennen, die sich dazu geäußert haben, und zwar die Landesarbeitsgemeinschaft Kommunale Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen und die Liga der freien Wohlfahrtspflege.

Was sagen sie nun dazu? Sie sagten erst mal, es stimmt, Kooperationsverträge wurden abgeschlossen. Es gibt auch eine Geschäftsordnung. Im Moment sollen Arbeitsgemeinschaften - manche sagen Arbeitsgruppen - gebildet werden, die Mitarbeiter aus der Basis gewinnen sollen. Eine Lenkungsgruppe "Wege aus häuslicher Gewalt" wurde gebildet und ihr gehören alle Einrichtungen an, die wir auch mit vorgeschlagen hatten und die auch wichtig sind und sich intensiv befassen mit Gewalt gerade im häuslichen Bereich. Aber wo ist nun der Pferdefuß? Was ist noch offen, was ist noch nicht geklärt? Herr Scherer, das hätten Sie ruhig auch sagen können, woran es noch hapert. Das möchte ich Ihnen auch nennen, was wird hier erwartet. Sie müssen wissen, wer mit diesen Verbänden zusammenarbeitet, hat hohe Erwartungen geweckt und diese Verbände wollen auch, es sind alles Frauen - wie ich hier gesehen habe -, die auch Verantwortung tragen und auch sicherlich die Verbindungsfrauen sind. Da sind hohe Erwartungen gestellt und auch Hoffnungen geweckt worden. Da wurde

auch hervorgehoben, es muss unbedingt geklärt werden, wie die Arbeit des Lenkungsausschusses finanziert geregelt ist, das heißt - es ist nur ein kleines Beispiel -, werden Fahrtkosten erstattet werden können, Referenten bezahlt werden oder es wurde auch noch gesagt zu den Arbeitsgruppen, dazu müssen entsprechend kompetente Leute einbezogen werden. Das ist nicht immer leicht. Es gibt den Wunsch, die Landesregierung sollte dafür eintreten, dass kompetente Leute sich bereit erklären, in den Arbeitsgemeinschaften mitzuarbeiten, z.B. Richter, Fachkräfte. Das könnte auch durch Gespräche gehen, die sicherlich leichter sind und nicht nur durch das Innenministerium, das stimmt, da müssten alle Ministerien einbezogen werden. Aber es wurde auch gesagt, die Arbeit der Koordinierungsstelle läuft ganz gut. Die Erwartungen sind einfach da. Das haben wir geweckt und da muss sich auch hier sicherlich etwas ändern.

Die Koordinierungsstelle und somit auch die Landesregierung wird sich deshalb auch immer wieder Angriffen ausgesetzt sehen, dass sie zu wenig gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus tut, wenn keine finanzielle Basis da ist bei dieser Koordinierungsstelle. Das wissen alle. Irgendwie geht das nicht. Man erwartet eine ernsthafte engagierte Arbeit und da muss man das auch ernst nehmen. Wissen Sie, die Logik erfordert einfach, aus all dem - Herr Scherer hat hier ganz vieles aufgezählt und es ist zum Teil wirklich so ein Nebeneinander -, was angeschoben worden ist und auch was noch initiiert werden soll, einen Strategieplan, eine Art Maßnahmenplan auf Landesebene zu schaffen. Das geht doch gar nicht anders. Ich sage, Sie weigern sich, diesen Begriff "Landesprogramm" nur irgendwie in den Mund zu nehmen, aber es kann vielleicht auch anders heißen, ein Landesmaßnahmenplan oder so etwas. Es muss doch koordiniert werden und eine genaue Linie irgendwie vorliegen.

Herr Innenminister ist heute leider nicht da, er hat in einer Veranstaltung in Neudietendorf am 11. Januar dieses Jahres ausführlich zum Thema "Rechtsradikalismus in Thüringen - Herausforderungen an eine zukunftsfähige Innenpolitik" gesprochen. Besonders interessant und richtungsweisend war danach das Podium mit Expertinnen und Experten zu diesem Thema. Es war eigentlich erfreulich, dass der Innenminister auch bis zum Schluss geblieben ist und sich das auch angeschaut und angehört hat. Ich habe die Liste der Expertinnen und Experten hier, die wirklich sehr gute ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Meistens sind Sie immer weg, wenn Sie Ihr Referat gehalten haben, das wissen Sie auch. Folgende Aussagen haben die Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer geäußert, Erfahrungen dargelegt, z.B. ich will nur mal so zwei, drei nennen: Aussteiger zu Einsteigern machen, ein normales Leben führen, mit eigener Identität wieder leben, Attraktivitätstraining, sich annehmen; Geborgenheit oder geheilte Schläger als Gesprächspartner in Schulen und Freizeitein-

richtungen auch einsetzen. Ich habe mir gedacht, der Minister muss nun Schlussfolgerungen aus all diesen Maßnahmen ziehen. Es waren ja auch aus der Bundesrepublik, nicht nur aus Thüringen Experten hier. All diese Maßnahmen müssten dazu führen, Vorhaben und Vernetzungen in Thüringen in einen Gesamtplan münden zu lassen. Das ist eigentlich die ganz logische Schlussfolgerung. Wie soll das sonst funktionieren?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verspreche mir einiges von einem Thüringer Maßnahmenplan, Aktionsplan, zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, der dem Landtag nun im März oder April vorgestellt werden soll. Ich denke, damit werden wir uns noch sehr intensiv befassen. Herr Hahnemann, ich muss Ihnen sagen, also Sie sind ein echter Schwarzseher.

(Beifall bei der CDU)

So schwarz sehe ich das nicht. Ich sage, wer hier nun schon einige Jahre in diesem Landtag arbeitet, der hat es begriffen, dass man einen langen Atem braucht. Ich glaube, Sie hätten es sich alle auch nicht vorstellen können, dass zum 1. Januar dieses Jahres ein Gewaltschutzgesetz verabschiedet worden ist, das auch alle Länder mittragen. Das hätten wir uns nie vorstellen können. Die/der Geschlagene bleibt, die Schlägerin oder der Schläger - das gibt es ja auch - geht. Ich denke, das ist schon sehr, sehr wichtig. Ich kann Sie nur bitten, wir hatten gerade vorhin eine Gruppe junger Menschen in der Ausbildung, ich habe ihnen darüber berichtet und da sagte mir eine junge Frau: Meine Freundin wird von ihrem Freund geschlagen. Ich fand das gut, dass sie das gesagt hat. Ich habe ihr ein Blatt gegeben mit Telefonnummern, wo sie sich hinwenden können. Wir können uns alle hier nur bemühen, das in die Öffentlichkeit zu bringen, dass man sich öffnet, dass man sagt: Mir geschieht das. Ich kann ihnen Hilfe anbieten. Da müssen wir alle daran arbeiten und auch die Frauen ermutigen, auch Familien und Kinder. Das geht eigentlich nur auf diese Weise. Herr Hahnemann, also deshalb nicht hier nun aufgeben, deshalb haben wir das mit auf die Tagesordnung genommen. Wir wollen uns darüber auseinander setzen und Sie wissen selbst, man muss es immer wieder sagen und dann kann man doch vielleicht mit der Zeit Erfolg erringen. Danke schön.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Seela, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin hier angetreten, um noch einige bildungspolitische Aspekte mit einzuwerfen. Über die häusliche Gewalt möchte ich nicht sprechen, da haben bereits Experten gesprochen. Ich denke, es werden auch noch weitere Experten sprechen, aber vielleicht ein paar Worte noch zu Herrn Dr. Hahnemann. Ich habe eigentlich nichts anderes erwartet, was Sie hier vorge-

tragen haben, aber noch zwei knappe Bemerkungen wenigstens. Einmal geht es hier nicht nur um rechtsextremistische Gewalt, Sie wissen, was jetzt kommt, ich wusste auch, was bei Ihnen kommt, es geht hier allgemein um extremistische Gewalt, es geht also auch um linksextremistische Gewalt.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn sich die Koordinierungsstelle - und das mag ein schwacher Kritikpunkt meinerseits sein oder eine Ergänzung - vielleicht in Zukunft, das wird sicherlich auch noch kommen, verstärkt mit dieser Thematik beschäftigen muss, denn Ihr Kollege Steffen Dittes, ich will es hier nicht noch mal erwähnen, es ist uns ja allen bekannt, "Es gibt tausend Gründe, Deutschland zu hassen", ist ja auch ein Fall für diese Koordinierungsstelle. Das will ich noch mal gesagt haben.

Meine Damen und Herren, ich habe auch eine positive Nachricht für Sie. Die Zeitungen haben bereits darüber berichtet, vor einer Woche, glaube ich, war es. Sie konnten lesen, dass rechtsextremistische Gewaltstraftaten hier im Freistaat Thüringen rückläufig sind, wir haben also eine rückläufige Tendenz. Ich sehe, auf der rechten Seite hält sich die Freude etwas in Grenzen und Sie müssen sich schon den Vorwurf gefallen lassen, den auch vorhin mein Kollege Böck hier schon formuliert hat, dass irgendwo sich hier die Vermutung auftut, dass Ihnen gar nicht daran gelegen ist, dass wir eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen haben, ganz einfach, weil Ihnen dann nämlich die Muntion ausgeht,

(Beifall bei der CDU)

um gegen die Landesregierung und gegen unsere Politik zu schießen. Das ist nämlich der Fall hier.

Meine Damen und Herren, das will ich auch noch mal klar sagen, das zeigt eben diese rückläufige Tendenz, Thüringen ist kein Hort von rechtsextremistischen Gewaltstraftaten. Und noch eine Bemerkung gegen Sie, Herr Dr. Hahnemann, ich verwahre mich auch hier, dass Sie Jena, unsere Heimatstadt ja eigentlich, in eine rechtsextreme Ecke stellen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Richtig!)

Denn Sie müssen ja wissen, dass die beiden Vorfälle in Jena keinen rechtsextremistischen Hintergrund hatten. Das müssen Sie doch wissen.

(Beifall bei der CDU)

Geben Sie doch endlich die Wahrheit auch mal zu und bauen Sie nicht irgendein Schreckgespenst hier auf. Ich kann Ihnen sagen, was die Hintergründe waren, konnte

man ja auch teilweise in der Zeitung noch nachlesen. Bei einem Fall war es ein "normaler Raubüberfall" gewesen, der genauso hätte passieren können in Südafrika, in England, in London oder in einer anderen deutschen Stadt. Das ist bedauerlich, das ist schlimm, hat aber keinen ausländerfeindlichen Hintergrund gehabt. Und der zweite Fall war eine Kneipenschlägerei gewesen, hätte genauso passieren können in einem Pub in Irland, in einem Pub in Schottland oder woanders. Ich will das nicht geringreden, aber ich möchte auch nichts hineinreden, wie Sie es gemacht haben. Also bitte nicht, Herr Dr. Hahnemann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass die Tendenz rückläufig ist, ist zweifellos, das muss man auch hier mal sagen, auch das Verdienst des Justizministeriums mit dem Justizminister, der alle Strafen schnell verfolgen ließ und hohe Strafen auch aussprechen ließ. Dann auch ein Erfolg des Innenministeriums, das für eine schnelle Verfolgung zuständig war und dies auch garantiert hat und natürlich auch ein Verdienst des Kultusministeriums, das entsprechende Programme im Zusammenhang mit unseren Schulen aufgelegt hat, aber dazu werde ich dann Näheres ausführen. Schließlich ist es auch das Verdienst der Koordinierungsstelle Gewaltprävention. Hier habe ich mir erlaubt, Ihnen vier Beispiele zu nennen, ich habe sie herausgesucht, z.B. zu nennen an dieser Stelle wäre das Streitschlichterprojekt, das zurzeit sehr erfolgreich an einer Regelschule hier in Erfurt praktiziert wird. Ein zweites erfolgreiches Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium "Globales Lernen", hier geht es um einen interkulturellen Lernansatz und das Vorbeugen von Gewalt durch Lernen. Ein drittes Projekt, das ich hier auch noch gerne nennen möchte, auch wenn ich mich jetzt wiederhole, ich glaube, Kollege Böck und der Staatssekretär haben es schon genannt, aber ich will es noch mal detailliert hier nennen, was ich für besonders empfehlenswert halte "Kino gegen Gewalt". Hier greift man auch auf das Medium Film zurück. Herr Dr. Hahnemann, Sie wissen ja, ich habe Erfahrungen mit dem Filmen, man kann mit Filmen eine Menge von Inhalten rüberbringen, aber da können wir uns gerne noch mal näher unterhalten.

In Arnstadt z.B. wird dieses Projekt mit Erfolg angenommen, dort ist es absolviert worden und dieses Projekt hat allein über 150 Schüler schon erreicht. Schließlich noch ein viertes Projekt, das ich gerne nennen möchte, ist das Netzwerk "Zivilcourage", das zurzeit im Ilm-Kreis praktiziert wird. Ich wiederhole mich wahrscheinlich auch, Herr Böck hat es angesprochen, es geht hier bei der Koordinierungsstelle doch nicht darum, eine zusätzliche Verwaltungsstelle aufzumachen und neues Geld hineinzupumpen, es geht doch vor allem darum, Einzelprojekte stärker zu synchronisieren, vorhandene Einzelprojekte, die ich nicht erst im Rahmen eines Landesprogramms neu erfinden muss. Die Projekte sind da, meine Damen und Herren. Wir müssen Sie effizient gestalten, effizient einsetzen und dafür haben wir eine Koordinierungsstelle "Gewaltprävention". Was sehr wichtig ist, das ist ein Hauptanliegen dieser Koor-

dinierungsstelle, gerade mit dem bildungspolitischen Ansatz, Mustermodule herauszuarbeiten und Mustermodule, die dann per Anruf - es sind Anrufe erfolgt, ich habe gestern erst mit der Koordinierungsstelle telefoniert - in die entsprechenden Schulen hineingetragen werden können und dort durch Multiplikatoren natürlich auch weitergetragen werden können. Das ist doch die Aufgabe der Koordinierungsstelle, meine Damen und Herren.

Noch ein Beispiel für die hervorragende Zusammenarbeit auch mit dem Kultusministerium, das möchte ich hier auch noch nennen. Erst in der letzten Woche fand eine gemeinsame Veranstaltung sämtlicher 13 Schulamtsleiter statt in der Koordinierungsstelle vorgestellt worden ist und auch als Anregung für die Schulamtsleiter gedacht war, dass sie sie in ihre Schulbezirke hineintragen und dort auch verbreiten.

Meine Damen und Herren, jetzt noch mal ganz konkret auch zu den Zahlen, ich habe sie schon mal hier genannt, es war im vergangenen Jahr, als wir darüber diskutiert haben, nämlich zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 8. September 2001. Zahlen sind Fakten für mich, meine Damen und Herren, und wenn ich mir die Zahlen anschau, Straftaten an Schulen, will ich hier noch mal nennen, die noch mal die rückläufige Tendenz belegen, sie zeigen z.B. 1998 hatten wir 14 Gewaltstraftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund, 1999 hatten wir 25 Gewaltstraftaten und 2000 83 Gewaltstraftaten. Ich bin mir ziemlich sicher, die Zahlen werden Ihnen sicherlich erst dann, also für die gesamten Gewaltstraftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund, in ein oder zwei Wochen vom Innenminister vorgetragen, oder in wenigen Tagen, zumindest bald, aber ich werde nicht vorweggreifen, mir sind sie auch nicht konkret bekannt, aber bekannt ist mir die rückläufige Tendenz, die Sie akzeptieren müssen, meine Damen und Herren. Dazu hat auch entscheidend das Kultusministerium mit den entsprechenden Projekten beigetragen. Ich nenne hier ein Beispielprojekt, was immer wieder angeführt wird, weil auch Thüringen hier Sitzland ist, nämlich das Projekt "Demokratisch handeln" mit einem Finanzvolumen, weil Kollege Böck das auch schon erwähnt hatte, wie viel Geld ständig hineingepumpt wird, sie wollen ja immer Geld haben, 400.000 Mark, ich habe es bedauerlicherweise noch nicht umgerechnet in Euro, rechnen Sie selbst um, Sie können selbst rechnen - 400.000 DM, die in das Projekt hineingepumpt werden. Ich will Ihnen auch noch ein paar andere Zahlen nennen, nämlich auch noch mal die Steigerung der Projekte unter der Federführung des Kultusministeriums. Allein 1999 hatten wir rund 90 Projekte, im Jahr 2000 hatten wir rund 150 Projekte und im Jahr 2001 waren es bereits über 200 Projekte, meine Damen und Herren. Für diese über 200 Projekte haben wir eine enorme Summe hingelegt, wir haben 422.000 DM dafür hingelegt, die allein aus dem Kultusbereich kommen. Das sind gegenüber dem Jahr 2000 allein 100.000 DM mehr.

Last, but not least, vielleicht noch eine Ausführung zur Lehrerfortbildung, denn wenn Sie etwas gegen Gewalt an

den Thüringer Schulen machen wollen, dann geht es nicht ohne die Lehrerschaft, das ist ganz normal, ist ganz klar, es ist also sehr notwendig, dass Sie etwas für die Lehrerfortbildung tun. Wir tun etwas dafür, wir haben landesweite Fortbildungsmaßnahmen, die angeboten worden sind. 1999 haben hier 431 Lehrerinnen und Lehrer teilgenommen, bis Oktober 2000 waren es allein 387 Teilnehmer. Dann gibt es auch darüber hinaus regionale Fortbildungsmaßnahmen. 1999 hatten wir 334 Teilnehmer und Oktober 2000 449 Teilnehmer. Schließlich gibt es noch die innerschulischen Fortbildungsmaßnahmen, 2000 waren es hier allein 879 Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, auch weil der Vorwurf gegenüber der Lehrerschaft des öfteren erhoben wird, ja, die Lehrer würden nicht teilnehmen wollen an diesen Fortbildungsmaßnahmen - auch hier muss ich Sie enttäuschen, es gibt eine außerordentlich hohe Resonanz, es gibt eine außerordentlich hohe Nachfrage, auch hierfür lassen sich Beispiele nachweisen. Zum Beispiel allein die Maßnahme "Gewalt und Aggression an der Schule" hatte eigentlich ursprünglich mal eine Teilnehmerzahl von 15 und Bewerbungen und Anmeldungen gab es 65. Also, Sie sehen, die Nachfrage ist groß und auch das Interesse ist groß.

Ich denke, wir sind mit der Koordinierungsstelle auf dem richtigen Weg. Es ist nicht notwendig, hier unnötig Verwaltung aufzublähen. Es kommt darauf an, die vorhandenen Maßnahmen, u.a. die ich Ihnen auch genannt habe, zu bündeln, zu koordinieren und natürlich dann die entsprechenden Synergieeffekte herauszuziehen und das natürlich dann auch im Lande zu vermitteln. Das ist unser Auftrag. Ich danke Ihnen, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Pelke, Sie haben das Wort, bitte schön.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst ja, einen herzlichen Dank an den Staatssekretär für diesen Bericht, wenngleich dieser Bericht aus unserer Sicht eine Zusammensetzung von einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen gewesen ist, die man überschreiben könnte mit der Überschrift "Quantität ja, Qualität?", und genau darum geht es.

(Beifall bei der PDS)

Nein, Herr Hahnemann, wir wollten diesem zahnlosen Tiger der Koordinierungsstelle keine Zähne verpassen. Wir wollten eine öffentliche Diskussion hier in diesem Haus über die Arbeit der Koordinierungsstelle, weil sie aus unserer Sicht eben nicht allein in den Innenausschuss gehört, sondern weil es im Wesentlichen auch ein sozial- und

gesellschaftspolitisches Thema ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dass die Tendenz, was die Zahlen von rechtsextremen Taten betrifft, rückläufig ist, ich bin Herrn Staatssekretär sehr dankbar, dass er selber darauf verwiesen hat, dass dieses eine Tendenz ist, von der bei weitem aber nicht abzusehen ist, ob sich diese Tendenz weiter so entwickelt. Das ist der eine Punkt und der andere Punkt ist, es geht überhaupt nicht darum zu beobachten, ob wir einige Fälle weniger oder mehr haben, es geht nicht darum, ob der Minister Birkmann der schnelle Fänger ist und damit angeblich das Problem löst,

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

das ist überhaupt nicht der Punkt. Die Frage ist, dass wir hier Präventionsarbeit zu leisten haben an vielen Stellen, in Schulen, wie es gesagt worden ist, in Jugendeinrichtungen, in Kommunen und dass die noch einmal vernetzt werden müssen und aufeinander und miteinander angepasst werden müssen und dass nicht jeder nebeneinander her arbeitet. Genau das war unser Anliegen und daran hat sich bislang trotz der Koordinierungsstelle nichts geändert. Ich hätte mir schon gewünscht, dass man einfach akzeptiert, dass für die Arbeit einer Koordinierungsstelle und für viele Dinge, die auch Sie, Herr Staatssekretär, mit angesprochen haben, es schon sinnvoll gewesen wäre, eine Grundlage zu geben, nämlich die Grundlage eines Landesprogramms, worin offenkundig ist, was gibt es für Maßnahmen, welche Maßnahmen sind notwendig, wie kann ich sie vernetzen und wie kann ich auch Personal in den Stand setzen, dort zu sein, wo sie gebraucht werden. Es ist doch einfach nicht leistbar und Sie werden doch zugeben müssen, dass viele Mitarbeiter in Jugendeinrichtungen - und ich weiß ja nicht, mit wem Sie immer reden, also, wenn ich in Jugendeinrichtungen gehe oder wenn ich in Schulen gehe, sind sowohl Schüler als auch Lehrer nach wie vor daran interessiert, Unterstützung zu bekommen. Diese Unterstützung können sie nicht zu dem Zeitpunkt bekommen, wo sie sie brauchen, weil es nicht leistbar ist, das ist keine Kritik an Mitarbeitern, sondern das ist einfach nicht leistbar, das muss man doch einmal akzeptieren. Insofern bitte ich auch, einmal darüber nachzudenken, ob wir denn mit der Arbeit der Koordinierungsstelle - es ist ganz wichtig, Multiplikatoren zu schulen und all das, was Sie angesprochen haben, aber letztendlich geht es doch darum, auch die eigentliche Zielgruppe zu bekommen. Die eigentliche Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche und es wird immer wieder so getan, als ob das gar nicht notwendig ist.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Kinder und Jugendliche haben auch Eltern.)

Selbstverständlich, da wäre ich schon noch drauf gekommen. Natürlich gehören zu den Kindern und Jugendlichen Eltern, sonst hätten wir sie nicht, das ist doch selbstverständlich. Aber, dass gerade die Gespräche und Diskus-

sionen mit Kindern und Jugendlichen zu führen sind, da werden Sie mir doch sicherlich zustimmen? Wenn Herr Böck hier auflistet, wie viel Geld in die Jugendarbeit fließt, dann finde ich das schon ein bisschen schade, weil man das eine mit dem anderen überhaupt nicht vergleichen kann. Was sollte denn dieser Beitrag? Soll das bedeuten, dass jetzt die Mittel umgeschichtet werden können, also wir nehmen sie weg aus dem Landesjugendförderplan oder wir nehmen sie weg aus dem Kinder- und Jugendschutz oder wir nehmen sie weg aus bestimmten Projekten oder wir nehmen was weg von der Jugendpauschale - das wird ja öfter mal angesprochen, auch von Herrn Minister Pietzsch -, das, was nicht abgerufen wird, das könnten wir ja dann in die Ehrenamtsförderung geben, also dieses Hin- und Hergeschiebe funktioniert doch nicht. Wir waren uns doch in diesem Hause auch einmal einig in der Diskussion, dass die Frage gegen Extremismus - stimme ich Ihnen zu -, aber ganz speziell gegen Rechtsextremismus, weil der uns nun einmal in Größenordnungen beschäftigt, dass wir dafür besondere Maßnahmen und natürlich für Maßnahmen auch zusätzliche Mittel brauchen. Ich dachte immer, dazu hätte sich auch die Mehrheitsfraktion hier in diesem Hause bekannt. Deswegen bin ich sehr verwundert über die Ausführungen von Herrn Böck. Ich möchte nicht, dass gerade im Jugendbereich die Mittel hin und her geschoben werden sollen, ich möchte schon, dass ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, damit Personal ausreichend vorhanden ist, damit Qualität ausreichend vorhanden ist und damit die Arbeit, die sich möglicherweise die Koordinierungsstelle auch einmal vorgenommen hat, aber gar nicht umsetzen kann, endlich zum Tragen kommt. Ich würde mir wünschen, dass wir bereit und in der Lage sind, diese Einzelmaßnahme, die Sie angesprochen haben, also die Frage ressortübergreifend, ich behaupte mal, was die ressortübergreifende Arbeit angeht, kann noch vieles verbessert werden. Wenn Sie mal die Diskussion verfolgen, haben wir hier wieder nur Einzelbereiche diskutiert, Herr Seela hat sich auf den schulischen Bereich konzentriert, andere Abgeordnete haben über häusliche Gewalt geredet und das ist doch genau der Punkt. Es ist eben nicht so vernetzt, wie Sie gesagt haben, Herr Staatssekretär, sondern es muss erst richtig vernetzt werden und dazu bedarf es aus meiner Sicht eines Programms. Es geht zum Beispiel um die Frage - Sie haben es angesprochen - das Jugendkriminalitätspräventionsprogramm (kurz JKPP genannt) ist ausgelaufen, wird arbeitsmäßig von der Koordinierungsstelle mit übernommen. Wir hatten damals die Diskussion im Landesjugendhilfeausschuss, dass genau dieser Aspekt - Zusammenführung von Jugendhilfe und Zusammenführung von Justiz bzw. von Polizeiarbeit - eine ganz wichtige Position ist. Genau das ist aus meiner Sicht auch in dieser Koordinierungsstelle noch bei weitem nicht ausreichend. Ich sage es hier noch einmal deutlich, die Arbeit ist mir nach wie vor noch zu repressionslastig und zu wenig präventionslastig. Dies möchte ich geändert wissen.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, und weil ich auch denke, dass wir das Thema heute Abend nicht ausreichend diskutieren können, bitte ich namens meiner Fraktion um die Überweisung bzw. die Fortsetzung der Diskussion dieses Berichts im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und im Gleichstellungsausschuss unter der Federführung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit. Es ist korrekt, es ist im Innenausschuss beraten worden, aber genau aus den von mir genannten Gründen denke ich, dass es intensiv in den anderen Ausschüssen, wo es um die Frage Mitwirkung der Eltern und natürlich den jugendpolitischen, den sozial- und gesellschaftspolitischen Aspekt geht, hingehört und dafür bitte ich um Zustimmung. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Tasch, Sie haben als Nächste das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Herr Hahnemann, Ihr Beitrag hat mir einmal wieder den Unterschied zwischen Ihnen und uns ganz deutlich vor Augen geführt. Sie setzen auf Staat und Kontrolle, wir setzen auf Eigenverantwortung. Wir trauen Menschen mehr zu, als sich nur bevormunden zu lassen durch Aktionen und Pläne.

(Beifall bei der CDU)

Das trauen wir unseren Menschen zu. Aber jetzt wollen wir wieder sachlich sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Das ist leider so.)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Heiterkeit bei der PDS)

ich musste stark an mir arbeiten, ich habe mir ja vorgenommen, mich in der Fastenzeit nicht mehr so viel aufzuregen, ich habe es geschafft. Auf Kabinettsbeschluss wurde im Juni 2000 die Koordinierungsstelle Gewaltprävention gegründet. Ihr vorrangiges Ziel, das möchte ich nach diesen vielen Redebeiträgen wieder einmal in Erinnerung rufen, ist es, die unterschiedlichsten Erscheinungsformen der Gewalt, insbesondere die Gewalt im sozialen Nahraum, einzudämmen. Wir haben in diesem hohen Haus schon oft über die Problematik der häuslichen Gewalt, über deren Auswirkung besonders auf Kinder gesprochen und ein Stück dazu beigetragen, dieses Thema weiter zu enttabuisieren und in der Öffentlichkeit verstärkt zu thematisieren. Die CDU-Fraktion hat vor allem durch ihre Mitglieder im Gleichstellungsausschuss die Arbeit der Koordinierungsstelle von Anfang an intensiv unterstützt und begleitet, ich denke fünf- oder sechsmal im vergangenen Jahr, ich

habe es nicht nachgezählt. Ich möchte an dieser Stelle erinnern, dass der Gleichstellungsausschuss am 01.02. im Thüringer Innenministerium getagt hat und wir doch die Möglichkeit wahrgenommen haben, neben der Besichtigung der Räumlichkeiten der Koordinierungsstelle auch den Kontakt zu den Mitarbeitern zu suchen und dann in vielen Gesprächen unsere Intentionen bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt von Anfang an, von der ersten Stunde an, in die Arbeit der Koordinierungsstelle mit einzubringen. Ich halte diese Kontakte für erfolgreich und hilfreich und frage: Wo gibt es ähnliche Vergleiche? Ich denke, dass ich mit Recht sagen kann, dass sich kein anderer Ausschuss so intensiv mit der Arbeit der Koordinierungsstelle beschäftigt hat wie der Gleichstellungsausschuss.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vor allem bin ich auf eines stolz, dass wir es waren, die die Anhörung zur Bekämpfung der Gewalt im sozialen Nahraum beantragt haben. Die vielen dort aufgezeigten Möglichkeiten und Wege, die sich aus der Anhörung ergeben haben, hat die Koordinierungsstelle von Anfang an für sich nutzen können und nutzt sie auch noch heute. Das lassen wir uns einfach nicht kleinreden.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich möchte auch davor warnen, dass wir hier Wunder von der Koordinierungsstelle erwarten wollen. Sie kann nicht alles richten und sie kann vor allen Dingen nicht Versäumnisse im Elternhaus richten, dafür ist sie nicht gemacht und dafür ist sie auch nicht zuständig.

(Beifall bei der CDU)

An allererster Stelle, wenn es um Gewalt geht bei der Gewaltprävention, hat hier das Elternhaus Sorge dafür zu tragen. Gewalt in der Gesellschaft, wo auch immer sie stattfindet, ob im extremistisch-politischen Bereich, in der Schule, auf Sportplätzen, in der Familie, ist nicht nur durch Programme und Aktionen zurückzudrängen oder gar einzudämmen, es sei denn, wir wollen zurück zu einem totalitären Staat, wo das Recht des Einzelnen so eingeschränkt wird, dass keine Gewalt mehr vorkommt. In der DDR gab es angeblich keine Gewalt an Frauen, weil es ja auch kein Frauenhaus gab. Deswegen gab es auch keine Gewalt in der Familie und alles war gut.

Um die Zurückdrängung der Gewalt zu erreichen, müsste sich jeder einzelne Mensch grundlegend ändern und vor allen Dingen seine eigene Verantwortung erkennen und leben. Aber ob das jeder kann und will, ist fraglich. Und Gewalt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, fängt auch schon in unserer Umgangssprache an. Wir in diesem Raum sind nicht immer Vorbild und geben kein gutes Beispiel ab, wenn wir mit verbalen Attacken auf uns losgehen oder, wie es so schön umgangssprachlich heißt, losschlagen.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Das sollten wir vielleicht auch einmal überdenken und auch ändern.

Die CDU-Fraktion meint, die Arbeit der Koordinierungsstelle ist auf gutem Weg. Es war richtig und wichtig, sie einzusetzen, denn wir setzen auf die Vernetzung der vielen Aktivitäten, die es unbestritten vor Ort schon gibt und die auch erfolgreich sind in den Gemeinden, in den Städten, auf Landkreisebene. Dadurch können wir Synergieeffekte viel besser nutzen und Aktivitäten bündeln, und vor allem, was ganz wichtig ist, die Öffentlichkeit stärker über die vielfältigen Programme und Initiativen informieren und aufklären. Wir werden jedenfalls den Weg der Koordinierungsstelle weiter begleiten und unterstützen.

Ich möchte an dieser Stelle einmal den Mitarbeitern der Koordinierungsstelle und Herrn Staatssekretär Scherer für das gute Miteinander danken,

(Beifall bei der CDU; Abg. Bechthum, SPD)

das ich mir auch für die Zukunft wünsche. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU; Abg. Bechthum, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Birkmann, bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Abgeordnete Pelke, ich habe mich jetzt nicht zu Wort gemeldet, weil ich mich animiert fühlte, weil Sie mich als "schnellen Fänger" bezeichnet haben.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das haben wir geahnt!)

Es wäre schön, wenn das der Anlass gewesen wäre. Herr Hahnemann, nein, Sie sind der Anlass,

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Das habe ich geahnt!)

weshalb ich mich zu Wort melde, weil man dieses falsche und böse Bild, was Sie hier gezeichnet haben, so nicht im Raum stehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU)

Frau Abgeordnete Bechthum hat Sie, Herr Abgeordneter Hahnemann, als Schwarzseher bezeichnet. Ich würde meinen, man könnte auch sagen, Nestbeschmutzer und Ideologe sind Sie.

(Beifall bei der CDU)

Sie erwecken diesen Eindruck, indem Sie auf das kurze Gedächtnis der Menschen setzen, indem Sie Dinge halb und falsch darstellen, um Ihre Ideologie durchzusetzen, verlassen das gemeinsame Podest, wenn Sie zitieren aus einer Internetaussage, ohne konkret zu bezeichnen, von wem diese Aussage ist. Das gehört zur Seriosität dazu, dass man die Fundstelle sagt, wer das gesagt hat, und sagen, das sind die Politiker, so sind sie und anschließend machen sie eine Koordinierungsstelle. Ich meine, der Geist dieses Hauses sei der gewesen, den sie damals im Mai 2000 nach dem schlimmen Anschlag auf die jüdische Synagoge hier in einer gemeinsamen Erklärung gefasst haben, indem alle sich gegen diesen Extremismus ausgesprochen haben. Das ist die Einstellung unserer Politiker in Thüringen und nicht, wie Sie dartun wollen, ein vom Fremdenhass geprägter Stil.

(Beifall bei der CDU)

Wie Sie das dann versuchen herüberzubringen, das möchte ich ganz einfach an zwei, drei Beispielen dartun. Sie sprechen im Zusammenhang mit Gewaltprävention von einem Anstieg von 50 Prozent und demgegenüber seien diese 14,2 Prozent zwar ein Rückgang, doch ein zu vernachlässigender. Das ist die übliche Art und Weise der Halbwahrheiten. Angestiegen um 50 Prozent waren im Jahr 2000 von 1999 die fremdenfeindlichen Straftaten. Das sind die Propagandadelikte, die waren um 50 Prozent angestiegen, aber keinesfalls die Gewalttaten. Die Gewalttaten waren angestiegen um 12,5 Prozent. Wenn Sie dann berücksichtigen, dass die Gewalttaten um nicht 14 Prozent, sondern um 24 Prozent zurückgegangen sind, dann werden Sie sehen, dass wir tatsächlich einen echten Rückgang an Gewalttaten im Bereich der fremdenfeindlichen Straftaten haben. Das heißt, diese Propagandadelikte, die Sie eben angeführt haben, das sind nicht die Delikte, die hier Gegenstand der Betrachtung sind.

(Beifall bei der CDU)

Das Bild, was Sie zeichnen, ist darauf abgestellt, bei den Bürgerinnen und Bürgern Angst zu schüren.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen nämlich genau sagen, was an konkreten Zahlen dahinter steht. Wenn wir einmal schauen, ich sagte, von 1999 auf 2000 sind die Propagandadelikte - das sind eben die Delikte wie das Tragen von Emblemen und entsprechende verbale Äußerungen - angestiegen von 558 auf 1.195, das ist viel. Die fremdenfeindlichen Gewaltdelikte sind angestiegen von 1999 auf 2000 von 104 auf 117. Auch zu viel, keine Frage, aber längst nicht in dieser Dimension, wie Sie das hier versuchen darzutun, und sie sind zurückgegangen von 2000 auf 2001 von 117 auf 86. Dann schaue ich einmal nach in meiner Aufstellung, da sehe ich, dass wir damit auf einen Stand zurückgefallen sind, Gott sei Dank, wie wir ihn 1995 hatten. Das ist das wahre Bild, das heißt, es ist enorm etwas geleistet worden in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, es wäre sehr viel aufrichtiger gewesen, wenn Sie einmal die Erfolge dargetan hätten, die wir aufzuweisen haben. Diese Erfolge, das sind die Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit.

Ich darf vielleicht daran erinnern, dass wir am 24.01.2000 in Erfurt diesen ausländerfeindlichen Angriff auf einen jugendlichen indischen Staatsangehörigen hatten, der Täter ist am Tag darauf verurteilt worden. Ich darf darauf hinweisen, dass zwei Tschechen, die im vergangenen Sommer in der Gedenkstätte Buchenwald vor der Genickschussanlage den Hitlergruß zeigten, am nächsten Tag rechtskräftig verurteilt wurden. Das ist die Art und Weise, wie wir hier reagieren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Das sind doch keine Erfolge!)

(Beifall bei der CDU)

Und wenn Herr Seela eben gesagt hat, das positiv hervorgehoben hat, dann nicht mit dem Zungenschlag, der Justizminister hat das veranlasst. Nein, das kann der Justizminister nicht, aber was getan werden kann hier in Thüringen, das wird getan, ein Klima zu schaffen, in dem unsere Richter und Staatsanwälte wissen, was Sache ist und dann richtig judizieren. Das ist unser Verdienst.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin jedenfalls froh, dass wir eine Koordinierungsstelle und keine Zentralstelle haben, denn da kann jedes Ressort zunächst seine Eigenverantwortlichkeit wahrnehmen und Gutes tun. Und gutes tun, Frau Pelke, bedeutet auch in diesem Zusammenhang, dass wir natürlich den Bereich der Jugendkriminalität besonders im Auge haben. Wir haben eine Jugendstation in Gera eingerichtet, indem verschiedene Stellen zusammenarbeiten wie Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Schule. Ich denke, das ist der richtige Weg. Ich meine, wir sollten die Ressorts stark machen - und das tun wir -, indem wir dann eine erfolgreiche Politik betreiben und dann hat die Koordinierung schon ihre Aufgabe, die sie dann auch wahrnimmt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt jetzt noch zwei Wortmeldungen. Herr Abgeordneter Hahnemann oder Frau Abgeordnete Wolf?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das Thema ist so wichtig, das muss behandelt werden.)

Also Herr Abgeordneter Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nicht ersparen, hier noch mal nach vorn zu gehen. Nach dem, was jetzt alles gesagt worden ist, bin ich auch so ehrlich, Ihnen zu sagen, ich will es auch gar nicht, denn vieles von dem, was uns hier entgegengehalten worden ist, war entweder in sich nicht konsequent oder unehrlich. Ich habe die Kritik von Herrn Böck zum Beispiel überhaupt nicht verstanden, der sich hier vorne hinstellt und erzählt, es ginge darum, wie Gewalt und alle anderen Erscheinungen am besten bekämpft werden können. Wenn dann irgendjemand der Meinung ist, dass man das anders besser machen kann, dann ist er völlig konsterniert. Es ist köstlich für einen Demokraten, dass er plötzlich, wenn eine andere Meinung als seine eigene auf ihn kommt, dass er dann völlig fertig ist. Dann hat er unsere Vorschläge in Beziehung gebracht zum Rezept der deutsch-sowjetischen Freundschaft. Anschließend hat er hier ausgewälzt, wie er sich das Eingreifen und das Steuern der Landesregierung vorstellt. Dann fühle ich mich, ehrlich gesagt, einfach nicht mehr ernst genommen, wenn jemand selbst da so richtig austobt, was er mir im Grunde genommen nicht zugesteht.

(Beifall bei der PDS)

Herr Seela, das war es eigentlich - wo steckt er denn? -,

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Hinter Ihrem Rücken!)

was ich versucht hatte, klar zu machen. Wenn wir jedes Problem, das uns einfällt - und Sie jetzt sogar noch den Kollegen Dittes und die unselige Hassdemo - auch noch für einen Fall der Koordinierungsstelle erklären, dann sind die bald völlig überlastet. Da wird alles, womit man irgendwie Schwierigkeiten hat, dann irgendwie in diese Koordinierungsstelle gepackt. Ich bin eben der Auffassung, mit dieser ewigen Gleichbehandlung auch qualitativ unterschiedlicher Arten von Gewalt, das ist genau die Überforderung der Koordinierungsstelle, auf die ich hinweisen wollte. Das kann nicht funktionieren. Es ist eben ein Unterschied, ob jemand seine Frau prügelt, oder ob jemand einen Ausländer aus rechtsextremistischen fremdenfeindlichen Gründen prügelt. Das ist nicht die gleiche Gewalt.

(Beifall bei der PDS)

Das ist qualitativ eine ganz andere. Wenn Sie die in die Hand der gleichen Leute, der gleichen Mechanismen und der gleichen Methoden legen, dann werden Sie nichts ernsthaft dagegen tun können.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, meine Damen und Herren, lassen Sie den Redner in Ruhe zu Ende sprechen.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Dann gebe ich eins zu, Herr Seela, das ist mir aber auch wichtig, es ausgerechnet an dem Beispiel Jena zuzugeben.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das muss in den Gleichstellungsausschuss!)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, könnten Sie sich noch ein bisschen mit Ihrem allgemeinen Gemurmel gedulden. Lassen Sie den Redner aussprechen und zu Ende kommen.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Es geht mir nicht darum, Jena in die rechtsextremistische Ecke zu stellen. Aber ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, wenn ein ausländischer Wissenschaftler in Jena zusammengeschlagen wird oder wenn ein Asylbewerber und eine Asylbewerberin zusammengeschlagen wird, geht es mir zunächst erst einmal überhaupt nicht um Jena, sondern es geht mir zunächst erst einmal um das Opfer einer solchen Attacke.

(Unruhe bei der CDU)

Das ist das Wichtigste. Wenn in diesem Falle zwei Wissenschaftler zusammengeschlagen worden sind und da vielleicht tatsächlich kein rechtsextremistischer Hintergrund vorliegt, bei den anderen Fällen, wo es nicht um öffentlichkeitswirksame, um prominente Leute ging, da stand der Rechtsextremismus sehr wohl dahinter. Das sind die Fälle, die uns eigentlich bewegen müssten, nicht die, die uns zwei Sonntage mal bewegt haben.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Hahnemann, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Bechthum zu?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ja bitte, oder am Ende bitte, Frau Bechthum. Es könnte sein, dass ich bei der Unruhe im Saal am Schluss keine Zeit mehr habe. Da wäre ich Ihnen ganz besonders dankbar, wenn Sie mir noch welche liefern würden. Das wäre auch genau der Punkt, Frau Pelke, wo man genau sondieren müsste. Sie haben das gesagt, das eben gerade die Vernetzung wichtig ist. Wir dürfen aber auch nicht, sagen wir mal, Potenzen und Kompetenzen in eine Vernetzung stecken, die dann Dinge miteinander vernetzt, die gar nicht miteinander vernetzt werden dürfen. Es muss genau sondiert werden, was ist vernetzbar und was nicht. Ansonsten schmeißen wir wirklich die häusliche Gewalt und alles übereinander und kommen am Schluss nicht mehr hin

damit.

Bei Frau Tasch kann ich mich nur entschuldigen, wenn ich ihre Fastenzeit allzu turbulent gestaltet habe.

Aber, Herr Minister, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das falsche und böse Bild und der Nestbeschmutzer, das sind Anwürfe, die kenne ich noch aus den Zeiten von vor mehr als zehn Jahren. Das, Herr Minister, bin ich gewöhnt. Das ficht mich nicht an, sage ich ganz ehrlich. Ich habe in meinem Redebeitrag klar gesagt, das Zitat, das ich vorgetragen habe, stammt aus einer Publikation der Koordinierungsstelle.

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister: Wer hat das denn gesagt? Die Wirtschaftspolitiker hätten das gesagt, was Sie hier vorgebracht haben.)

Ich habe doch überhaupt nicht gesagt, dass das ein Politiker gesagt hat.

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister: Sie haben gesagt, das ist das Ergebnis einer Untersuchung.)

Das ist das Ergebnis einer Untersuchung, die in dieser Publikation der Koordinierungsstelle vorgestellt wird. Ich habe gesagt, dass es dazugehören würde, wenn man diese Ergebnisse bei einer Untersuchung bekommt, dass man dann auch sagt, wer für diese Ergebnisse verantwortlich ist,

(Unruhe bei der CDU)

dass diese Bürgerreaktionen von Politikern herbeigeredet werden. Das habe ich gesagt. Nicht das, was dort geschrieben stand, ist von Politikern gesagt worden. Nein, das sind die Ergebnisse von "Das Boot ist voll". Das sind Wirtschaftsasylanten, die kommen nur her, um sich bei uns einen Buntten zu machen usw., das sind diese Ergebnisse, das habe ich gesagt. Bei den Zahlen und Fakten haben Sie mir nur nicht richtig zugehört. Herr Minister, ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass ich der tiefen Überzeugung bin - und ich glaube, da lag ich vom Herrn Staatssekretär gar nicht so weit weg -, dass der Rückgang der negativen Bilanzen nicht auf die Arbeit der Koordinierungsstelle zurückzuführen sein kann. Von einem bin ich einfach ganz fest überzeugt: Mit der zeitnahen Verurteilung von Tätern haben wir nichts, aber auch nichts, zur Lösung der Probleme beigetragen.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Hahnemann, Sie hatten eine Frage zugelassen.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Entschuldigung, Frau Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Herr Hahnemann, Sie haben gesagt, es ist ein Unterschied, ob einer seine Frau oder einen Ausländer schlägt. Was ist für Sie denn schlimmer? Oder, wie kommen Sie denn überhaupt auf so eine Idee? Das ist derselbe Täter.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Da muss ich Ihnen erstens mit einer Gegenfrage antworten, Frau Bechthum.

(Unruhe bei der CDU)

Frau Bechthum, wie kommen Sie - entschuldigen Sie bitte - also erst mal hat mich Frau Bechthum gefragt. Ich antworte Frau Bechthum. Zweitens, wenn ich antworte, müssen Sie mir die Art der Antwort schon überlassen. Sie können mir doch nicht vorschreiben, wie ich auf die Frage von Frau Bechthum antworte.

Frau Bechthum, woher leiten Sie ab, dass für mich die eine Gewalt eine schlimmere und die andere Gewalt eine weniger schlimmere ist?

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Das haben Sie doch gesagt!)

(Unruhe bei der CDU)

Natürlich ist in der Motivation des Täters ein deutlicher Unterschied. Herr Wunderlich, ich kann Ihnen das ganz leicht beweisen. Zeigen Sie mir eine Partei der Männer, die ihre Frauen schlagen, und zeigen Sie mir eine Partei jener Leute, die sich an Ausländerinnen und Ausländern und Flüchtlingen austoben. In dem einen Fall werden Sie keine Partei finden, in dem anderen Fall werden Sie eine finden. Das ist der beste Hinweis dafür, dass die zweite Gewalt eine politisch motivierte Gewalt ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Hahnemann, lassen Sie eine weitere Nachfrage zu, von Herrn Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Abgeordneter, Kollege Hahnemann, mit Blick auf die Opfer, ist Ihnen der Inhalt des Artikel 1 des Grundgesetzes bekannt?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Wolf, gilt Ihre Wortmeldung noch?

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich wollte eigentlich noch einige sachliche Anmerkungen machen. Ich werde versuchen, dass das in der jetzigen Situation funktioniert. Ich gebe Frau Pelke völlig Recht, dass die Koordinierungsstelle natürlich eine Institution ist, die auch in der Öffentlichkeit diskutiert gehört, praktisch gebe ich auch an dieser Stelle offen und ehrlich zu, dass mir die Diskussion im Gleichstellungsausschuss und sicherlich auch in den anderen Ausschüssen an Sachlichkeit besser gefallen hat und, ich denke auch, für die politische Arbeit sinnvoller war. Für mich ist eins bei der heutigen Diskussion klar geworden, dass wir einfach noch ganz viel Arbeit vor uns haben mit der Koordinierungsstelle, zusammen mit der Koordinierungsstelle und mit all ihren Unzulänglichkeiten. Das zeigt sich z.B. an dem Punkt, dass der Staatssekretär an dieser Stelle immer noch von Familienstreitigkeiten spricht. Ich finde, die Formulierung, die Herr Hahnemann vorhin gewählt hat, auch nicht besonders glücklich gelungen, auch wenn ich besser verstanden habe, wo er hinwollte. Praktisch ist natürlich die Formulierung "Familienstreitigkeiten" auch eine deutlich negierende, weil wir von Gewalt gegen Menschen sprechen und nicht von Streitigkeiten mit Menschen.

Was mich an den vielen Auslassungen, auch des Staatssekretärs, ein bisschen geärgert hat, ist diese zwar sachlich völlig richtige Aneinanderreihung von Aktivitäten, praktisch aber überhaupt nicht einmal darauf hinweisen, wo liegen Grenzen der Arbeit, wo liegen Probleme in der Arbeit, wo kam es zu den berühmten Pleiten, Pech und Pannen. Warum wurde nicht deutlich noch einmal darauf hingewiesen, dass z.B. das Internetangebot immer noch zu wünschen übrig lässt? Dass eben an Punkten, wie dem Infoblatt deutliche Fehler begangen wurden? Warum wurde nicht darauf hingewiesen, wo jetzt einfach eine Entwicklung hingehen sollte, wo Probleme bestehen? Ich denke, hier haben wir noch einen deutlichen Beratungsbedarf auch in den Ausschüssen.

Es wurde darauf hingewiesen, das Thüringen wieder einmal eine Vorreiterrolle spielt. Sie haben vielleicht aus Ihrer Sicht Recht, aus meiner Sicht ist das eine andere. Wir haben z.B., ich will jetzt gar nicht Berlin nennen, die mit

einem, denke ich, großartigen Projekt, was auch als Modellprojekt fungiert hat, ohne das kleinzureden, sozusagen, dass es eben andere Startbedingungen hatte. Aber z.B. in Mecklenburg-Vorpommern, wo mit CORA, Herr Sklenar, Sie als Experte in diesem Gebiet werden sich auch noch melden können,

(Beifall bei der PDS)

wo wir z.B. mit CORA ein Beispiel haben, wo wir auch als Thüringer einmal hinschauen könnten, was auch auf Länderebene funktioniert in einem vergleichbaren Flächenland. Für mich wurde deutlich bei der heutigen Diskussion, das Beispiel mit dem Tiger von Herrn Abgeordneten Döring war wahrscheinlich nicht ganz falsch, der Tiger hat nicht nur keine Zähne, der Tiger hat eben auch eine riesige Last und, ich denke, wir sollten auch anerkennen, dass der Tiger eigentlich kein Lastentier ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Tasch, Sie wollen noch einmal reden, ja? Bitte schön.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ja, das geht jetzt ganz kurz, Herr Hahnemann, Sie wissen scheinbar nicht, wovon Sie reden und Sie wissen auch nicht, worüber Sie reden.

(Beifall bei der CDU)

Das war eine Zumutung. Die Ursache von Gewalt, da können wir uns lange darüber unterhalten, wo die liegt, die liegt im menschlichen Zusammenleben. Wer in einer Familie es nicht gelernt hat, Konflikte gewaltfrei zu lösen, der schlägt hinterher seine Kinder, seine Frau oder auch Ausländer oder wen auch immer, der ihm gerade über den Weg läuft,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: ... schlägt!)

an dem er sich auslassen muss. Ich habe noch nie gehört, dass man hier Motive herbeireden muss, das eine sind Motive, die kann ich nachvollziehen und die anderen Motive kann ich nicht nachvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Welche Motive können Sie nachvollziehen?)

Ja, Sie haben gesprochen, es gibt Motive, das Motiv ist dieses und jenes, also haben Sie hier suggeriert, dass es gute und schlechte Motive gibt. Ich finde es ungeheuerlich, Gewalt ist zu verurteilen,

(Beifall bei der CDU)

egal, aus welchem Motiv ein Schläger zuschlägt. Ob er seine Frau schlägt, weil sie ihm vielleicht nicht gehorcht hat, das ist genauso zu verurteilen, als wenn ich einen Ausländer schlage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zu dem Antrag der SPD-Fraktion, Fortsetzung der Beratung in zwei Ausschüssen. Ich will darauf hinweisen, es geht nur einer. Welcher soll es sein?

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Soziales!)

Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Gut, dann werden wir das zunächst abstimmen. Wer für die Fortsetzung der Beratung des Berichts im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist abgelehnt.

Dann komme ich zum Abschluss der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt noch zur Feststellung, ob dem Berichtersuchen Genüge getan wurde. Gibt es Widerspruch dazu? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Berichtersuchen erfüllt und wir können den Tagesordnungspunkt 9 abschließen. Wir treffen uns morgen früh um 9.00 Uhr hier wieder.

Ende der Sitzung: 19.56 Uhr